

Bildung für Berlin



Berliner Wissenschaftseinrichtungen
in der NS-Zeit



Vorwort

Sehr geehrte Damen
und Herren,

Rassenideologie, Anti-
semitismus, Euthana-
sie, „Generalplan Ost“
sind nur einige wenige
Begriffe, die für die

menschenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus stehen: Eine Ideologie, welche die gesamte Gesellschaft durchdrungen hatte und die von vielen – von viel zu vielen – geteilt und auch durch viele Einrichtungen und ihr Handeln unterstützt worden ist.

Welche Rolle haben in diesen Jahren – 1933 bis 1945 – die Wissenschaftseinrichtungen in Berlin gespielt? Wie weit waren sie in den Nationalsozialismus verstrickt? Haben sie diese Verstrickung aufgearbeitet? Diese Broschüre gibt einige Antworten auf diese Fragestellungen.

Auslöser war der 60. Jahrestag des Kriegsendes. Vor zwei Jahren hat darüber im Abgeordnetenhaus von Berlin im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung eine Anhörung mit renommierten Wissenschaftlern stattgefunden. Die überarbeiteten Wortbeiträge bilden den ersten Teil dieser Publikation. Sie zeugen von der intensiven Auseinandersetzung mit dem Unrecht während der NS-Zeit.

Ich freue mich sehr, dass die beteiligten Wissenschaftler zusätzliche Fachbeiträge zur Verfügung gestellt haben. Sie dokumentieren in Kürze die Geschichte der Berliner Universitäten, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Charité und werfen die Fragen auf, wie weit sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Medizinerinnen und Mediziner mitschuldig gemacht haben:

- Prof. Dr. vom Bruch: „Die Berliner Universität 1933–1945 in der Erinnerungskultur nach 1945“,
- Prof. Dr. Andreas Heinz, u. a.: „Psychopathen und Volksgenossen – zur Konstruktion von Rasse und Gesellschaftsfeinden“,
- Dr. Udo Schagen: „Die Forschung an menschlichen Organen nach ‚plötzlichem Tod‘ und der Anatom Hermann Stieve (1886–1952)“,
- Prof. Dr. Reinhard Rürup: „Forscherinnen und Forscher, die ab 1933 aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaftvertrieben wurden“.

Prof. Dr. Michael Grüttner und Sven Kinas hatten nicht an der Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus teilgenommen, dennoch dankenswerter Weise ihren aktuellen Beitrag „Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945“ zur Verfügung gestellt.

Nur wer weiß, wie die Vergangenheit ausgesehen hat, kann die Zukunft kreativ und verantwortungsvoll gestalten. Die Aufarbeitung der Vergangenheit von Berliner Wissenschaftseinrichtungen ist noch nicht abgeschlossen. Dieser Prozess verläuft auch nicht homogen, einige Institutionen sind da weiter als andere: Exemplarisch gab es bereits 1979 an der TU und der Charité eine Ringvorlesung zu diesem Thema.

Ich verbinde mit dieser Broschüre die Hoffnung, dass wir als handelnde politische Akteure einen kleinen Beitrag dazu leisten, Transparenz und Aufklärung in das dunkelste Kapitel deutscher Wissenschaftsgeschichte zu bringen. Berlin als international attraktiver Standort für Wissenschaft, Lehre und Forschung wird davon profitieren.

Es grüßt Sie herzlich

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und
Forschung des Landes Berlin

Berliner Wissenschaftseinrichtungen in der NS-Zeit

Inhalt

Statements aus dem Wissenschaftsausschuss im Berliner Abgeordnetenhaus

Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch	7
Prof. Dr. Reinhard Rürup	11
Prof. Dr. Andreas Heinz	15
Dr. Udo Schagen	18
Prof. Dr. Reinhard Rürup	21
Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch	26

Fachbeiträge

Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch Die Berliner Universitäten in der NS-Zeit	29
Prof. Dr. Andreas Heinz u. a. Geschichte der Psychiatrischen und Nervenklinik an der Charité: Erfahrungen und Implikationen	36
Prof. Dr. Andreas Heinz Psychopathen und Volksgenossen – zur Konstruktion von Rasse und Gesellschaftsfeinden	41
Dr. Udo Schagen Die Forschung an menschlichen Organen nach „plötzlichem Tod“ und der Anatom Hermann Stieve (1886–1952)	57
Prof. Dr. Michael Grüttner und Sven Kinas Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945	74
Prof. Dr. Reinhard Rürup Forscherinnen und Forscher, die ab 1933 aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft vertrieben wurden	98
Impressum und Autoren	111

Wortprotokolle von Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch
Prof. Dr. Reinhard Rürup
Prof. Dr. Andreas Heinz
Dr. Udo Schagen

Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch

Einleitendes Statement zur Podiumsdiskussion im Wissenschaftsausschuss am 4. Mai 2005

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Berliner Wissenschaftseinrichtungen betonen gerne – was durchaus üblich und legitim ist – ihre auf Tradition gestützten Zukunftschancen. Auch die erst 1948 gegründete Freie Universität verweist neuerdings auf weiter zurückreichende personelle und wissenschaftsgeschichtliche Kontinuitäten. Die Humboldt-Universität sieht sich in der Tradition einer 1810 konzeptionell von Wilhelm von Humboldt begründeten Berliner Universität. Die Technische Universität verweist mit der Bauakademie – neben der Gewerbeakademie – auf eine noch ältere Vorläufereinrichtung der im Kaiserreich errichteten Technischen Hochschule. Die Universität der Künste beruft sich auf das Erbe vergleichbar alter Spezialhochschulen. Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften erinnert an ihre Gründung im Jahre 1700 – wie übrigens auch die Charité – die Akademie der Künste trat noch einige Jahre früher ins Leben. Die wichtigsten wissenschaftlichen Bundesanstalten, deren Hauptsitz sich heute in Braunschweig und anderswo befindet, wurden im Berlin des Kaiserreichs begründet – so die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die Biologische Bundesanstalt – und sie sind in Berlin noch immer verankert. Das Bundesamt für Materialprüfung befindet sich nach wie vor in Berlin. Das aus dem Reichsgesundheitsamt hervorgegangene, vor einigen Jahren als Zentralinstitution aufgelöste, aber in seinen Forschungsinstituten weiterwirkende Bundesgesundheitsamt ist weiterhin in Berlin angesiedelt. Die in Bonn/Bad Godesberg ansässige Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) residierte bis 1945 im Berliner Schloss, und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) mit Sitz der Generalverwaltung in München knüpft an die 1911 mit Zentralsitz in Berlin begründete Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) zur Förderung der Wissenschaften an.

Vor diesem Hintergrund wäre es erstaunlich, wenn diese vielfältigen Einrichtungen nicht lange schon darauf gestoßen wären, dass es sie auch in dem Zeitraum zwischen 1933 und 1945 gab und sie damit Teil des NS-Systems wurden, denn Opposition qua Institution ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt. Interne Konflikte, die dann allerdings rasch machtpolitisch entschieden wurden, gab es allenfalls in der Akademie der Künste, und



Opernplatz

diese hat in der alten Bundesrepublik wohl auch am eindringlichsten ihre NS-Vergangenheit aufgearbeitet. Im Übrigen drängt sich der Eindruck auf, dass eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der je eigenen NS-Vergangenheit erst an der Wende zum 21. Jahrhundert erfolgte. Eine Ausnahme stellt die TU dar, deren von Reinhard Rürup verantwortete Hundertjahr-Festschrift von 1979 bereits eindringlich die NS-Zeit in vier substantiellen Aufsätzen thematisierte. Im Übrigen setzte in der Tat erst um 2000 eine intensive wissenschaftshistorische Auseinandersetzung mit der je eigenen NS-Vergangenheit ein, in der Akademie, in der Humboldt-Universität, in der MPG und in der DFG, nicht jedoch in den vormaligen Reichs- und heutigen Bundesanstalten. Warum diese Verspätung?

Blicken wir kurz zurück auf die ersten Nachkriegsjahre. Zwar hatten die Alliierten in Potsdam die Auflösung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wegen maßgeblicher Bedeutung für die NS-Rüstungspolitik beschlossen und bei den Nürnberger Ärzteprozessen indirekt auch die Universitätsmedizin auf die Anklagebank gesetzt; zwar hatte der Heidelberger Philosoph Karl Jaspers bereits 1946 mit seiner Schrift „Die Idee der deutschen Universität“ eindringlich zur Auseinandersetzung mit der NS-Zeit aufgerufen; zwar hatte der Theologe Karl Barth von Basel aus schonungslos die Arroganz der deutschen Universitätsangehörigen gegeißelt.

Doch die allgemeine Überzeugung war, neben den Kirchen habe die Wissenschaft relativ unbeschädigt die NS-Zeit überstanden und die wirklich schwarzen Schafe seien nach 1945 rasch entfernt wor-

den. Die Universitäten argumentierten, Vertreibung von Professoren und Aufpfropfungen wie die „Führer-Universität“ seien von außen, von den neuen Machthabern oktroyiert worden – man brauche nur wieder zur Autonomie und zur Freiheit von Lehre und Forschung zurückzukehren, wie sie bis 1933 in der Tradition der Humboldtschen Universität Geltung besessen hätten. Führende Männer der neuen Max-Planck-Gesellschaft wie Otto Hahn und Werner Heisenberg bewahrten zwar wegen der drohenden Auflösung der KWG formalrechtliche Distanz zu dieser, betonten indes, KWG und MPG seien gleichermaßen Träger von Grundlagenforschung und damit weder ideologisch noch rüstungstechnologisch belastet. Die Gründung der Fraunhofer-Gesellschaft 1949 begünstigte dann forschungsinstitutionell eine Trennung zwischen angewandter und Grundlagenforschung, welche in völliger Verfälschung der Tatsachen auch für die KWG reklamiert wurde. SBZ und DDR wiederum stilisierten sich als Hüter antifaschistischer Gesinnung und sahen sich daher mit Kontinuitätsproblemen nicht konfrontiert.



Humboldt-Universität zu Berlin

Aufgeschreckt durch Broschüren zur „braunen Universität“ und eine entsprechend flankierende DDR-Propaganda fanden Mitte der 1960er Jahre an der FU sowie in München und Tübingen Ringvorlesungen über deutsche Universitäten in der NS-Zeit statt, doch sie stützten sich nicht auf verlässliche Forschungen und sie lösten solche auch nicht aus. Gewiss haben deutsche und ausländische Histo-

riker in den 1960er und 1970er Jahren wichtige Forschungen zur NS-Belastung von Wissenschaftsinstitutionen, Fächergruppen und Einzelpersonen vorgelegt, entsprechende Initiativen aus den Wissenschaftseinrichtungen selbst sind indes nicht zu verzeichnen, mit Ausnahme, wie erwähnt, der TU und der Akademie der Künste in West-Berlin. Sowohl in Ost- wie in West-Berlin erschienen 1960 zur 150-Jahr-Feier der Berliner Universität mehrbändige Gedenkwerte, in denen die NS-Zeit jeweils fast vollständig ausgeklammert blieb. Einen ähnlichen Befund bietet sogar noch das Berliner Stadtjubiläum von 1987, mit reichen Erträgen zur Berliner Wissenschaftsgeschichte vor allem im Westen, freilich kaum zur NS-Zeit, während ein im Osten von einem Akademiekollektiv erarbeiteter Band „Wissenschaft in Berlin“ eingehend, aber mit ideologischen Auflagen, die NS-Zeit erörterte.

Wie sah es außerhalb von Berlin mit den Universitäten aus? 1977 feierten Marburg, München und Tübingen runde Jubiläen, doch über die NS-Zeit war wenig Neues zu erfahren. Erst in den 1980er Jahren setzten sich die Universitäten in Hamburg und Göttingen vorbildlich, weil schonungslos und auf dichter Quellengrundlage, mit jenem Zeitraum auseinander. In den letzten acht Jahren haben zahlreiche weitere Universitäten in Ost und West vergleichbare Publikationen vorgelegt, freilich vor Ort nicht immer mit Enthusiasmus begrüßt. Derzeit werden an mindestens sechs Universitäten ähnliche Projekte betrieben.

Die Humboldt-Universität ist also keineswegs Vorreiter, wenn zu Beginn des Jahres 2005 zwei Bände zur Berliner Universität in der NS-Zeit erschienen sind. Zugrunde lag auch ein Beschluss des Akademischen Senats von Anfang 2002, eine Kommission möge Vorschläge für den öffentlichen Umgang dieser Universität mit ihren Verstrickungen in die NS-Vernichtungspolitik entwickeln, angestoßen durch die 60jährige Wiederkehr der Überreichung des so genannten Generalplans Ost durch den Berliner Agrarökonom Konrad Meyer an den Reichsführer SS Heinrich Himmler vom Frühjahr 1942. Es ging darin um eine genozidale Leerräumung von polnisch-russischen Gebieten zur Ansiedlung einer „germanischen“ Bevölkerung. Diese von mir geleitete Senatskommission hat aufgrund erschreckender Forschungsdefizite – und das bei der seinerzeit bedeutendsten deutschen Universität – eine dreisemestrige Ringvorlesung organisiert, deren Ergebnisse Sie in diesen beiden Bänden finden. Das ist allenfalls ein Einstieg, keineswegs ein abschließender Befund zur Berliner Universität in der NS-Zeit.

Doch die Berliner Wissenschaftslandschaft erschöpft sich nicht in ihren Universitäten. Die vormals Königliche, dann Preußische und schließlich DDR-Akademie der Wissenschaften verfügte bis weit in die 1990er Jahre hinein in der nunmehrigen Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften über eine dann leider aufgelöste akademiegeschichtliche Forschungsstelle, der wichtige Einzelstudien auch zur NS-Zeit zu verdanken sind. Zum dreihundertjährigen Jubiläum im Jahre 2000 hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Leitung von Jürgen Kocka und Wolfram Fischer eine eindrucksvolle dreibändige Publikation zur Akademiegeschichte im 19. und 20. Jahrhundert vorgelegt, deren zweiter Band den Zeitraum 1914 bis 1945 unter subtiler Auslotung der NS-Zeit behandelt. Doch von einer nachhaltigen weiteren Erforschung wird angesichts der Auflösung jener Forschungsstelle wohl nicht mehr die Rede sein können. Im Gesamtableau der Berliner Wissenschaftslandschaft während der NS-Zeit spielte die vorwiegend geisteswissenschaftlich akzentuierte Akademie allerdings nur eine begrenzte Rolle.

Entscheidende Bedeutung für eine Instrumentalisierung von Wissenschaft im NS-Interesse kam hingegen den außeruniversitären Forschungsinstituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Selbstverwaltungsorganisation vornehmlich der deutschen Universitätsforschung bzw. dem hieraus seit 1937 hervorgegangenen Reichsforschungsrat zu. Die MPG und die DFG identifizierten im zurückliegenden Jahrzehnt einen vordringlichen Forschungsbedarf zu jeweiligen NS-Belastungen: die MPG aufgrund einer Initiative ihres damaligen Präsidenten Hubert Markl, die DFG etwas früher mit einer von Präsident Wolfgang Frühwald angeregten Monographie zu ihrer Geschichte in Weimarer Republik und NS-Zeit. Da diese Monographie mehr Fragen aufwarf als beantwortete, beauftragte der nachfolgende DFG-Präsident Ernst-Ludwig Winnacker im Jahre 2000 den Freiburger Zeithistoriker Ulrich Herbert und mich mit der Leitung einer Forschungsgruppe zur Geschichte der DFG mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der NS-Zeit, allerdings haben wir den Untersuchungszeitraum aus verschiedenen Gründen auf den Zeitraum von etwa 1920 bis etwa 1970 ausgedehnt. Die so genannte Präsidentenkommission der MPG wird von Reinhard Rürup und Wolfgang Schieder geleitet und vermochte vor wenigen Wochen in einer eindrucksvollen Abschlusskonferenz zentrale Arbeitsergebnisse zu präsentieren.

Was ergibt sich aus den jüngsten Forschungen zu Verstrickungen der Berliner Wissenschaftseinrichtungen in den Nationalsozialismus? Der Befund ist, wie könnte es anders sein, sehr komplex und sehr differenziert. Ich will jetzt eher allgemein einige zentrale Beobachtungen festhalten und beschränke mich ganz auf die Berliner Universität, klammere dabei auch die Universitätsmedizin aus. Über die Ereignisse im ersten Halbjahr 1933 – wie Bücherverbrennung, Gleichschaltung, Vertreibung vor allem jüdischer Hochschullehrer, aber auch Studierender – brauche ich nichts zu sagen, das dürfte allgemein bekannt sein. Auf sieben Punkte will ich ganz kurz hinweisen.



Hetze: „12 Thesen wider den undeutschen Geist“

Erstens: Nach den bisherigen Erkenntnissen hat es aus der Universität heraus keinen Widerstand gegen die NS-Maßnahmen gegeben, allenfalls einzelne private Äußerungen von Distanz und Abscheu. Es war bereits ganz ungewöhnlich, dass ein Berliner Professor, der Pharmakologe Otto Kroyer, einen Ruf an die Medizinische Hochschule Düsseldorf ablehnte, weil der dortige Lehrstuhl durch Vertreibung eines jüdischen Kollegen vakant geworden war.

Zweitens: Während der in Kaiserreich und Weimarer Republik etablierte Typus professoraler Geheimplätze sich verbal anpasste, gleichzeitig methodische



Friedrich-Wilhelms-Universität 1930er Jahre

Standards in den einzelnen Fächern fortzuschreiben suchte, wurde die Berliner Universität vor allem von neuberufenen jungen Professoren geprägt.

Diese Generationenproblematik ist ganz entscheidend, denn um 1930 hatten sich diese Nachwuchswissenschaftler wegen der ökonomischen Krise als chancenlose Generation wahrgenommen, und sie nutzten nun ihre Karrierechancen nach der Entlassungswelle jüdischer Gelehrter, teils als reine Opportunisten, teils als glühende Anhänger der neuen nationalen Revolution – im Gegensatz zur Mehrzahl der älteren Ordinarien. Besonders gut dokumentiert ist die Spannung zwischen dem noch im Kaiserreich sozialisierten Pädagogik- und Philosophieprofessor Eduard Spranger, 1945 dann erster Berliner Nachkriegsrektor, und dem 1933 neu berufenen Alfred Baeumler als jungem Kün- der einer arteigenen NS-Pädagogik.

Drittens: Als einer Hauptstadt-Universität in unmittelbarer Nähe zu allen Institutionen politischer Macht kam der Berliner Universität eine exponierte Bedeutung zu. Sie war aber – im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten – kein auffällig exponierter Akteur innerhalb des NS-Systems und galt für die Machthaber vielmehr als schwer berechenbar. Der Lehrkörper war nicht mehrheitlich homogen nationalistisch mit starker NS-Affinität wie an der Universität Tübingen, und die Berliner Universität war keine spezifische Hochburg von NS-Wissenschaft, wie dies in unterschiedlichen Fachgebieten etwa für Jena oder für Königsberg galt. Zwar wurde nur in Berlin eine neue auslandswissenschaftliche Fakultät errichtet, doch kam

dieser im Gesamtbild der Berliner Universität nur ein begrenzter Stellenwert zu. Auch als „Führer-Universität“ sticht Berlin im gesamtdeutschen Vergleich nicht sonderlich hervor. Andererseits prädestinierte die räumliche Nähe zu allen politischen Machtzentren zu einer herausgehobenen Rolle für wissenschaftliche Politikberatung. Zudem kann der Anteil der Berliner Universität an einer Umsetzung nationalsozialistischer Politik (Autarkie, Aufrüstung, ideologisch motivierte bzw. durch die NS-Ideologie und durch ein Diktatur-System begünstigte Verbrechen an Menschengruppen) nicht isoliert betrachtet werden, sondern erschließt sich erst mit Blick auf die Berliner Wissenschaftslandschaft insgesamt (Hochschulen und Forschungsinstitute). In welchem Ausmaß ferner die politische Kultur auch an der Universität durch Parteipräsenz und Uniformen geprägt war, belegen Photos von gesamtuniversitären und einzelfachlichen Veranstaltungen.

Viertens: Von einer einseitigen Einflussnahme des NS-Systems auf die Berliner Universität kann keine Rede sein. In Bezug auf Politik und Wissenschaft haben wir es mit Ressourcen füreinander zu tun. Nicht nur die Politik suchte Wissenschaft für ihre Interessen zu instrumentalisieren, sondern auch Wissenschaftler und Fachbereiche spielten ihr jeweiliges Know-how geschickt aus; sie verkauften sich meistbietend, sahen sich aber immer wieder mit dem Problem konfrontiert, ob sie im Rahmen der polykratischen Machtstrukturen des NS-Systems auf das richtige Pferd setzten. Verlierer in diesem Kompetenzengerangel konnten sich allerdings dann nach 1945 mit einigem Geschick als Opfer und Widerständler des NS-Systems stilisieren.

Fünftens: Die Frage nach Verstrickungen in den Nationalsozialismus greift mit Blick auf eine einzelne Institution wie die Berliner Universität zu kurz: Denn führende Persönlichkeiten der Universität waren maßgeblich auch in anderen Wissenschaftseinrichtungen wie der Akademie, der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft oder dem Reichsforschungsrat aktiv bzw. waren herausragende NS-Funktionäre. Drei Beispiele nur: Maßgebliche Universitätsangehörige im Bereich von Rassenanthropologie und Erbforschung waren in eine verbrecherische NS-Politik vorrangig aufgrund ihrer Leitungsfunktionen in Kaiser-Wilhelm-Instituten involviert; der Mediziner Ferdinand Sauerbruch war nicht als Universitätsprofessor, sondern als Fachspartenleiter im Reichsforschungsrat im Prinzip auch über alle hier geförderten medizinischen Menschenversuche informiert; der bereits erwähnte Berliner Agrarökonom Konrad Meyer agierte vor allem als hochrangiger SS-Funktionsträger und als einschlägiger Fachspartenleiter



„Aktion wider den undeutschen Geist“ Bücherverbrennung am 10.05.1933 auf dem Opernplatz, heute Bebelplatz

im Reichsforschungsrat. Umgekehrt fanden uns bekannte professorale und studentische Angehörige des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus ihre Aktionsbasis nicht innerhalb der Berliner Universität, sondern in außeruniversitären Gruppierungen.

Sechstens: Eine einschneidende Zäsur markieren die Jahre 1936/37. Einerseits finden wir innerhalb der Universität einen Überdruß an Ideologisierung, Tendenzen zur Nischenbildung zugunsten methodisch kontrollierter fachwissenschaftlicher Standards, andererseits aber, wirkungsmächtiger und nur bedingt im Gegensatz zu jener Tendenz, eine eindeutige Ausrichtung an wirtschaftlicher Autarkie und kriegsvorbereitender Wehrforschung im Zuge des Vierjahresplans. Nützliche Forschung verträgt sich hier kaum mit ideologiebasierter Wissenschaft. Rüstungsforschung steht jetzt im Zentrum, doch auch die Geistes- und Sozialwissenschaften in Berlin rüsten sich für eine wissenschaftlich fundierte Ostexpansion, systematisch organisiert in der Publikationsstelle Dahlem. Andererseits spielte die Berliner Universität für den von Frank-Rutger Hausmann untersuchten „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“ während des Zweiten Weltkriegs keine zentrale Rolle.

Siebtens: Wie anderswo auch gilt für die Berliner Universität nach 1945 trotz personaler Säuberungspolitik eine bemerkenswerte Kontinuität durch ungemein effiziente Deckungs-, Entlastungs- und Schweigekartelle. Lassen Sie mich mit einem Beispiel schließen, welches auf die offensichtliche Unentbehrlichkeit auch systembelasteter Funktionseliten verweist. Die Berliner medizinische Fakultät wies vor 1945 den höchsten Anteil an Parteigenossen auf. Noch nach 1960 waren die meisten NS-belasteten Universitätsmediziner auch an DDR-Universitäten in Amt und Würden. Es ist an der Zeit, über die noch keineswegs abgeschlossenen

Forschungen zur NS-Zeit hinaus den Blick künftig stärker auf Brüche und Kontinuitäten nach 1945 zu richten, von Personen, Ressourcenensembles, Forschungsparadigmen, wissenschaftlichen Schulen und Institutionen. Politischer Systemwechsel und Wissenschaftswandel stehen in einem sehr komplexen, selten zeitgleichen, aber immer interdependenten Verhältnis zueinander. Und damit würde auch – über eine allzu hermetische Beschränkung auf die NS-Zeit hinaus – die aus historischer Erfahrung gewonnene Frage nach der öffentlichen Funktion und der gesellschaftlichen Verantwortung von Wissenschaft eindringlicher mit aktuellen wissenschaftsethischen Problemlagen verknüpft. Lernen können wir aus Geschichte wohl kaum, aber eine aus historischer Vergleichung gewonnene Tiefenschärfe könnte uns sensibler in den aktuellen Debatten machen.

Prof. Dr. Reinhard Rürup

Zunächst erwähne ich etwas zur Technischen Hochschule (TH), weil das die zweite große universitäre Einrichtung in Berlin war, eine Einrichtung, die ein durchaus der Berliner Universität vergleichbares nationales und internationales Prestige hatte. In Großbritannien wurden um 1900 die Einrichtungen zur wissenschaftlich-technischen Ausbildung am Charlottenburger Modell orientiert. In Sankt Petersburg diskutierte man darüber. Die Skandinavier verließen sich ohnehin darauf, dass ihre Studenten nach Berlin an die TH gingen und schufen lange Zeit gar keine entsprechenden Einrichtungen. Die TH war also international eine der führenden Einrichtungen überhaupt und in vielem prägend für das, was technische Hochschulen oder entsprechende Universitäten gewesen sind.

An der TH in Berlin erzielte der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund bereits im Wintersemester 1930/31 fast eine Zweidrittelmehrheit bei den studentischen Wahlen. Das heißt: Auf der Ebene der Studenten fand der Machtergreifungsprozess drei Jahre früher statt. Es gibt noch einige andere Universitäten wie die in Würzburg, man könnte darüber etwas länger diskutieren. Aber es ist vielleicht nicht ganz unwichtig, sich klar zu machen: Hier kam vieles von unten, und es gab zum Beispiel in der Technischen Hochschule vor 1933 kaum Mitglieder der NSDAP, aber Ende 1933 war ungefähr ein Fünftel der Lehrenden in der Partei, wobei das überwiegend Assistenten und jüngere Dozenten waren, die hier Karrierechancen witterten und auch weniger durch die Tradition geprägt waren. Aber das sind Dinge, die sich

bei einer Universität, die ja auch einen rascheren Personalwechsel hat als eine Einrichtung wie die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, sehr viel schneller und stärker auswirken.

Wenn es um die Vertreibung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geht, war es auch an der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft so, dass die führenden Wissenschaftler, die Nobelpreisträger, die Abteilungsleiter und die Institutsdirektoren in der Regel durch die beiden Schutzbestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zunächst gehalten werden konnten, weil darin stand, dass derjenige nicht betroffen ist, der schon vor 1914 Beamter war – für die, die in diesen führenden Stellen waren, galt das in der Regel – oder der am Ersten Weltkrieg aktiv beteiligt war – das galt auch für sehr viele. Es war deshalb bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zunächst so, dass die Entlassungen in sehr starkem Maße sofort das nichttechnische Personal betrafen und dann die wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Jemand wie Fritz Haber, Nobelpreisträger und einer der zwei, drei absolut führenden deutschen Wissenschaftspolitiker, ist nicht entlassen worden, – er wäre bis 1935, bis zu den Nürnberger Gesetzen geschützt gewesen – sondern er hat gekündigt, weil von ihm verlangt wurde, dass er seine Mitarbeiter entlässt. Er hat erklärt, dieses könne man von ihm nicht erwarten. Das wird oft übersehen.



Fritz Haber

Auch bei Haber heißt es immer: Er ist dann aus der Universität gedrängt worden. Das stimmt, aber er ist nicht entlassen worden – ähnlich wie Einstein. Der wurde auch nicht entlassen, sondern er erklärte: Ich mache nicht mehr mit. Das scheint mir nicht unwichtig. An den Universitäten hat es das praktisch nicht gegeben, aber bei der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gab es eine Reihe von führenden Wissenschaftlern, Nobelpreisträgern – nicht gerade sehr viel mehr als die gerade Genannten, dazu kamen noch einige Abteilungsleiter –, die von sich aus gesagt haben: Wir bitten um unsere Entlassung. Wir emigrieren. Wir kehren von einem Auslandsaufenthalt nicht zurück, nehmen ein dortiges Angebot an. Es wird oft übersehen, dass es diese Art von Reaktion durchaus auch gegeben hat.

Ganz überwiegend ist natürlich, dass die Technische Hochschule wie die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft alles in allem die Bestimmungen des Berufsbeamtengesetzes und dann der Nürnberger Gesetze durchgeführt haben, und es hat keinen Aufschrei der Kollegen gegeben. Otto Hahn hat sich im Frühjahr 1933 in einem Brief an Max Planck gewandt, ob nicht „... wir, die Leute mit großem Ansehen, doch in der Öffentlichkeit etwas sagen müssten.“ Und Max Planck, der Präsident war, hat gesagt: Na ja, das bringt doch nichts. Wir kommen damit nicht durch. Wir versuchen lieber, pragmatisch vorzugehen und für die Kollegen das zu tun, was möglich ist. Ich finde es aber durchaus wichtig, nicht völlig in Vergessenheit geraten zu lassen, dass der eine oder andere – und jemand so Prominentes wie Otto Hahn – immerhin darauf gekommen war, dass man eigentlich hier etwas sagen müsste. Im Großen und Ganzen wurde aber eben nichts gesagt, und man betätigte sich im wissenschaftlichen Alltagsbetrieb genauso wie vorher.

Es waren im Übrigen – um auch das am Beispiel der Technischen Hochschule noch einmal kurz zu beleuchten – nicht nur Entlassungen auf Grund der rassistischen Kriterien. Das Berufsbeamtengesetz richtete sich auch gegen alle, die politisch unerwünscht waren. Unter den vier führenden TU-Wissenschaftlern waren zwei, die aus rassistischen Gründen herausgedrängt wurden, nämlich Gustav Hertz, Nobelpreisträger, und Georg Schlesinger, der große Verfahrenstechniker und Fertigungswissenschaftler, der dann in England weiter tätig war. Es waren aber auch zwei darunter, nämlich Goetz Briefs, einer der großen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, der die Betriebssoziologie entwickelt hat, und Karl Willy Wagner, der Nachrichtentechniker, der das Heinrich-Hertz-Institut leitete. Die wurden aus politischen Gründen abserviert. Briefs

stand dem linken Flügel des Zentrums nahe, und Wagner wurde vorgeworfen, er beschäftige zu viele jüdische und ausländische Wissenschaftler, und das könne so nicht gehen. Es wurde Druck auf ihn ausgeübt, er widersetzte sich, und dann wurden diese Konsequenzen gezogen. Manchmal entsteht heute der Eindruck, als ginge es dabei nur um rassistisch Verfolgte. Es ging auch um politisch Verfolgte. Quantitativ überwiegen aber die rassistischen Verfolgungen.

Ich will versuchen, einige allgemeine Befunde aus unserem Forschungsprogramm für die Max-Planck-Gesellschaft über die Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus festzuhalten. Hier geht es erstens um den Komplex Vertreibung



Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte (MPIWG), Berlin-Dahlem

von Wissenschaftlern. Das ist in erheblichem Umfang geschehen. 20 der 70 wissenschaftlichen Mitglieder der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft – das waren die Direktoren und die Mehrzahl der Abteilungsleiter – sind aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unter den politischen Zwängen ausgeschieden, darunter eine Handvoll Nobelpreisträger. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz.

Der nächste Punkt betrifft die Frage der Forschung, die nun geleistet wird. Das gilt in Abwandlungen auch für die Universität, aber für eine reine Forschungseinrichtung wie die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft natürlich noch mehr. Es wurde von Anfang an erklärt – auch von Max Planck als Präsident –, natürlich werde man Rüstungsforschung betreiben. Das habe man immer schon getan, nämlich schon 1911 unter den Bedingungen

des Hochimperialismus und dann im Hinblick auf den Zweiten Weltkrieg. Man hatte auch 1926, als das alles durch den Versailler Vertrag verboten war, ein Abkommen mit der Reichswehr getroffen, dass man in erheblichem Umfang Militärforschung betreibt. Da bedeutete 1933 überhaupt keinen Einschnitt, sondern man betrieb das weiter, was man bis dahin gemacht hatte – aus nationaler Verantwortung, wie diese Wissenschaftler das sahen – und war hoch erfreut darüber, dass dieser neue Staat jetzt auch die nötigen Mittel dafür zur Verfügung stellte, während die Weimarer Republik das ja immer etwas verdeckt machen musste und sich ohnehin zierte. Sie war ja auch schwächer und wollte nicht so viele Schulden machen, wie das Dritte Reich sie unbekümmert machte.

Da ist der Übergang gleichsam unmerklich. Der Senat, der Verwaltungsausschuss, der Präsident stellen das bei mehreren Gelegenheiten uneingeschränkt fest: Wir werden alles tun, um den Anforderungen der militärischen Führung, den militärischen Bedürfnissen, den Rüstungsbedürfnissen entgegenzukommen.

Das zweite ist überraschender: Es gibt auch eine Erklärung des Präsidenten für die Max-Planck-Gesellschaft, dass man auch bei der so genannten Rasseforschung bereit sei, eng mit dem neuen Staat zusammenzuarbeiten. Man hat dafür sogar eine Kommission gebildet, hat drei Kaiser-Wilhelm-Direktoren benannt aus dem Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik und der Psychiatrischen Anstalt in München, die gegen ein Kaiser-Wilhelm-Institut war, und gesagt: „Diese Herren stehen Ihnen zur Verfügung, und wir können es machen.“ Und daran hat es auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten eigentlich keinen Zweifel gegeben, dass die Fachleute dort tätig werden sollten – zum Teil natürlich immer mit dem Anspruch, dass nur dann die richtige Rassepolitik gemacht werde und nicht all diese merkwürdigen sektierischen Dinge, die es ja auch so gäbe bei den Nationalsozialisten, dann ausgeschaltet werden könnten, dass also die Wissenschaft garantieren würde, dass man eine bessere und effektivere Rassepolitik betreibt.

Der dritte Hauptkomplex bei den Forschungen betrifft das, was man heute unter dem Stichwort Autarkieforschung bündelt. Es war ja schon eine Konsequenz des Ersten Weltkriegs, dass man sagte, für künftige militärische Auseinandersetzungen muss man nicht nur militärisch gerüstet sein, sondern auch wirtschaftlich. Man muss eine Blockade aushalten können – das war ja ein



Minerva, römische Göttin des Handwerks, der Weißheit und der schönen Künste, als Emblem der KWG und MPG, Porträt von Carl Ebbinghaus. Bronze, 1929

großes Problem im Ersten Weltkrieg – und das heißt, man muss Ersatzstoffe schaffen, man muss Züchtungswissenschaft betreiben, um bessere Ergebnisse damit zu haben. Rüstungsforschung, Autarkieforschung und auch Rassenforschung wurden nicht im Widerspruch zu den Aufträgen und dem Anspruch der Grundlagenforschung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft gesehen. Das ist der eine grundlegende Befund.

Dann könnte man eine Reihe von anderen Einsichten daran anschließen. Ich will nur ganz kurz einige wenige Punkte nennen: Die Kontinuitäten von der Weimarer Republik ins Dritte Reich sind sehr viel stärker als man oft gedacht hat, wie auch die Kontinuitäten über 1945 hinaus sehr viel stärker sind.

Ein zweiter Punkt ist wichtig: Der Nationalsozialismus, der nationalsozialistische Staat war nicht prinzipiell wissenschaftsfeindlich. Dieser Eindruck wird oft erweckt, als ob das NS-System per se die Wissenschaft eigentlich sabotiert hätte, weil die ja Ideologen waren und von Wissenschaft keine Ahnung gehabt hätten. Und erst recht das polykratische System – was dazu geführt hat, dass es keine einheitliche Wissenschaftspolitik im Dritten Reich gab – habe dazu geführt, dass die Wissen-

schaftspolitik ganz ineffizient gewesen sei. Wenn man da genauer hinguckt, stimmt das alles nicht. Man konnte in diesem polykratischen System sehr effizient sein im Hinblick auf Rüstung, auf den Krieg und auch auf die Rassenforschung. Man konnte und man wollte auch die Wissenschaft auf ihrem höchsten Niveau haben und förderte sie. Also, die verbreitetste Verteidigungsstrategie, rhetorische Figur nach 1945, war ja, dass man sagte: „Ich habe Wissenschaft gemacht! Und dadurch, dass ich Wissenschaft gemacht habe, war ich eigentlich schon im Widerstand, weil dieses System ja wissenschaftsfeindlich war.“

Eine Steigerung war insbesondere für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, dass man sagte: „Wir haben ausschließlich Grundlagenforschung betrieben.“ Man kann das in jedem Institut nachweisen. Davon kann gar nicht die Rede sein. Die Grundlagenforschung ließe sich von der angewandten Forschung auch gar nicht so trennen, wie das in irgendwelchen systematischen Überlegungen sinnvoll sein mag. Es wurde ganz ausgesprochen anwendungsbezogen geforscht, und es wurde interessenbezogen geforscht – unter den gegebenen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen und dann auch natürlich unter den Kriegsbedingungen.

Die Wissenschaft wurde im Dritten Reich insbesondere in den Natur- und Technikwissenschaften nicht sehr stark unter Druck gesetzt, sondern man war an deren Fähigkeiten interessiert und wollte sie sich zunutze machen. Insofern gab es hier eine gegenseitige Kooperation, die außerordentlich erfolgreich war. Die Wissenschaftler gingen davon aus, dass dieses System ihnen Ressourcen in einem Maße zur Verfügung stellt, von dem sie vorher nur träumen konnten. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hat gewaltig expandiert, hat ständig neue Institute gegründet, der Etat wurde immer größer in dieser Zeit – von Wissenschaftsfeindlichkeit kann da nicht die Rede sein. Man hat also mehr Geld bekommen, und es sind bestimmte Dinge weggefallen: Es sind Entgrenzungen da vorgenommen worden, wo eine demokratisch-liberale Ordnung hinderlich war. Da war ein rassistisch-totalitäres System, dem es auf Ergebnisse ankam, eben keineswegs so hinderlich, sondern man konnte plötzlich Dinge tun, die man vorher nicht tun konnte, und das haben die meisten Wissenschaftler als Chance für ihre Wissenschaft gesehen.

Insofern waren die Wissenschaftler in aller Regel nicht Opfer eines totalitären Systems, sondern Teilhaber der Macht und deshalb auch mitverantwortlich für das, was mit dieser Macht zwischen 1933 und 1945 gemacht wurde. Deshalb wurden die Wissenschaftsprogramme in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft durchweg von den Institutsdirektoren, den großen Wissenschaftlern, entwickelt. Die wurden ihnen nicht von außen aufgedrückt, sondern sie entwickelten ein Programm. Sie wussten natürlich, woran man so interessiert war und wofür man Geld kriegen konnte. Auch der junge Butenandt, der ja dann schon Nobelpreisträger war, war ein großer Künstler auf diesem Gebiet. Sie haben ständig neue Forschungsfelder abgesteckt, haben interdisziplinär gearbeitet, waren auch sogar im Rahmen des Möglichen an internationaler Kooperation interessiert, betrieben Leistungswissenschaft auf einem hohen Niveau. Wenn man all dieses sieht, stellen sich natürlich die wissenschaftsethischen Fragen um so schärfer.

Sollte Wissenschaft die Normen, die Maßstäbe, die Werte, die ihre Arbeit begrenzen müssen, aus sich selbst heraus entwickeln können oder müssen sie ihnen durch die Gesellschaft vorgegeben werden? Die Wissenschaften sind dazu nicht in der Lage, dieses aus sich selbst heraus zu tun, sondern dieses muss gesamtgesellschaftlich erarbeitet und dann den Wissenschaften vorgegeben werden.

Prof. Dr. Andreas Heinz

Im Bereich der Psychiatrie ist direkt der Übergriff durch die Zwangssterilisation und dann die Ermordung der psychiatrischen Patienten ein ganz entscheidendes und wichtiges Thema, in dem sich natürlich das ganze Verhältnis zur Tradition bricht. Es ist sicherlich so, dass die Aufarbeitung in der Psychiatrie, überhaupt in Deutschland, in den 1980er Jahren durch die Gesundheitstage vorangeschritten ist, an den Universitäten aber relativ spät angekommen ist.

Es gibt ansatzweise eine Aufarbeitung zur Verstrickung der Charaktere, die oft schwierig ist. Wenn man sich in Berlin die Traditionen anschaut: Das war *der* herausragende Lehrstuhl für Psychiatrie. Und man hatte den schwierigen Fall von Bonhoeffer, der seinen Sohn im Widerstand verloren hat, seinen Schwiegersohn, der aber gleichzeitig in dieser Zwangssterilisation, die damals durchgeführt wurde, eine schwierige Rolle einnahm insofern, als er sie mitgetragen hat. Er hat weniger in seiner Klinik sterilisieren lassen als an anderen Kliniken,

aber offenbar nicht aus Widerstandsgeist heraus, sondern aus medizinischer Genauigkeit. Wenn zum Beispiel Epilepsiepatienten seiner Meinung nach nicht erblich waren, dann hat er sie nicht zwangssterilisiert. Aber er hat nie offenbar umklassifiziert, um jemand zu retten, was lange diskutiert wurde. Denn 1938 kam dann direkt ein SS-Mitglied, der Crinis, auf den Lehrstuhl, der auch an der T4-Aktion, also dieser ansatzweise heimlichen – so heimlich kann man das ja nicht machen – Ermordung von weit über 100.000 psychiatrischen Patienten beteiligt war.

Die Zwangssterilisation war nichts, was gegen den vorherrschenden Willen der damaligen Psychiatrie aufgedrückt worden wäre. Sie war eigentlich eine Hoffnung vieler Psychiater, auch außerhalb Deutschlands, und was in anderen Ländern, z.B. im Bundesstaat Indiana in den USA oder in Kantonen der Schweiz oder in Skandinavien schon umgesetzt war, was auch als Zwangssterilisation, nicht nur als freiwillige, damals in Deutschland dann als Gesetz – wissenschaftlich als progressiv galt.

Um das in wenigen Grundzügen verständlich zu machen: Ein ganz entscheidender Blickwinkel auf das Menschenbild ist im 19. Jahrhundert geprägt worden, als man mit dem Phänomen der Evolution versuchte umzugehen. Man hat dann verstanden, dass der Mensch eben nicht von Gott gemacht perfekt ist und durch Degeneration in Krankheiten gerät, was Anfang des 19. Jahrhunderts noch vorherrschende Denkfigur war, sondern man hat verstanden: Es gibt einen evolutionellen Aufbau des Gehirns, und die Krankheit – da hat man die Degeneration dann wieder reingeholt – ist der



Charité Berlin, Campus Mitte
Institut für Psychiatrie und Psychotherapie



Charité Berlin, Campus Mitte, Institut für Psychiatrie und Psychotherapie mit Charité-Hochhaus

Abbau dieses Gehirns. Und ein Mensch, der hier gearbeitet hat, Griesinger, der mit eigentlich einem ganz progressiven Begriff der Entfremdung kam – der aber auch noch recht christlich gefärbt war –, der Entfremdung von dem göttlichen Weltgeist, der hat dann diese Degeneration, die Idee, man könnte durch biologische wie soziale Stressfaktoren praktisch die Verbindung zum Geist, zur Ratio, verlieren, übernommen und übersetzt: Degeneration als Entartung. Er ist kurz danach verstorben.

Es war dann leider durch diesen Degenerations- und Entartungsbegriff eine Abwertung aller Personengruppen vorgegeben, die in diesen Bereich fallen. Und man hat zum Teil in relativ wild spekulativen Theorien versucht, alle möglichen Menschengruppen, die eben nicht das Bild eines rationalen, im Wesentlichen auch immer männlichen Europäers erfüllen, auf so eine degenerative Ebene zu schieben oder eine eben noch nicht entwickelte primitive. Wenn Sie „Totem und Tabu“ lesen, finden Sie das in der Psychoanalyse als Denkfigur, dass die Naturvölker, oder wie immer man die Kolonisierten damals bezeichnet hat, auf dieser primitiven Stufe stehen. Die Kinder sollen da stehen, die psychiatrischen Patienten sollen da stehen.

Bei den Juden war das nicht so. Da war eher eine gewisse Sorge über deren geistige Fähigkeit. Es ist München genannt worden als führender Ort der Euthanasiebewegung. Das geht sicher zurück auf die Kämpfe, die es in München auch mit der Räterepublik gab, wo Psychiater dann die aufständischen, zum Teil jüdischen Intellektuellen diagnostiziert haben als antisoziale Persönlichkeiten. Das

war aber mit einem gewissen Respekt vor der intellektuellen Fähigkeit dieser Menschen verbunden, während die krasse Abwertung der angeblich geistig nicht hoch Stehenden sich aus einer anderen Denkfigur speist, nämlich dieser Idee, dass das Gehirn und die Menschen auf verschiedenen Hierarchieebenen einzuteilen wären, und alle, die unten stehen, sind eigentlich auszumerzen. Ich erinnere auch daran, dass die Zwangssterilisation nicht nur Psychiatriepatienten betroffen hat, sondern auch die Kinder von schwarzen Besatzungssoldaten im Ruhrgebiet, die so genannten Rheinland-Bastarde.

Gerade weil dies eine Denkfigur ist, die sehr tief im europäischen Denken steckt – und die Diskussion über Intelligenz und soziale Schichtung oder Intelligenz und verschiedene angebliche „Rassen“ ist ja etwas, was immer wieder, auch heute noch, die Wissenschaft und die Öffentlichkeit bewegt. Gerade deswegen ist zum einen die Aufarbeitung wahrscheinlich lange schwierig gewesen – oder ist immer noch schwierig, weil sie in den Kernbereich vieler Theorien geht, auch vieler Theorien, die wir per se erst einmal für ganz unverdächtig halten: psychotherapeutisches, psychoanalytisches, anthropologisches Denken. Und zweitens ist es natürlich so, dass die Aufarbeitung dieser Denkfiguren schwieriger ist als die Darstellung von Lebensgeschichten, auch wenn bei biografischen Punkten, wie Bonhoeffer beispielsweise, das an sich auch schwierig ist, wie man mit diesem Erbe umgeht. Was wir konkret tun: Wir haben in der Charité-Psychiatrie ein Archiv geerbt, das bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts zurückgeht, das seine Schwierigkeiten hat: Es sind Jahrgangsbücher verlo-

ren gegangen usw. Wir versuchen, das aufzuarbeiten. Das Problem ist natürlich immer, mit welchen Unterstützungsmitteln? – Wir haben auch versucht, verschiedene Veranstaltungen dazu durchzuführen: zur Geschichte des Nationalsozialismus, zur Rolle von Bonhoeffer. Wir werden noch eine zu de Crinis durchführen – natürlich auch im Hinblick auf 2010, aber auch im Hinblick auf die Frage: Wie geht man in so einer Klinik mit der Vergangenheit um? Denn im Augenblick gibt es keine besonderen Gedenkstätten, Erinnerungsarten oder Ähnliches. Für die Aufarbeitung haben wir einen Verein gegründet mit einem Beirat, wo wir Personen in Berlin gebeten haben, teilzunehmen. Es sind verschiedene Politiker eingetreten, es ist die jüdische Gemeinde vertreten. Dadurch, dass ein Kollege von mir, John Christle, dem ich davon erzählt habe, in den USA, in Yale lebt und selbst aus einer Verfolgtenfamilie stammt, haben wir amerikanische Mitglieder wie Jay Lifton, der als Historiker wichtig ist und in dem Bereich gearbeitet hat, für den Beirat gewinnen können. Denn solche Fragen, wie man das darstellt, sind natürlich politisch abzuwägen: Da gibt es – aus der Vergangenheit bekannt – die Familie Bonhoeffer, die sehr empfindlich reagiert, wenn man mit ihr, die so viele Menschen im realen Widerstand verloren hat, dann die Rolle des Vaters diskutiert und und und. Wir versuchen, das in diesem Rahmen aufzuarbeiten und werden auch noch weitere Veranstaltungen dazu durchführen.

Ich glaube, das Entscheidende sind nicht die Personen – man ist im Nachhinein immer klüger –, sondern wie es dazu kommen konnte, dass ein hierarchisch-rassistisches Gedankengut so breiten Widerhall in der europäischen Geistes-tradition fand und die ganz überwiegende Mehrzahl nicht nur der Psychiater, sondern eben auch der Anthropologen, auch der Menschen, die ein Bild vom modernen Menschen formen, eigentlich eine krasse Ausgrenzung, Sterilisation oder letztendlich auch die Ermordung dieser angeblich minderwertigen Patienten oder Menschengruppen so nachvollziehen konnte, nachvollziehen wollte und damit eben nicht im Widerstand zum nationalsozialistischen Staat stand, sondern das eher als moderne, etwas von der Religiosität und von einer falschen Mitleidlichkeit oder einem falschen Mitleid entkleidete zukunfts-gewandte Politik gesehen hat.

Ich glaube, man muss immer daran denken, dass Wissenschaft kein monolithischer Prozess ist, sondern es einen Schulenstreit gibt. In gewisser Weise war 1945 ein Glücksfall für die Wissenschaft, weil auch international viele Forschungsrichtungen eingestellt wurden – nicht, weil sie widerlegt waren, sondern weil sie mit dem Untergang des Nationalsozialismus nicht mehr diskursfähig waren. Ich denke an Schädelvermessungen – IQ- und Rassenforschung –, die es in den USA genauso gegeben hat. Das ist das, was wir heute unter Völkerkunde, Ethnologie verstehen, wo wir automatisch davon ausgehen, dass alle Völker eine Kultur, eine Sprache haben. Das war eine Minderheitsmeinung, die in der amerikanisch-anthropologischen Gesellschaft nicht besonders vertreten war, sondern dadurch einen starken Aufwind bekam, dass die Eugeniker und Rassen-theoretiker durch die Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich ein Stück weit aus der Gnade fielen. Hier besteht immer die Gefahr, dass die Diskurse, die nie widerlegt, sondern nur vergraben waren, an irgendeinem Punkt wieder hochkommen.

Ich erinnere an die Biomedizin. Sie können heute keine genetische Untersuchung veröffentlichen – zumindest nicht in amerikanischen Journalen –, in der Sie nicht zur Rasse ihrer Studienteilnehmer Stellung nehmen. Wenn man nun nicht an diesen Begriff glaubt, der zwar idiotisch ist, aber in Amerika so verbreitet ist, weil die Linke das über die politische Korrektheit abzählt. Ich habe erlebt, dass bei der größten neurowissenschaftlichen Veranstaltung, zu der 30 000 Teilnehmer kommen, von den Organisatoren verlangt wurde, man solle seine Rasse angeben – natürlich nicht, um daran eine Politik der Diskriminierung zu knüpfen, sondern die wollen den Minderheiten helfen. Es gibt jedoch eine Kollisi-



Rassistische Ideologie auf juristischer Grundlage, Nürnberger Rassengesetze

on von Politik und alter Biologie, die immer wieder durchbrechen und die Sache schwierig machen kann. Einerseits ist es die Aufgabe an die Wissenschaft selbst, sich damit auseinander zu setzen, aber es ist auch immer eine Aufgabe an die Gesellschaft. Denn wer sich in diesen Auseinandersetzungen und Diskursen bewegt, hat entweder nicht den Horizont oder es gibt zumindest Anpassungsprozesse. Das alles sind Dinge, die sich mit einem Gedenken nicht erzielen lassen, sondern nur durch aktive Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Dazu gehört zweierlei: Das eine ist, dass man offen über diese Dinge sprechen kann. Ich erlebe in Amerika, dass viele darüber nachdenken, daran forschen wollen, es sich jedoch nicht trauen. Das ist allerdings gefährlich, denn wenn das politische Klima kippt, dann werden wir wieder mit Befunden in diese Richtung überschwemmt werden. Zum anderen wird nicht kritisch darüber nachgedacht. Gerade über Dinge, die sich aus der Vergangenheit ersehen lassen, nämlich dass Einzelbefunde in den Kontext gehören oder die Frage, was sich auch an Grundsatzbegriffen auseinandernehmen lässt, wird zu wenig diskutiert.

Um kurz auf die T 4-Geschichte einzugehen: Ich war damals nicht in Berlin, aber soweit ich es erlebt habe, ist diese Koalition eher zerplatzt oder zerbrochen, und zwar aus dem Grund, dass es eine Patientenorganisation gab, die per se die Psychiatrie sehr faschistisch findet und zum Beispiel in Sachen Prinzhorn-Sammlung die Heidelberger Uni, die die



Lichtbildaufnahme von Zwillingen, einzeln.
Um 1938, Aufnahme von Dr. H. W. Gewande, Berlin

Bilder eigentlich zur Verfügung stellen wollte, auch in diese Ecke packte. Wir haben es bei unserer Bonhoeffer-Diskussion erlebt, dass die Referenten in der ersten Hälfte, wenn sie denn nur ansatzweise sagten, dass der Bonhoeffer ein zwanghafter Mensch gewesen sei, der auch bestimmte Sachen einhielt, quasi zu jedem Satz ein Zwischenruf erfolgte, was schwierig war. Es muss offen darüber geredet, aber trotzdem ein kritischer Geist hineingebracht werden, denn ansonsten haben wir keine Chance, etwas zu bewegen. Ansonsten wird es unter den Teppich gekehrt und kommt zu einem falschen Moment wie ein Gespenst wieder heraus.

Dr. Udo Schagen

Die wissenschafts- und medizinhistorische Forschung zur Medizin hat inzwischen so umfangreiche Publikationen vorgelegt, dass ich darauf nicht eingehen muss. Ich habe in dem Papier, das ich Ihnen übersandt habe, dazu ja auch einige Hinweise gegeben. Ich will nur daran erinnern, dass die Medizin mit ihrer Grundlage, der scheinbar rationalen Grundlage der möglichen Einteilung von Individuen in so genannte Höherwertige und so genannte Minderwertige und in so genannte höherwertige und minderwertige Rassen ein Hilfsmittel gegeben hat, das – so würde ich das interpretieren – vielleicht auch dem kleinen Offizier in besetzten Gebieten Hilfestellung war, sein Gewissen zu betäuben.

Der Anteil der medizinischen Fakultät selbst als Leiteinrichtung der Wissenschaft ist aber bisher kaum bearbeitet worden. In Berlin stand bei wissenschaftlichen Einrichtungen bisher das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie und menschliche Erblehre im Mittelpunkt der Forschung – der Name Otmar von Verschuer und dessen Beziehung zu Josef Mengele ist wahrscheinlich den meisten geläufig. Als ich in den 1960er Jahren anfang zu studieren, war er wohlbestallter Direktor des Münsteraner Instituts für Humangenetik. Die Beziehungen dieses Kaiser-Wilhelm-Instituts zur Humboldt-Universität und zur Charité sind allerdings bisher, so gut das Kaiser-Wilhelm-Institut schon aufgearbeitet worden ist, noch nicht wirklich in den Fokus der Forschung gekommen. Es wird gerade angefangen, daran zu arbeiten.

Was nun aber haben die Berliner Universität und ihre medizinische Fakultät damit zu tun? So wie diese Fakultät Teil des medizinischen Ruhms war, so war sie auch Teil des Elends der Medizin im Nationalsozialismus. Auch ihre Mediziner waren



Charité Berlin, Campus Mitte, Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

in die Vorbereitung massenhafter Verbrechen eingebunden. Wenn Sie sich vorstellen, dass die engere Fakultät, also die ordentlichen Professoren, aus etwas über 30 Professuren bestanden hat, so werde ich Ihnen jetzt etwa zehn Namen nennen, die direkt oder indirekt beteiligt waren:

Der Professor für Hygiene Heinz Zeiss entwickelte ein Konzept der Geomedizin, das sich nahtlos in den Generalplan Ost mit der todbringenden Umsiedlung von Zehntausenden von Menschen einpasste. Fritz Lenz als Lehrstuhlinhaber für Rassenhygiene war der profilierteste Theoretiker eben dieser Rassenhygiene. Den Direktor der Universitätsklinik und Psychiater Max de Crinis brauche ich nicht näher zu beschreiben. Mehrere der in Nürnberg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagten Ärzte gehörten zum Lehrkörper der medizinischen Fakultät, darunter die beiden Ordinarien Karl Gebhardt, SS-Führer und Häftlingsexperimentator im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, und Paul Rostock, der Chirurg.

Die weit über Deutschlands Grenzen bekannten Ordinarien Ferdinand Sauerbruch, Chirurgie, und Walter Stoeckel, Gynäkologie, ließen sich in die Dienste der NS-Politik nehmen – u. a. im Reichsforschungsrat oder als öffentliche Verfechter der so genannten nationalsozialistischen Revolution. Die Fakultät hat zudem nie gegen die Entlassung bis dahin hoch geachteter Kollegen aus politischen und rassistischen Gründen protestiert. Das ist für Berlin deshalb besonders wichtig, weil 160 Hochschullehrer und Privatdozenten der Medizin – die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die entlassen worden sind, sind bisher nicht einmal gezählt – 1933 ihre Positionen verloren und zum großen Teil Deutschland verlassen haben, wenn sie denn nicht den Verfolgungsmaßnahmen zum Opfer gefallen sind. Vielleicht sollte man dazu auch noch darauf hinweisen, dass zwei Drittel der jüdischen Ärzte des gesamten Deutschen Reiches in Berlin praktizierten – als niedergelassene Ärzte und aber auch zu besonders hohem Anteil in den Charité-Einrichtungen – und die natürlich alle Opfer der Verfolgungsmaßnahmen geworden sind.

Der Anatom Hermann Stieve profitierte für seine Forschungen zu Organfunktionen an dem unerschöpflichen Material, das er durch die Zuweisung der Leichname Tausender hingerichteter Menschen in Plötzensee erhielt. Für Menschenversuche in der Charité gibt es ebenfalls einen ersten Befund: Offensichtlich wurden vom Direktor der Kinderklinik Georg Bessau geistig und körperlich behinderte Kinder mit Tbc infiziert, um



Rechte Hand eines eineiigen Zwillingsmädchens im Röntgenbild. Um 1938, Aufnahme von Dr. H.W. Gewande, Berlin.

anschließend Impfversuche durchführen zu können. Ein Teil der Kinder starb daran.

Dass eine Reihe der zuvor genannten Mitglieder der Charité an der Vorbereitung der bekannten und im Einzelnen belegten Experimente, Menschenversuche, beteiligt war, kann nicht bezweifelt werden. Die Forschung auch hierzu – also in ihrer Funktion als Universitätsmitglied, wie sie daran beteiligt waren – steht ebenfalls noch am Anfang. Nur sehr vereinzelt liegen bisher Zeugnisse dafür vor, dass sich Wissenschaftler auch aktiv gegen nationalsozialistische Wissenschaftspolitik stellten. Darunter ragt auch überregional das Verhalten von Otto Kraye heraus. Er lehnte als noch sehr junger Berliner und außerplanmäßiger Professor für Pharmakologie und Toxikologie – er war 34 Jahre alt – einen Ruf des Wissenschaftsministers auf den durch Vertreibung eines jüdischen Wissenschaftlers frei gewordenen Lehrstuhl einer rein preußischen Hochschule ab – mit der offensiven Begründung, er „empfinde die Ausschaltung der jüdischen Wissenschaftler als ein Unrecht“. Seine Arbeit als akademischer Lehrer wolle er „auch nicht mit der geringsten Unaufrichtigkeit belasten“. Das bedeutete für ihn das Ende seiner Karriere in Deutschland und hatte den sofortigen Verlust seiner beruflichen Stellung zur Folge. Dass er in den 1950er und 1960er Jahren zum Chef des bedeutendsten und produktivsten pharmakologischen Institut in Harvard geworden ist, das konnte er damals natürlich nicht wissen. Auch zur Frage, ob es weitere Zeugnisse für solche Menschen gab, steht die Forschung noch am Anfang.

An keinem der Hauptstandorte der Berliner Hochschulmedizin der Charité Mitte, im Rudolf-Virchow-Klinikum oder auch im UKBF erinnert bisher nur eine einzige Gedenktafel an die Mitwirkung der medizinischen Wissenschaft an nationalsozialistischen Untaten. Es gibt im Rudolf-Virchow-Klinikum in der Mittelallee eine Figur, die allgemein an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert. Sie wurde dort einmal vom Bezirksamt Wedding auf einer nicht mehr zu eruiierenden Grundlage aufgestellt. Ich nehme an, dass diese Figur dort sicherer war, als auf irgendeinem Platz mitten im Wedding, aber mit dem Krankenhaus als solches hatte sie nichts zu tun. Es gibt auf dem Bucher Gelände eine eindrucksvolle Figur, die an die Euthanasieopfer erinnert. Dort befand sich einmal das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung, aber es gab keinen direkten Zusammenhang mit der Universität.

Die Frage lautet: Warum soll überhaupt an der Hochschule den Opfern gedacht werden? –, denn der Opfer wird überall gedacht. Die Medizin und auch die Hochschullehrer waren in aller Regel nur mittelbar beteiligt. Es ist sogar von einer Mitarbeiterin der Stabsabteilung der Humboldt-Universität gefragt worden: Warum muss denn auch noch an der HU daran erinnert werden? Das Problem ist, dass die neuere Forschung zunehmend zu dem Ergebnis kommt, dass nicht strikt zwischen der guten und der schlechten Wissenschaft unterschieden werden kann. Die eine Wissenschaft stellt sich ausdrücklich nicht in den Dienst der politischen Ziele, beharrt auf ihrer Autonomie und meint dadurch unabhängig zu sein und die andere, die schlechte Wissenschaft macht sich aktiv zum Handlanger von Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen.

Die Frage lautete, ob die wissenschaftlichen Institute aus sich heraus in der Lage sind, aber mit den Mitteln der Wissenschaft kommt man dieser Frage offensichtlich nicht näher. Auf dem letzten Symposium zur Geschichte der Max-Planck-Institute ist die Frage gestellt worden: Wäre das alles, wenn es damals Ethik-Kommissionen gegeben hätte, damals nicht passiert? Jeder, der diesen Gedanken einmal zu Ende denkt, wird sofort zu dem Schluss kommen: Das hätte rein gar nichts genützt. Auch Professoren für Ethik, die an manchen Universitäten in Berlin zum Glück nicht an die Stelle der Geschichte der Medizin gestellt werden, können das nicht verhindern.

Damit komme ich zum wichtigsten Punkt: Die Wissenschaft, die per se, aus sich heraus, über sich selbst reflektieren soll und nur zu neuen Erkenntnissen kommt, indem sie sich mit den alten beschäftigt, ist die, die aus sich heraus alles machen sollte, aber sie tut es nicht. Sie hat es bis heute nicht getan, und daran ist auch ein wenig die Wissenschaftspolitik Schuld, weil die Kriterien, die sie den Universitäten auferlegt, damit diese zu Mitteln gelangen, auch nicht geeignet sind. Wenn man in amerikanischen Journals publizieren muss, um möglichst hohe Rankings zu erreichen, dann interessieren sich diese selbstverständlich nicht so sehr für das, was in diesem Zusammenhang diskutiert wird.

Nach all den Erfahrungen und dem, was man auch lesen kann, glaube ich, dass die Wissenschaft aus sich heraus das nicht schafft. Um so wichtiger sind die Positionen von Benz, Rürup und Steinbach, die gleichzeitig als Vertreter eines außerwissenschaftlichen Instituts, einer Gedenk Einrichtung die Wissenschaft auffordern können, etwas zu tun. Und der Druck, der verstärkt entsteht, ist um so wichtiger, wenn der Präsident der Humboldt-Universität Dinge in die Richtung befördert, die die Wissenschaft dazu drängen, und zwar in jedem einzelnen Fach – von der Physiologie über Herrn Feldberg, der Pharmakologie und der Chirurgie. Obwohl wichtige Artikel über die Einbeziehung Sauerbruchs in die nationalsozialistische Propagandapolitik aus den 1980er Jahren im medizinhistorischen Journal veröffentlicht worden sind, steht in den immer wieder erscheinenden Würdigungen Sauerbruchs überhaupt nichts davon. Denn die Chirurgen nehmen das überhaupt nicht zur Kenntnis, es sei denn, es wäre jemand da, der sie dazu drängen würde, sich damit zu beschäftigen, was auch mein Appell dazu wäre.

Ein letztes Wort zu der Frage: Wie denn erinnern? In der Medizin – zumindest in der Charité – gibt es keinen Ort, wo Menschen umgebracht worden sind und wo ein Gasofen stand, sondern die Beteiligung war viel komplexer. Es muss selbstverständlich Orte geben, wie zum Beispiel in einer chirurgischen Klinik, wo eine Tafel steht und ein Bild hängt, auf dem Herr Sauerbruch abgebildet ist. Darunter stehen dann nicht nur seine Verdienste, sondern auch, wie er daran beteiligt gewesen ist. Es gibt viele solcher Orte, die eingerichtet werden könnten, wie beispielsweise in der Psychiatrie die Bonhoeffer-Heilstätten. Herr Heinz hat versucht, darauf aufmerksam zu machen, wie komplex und schwierig es schon ist, jemanden wie Bonhoeffer zu bewerten, aber man könnte es dort

machen, das gäbe es. Es muss aber auch Einrichtungen geben, die die Studenten dazu bringen, sich während ihrer Ausbildung zum Wissenschaftler überhaupt mit den Themen Wissenschaft und Ethik auseinander zu setzen. Dazu hat die Arbeitsgruppe, der Herr vom Bruch vorsah, dem Präsidenten gerade einen umfangreichen Katalog übergeben. Wir alle sind gespannt, was er damit machen wird.



Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte (MPIWG), Berlin-Dahlem

Prof. Dr. Reinhard Rürup

Wir sind mit der TU-Geschichte zu etwas überraschenden Ehren gekommen. Wenn es jetzt häufig so heißt, wir seien die ersten, die bei einer Universitätsgeschichte nun wirklich versucht hätten, zumindest einen gewissen Beitrag zu leisten, dann muss man doch noch in Erinnerung rufen: Das war 1979! Also, wenn das 1959 gewesen wäre, dann wäre es ja ein sehr schöner Befund. Aber bis 1979 war eben außerordentlich wenig geschehen – außer drei Vortragsreihen in den 1960er Jahren, die sehr unterschiedlich waren. Einige von diesen Vorträgen waren ziemlich apologetisch.

Wie kommt es, dass das nicht aufgearbeitet worden ist?

Die Kirchen sind als große Unterstützer des NS-Systems in das Dritte Reich gegangen. Die protestantische Kirche sowieso und nicht nur die deutschen Christen, sondern auch die anderen. Der Vatikan hat das Konkordat abgeschlossen, das erste große Abkommen, dass das Dritte Reich international abschließen konnte, hat das Zentrum ausdrücklich

politisch fallen lassen, und es hat eine große Zustimmung bei den Kirchen gegeben – wegen des Antikommunismus –, weil sie den Kommunismus für die größere Gefahr hielten, und zweitens, weil sie das Liberal-Demokratische auch für problematisch hielten. Es war später von der NS-Zeit nur noch als der Zeit des Kirchenkampfes die Rede, und das war die Literatur, die es in den 1950er und 1960er Jahren gab. NS-Zeit war Kirchenkampf für beide Kirchen gewesen. Es hat diesen Kirchenkampf auch gegeben – damit wir uns nicht missverstehen –, aber das wurde dann so interpretiert. Dann liegt das natürlich für einen Wissenschaftler, der an seinem Schreibtisch gesessen hat, nahe, auch zu sagen: Ich habe Wissenschaft gemacht, Grundlagenforschung und nichts anderes.

Ich will noch einen anderen Punkt nennen: Alle führenden Militärs – die führenden Wehrmachtangehörigen –, die als Kriegsverbrecher verurteilt wurden, sind in den 1950er Jahren entlassen worden. Einige wenige wie Jodl und Keitel sind beim Hauptkriegsverbrecherprozess in München hingerichtet worden, aber die vielen anderen, die u. a. in Landsberg saßen, sind nach drei bis fünf Jahren maximal entlassen worden. Wenn die entlassen werden, gibt es für die anderen keinen großen Grund mehr, sich mit dem, was sie vielleicht selbst an ihrer Vergangenheit beschäftigt, an die Öffentlichkeit zu gehen, um zu sagen: Ich will euch einmal mit meinen Problemen vertraut machen. Man muss das gesamtgesellschaftliche politische Umfeld in den frühen Jahrzehnten sehen. Adenauer hat die Wiedergutmachungsabkommen gegen beträchtliche Widerstände durchgesetzt, gerade auch in seiner eigenen Partei. Aber das wurde durchgesetzt, viel

mehr wurde damals nicht durchgesetzt. Um andere Opfergruppen hat man sich nicht gekümmert. Man hat auch nicht geglaubt, dass man sich um Juden kümmern müsste, die keine deutschen Staatsbürger waren. All dieses wurde ausgegrenzt. In diesem Feld, wo jeder Oberstudiendirektor, der die Schule während der NS-Zeit geleitet hatte, als Oberstudiendirektor zur Wiederverwendung – d. h., er war nicht sofort wieder Leiter der Schule, aber Beamter – wieder eingestellt wurde, war nicht zu erwarten, dass bei den Wissenschaften und in den Universitäten viel geschieht.

Bei den Universitäten kommt noch dazu, um den letzten Punkt aus meiner eigenen Generation zu nennen: Ich habe in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre studiert. Wir waren noch Pimpf gewesen und hatten eine Vorstellung, wie man in dieses Dritte Reich hineinwächst. Wir wussten, dass fast jeder von den Professoren – es gab sehr wenig junge – auch schon Professor während des Dritten Reichs gewesen ist, und es war völlig klar, dass sie sich angepasst und auf unterschiedliche Weise eingelassen hatten. Es interessierte uns damals nicht so besonders. Es gab diese moralischen Kriterien: Hat er einen Kollegen angezeigt oder einen Studenten, dann wurde der Stab gebrochen. In allen anderen Fällen sagte man: Na ja, da gibt es sehr viele Schattierungen, und wer wirft da den ersten Stein? Das hat sich erst sehr spät geändert. Das hat auch etwas mit Generationswechseln zu tun, die es zwei Mal gab: In den 1960er Jahren, die Jüngeren, die damals die Diskussion führten, hatten die NS-Zeit schon nicht mehr persönlich erlebt, und dann noch einmal in den 1990ern, als die Generation derjenigen, die kritisch zu diskutieren waren, im Grund nicht mehr da waren.

Ich glaube, dass daran kein Zweifel besteht, dass die deutsche Teilung für die verzögerte und unbefriedigende Aufarbeitung der NS-Vergangenheit wichtig gewesen ist. Soweit es die DDR betraf, hatte man sich immer sehr darum bemüht, sich einerseits als einen antifaschistischen Staat zu bezeichnen, aber gleichsam den Faschismus zu extorialisieren. Man konnte denken, dass alle Nazis schon im Westen, westlich der Elbe gesessen hätten. Jedenfalls war alles das, was von den Nazis übriggeblieben war, dort, wo der Kapitalismus war, weil der Faschismus aus dem Kapitalismus resultierte. Man selbst hatte dort keine sehr dringlichen Aufgaben zu verrichten und konnte großzügig mit den Leuten umgehen, an denen man sonst interessiert war.



Charité Berlin, Campus Mitte
Institut für Psychiatrie und Psychotherapie



Julius Hallervorden, forschte an Hirnen von getöteten psychisch Kranken und Behinderten am KWI für Hirnforschung Buch, nach 1945 Neurologie MPG

Umgekehrt war es im Westen so, dass immer wieder darauf hingewiesen wurde – auch von Herrn von Weizsäcker in einer frühen Rede im Jahr 1970, als es zum ersten Mal eine Gedenkveranstaltung im Deutschen Bundestag zum 8. Mai gegeben hat; die erste Rede stammte von Willy Brandt. Herr von Weizsäcker sagte: „Ja, das war alles ganz schlimm mit den Nazis, aber jetzt haben wir das Problem des Kommunismus. Die aktuelle Bedrohung geht von einem totalitären System aus, das jetzt existiert. Das andere haben wir überwunden.“ Herr von Weizsäcker ist später sehr viel differenzierter geworden und hat auch das mit dem Antikommunismus zurückgenommen, aber andere haben das noch in einer viel gröberen Weise formuliert, indem sie sagten: Die Herausforderung der Gegenwart, die Bedrohung der Freiheit allgemein und der Freiheit der Wissenschaften im Besonderen kommt nicht mehr vom Nationalsozialismus, den haben wir hinter uns, sondern die kommt von den kommunistischen, bolschewistischen Systemen. Wenn das die dringende Aufgabe ist, dann war das andere weniger dringend und konnte zurückgestellt werden. Das muss dann so deutlich akzentuiert werden.

Hat man sich darum bemüht, die in die Immigration getriebenen Wissenschaftler zurückzuberufen? Systematische Bemühungen darum hat es nicht gegeben, an keiner Universität. Es hat jedoch immer einzelne Kollegen auch unter den immigrierten Wissenschaftlern gegeben, die von sich aus interessiert waren, aber deren Anzahl war gering. Von

der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft ist es Lise Meitner und einem früheren Nobelpreisträger für Chemie angeboten worden, aber beide haben abgelehnt. In anderen Fällen hat Otto Hahn gesagt: „James Frank brauchen wir gar nicht zu fragen, der bleibt in den USA.“ – als ihm das vorgeschlagen wurde. Da wurde die Ablehnung vorweggenommen. Wohingegen ein anderer führender Wissenschaftler der Max-Planck-Gesellschaft damals sagte: Wir müssen sie fragen, ob sie wiederkommen wollen. Wenn sie sagen: Wir wollen nicht, das könnt ihr uns gar nicht zumuten! –, dann entscheiden die das. Aber wir sollten sie fragen, und dann müssen wir auch in der Lage sein, die Ablehnung zu verarbeiten, wenn eine solche erfolgen sollte. – In der Regel ist das aber nicht passiert.

Bei den wenigen Personen, die zurückgekommen sind, ist es nicht so gewesen, dass sie in den Universitäten als ehemals emigrierte jüdische Wissenschaftler deutlich in Erscheinung traten. Ich erinnere mich aus meinem Studium, dass bei den meisten, von denen ich hinterher erfuhr, dass sie jüdisch waren – Soziologen, Politologen und andere –, mir dies niemand sagte, und die trugen das sowieso nicht vor sich her. Erfreulicherweise waren da doch Kontinuitäten gebrochen, denn sonst hätte man bei Löwenthal, Fraenkel oder Plessner immer darauf kommen müssen, dass das jüdische Namen sind, aber darauf kamen wir nicht. Ich bin dem allerdings einmal in bestimmten Zusammenhängen nachgegangen, da war deutlich zu bemerken: Sie gingen davon aus, dass die Mehrheit der Kollegen andere Erfahrungen gemacht hatte, und das sagten sie auch deutlich. Sie sagten: Sie waren nicht hier und sind schon früh weggegangen. Daraufhin wurde gesagt: Entweder Sie haben gar nicht die Bomben erlebt, oder Sie haben nicht erlebt, unter welchen Zwängen man stand. Sie waren Minderheiten, die das Klima an den Universitäten nicht bestimmten.

Der dritte Punkt bezog sich auf die Wissenschaftsethik. Ich möchte kurz anhand von zwei Beispielen beleuchten, wie fließend die Übergänge waren: Wenn jemand am Kaiser-Wilhelm-Institut in Buch Hirnforschung betrieb, dann war er selbstverständlich immer an bestimmten Hirnpräparaten interessiert, hatte die Verbindungen zu den entsprechenden Prosektoren und sagte seinen Kollegen, woran er interessiert ist. Nun geschah das plötzlich im großen Stil. In Brandenburg-Görden fielen plötzlich viele Präparate an, und es wurde erst recht gesagt: „Schickt die an uns. Es ist eine große Chance, wenn wir plötzlich so viele haben.“

Wer Zwillingforschung machte, der hatte ja immer ein Problem, wo er die Zwillinge her bekam. In Auschwitz waren ziemlich viele in den so genannten „Zigeunerlagern“ und auch unter Juden, und darauf hatte man einen unmittelbaren Zugriff. Wenn dann von dort Präparate in das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie geschickt wurden, dann tat man etwas, was man eigentlich unter anderen Umständen auch getan hat. Man wusste, diese Kollegin arbeitet über die Farbabweichungen, die Heterochromie, bei der Iris, und da hat man Fälle. Dann nimmt man mit ihr Verbindung auf, ob sie interessiert ist, und dann schickt man ihr das. Das ist sozusagen Fachroutine, und diese Fachroutine rutscht dann immer mehr in ganz bestimmte Verhältnisse hinein, und plötzlich sind sie ganz tief drin. Das ist dann all das, was immer unter dem Stichwort Mengele diskutiert wird. Damit wollte ich nur noch einmal sagen: Es ist häufig nicht so, dass sich für diese Wissenschaftler die Frage so absolut und völlig direkt und klar gestellt hat, sondern das waren Prozesse, wo man mit wissenschaftlicher Routine arbeitete und plötzlich in anderen Bereichen landete.

Wer ist denn nun für die Wissenschaftsethik zuständig? Für die Wissenschaftsethik im engeren Sinne sind natürlich die Wissenschaften zuständig. Aber für die Normen, die in einer Gesellschaft eingehalten werden müssen, sind die Politik und die Gesellschaft im Allgemeinen zuständig. Wenn es in einer

Gesellschaft heißt: Bei uns gelten Menschen- und Bürgerrechte, bei uns ist die Würde des Menschen unantastbar – Artikel 1 des Grundgesetzes –, dann kann das nicht die Wissenschaft machen, sondern das gibt die Gesellschaft vor und muss sie vorgeben. Dann muss es m.E. immer auch einen Dialog geben zwischen der Gesellschaft, die immer wieder deutlich macht, welche Normen und Werte für sie zentral sind und welche sie für unantastbar erklärt, und einer Wissenschaft, die immer wieder von der inneren Dynamik her an die Grenzen solcher Normen drängt und in Einzelfällen meint, man könne sie hier versuchsweise vielleicht doch mal etwas überschreiten, solange man das kontrolliere, und Ähnliches. Das würde nicht so ganz leicht gehen, wenn man das nur den Wissenschaften überlässt. Man kann es aber auch nicht nur der Gesellschaft überlassen.

Ich will noch etwas zu den Forschungstendenzen sagen, also was jetzt noch zu tun ist. Ich habe bei der Zusammenfassung dieser Abschlusskonferenz der Max-Planck-Gesellschaft über alte und neue Fragen in dieser Art Wissenschaftsgeschichte gesprochen. Meine Vorstellung ist die – ich denke, darüber gibt es auch einen weitgehenden Konsens: Die alten Fragen waren die, in denen gleichsam etwas entlarvt werden soll, in denen nach der Schuld von Personen oder Institutionen gefragt wird, wo der Historiker gleichsam die Beweise liefert. Die Anklage liefern andere. Und dann sagt man: Die Historiker müssen das jetzt mal untersuchen und sagen, ob es richtig ist oder nicht.



Kunst auf dem Campus, Bronzeskulpturen von Hans Scheib 2002, Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) ehemaliges KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch

Und die Vorstellung ist in der Regel nicht, dass die Historiker als Richter auftreten sollen, sondern sie sollen eher als Staatsanwalt das Material sammeln, das den Vorwurf auch belegt. Davon ist man jetzt praktisch ab. Das hat natürlich auch mit dem zeitlichen Abstand und dem Generationswechsel zu tun. Heute interessiert viel mehr, wer was in welchen Zusammenhängen mit welchen anderen Leuten forscht.

Ich nehme als Beispiel das letzte Buch von Hans Walter Schmuhl „Grenzüberschreitungen – das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“. Es ist m.E. absolut vorbildlich in diesen Punkten. Da wird Institutionengeschichte geschrieben, Geschichte eines Instituts, es wird die Geschichte der handelnden Personen in diesem Institut aufgearbeitet, aber es werden dann auch die Forschungsfelder einzeln aufgearbeitet. Das hat man früher fast nicht getan. Früher hat man sich immer damit begnügt zu sagen: Diese Person oder das Institut hat das und das gemacht. Das reichte dann eigentlich. Heute sagt man: Wir möchten genau wissen, was sie eigentlich getan haben, und zwar als Wissenschaftler. Da sind m.E. in der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte, in der allgemeinen wissenschaftsgeschichtlichen Forschung in den letzten Jahren die größten Fortschritte erzielt worden, und da ist es auch gelungen – anders als in vielen anderen Fächern –, die Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus mit den Fragestellungen der allgemeinen Wissenschaftsgeschichte so fruchtbar zu verbinden, wie man es sonst in der Regel nicht hat und vor zehn, fünfzehn Jahren noch nicht hatte – auch wir bei unserer TU-Geschichte nicht. Wir haben das da mit den Fächern allenfalls in Ansätzen machen können.

Jetzt sage ich nur noch einen Satz, weil das dankenswerterweise angesprochen worden ist, nämlich dass es in der Tat im Augenblick in Berlin wissenschaftspolitische Entwicklungen gibt, die darauf hinauslaufen, dass die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Geschichte des Nationalsozialismus in dieser Stadt deutlich geschwächt wird. Die Wiederbesetzung meiner Stelle ist mehrere Jahre verschleppt worden, bis man dann entschieden hat, dass diese Fächer ohnehin gestrichen werden. Die Stelle von Steinbach ist gestrichen. Bei Benz ist ganz unsicher, wie und mit welcher Ausstattung es weitergehen wird. Er wird im nächsten Jahr die Altersgrenze erreichen. Wir haben an der TU zwei außerplanmäßige Professoren: Michael Grütner hat die Monographie über die Studenten und den Nationalsozialismus geschrieben und als Buch veröffentlicht. Er hat eine große, umfassende Forschungsarbeit über Hochschullehrer im Nationalsozi-

alismus abgeschlossen. Sie ist noch nicht publiziert. Er war vier Jahre als Gastprofessor in Berkeley, an einer der unbestritten internationalen Spitzenuniversitäten. Er bekommt heute keine Stelle. Der zweite ist Rüdiger Hartmann. Er schreibt gerade in unserem Forschungsprogramm über die Kaiser-Wilhelm-Geschichte die zentrale Monographie über Wissenschaftsmanagement unter den Bedingungen des Nationalsozialismus, also die Präsidenten, der Senat, die Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Er schreibt eine große Monographie – die Forschung ist auch abgeschlossen, aber noch nicht veröffentlicht – über die deutsche Arbeitsfront, eine Gesamtdarstellung, die auch sehr viel Wissenschaftsgeschichte umfasst. Das sind Leute, die bekommen in Berlin keine Stellen mehr.



Rückansicht der Humboldt-Universität

Damit fällt auch das weg, was hier ebenfalls angesprochen worden ist: Solange ich an der TU war, gab es die enge Verbindung zur „Topographie des Terrors“, und das hatte auch Auswirkungen für die Studierenden. Daraus resultierten viele Examensarbeiten, viele machten dort ein Praktikum. Es gab plötzlich auch eine Ebene des praktischen Umgangs mit der Geschichte des Nationalsozialismus, der Vermittlung von diesem, was dann ja auch für die Wissenschaft sehr hilfreich ist. Das war bei Steinbach mit der „Gedenkstätte deutscher Widerstand“ genauso. Alle diese Sachen fallen jetzt weg, und da entstehen Lücken – als Betroffener ist man nicht die beste Quelle dafür –, und es entstehen Probleme, bei denen man sich doch fragt, ob nicht wenigstens das eine oder andere hätte vermieden werden können. Aber in der Öffentlichkeit ist es zu wenig diskutiert worden, und wie stark es im Wissenschaftsausschuss diskutiert worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch

Zunächst einmal ist vollkommen richtig: Das, was bisher an Forschung passiert ist, ist ein Anfang gewesen. Es kann kein Ende sein. Das ist ein billiger Appell, wenn er nicht umgesetzt wird. Was vor allem deutlich geworden ist – über die NS-Zeit hinaus: Von Kontinuitäten vorher und nachher wissen wir noch viel zu wenig. Nur einige Beispiele, was gründlich erforscht werden muss: „Ausmerzen“ ist keine Erfindung der Nazis, sondern ein Begriff der Bakteriologie um 1900. „Sterilisation“ ist keine Erfindung der Nazis, sondern eine Gesetzesvorlage aus der Weimarer Republik, bei der die „Zwangsterilisation“ hineinkam.

Zum anderen: Nach 1945, in einem Klima nicht nur von Schweigekartellen, sondern auch intellektueller Reparation, wo das Ausland daran interessiert war, gute deutsche Wissenschaftler an sich zu binden, schien kein sehr großer Bedarf zu bestehen. Wiedergutmachung ist eingefügt in eine adenauersche Politik, die außerordentlich konsensmäßig geleitet und erfolgreich war, die Nachkriegsgesellschaft zu organisieren, aber eben um den Preis eines unglaublichen und systematischen Verdrängens. Was die 68er Generation anbelangt: Die war gerade nicht hilfreich. Die hat zwar angeklagt, aber unter der Keule des Faschismusvorwurfs ist eine differenzierte Untersuchung des Nationalsozialismus genauso ausgeblieben wie in der DDR. Diese Keulen haben weitgehend verhindert, dass wir genauer Bescheid wissen.

Inwieweit nach 1945 tatsächlich Kontinuität herrschte, ist eben angedeutet worden. Die Zwillingforschung ist genannt worden. Es ist ja nicht nur bei Verschuer. Denken Sie an Kurt Gottschaldt, der es mit seinen Ergebnissen geschafft hat, sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik begehrte Lehrstühle zu bekommen. Also konnten Ressourcen, die zunächst unter NS-Bedingungen geschaffen worden sind, dann ausgenutzt werden. Von den Präparaten ist schon die Rede gewesen, und das kann man fortführen.

Zweitens, zum zentralen Problem Wissenschaftsethik. Es ist richtig, die Wissenschaften können nicht sagen: Wir geben die Verantwortung an die Gesellschaft in ihren Institutionen und parlamentarischen Gremien ab. Aber das Problem ist: Die Wissenschaft ist in dieser Hinsicht insofern überfordert, als ja gerade die Humboldt-Idee bedeutet, dass Forschung prinzipiell grenzenlos ist. Das ist internationaler Standard. Aber die Grenzenlosigkeit birgt riesige Gefahren. Nun kann ein im Prinzip grenzenloser Forscher sich selbst Standards setzen, die aus der Forschung heraus begründet werden. Er kann sie als ethisches Individuum, aber nicht als Forscher setzen. Nun kommt für uns Deutsche – das eben war international – etwas Besonderes hinzu: Wir haben als Wissenschaftler keinen Job, wir haben einen Beruf. Wir werden berufen und fühlen uns berufen. Das hängt auch mit einer Vorstellung zusammen, dass Wissenschaft veredelt. Das ist klassischer Humboldt. Ich sehe ein Riesenproblem in dieser Selbstzuweisung und der realen Situation, wie wir sie gerade in den 1930er Jahren hatten, in dieser



Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschlische Erblehre und Eugenik, heute Otto-Suhr-Institut der FU-Berlin

unglaublichen Spannung von Selbstzuweisung, die auch von außen übernommen wurde – wenn Sie daran denken, mit welcher Hochachtung die britische Community die deutschen Physiker nach 1945 behandelt und ihnen damit auch geholfen hat, den relativ leichten Übergang zur Gründung der Max-Planck-Gesellschaft zu leisten.

Max-Planck-Gesellschaft, Institutionen. Zum Forschungsbedarf wäre viel zu sagen, aber was die Institutionen anbelangt, die mehrfach angesprochen worden sind: sehr zäh, sehr schwierig, sehr mühsam. Markl war sicherlich nicht der erste, aber noch ein Makel hatte große Schwierigkeiten im Senat zu überwinden. Die DFG hat, weil Herr Winacker sich persönlich sehr engagiert hat, hier eine breite Forschung in Gang gesetzt und dazu auch die Mittel bereit gestellt. Bei einer Institution wie einer Universität sieht es außerordentlich schwierig aus. Herr Schagen hat es angedeutet, dass unsere Kommission öfter den Eindruck hatte, wir werden für verantwortlich erklärt, sind zuständig, und damit kann man Verantwortung abschieben. Ein kleines Beispiel: Als wir Ende Januar ein großes Symposium gemacht haben, bei dem Herr Rürup auch einen Vortrag gehalten hat – der Senatsaal war rappellvoll –, kamen sehr viele hochrangige auswärtige Gäste, und die fragten erstaunt, warum sie so wenige bekannte Kollegen der Humboldt-Universität sehen. Ich will das als Indiz nehmen.

Der Punkt ist, dass gerade die Universitäten vor allem interessenpolitisch geleitet sind. Herr Rürup hat gerade auf konkrete Personalprobleme hingewiesen. Hier bedarf es – deswegen nutze ich gern diese Gelegenheit – eines Drucks der Öffentlichkeit auch auf die Universitäten, dass sie diese Aufgabe wirklich ernst nehmen und nicht sagen: Wissenschaftsgeschichte ist nicht so wichtig, wir brauchen theoretische Ökonomie IV. – und ähnliche Verschiebungen und Verlagerungen vornehmen. Ich denke, hier ist ein Druck sehr wichtig, weil diese Aufarbeitung weiterhin notwendig ist.

Was die konkreten Vorschläge einer Gedenkpolitik oder Erinnerungskultur anbelangt, möchte ich konkret nichts weiter sagen. Sie haben darauf hingewiesen: Der Bericht, der dem Präsidenten übergeben wurde, muss erst im Akademischen Senat der Humboldt-Universität beraten werden, weil er der Auftraggeber gewesen ist. Aber so viel doch: Ich denke, es sollte eine große Lösung in dem Sinne gefunden werden, dass Berlin als Wissenschaftslandschaft betrachtet wird. Das ist hier eben auch angesprochen worden. Ich denke an ein großes Universitätsmuseum, das nicht nur die Humboldt-

Universität betrifft. Wir haben Einrichtungen der FU, wir haben das Medizinhistorische Museum, wir haben das Archiv der Max-Planck-Gesellschaft. Man könnte also verschiedene Institutionen hier zusammenfassen und das nicht nur als einen Ort der Erinnerung, sondern gleichzeitig aktiv als ein Forschungsinstrument mit einer Forschungsabteilung gestalten. Das scheint mir außerordentlich wichtig zu sein, gerade im Hinblick auf 2010. Das könnte man auch mit den Überlegungen von Horst Bredekamp in Bezug auf den Schlossplatz verbinden, was die Sammlung der Universität anbelangt. Insofern scheint es wichtig zu sein, hier eine größere Lösung zu finden und das damit voran zu treiben.

Denn eine Gefahr – das hat Herr Schagen angedeutet – besteht darin zu sagen: Wir brauchen jetzt die Ethik an Stelle der Geschichte. Ich halte für ganz entscheidend, dass das nicht abgehakt und gesagt wird: Das ist Vergangenheit, wir haben Historiker, die das aufarbeiten. Sondern nur in der Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit können wir auch unsere eigenen ethischen Standortfragen klären. Das führt zur Frage, die eben gestellt wurde: Wohin geht die Forschung? Auf keinen Fall die NS-Zeit isolieren! Das halte ich für absolut verhängnisvoll. Deswegen habe ich mit Uli Herbert gemeinsam in unserem Projekt DFG-Geschichte die jetzt kommenden Sammelbände über Zigeunerforschung, Generalplan Ost und medizinische Menschenversuche so angelegt, dass das in einen breiten Kontext entsprechender Geschehnisse des 20. Jahrhunderts gestellt wird – nicht, um zu relativieren, sondern um in der Vergleichung Ansatzpunkte zu finden, wie wir heute mit möglichen ähnlichen Problemen umgehen können.



Denkmal zur Bücherverbrennung Bebelplatz gegenüber HU-Hauptgebäude

Fachbeiträge von Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch
Prof. Dr. Andreas Heinz
(V. Hess, F. Napo, T. Beddies)
Dr. Udo Schagen
Prof. Dr. Michael Grüttner und
Sven Kinas
Prof. Dr. Reinhard Rürup

Die Berliner Universitäten in der NS-Zeit

Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch

59 Jahre nach dem Ende von Nazi-Deutschland und dem Zweiten Weltkrieg mustert die heutige Humboldt-Universität die letzte Phase der vormaligen Friedrich-Wilhelms-Universität bis 1945. Sind die selbsternannten Erben Wilhelm von Humboldts nicht sehr spät dran mit einer solchen Aufarbeitung der eigenen akademischen Vergangenheit? Ja und nein.

Ja, denn im Unterschied zu etlichen anderen Universitäten ist die NS-Vergangenheit Berlins bislang nur in Ansätzen und nicht systematisch erforscht worden. Das hat viele Gründe, welche die Verspätung allenfalls erklären, nicht jedoch rechtfertigen. Und diese betrifft die seinerzeit nicht nur größte, sondern auf vielen Gebieten auch bedeutendste und im Ausland hoch angesehene Universität des Deutschen Reiches. Auf Grund des Standorts lagen wissenschaftliche Exzellenz und politische Verquickung hier enger als sonst wo beieinander. Zudem sind wir mit erheblichen Anstrengungen auf die Zweihundert-

jahrfeier im Jahre 2010 ausgerichtet, wollen dabei eine auf Erfolg und Fortschritt getrimmte Perspektive vermeiden, wissen aber von den dunklen Seiten insbesondere im 20. Jahrhundert noch viel zu wenig.

Die letzte Bemerkung leitet sogleich zum „nein“ über, denn von einer Verspätung kann kaum die Rede sein, wenn wir um uns schauen. Gerade in den letzten Jahren häufen sich Dokumentationen, Monographien und Sammelwerke zu einzelnen Universitäten im Nationalsozialismus, ohne vor Ort immer freudig begrüßt zu werden.¹ Arbeitsgruppen wie in Berlin sind derzeit in München, in Tübingen, in Freiburg, in Greifswald tätig, vermutlich auch anderswo. Zudem setzen sich zurzeit mehrere Fachdisziplinen intensiv mit ihrem NS-Erbe auseinander.

Bedarf es des Abstandes von einem halben Jahrhundert, um sich in diese Phase der Geschichte hineinzuwühlen? Wieder lautet die Antwort: ja und nein. Ich beginne mit dem nein. Selbstverständlich stehen wir insgesamt nicht am Anfang, blicken vielmehr auf eine sehr umfangreiche Forschungsliteratur zurück. Nach sporadischen Ansätzen in den sechziger Jahren ist das letzte Drittel des 20. Jahrhunderts von intensiven Untersuchungen zur deutschen Universität im Dritten Reich geprägt.² Diese fanden

teilweise im Rahmen von Uni-Jubiläen, maßstabsetzend in Hamburg, aber auch in Göttingen, teilweise schon als kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Fachgeschichte und mit erheblichen Folgen für deren weitere Ausrichtung, etwa in Geisteswissenschaften wie Germanistik und Volkskunde statt, während in vielen Naturwissenschaften eine nunmehr internationale Forschungseinbindung den historischen Rückblick als überflüssig, wenn nicht gar als obsolet erscheinen ließ. Dazwischen stehen einige Sozialwissenschaften, in denen man teilweise einen solchen Rückblick für unerlässlich hielt, mehrheitlich aber wohl von einer grundlegenden und insofern befreienden wissenschaftlichen Neuorientierung schon



Friedrich-Wilhelms-Universität 1928

1 Vgl. aus dem letzten Jahrzehnt Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, 2 Bde., Berlin, Hamburg 1991; Peter Chroust, Gießener Universität und Faschismus, 2. Bde., Münster/New York 1994; Helmut Böhm, Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reiches (1933–1936), Berlin 1995; Hans-Paul Höpfner, Die Universität Bonn im Dritten Reich, Bonn 1999; Anne Christine Nagel (Hg.) unter Mitwirkung von Ulrich Sieg, Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000; Henrik Eberle, Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, Halle 2002; Uwe Hoßfeld/Jürgen John/Rüdiger Stutz (Hg.), „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln 2003. Vgl. auch Rüdiger vom Bruch, „Methoden und Schwerpunkte der neueren Universitätsgeschichtsforschung“, in: Werner Buchholz (Hg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, 9–26.

2 Vgl. den Forschungsüberblick bei Hoßfeld/John/Stutz, 14ff.



Humboldt-Universität zu Berlin 2007

kurz nach dem Zweiten Weltkrieg überzeugt war. Insgesamt überwogen historische Untersuchungen zu Fächern, Personen und Institutionen aus zeitgeschichtlichem Interesse, weniger aus deren Selbstklärungsbedürfnis heraus.³

Damit zum „ja“, zur Begründung des aktuellen Forschungsbooms. Eine gewisse Rolle mögen neue Trends in den historischen Kulturwissenschaften gespielt haben. Binnen etwa zwei Jahrzehnten besetzen Begriffe wie Erinnerungskultur, Gedenkorte oder Geschichtspolitik unsere Debatten.⁴ Doch hinzu kommt etwas Zweites, vielleicht Wichtigeres. Benötigt unvoreingenommene Forschung einen Abstand von etwa zwei bis drei Generationen, um Quellen zu nutzen, die im Prinzip lange schon verfügbar sind, um Fragen zu stellen, etwa an die eigenen akademischen Lehrer nach ihrem Tun und ihrem Forschen in der NS-Zeit oder sogar an deren Schülerinnen und Schüler? Um nur auf mein eigenes Fachgebiet zu schauen: War es in den sechziger Jahren in der Bundesrepublik vielleicht leichter, ein historisches Paradigma wie den Historismus zu zertrümmern und ein neues Paradigma wie etwa Historische Sozialwissenschaft aufzurichten, als Fragen an die Lehrer zu stellen, welche dem älteren Paradigma entstammten oder

welche gar auf Grund ihrer heute kritisch hinterfragten wissenschaftlichen Arbeitsweise schon vor 1945 nun den Sturm und Drang der Jungen als zeitgemäße Fortsetzung unterstützten?⁵ Noch heute sind die Reaktionen auf jüngste Forschungsergebnisse in verschiedenen Fachgebieten sehr gemischt, um es neutral auszudrücken.⁶

3 Vgl. Hartmut Lehmann/Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften*, Bd. 1, Göttingen 2004.

4 Vgl. etwa Peter Reichel, *Politik mit der Erinnerung. Gedenkorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, München 1995; Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland und die NS-Vergangenheit*, München 1996; Jeffrey Herf, *Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland*, Berlin 1998; Edgar Wolfrum, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990*, Darmstadt 1999; Bernd Weisbrod (Hg.), *Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit*, Göttingen 2002; Heinrich August Winkler (Hg.), *Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland*, Göttingen 2004.

5 Vgl. Peter Schöttler (Hg.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945*, Frankfurt am Main 1997; Winfried Schulze/Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1999; Rüdiger vom Bruch, „Politik durch Wissenschaft und Wissenschaft durch Politik“, in: *Mitteilungen des Marbacher Arbeitskreises für Geschichte der Germanistik*, 21/22 (2002), 8–12.

6 Vgl. als einen ersten Überblick zu Entwicklungstrends im 20. Jahrhundert Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002.

1966 hielt die FU Universitätstage zum Thema „Nationalsozialismus und die deutsche Universität“ ab.⁷ In seiner Eröffnung warnte der damalige Rektor und Philosoph Joachim Lieber: „Das Vorhaben dieser Universitätstage würde (...) seinen Sinn verlieren (...), wollte es sich im Wesentlichen darin erschöpfen, in moralisierender Manier jüngere deutsche Universitätsgeschichte, sowie die daran vorab und repräsentativ beteiligten Disziplinen und Personen unter dem Aspekt von Schuld und Unschuld abzuhandeln.“ Denn das, so Lieber, berge, als ausschließliches methodisches Prinzip, „die Gefahr in sich, den Moralisierenden selber von den Zusammenhängen vorschnell zu entlasten, über die er urteilt; birgt es die Gefahr in sich, das falsche Bewusstsein einer neutralen Distanz zu erzeugen bzw. zu verfestigen, das in der Attitüde des Unbeteiligtseins, des Nicht-mehr-betroffen-Seins die Ereignisse nur mehr als abgeschlossenes Geschehen vor sich hat und die angestrebte kritische Selbstreflexion um ihren möglichen und praktischen Effekt zu bringen.“⁸

Sollte diese Mahnung allzu kritisches Nachfragen abwehren? Stellte sie Verbots- oder Gebotsschilder auf? Ist sie möglicherweise aktuell erst recht in unseren derzeitigen Debatten? Ich muss das offen lassen. Wohl aber will ich nun auf den historischen Kontext jener Universitätstage eingehen und damit auf spezifische Problemlagen akademischer und politischer Kultur im Deutschland nach 1945.

1966 wurde an der FU nicht nur gemahnt, es wurde auch schon sehr präzise analysiert, so von Karl Dietrich Bracher: „Drei leitende Axiome der Universität sind in der Konfrontierung mit dem Nationalsozialismus erschüttert worden: dass wissenschaftliche Bildung und Qualifikation auch zur moralischen Bildung führe; dass unpolitische Haltung wissenschaftliche Objektivität verbürge und der beste Schutz gegen politische Manipulation und ideologische Anfälligkeit sei; und dass so verstandene Wissenschaft als ein Hort der Wahrheit unabhängig im Wandel von Gesellschaft und Politik bestehen könne.“⁹ Doch eben diese Axiome waren 1966 noch keineswegs erschüttert. Zudem war die Berliner Veranstaltung, wie auch ähnliche Ringvorlesungen in München 1966 und in Tübingen schon 1965 vorrangig politisch motiviert, in kritischer Abwehr einer 1964 erschienenen Publikation mit dem provokativen Titel „Braune Univer-

sität“.¹⁰ Die drei Vortragsreihen fußten nicht auf intensiver Forschung und sie lösten keine solche aus. Warum war das so?

Erstens: Zwar fanden sie während eines wichtigen akademischen Generationenwechsels Mitte der sechziger Jahre statt, doch die Mehrzahl der Redner gehörte einer älteren, auf Selbstklärung bedachten Generation an, während die Jungen innovativ nach vorne stürmten. *Zweitens:* In der politischen Kultur der Adenauerzeit und noch der Großen Koalition stand schonungslose Auseinandersetzung mit Kontinuitätsbelastungen selten auf der Tagesordnung, schon um ständige entsprechende Behauptungen aus der DDR zurückzuweisen. *Drittens:* In der DDR schied akademische Selbstkritik schon deswegen aus, weil die noch recht grobschlächtige Propaganda der Ulbricht-Ära durch ihre weitgehende Gleichsetzung von Bürgertum, Faschismus und Militarismus, die in Westdeutschland fortgeführt würden, für den eignen sozialistischen Staat als radikale Alternative nachgerade zwangsläufig solche Kontinuitätsmuster verneinte. *Viertens:* Mit der Studentenrevolution im Westen verlagerte sich in abgewandelter Formation das Interesse auf Beziehungen zwischen Kapitalismus und Faschismus, doch das begünstigte kaum empirische Studien zur Universität in der NS-Zeit, zumal die nun als aktuelle Gegner an westdeutschen Universitäten ausgemachten Professoren nur bedingt ein NS-vorbelastetes Personal repräsentierten.

Mit einer Erschütterung der von Bracher benannten Axiome war es also nicht so sehr weit her. Die Ursachen reichen bis in die unmittelbaren Nachkriegsjahre zurück. Begriffe wie Schuld und Sühne



Höchstspannungsturm („Turm der Blitze“) des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik, jetziges Turmmagazin des Archivs der Max-Planck-Gesellschaft

7 Universitätstage 1966: Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966.

8 Ebd., 5.

9 Ebd., 131.

10 Vgl. Eberle, 14, sowie Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute. Eine Dokumentation, zusammengestellt und eingeleitet von Rolf Seeliger, München 1964.

wurden, insbesondere für die Universität, weitgehend als alliierter Oktroy empfunden. Als Karl Jaspers 1946 sein doppelbödig-schwieriges Buch über „Die Idee der deutschen Universität“ publizierte, fanden die zeitkritischen Passagen wenig Gehör, um so mehr sein Rückgriff auf humanistische und idealistische Traditionen. In den Westzonen, aber auch in der Ostzone löste das Buch heftige Diskussionen aus. Der Berliner Rektor Johannes Stroux verordnete die Lektüre und Diskussion der Schrift für Tagungen von Rektoren und Bildungsadministration, um bürgerliche Werte in den sozialistischen Neuaufbau einzubauen.¹¹ Im Westen verstand der schwer NS-belastete Ernst Anrich eine Publikation von Grundschriften aus der Zeit der Berliner Universitätsgründung sehr unverfroren als Ergänzung zu Jaspers. Der Heidelberger Chirurg und Nachkriegsrektor Karl Heinrich Bauer instrumentalisierte die Schriften seines Ortskollegen Jaspers in seinen heftigen Kontroversen mit den US-Hochschuloffizieren. Bauer stellte eine mehrheitlich konsensfähige These auf: Kirchen und Universitäten hätten als



Bebelplatz, Erinnerung an die Bücherverbrennung vor der Humboldt-Universität

moralische Instanzen die NS-Zeit unbeschädigt überstanden, und daher seien sie als intakte geschlossene Organisationen für den Wiederaufbau einer Führungsschicht in Deutschland zuständig.¹²

Sowohl die Voraussetzung als auch die Folgerung Bauers waren in beiden Fällen falsch, wie wir heute sehr

genau wissen. Die damalige Wirkung in der Selbstwahrnehmung war jedoch außerordentlich groß. Es war eine wirkmächtige Lebenslüge, durchaus vergleichbar mit der These einer über den Parteien neutral-ausgleichenden Beamtenschaft, die Gustav Radbruch nach dem Ersten Weltkrieg als Lebenslüge des Kaiserreichs geißelt hatte. Deutsche Universitätslehrer gingen nach 1945 von wesentlich vier Voraussetzungen aus, um eine überwiegend ungebrochene Autorität von Universität und Wissenschaft zu belegen. *Erstens* seien die wirklich belasteten Kollegen, zugleich Verräter an vormaligen deutschen Idealen, zügig ausgeschieden worden. Man verwies im Westen etwa auf den noch in den fünfziger Jahren äußerst rührigen „Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer“,¹³ im Osten auf eine sozialistische Kaderpolitik, und reklamierte im Umkehrschluss wissenschaftliche und moralische Anständigkeit für sich selbst. Das tatsächliche Ausmaß personeller wie auch fachmethodischer Kontinuitäten über 1945 hinaus sowie vielfach fein gesponnener Netzwerke erschließt sich uns jetzt erst, und das gilt auch für die DDR. 1954 waren hier mit Schwankungen nach Fachgruppen 31% – 46% der Universitätsprofessoren NSDAP-Mitglieder gewesen, sogar 1962 in Medizin und technischen Fächern noch bis zu 37%.¹⁴ Die Mediziner waren übrigens in Ost wie in West die Spitzenreiter. *Zweitens*, so das Argument im Westen, habe der Nationalsozialismus ein auf Autonomie und Selbstergänzung gegründetes und bis 1933 intaktes Universitätssystem durch seine Eingriffe ausgehöhlt; man müsse nur das Alte wiederaufbauen. Das Neue sei eben oft das Alte, so war es bis in die Studentenschaft hinein nach 1945 zu hören.

Drittens habe der Nationalsozialismus die idealistischen und neuhumanistischen Traditionen seit Humboldt pervertiert, das sprach ich bereits in Verbindung mit der Jaspers-Schrift an, sowie in der nüchternen Analyse von Bracher 1966. Vermutlich hat ein ‚Mythos Humboldt‘ sich nie effektiver entfaltet als in jenen Nachkriegsjahren.¹⁵ Und *viertens* schließlich, so die These nach 1945, beruhten Universität und ihre Wissenschaften in Deutschland auf

11 Vgl. dazu Rüdiger vom Bruch, „Zwischen Traditionsbezug und Erneuerung. Wissenschaftspolitische Denkmodelle und Weichenstellungen unter alliierter Besatzung 1945–1949“, in: Jürgen Kocka (Hg.), Die Berliner Akademien der Wissenschaften im geteilten Deutschland 1945–1990, Berlin 2002, 3–23.

12 Vgl. Weisbrod, 19.

13 Vgl. Oliver Schael, Die Grenzen der akademischen Vergangenheitspolitik: Der Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer und die Göttinger Universität, in Weisbrod, 53–72.

14 Vgl. Ralph Jessen, „Von den Vorzügen des Sozialismus und der deutschen Teilung. Kollaborationsverhältnisse im ostdeutschen Wissenschaftssystem und die Göttinger Universität“, in Weisbrod, 48.

15 Vgl. Mitchell G. Ash (Hg.), Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien/Köln/Weimar 1999.

den Maximen Erkenntnis, Objektivität und Wahrheit, nicht auf Nutzenanwendung. Das schloss möglichen praktischen Nutzen solch wahrer Erkenntnisse keineswegs aus, weder im 19. Jahrhundert noch im 20., und erst recht nicht in den großen Forschungsinstituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, aus der seit 1946 die Max-Planck-Gesellschaft hervorging.

Doch nun erst, nach 1945, wurde ungemein folgenreich, etwa von Otto Hahn oder Werner Heisenberg, eine strikte Trennung zwischen positiv bewerteter Grundlagenforschung und kritisch konnotierter Anwendungsorientierung konstruiert, um zum einen den alliierten Verboten praxisrelevanter Forschung im besetzten Deutschland entgegenzuwirken, um zum anderen wahre und gute Forschung gemäß deutschen Traditionen von einseitiger Ideologisierung und Funktionalisierung im NS abzugrenzen. Wo man sich selbst einordnete, war klar, aber eben auch sehr wirkungsmächtig. Nur auf dem Erkenntnistrieb beruhende Forschung sei in ihren Ergebnissen auch für die Praxis nützlich, so hatte schon Hermann von Helmholtz im Kaiserreich betont. Dass naturwissenschaftlicher Forschungsdrang eminent praxisrelevant sein konnte, das war auch nach 1945 nicht zu übersehen; doch es wäre absurd erschienen, etwa für die Atombomben von 1945 die Entdecker der Kernspaltung im Dezember 1938 haftbar zu machen, also Otto Hahn, Lise Meitner und Fritz Strassmann. Bei Geisteswissenschaften schienen solche Auswirkungen unmöglich, aber auch ein von Forschern selbst intendierter politischer Einsatz. Mehr als ein halbes Jahrhundert später wurde ein breit angelegter „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“ im Zweiten Weltkrieg aufgespürt.¹⁶ 1945 wussten sehr viele davon, doch das Dogma einer nur erkenntnisgeleiteten deutschen Wissenschaft erleichterte das Verschweigen, Verdrängen und Vergessen.¹⁷

Begriffe sind verräterisch. Wer etwa von deutscher Germanistik oder von deutscher Bildung sprach und dabei auf einen lange vor 1933 etablierten Sprachgebrauch ohne NS-Einwirkung verwies, nahm kaum wahr, dass es sich dabei um etwas anderes als eine von Deutschen betriebene Germanistik oder eine Bildung für Deutsche handelte. Doch Begriffe wie etwa Volk, wie Rassenanthropologie, wie Geopolitik oder Aufordnung erschienen

nach 1945 allzu verräterisch; Austauschbegriffe wie Struktur, wie Humangenetik oder wie Raumforschung verschleierten weithin erfolgreich für die Autoren und oft desaströs, teilweise aber auch innovativ für die jeweiligen Fachdisziplinen, eine bemerkenswerte Kontinuität nicht nur von Personen, sondern auch von Forschungsprogrammen. All das wird seit einiger Zeit genauer für viele Fachgebiete untersucht bzw. in einem Verbundprojekt über semantische Umbauten nach 1945 flächig beleuchtet.¹⁸

Wir fragten, wie und warum die Erinnerungskultur an deutschen Universitäten, ohne dass es den Begriff schon gab, in den ersten Jahrzehnten nach 1945 begrenzt, belastet, verdrängt und umgebogen war. Schuld und Sühne, das waren keine Zentralbegriffe in der deutschen politischen Kultur, auch wenn etwa die Evangelische Kirche, sehr kontrovers, noch vor 1949 von einer Kollektivschuld sprach oder nach 1960 die Aktion Sühnezeichen ins Leben rief. Schuld und Sühne, das waren alliierter Oktroy und ein Roman von Dostojewski. Statt dessen lauteten die Schlüsselbegriffe in der Adenauerzeit Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung, als ob kollektiv Vergangenheit bewältigt werden und man sich von Schuld freikaufen könne.



KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie: 1911 gegründet in Berlin-Dahlem. Heute: Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft

16 Frank-Rutger Hausmann, „Deutsche Geisteswissenschaften“ im Zweiten Weltkrieg: die „Aktion Ritterbusch“ (1940–1945), Dresden/München 1998.

17 Vgl. Rüdiger vom Bruch, „Big Science – Small Questions? Zur Historiographie der Großforschung“, in: Gerhard A. Ritter/Margit Szöllösi-Janze/Helmuth Trischler (Hg.), Antworten auf die amerikanische Herausforderung. Forschung in der Bundesrepublik und der DDR in den „langen“ siebziger Jahren, Frankfurt am Main 1999, 19–42.

18 Vgl. Georg Bollenbeck/Clemens Knobloch (Hg.), Resonanzkonstellationen. Die illusionäre Autonomie der Kulturwissenschaften, Heidelberg. 2004.

Das ist nicht polemisch gemeint, mit beidem hat die frühe Bundesrepublik bemerkenswerte innen- und außenpolitische Integrationsleistungen erbracht, aber auch eine spezifische politische Kultur festgezurr, welche Scham in Handlungsanleitungen umwandelte, die ihrerseits befreiende Normalität begleiteten. Wirtschaftsaufschwung, relativer Sozialausgleich, Integration von Kriegsverlierern wie den Flüchtlingen und den Vertriebenen; das so genannte „Wunder von Bern“ 1954, die Aufhebung forschungspolitischer Restriktionen 1955, die Aufnahme in die UNO, die Westbindung und Freundschaft mit Frankreich. Doch auch wissenschaftliche Integrität wurde, gerade in Kontroversen, politisch bewiesen, mit dem Göttinger Protest gegen die atomare Aufrüstung 1957 oder mit der quälenden Fischer-Debatte nach 1961 um Deutschlands Schuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Aber eine rücksichtslos der Wahrheit verpflichtete Aufklärung fand in Bezug auf die jüngere Geschichte deutscher Universitäten und Wissenschaften kaum statt. Im Westen dominierten von unten inszenierte und von oben geschützte Schweigekartelle. Im Osten entfielen Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung auf Grund eines lange Zeit verweigerten nationalen Erbes, aufgrund einer Umdeutung von vorbelasteten Experten zu staatstragenden Kadern und aufgrund einer dogmatisch fixierten Geschichtspolitik, lange bevor es den Begriff gab. Das alles spiegelt sich in der Geschichte einer sehr begrenzten Aufarbeitung der Geschichte der Berliner Universität 1933–1945. Sicher gab es wertvolle Einzelforschungen in Ost und West über viele Jahrzehnte hinweg. Aber es geht um Erinnerungskultur, um Selbstdarstellung bei öffentlichkeitswirksamen Anlässen, und das sind bei Universitäten zumeist Jubiläen.



Mittagspause in der Bismarck-Halle des Harnack-Hauses der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, heute Tagungsstätte der Max-Planck-Gesellschaft e. V. Harnack-Haus

Als Gegenmodell zur Linden-Universität, als Ort wissenschaftlicher Freiheit und Redlichkeit verstand sich 1948 die Freie Universität in West-Berlin.¹⁹ Die Reden und Ansprachen bei der Gründungsfeier am 4. Dezember lassen von historischer Aufarbeitung nichts erkennen, verständlich angesichts einer unmittelbar zeitgeschichtlichen Konfrontation. Das nächste große öffentliche Dokument war die Berliner Festschrift „Veritas, Justitia, Libertas“ 1954 zur 200-Jahrfeier der Columbia University New York.²⁰

19 Bd. 8/2005 des Jahrbuchs für Universitätsgeschichte mit Ralph Jessen und Jürgen John als Gastherausgebern enthält zum Schwerpunktthema „Deutsche Universitäten nach 1945“ zahlreiche einschlägige Aufsätze.

20 Veritas, Iustitia, Libertas. Festschrift zur 200-Jahrfeier der Columbia University New York, überreicht von der Freien Universität Berlin und der Deutschen Hochschule für Politik Berlin, Berlin 1953.

Die meisten Artikel behandeln aktuelle wissenschaftliche und politische Themen. Lediglich der Philosoph Eduard May greift in seinem Beitrag „Vom Geist der Wissenschaft“ weiter aus, konzentriert sich freilich eher abstrakt auf das Objektivitätspostulat von Jaspers. Der Biologe Hans Nachtsheim vergleicht, ohne konkreten Bezug auf Berlin, die NS-Rassentheorie mit dem Lyssenkoismus. Vergleichbare Publikationen erscheinen an der Humboldt-Universität in diesem Zeitraum nicht.

1960 wird dann in Ost und West die 150-Jahr-Feier der Berliner Universität mit jeweils mehrbändigen Festschriften begangen. „Forschen und Wirken“ im Osten behandelt in den Bänden 2–3 einzelne Fachgebiete für die NS-Zeit, erörtert im ersten Band in vier Beiträgen einige Antifaschisten und Widerständler.²¹ Die zweibändige West-Berliner Festschrift von 1960 dokumentiert im ersten Band „Idee und Wirklichkeit“ die Gründungs- und Wirkungsgeschichte bis 1909, im zweiten Band „Studium Berolinense“ werden die Fakultäten und ihre Fächer abgehandelt, aber ohne erkennbaren Forschungsbeitrag für die NS-Zeit.²²

Sechs Jahre später, bei den Berliner Universitätstagen 1966, wurde die Sachlage, wie bereits ausgeführt, von Karl Dietrich Bracher schon sehr präzise analysiert. Diese Berliner Veranstaltung war jedoch vorrangig politisch motiviert. Das Jahr 1968 war noch nicht gekommen.

Zu wirklich spannender Konkurrenz forderte das Berliner Stadtjubiläum 1987 heraus. Drei Westberliner Broschüren produzieren ein gefällig-feuilletonistisches Ungefähr über Wissenschaften in Berlin,²³ als dauerhaft bedeutend erweist sich trotz ideologischer Prämissen ein Band aus dem Osten,

„Wissenschaft in Berlin“, freilich nicht von der Universität, sondern von Wissenschaftshistorikern der Akademie der Wissenschaften erarbeitet.²⁴ Das wohl bedeutendste Werk zur Berliner Universität in der NS-Zeit zum Thema „Verfolgte Berliner Wissenschaft“ von Rudolf Schottländer wurde in der DDR verfasst, aber auf abenteuerlichen Wegen 1988 in West-Berlin publiziert.²⁵ Insgesamt spielte die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität während der NS-Zeit in der Bundesrepublik nur eine marginale Rolle. Man fühlte sich nicht zuständig, die Archive waren zudem für Westler nicht zugänglich. Nur einmal noch erscheint reichlich Literatur zur Berliner Universität im Jahre 1933, nämlich 1983 zur 50jährigen Wiederkehr der Bücherverbrennung. Alles in allem ist das keine ermutigende Bilanz.



Harnack-Haus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, heute Tagungsstätte der Max-Planck-Gesellschaft e.V.

21 Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810–1960, 3 Bde., Berlin 1960. Die Humboldt-Universität. Gestern – Heute – Morgen, Berlin 1960, sowie eine reich bebilderte Broschüre Humboldt-Universität zu Berlin – aus Vergangenheit und Gegenwart.

22 Wilhelm Weischedel (Hg.), Idee und Wirklichkeit einer Universität. Dokumente zur Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Berlin 1960; Hans Leussink/Eduard Neumann/Georg Kotowski (Hg.), Studium Berolinense. Aufsätze und Beiträge zu Problemen der Wissenschaft und zur Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Berlin 1960.

23 Wissenschaften in Berlin. Disziplinen, Objekte, Gedanken, 3 Bde., Berlin 1987.

24 Wissenschaft in Berlin. Von den Anfängen bis zum Neubeginn nach 1945, hg. von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Hubert Laitko, Berlin 1987.

25 Rudolf Schottländer, Verfolgte Berliner Wissenschaft. Ein Gedenkwerk. Mit Vorworten von Wolfgang Scheffler und Kurt Pätzoldt und einem Nachwort von Götz Aly, Berlin 1988.

Im letzten Jahrzehnt wurde Bemerkenswertes für einzelne Wissenschaftsbereiche, für Personen, Institutionen und Spezialprobleme geleistet. Von einer historischen Durchdringung der eigenen Vergangenheit, welche sich mit den besten Darstellungen zu anderen Universitäten messen kann und welche der exponierten Situation Berlins gerecht wird, sind wir aber noch weit entfernt. Gerade die heutige Humboldt-Universität steht im Schatten der NS-Zeit, und die Jubelfeier 2010 wäre ohne kritische historische Aufklärung verlogen.

Geschichte der Psychiatrischen und Nervenlinik an der Charité: Erfahrungen und Implikationen

A. Heinz, V. Hess, F. Napo, T. Beddies

Einführung: Griesingers Weg von der Entfremdung zur Entartung



Charité Berlin, Campus Mitte
Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

Als Griesinger in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erstmals mit der Gründung einer neurologischen und psychiatrischen Universitätsklinik ein integriertes Modell schuf und damit weltweit Maßstäbe für die moderne Medizin setzte, schien die Welt noch in Ordnung (*Hess et al., 2001; Engstrom, 1997*): Griesinger entstammte der 1848er Bewegung, propagierte mit dem Stadtasylum eine gemeindenahere Versorgung psychisch kranker Patienten und stellte mit dem Verweis auf die materiellen Grundlagen der Geisteskrankheiten die unsägliche Schuldzuweisung in Frage, dass es dem Kranken nur am Willen fehle, sich eines vernünftigen Verstandesgebrauchs zu bedienen (*Dörner, 1999; Hess et al., 2001; Eng-*

strom, 1997). Der Begriff, mit dem er in der ersten Ausgabe seines Lehrbuchs die psychischen Erkrankungen zu erklären suchte, war jener der Entfremdung. Dieser Entfremdungsbegriff war offen für eine Verursachung psychischer Erkrankungen durch biologische wie soziale Faktoren. Er entsprang nicht der marxistischen Kritik frühindustrieller Ausbeutungsverhältnisse, sondern der Übersetzung des französischen Begriffs der „aliénation“, der auf eine romantische Vorstellung des Abfalls von der göttlichen Vernunft zurückgeht (*Dörner, 1999*), denn der Begriff der Entfremdung war zu dieser Zeit noch offen für die soziale, geistige und biologische Dimension des Menschen. Keine 80 Jahre später beging der Nachfolger auf Griesingers Lehrstuhl, Maximilian de Crinis, am Ende des Dritten Reiches Suizid, da er als Partei- und SS-Mitglied an der Planung der Ermordung psychisch kranker Patienten beteiligt gewesen war. Wie konnte dies geschehen und welche Bedeutung hat die Aufarbeitung der Psychiatriegeschichte für die heute lebenden Patientinnen und Patienten, ihre Angehörigen, ihre Therapeuten und die Öffentlichkeit?

Diese Fragen wurden und werden im Rahmen eines von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité, Campus Mitte, gegründeten Vereins erörtert und bearbeitet. Zu den Aufgaben dieser geschichtlichen Aufarbeitung gehört nicht nur die Auseinandersetzung mit den Verbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus, sondern natürlich auch mit den geistesgeschichtlichen Traditionen, die im Positiven wie im Negativen die Entwicklung der Psychiatrie beeinflussten und im Kaiserreich, in der Weimarer Republik; in der Bundesrepublik und natürlich auch in der DDR wirksam wurden. Ein erstes und dringliches Etappenziel der Auseinandersetzung mit der Psychiatriegeschichte an der Charité ist die kritische Thematisierung jener Verbrechen und unmenschlichen Handlungen, die im Dritten Reich an psychisch kranken Menschen verübt wurden. Zu den oben gestellten Fragen veranstaltete der Verein bisher mehrere Symposien und Diskussionsveranstaltungen, jeweils in enger Abstimmung mit dem Institut für Medizingeschichte der Charité. In dem vorliegenden kurzen Bericht kann auf die Entwicklung der Psychiatrie nur sehr cursorisch und an Hand einzelner Beispiele eingegangen werden.

Ein entscheidender und weitgehend unerforschter Schritt in Richtung einer entwertenden Haltung gegen psychisch kranken Menschen findet sich in der zweiten Ausgabe des Griesingerschen Lehrbuchs. Dort ersetzt Griesinger den Begriff der Entfremdung durch den der Degeneration, die er ins Deutsche als „Entartung“ übersetzt. Für Griesinger selbst mag

sich damit noch gar nicht viel geändert haben, denn auch der beispielsweise von August Morel propagierte Begriff der Degeneration versuchte, psychische Erkrankungen als Folge einer Interaktion von psychosozialen und biologischen Faktoren zu fassen (*Hermle, 1986*). Verelendung, Abhängigkeits-erkrankungen und Gewalttaten im Proletariat der großen Städte würden durch biologische Faktoren wie Lärm und Gestank, aber auch durch den Verfall der Sitten, exzessiven Alkoholkonsum und schwer zu bezähmende Lüste und Begierden verursacht.

Spätes 19. und frühes 20. Jahrhundert: Degeneration und Evolution

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde dieser ältere Degenerationsbegriff mit der neuen Idee der Evolution in Einklang gebracht. Die Degeneration wird zur Umkehrung der stammesgeschichtlichen Höherentwicklung des Menschen, die dieser im Laufe seines individuellen Lebens zu wiederholen habe. Dieser Gedanke, der sich auch bei Piaget oder Freud findet, gibt an, dass Kinder im Stadium des „Wilden“ geboren werden und sich im Laufe ihrer individuellen Entwicklung moderne Rationalitäten wie vernünftiges Denken und Triebunterdrückung aneignen müssen. Nur wenn diese Entwicklung gelingt, kann psychische Gesundheit entstehen, ansonsten droht Fixierung in primitiven Entwicklungsstadien mit der Gefahr der Regression oder Dissolution der vermeintlich höheren Bewusstseinszustände mit Wiederauftreten primitiver Verhaltensweisen, die im modernen Kontext krankhaft wirken (*Heinz, 2002*). Degeneration bzw. „Entartung“ sind Begriffe, die in die allgemeine Theorie höherwertiger und minderwertiger Geisteszustände einen besonders wertenden Ton und spezielle Annahmen zu den Krankheitsmechanismen einbringen, sich aber in das allgemeine Schema von primitiven und höherwertigen Bewusstseinszuständen bruchlos einfügen. Gefährlich an dieser Konstruktion ist jedoch, dass eine Beobachtung der postulierten primitiven Geisteszustände nicht möglich war, da die Hinterlassenschaften der Ur- und Vorzeit nur spärliche archäologische Hinweise auf deren Verarbeitung durch den Menschen bieten. Ausgehend von der eurozentristischen Annahme, dass die biologische und kulturelle Evolution bei Europäern bzw. der weißen Rasse und hier wiederum bei den Männern am weitesten fortgeschritten sei, behelfen sich die Anthropologen und Psychiater der Zeit mit Kolonialvölkern bzw. dem weiblichen Geschlecht, um primitive Denk- und Verhaltensweisen am lebenden Objekt studieren zu können (*Heinz, 1999*).



ehemaliges KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch,
Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) 2007

Dieser Ansatz, der uns heute ebenso konstruiert wie irreführend erscheint, hatte bis in die 1940er Jahre Konjunktur. Er wurde erst dann und überwiegend im angelsächsischen Sprachraum von den führenden Ethnologen und Anthropologen verlassen, als einerseits die ethnologische Feldforschung die Grundannahme einer primitiven Mentalität in Frage stellte und andererseits die Verfechter dieser hierarchischen Entwicklungsmodelle in all zu große Nähe zu eugenischem Gedankengut und damit zur Ideologie des Kriegsgegners Deutschland gerieten (*Blakey 1987, Heinz 1979*). An Hand der Schriften der deutschen Psychiater jener Zeit lässt sich zeigen, wie die Abwertung der Kolonialvölker, die sich beispielsweise im Genozid an den Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika zum Tragen kam, auf die Wertung bzw. Abwertung der psychisch kranken Patienten abfärbte (*Heinz, 1998*). So ist es kein Zufall, dass psychisch kranke Patienten ebenso der Zwangssterilisation im Dritten Reich unterlagen wie die Kinder der schwarzen französischen Besatzungssoldaten, die nach dem Ersten Weltkrieg im Rheinland aufwuchsen (*Heinz, 1998*).

Zu betonen ist hier, dass diese Modelle einer hierarchischen Gliederung der Bewusstseinszustände wie der Menschenrassen und Geschlechter nicht als etwas Wissenschaftsfremdes oder von außen in wissenschaftliche Theorien hineingetragen wurde, sondern dass sie vielmehr den organisierenden Kern einer Theoriematrix bildeten, die sich zeitgleich in Psychiatrie und Soziologie, Völkerkunde und Genetik bzw. Eugenik etablierte (*Roelcke, 2002*). Dass hierzu aus aktueller Sicht Tatsachen verdreht, Analogien konstruiert, historische Kontexte ignoriert und die Falsifikation durch empirische Erkenntnisse konsequent vermie-

den wurde, lässt diese Theorien heute zwar als schlechte Wissenschaft erscheinen. Doch lässt sich daraus keine von außen, beispielsweise durch die nationalsozialistische Machtübernahme initiierte Verfremdung oder Erpressung wissenschaftlichen Denkens ableiten. Hierarchisch wertende und rassistische Argumentationsstränge bildeten vielmehr den Kern einer Weltsicht, die unhinterfragt in die Konstruktion der wissenschaftlichen Modelle einging und wiederum von den Wissenschaften untermauert wurde. (Heinz, 2002). Damit stellt sich auch die Frage nach der individuellen Schuld der Lehrstuhlinhaber anders, als dies in der populären Diskussion vielfach thematisiert wurde. Die Frage ist nicht, ob führende Vertreter der Psychiatrie sich einer Sprache bedienten, die menschliche Beziehungen strikt hierarchisiert und einzelne Personengruppen für minderwertig erklärt (das ist leider wissenschaftlicher Alltag). Es gibt nur ganz vereinzelte Persönlichkeiten wie Wilhelm Reich, die solche Wertungen dezidiert in Frage stellten (Reich, 1973). Das Beispiel Wilhelm Reich zeigt jedoch, dass solche Wertungen allenfalls umgekehrt, nicht aber grundsätzlich in Frage gestellt werden konnten, als Reich Höherwertigkeit auf Seiten der Patienten und Perversionen auf Seiten des Homo normalis feststellte und sich in Spekulationen zur Lebensenergie und orgiastischen Hirnbewegungen verstrickte.

Lehrstuhlinhaber zur Zeit des Nationalsozialismus

Bonhoeffers Aussagen zur Höherwertigkeit der manisch-depressiv erkrankten Patienten gegenüber der Minderwertigkeit anderer psychisch erkrankter Menschen sind zeittypisch (Bonhoeffer, 1934). Sie finden sich nicht nur in Deutschland, sondern lassen sich in ähnlicher Form beispielsweise in den USA oder in der Schweiz nachweisen, wo Gesetze zur Zwangsterilisation bereits Jahrzehnte vor deren Verordnung im Dritten Reich eingeführt (Heinz, 1998) – aber nie umfassend verwirklicht wurden. Die formell geheim gehaltene Ermordung psychisch kranker Menschen, die beispielsweise Bonhoeffers Nachfolger de Crinis vorantrieb, brach dagegen mit einem Tabu, das in den westlichen Demokratien ebenso bewahrt wurde wie in der Sowjetunion, wo nach heutigem Kenntnisstand keine psychisch kranken Patienten gezielt ermordet wurden. Das Handeln von de Crinis lässt sich als unmenschliche Umsetzung einer entmenslichenden Theorie interpretieren. Hierin liegt die tiefere Bedeutung der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit für das Heute. Denn es ist einfach, den Stab über Menschen zu brechen, die sich aus unterschiedlichsten



Karl und Paula Bonhoeffer

Gründen wie Pflichtgefühl, Ehrgeiz, persönlichem Machtstreben oder grausamem Desinteresse am Leiden anderer im Nationalsozialismus an Zwangshandlungen und Verbrechen gegen psychisch kranke Menschen beteiligten. Für uns heute lebende drängender erscheint die Frage, wie es dazu kommen konnte, dass diese menschenverachtenden Ansichten den wissenschaftlichen Diskurs der westlichen Welt so entscheidend prägen konnten, dass Gegenstimmen nicht mehr realitätsmächtig wurden. Wichtig ist die Frage, welche menschenverachtenden Tendenzen sich heute hinter wissenschaftlichen Theorien verbergen können, und ob wir in der Lage sind, einen kritischen Diskurs bezüglich der Ziele und Werte zu führen, die unser heutiges Handeln im Umgang mit psychisch kranken Menschen leiten.

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen sollen zwei Veranstaltungen vorgestellt werden, die der Verein in den letzten Jahren durchführte:

Tagung „Ethische Fragen in der Psychiatrie“

Am 6. Dezember 2003 fand der erste gemeinsame Kongress des neu gegründeten Vereins zur Geschichte der Psychiatrie an der Berliner Charité und der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, CCM, statt. Ziel der Veranstaltung war zum einen eine Bestandsaufnahme der Aufgaben für die Aufarbeitung der Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus und ihrer Bedeutung für die Gegenwart.

Klaus Dörner aus Hamburg hielt den zentralen Vortrag zu dieser Fragestellung und beschrieb, wie der therapeutische Enthusiasmus zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch dazu führte, dass unheilbar Kranke als besondere Belastung und Bürde gesehen wurden, und dass zudem die gefährliche Wahrnehmung aufkam, dass diese Menschen nicht am allgemeinen Fortschritt teilhaben können und von daher keinen Platz in der neuen Zeit finden. Dörner beschrieb ausführlich die Bewegung zur Aufarbeitung der Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus, die sich in den letzten 20 Jahren verstärkt an psychiatrischen Einrichtungen bildete. Ausgangspunkt waren weniger die Universitäten, sondern die Landeskrankenhäuser. Daher begrüßte Dörner nachdrücklich die Initiative an der Berliner Charité und sah sie als Hinweis darauf, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit jetzt auch Einzug in die Universitäten halte.

Heinz-Peter Schmiedebach aus Hamburg sprach als Medizinhistoriker über die Möglichkeiten der historischen Konstruktion der Patientenwelt anhand von Krankenakten. Er betonte das Spannungsfeld zwischen Patientenakten und Patientenrechten mit der Notwendigkeit, eine historische Aufarbeitung auch an den Rechten der Patienten auf Persönlichkeitsschutz auszurichten. Trotz dieser Begrenzung sei eine Rekonstruktion der Sicht der Patienten möglich, nachdem sich die Forschung lange vor allem auf die Änderungen in der psychiatrischen Theoriebildung – und damit auf die Sicht der Wissenschaftler beschränkt habe. Anhand einzelner Zitate aus Briefen von Patienten und Angehörigen wurde dies erläutert.

Volker Roelcke aus Gießen schilderte die Stellung der psychiatrischen Genetik im Nationalsozialismus als Forschung, die zwischen Wissenschaft, Moral und Politik angesiedelt war. Er betonte, dass psychiatrische Genetik im Nationalsozialismus nicht vollständig neu erfunden wurde, sondern dass bestehende Tendenzen der Abwertung und rassistischen Stereotypenbildung nur verstärkt wurden. Dies macht es verständlich, dass führende Genetiker und Populationswissenschaftler den Übergang von der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus in ihren hochrangigen Positionen mitvollzogen.

Die Bedeutung der Erfahrungen aus dem Nationalsozialismus wurden von Frau Jutta Crämer, Vorsitzende des Vereins der „Angehörige Psychisch Kranker“ unter dem Aspekt diskutiert, welche Vorstellungen und Wünsche Angehörige an die Aufarbeitung der Psychiatriegeschichte haben.

Aktuelle Aspekte für den Umgang mit Menschenrechten und Menschenwürde im Maßregelvollzug diskutierte Erich Wulff aus Hannover/Paris, der anhand eines Beispiels aus der Forensik die aktuellen ethischen Probleme des Umgangs mit psychisch Kranken in der Psychiatrie und Forensik thematisierte. Die Veranstaltung wurde von mehr als 200 Menschen mit großem Interesse besucht, die die vorgetragenen Themen jeweils sehr lebhaft diskutierten.

Streitgespräche – Bonhoeffer und die Folgen

Streitgespräche lautete der Titel einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, die der „Verein zur Geschichte der Psychiatrie an der Berliner Charité e.V.“ zusammen mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité Mitte und dem Jüdischen Krankenhaus am 3. Februar 2005 im Vortragssaal des Centrums Judaicum ausrichtete.

Der Psychiater Karl Bonhoeffer (1868–1948) war von 1912 bis 1938 Direktor der Nervenklinik der Charité und Inhaber des Lehrstuhls für Psychiatrie und Neurologie der Berliner Universität. Bonhoeffer verlor während des Dritten Reichs Kinder und Schwiegerkinder, die sich im Widerstand engagiert hatten und dafür mit dem Leben büßten. Die Kontroverse um die Person des Psychiaters Bonhoeffer und seine Rolle in der Medizin des Nationalsozialismus wurde immer auch vor dem Hintergrund dieses Familienschicksals ausgetragen und war deshalb verständlicherweise emotional geprägt. Strittig ist nach wie vor seine Rolle bei den Zwangsweisen Sterilisationen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das am 1. Januar 1934



Charité Berlin, Campus Mitte
Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

in Kraft getreten war. Bonhoeffer hatte an Sterilisationsverfahren als psychiatrischer Gutachter und als Richter am Berliner Erbgesundheitsobergericht mitgewirkt. Uwe Gerrens, Theologe aus Wuppertal, führte an, dass Bonhoeffers Haltung nach 1933 vor dem Hintergrund grundsätzlicher Ablehnung des nationalsozialistischen Regimes von dem Versuch geprägt gewesen sei, „negative Folgen der Gesetzgebung möglichst einzuschränken“, da unter seiner Leitung 50 Prozent aller Patienten gegenüber reichsweit meist über 90 Prozent zwangssterilisiert wurden und er im Einzelfall immer wieder fachliche Gründe gegen eine Zwangssterilisation anführte. Dagegen belegte Christina Härtel, Psychologin aus Berlin, anhand erhaltener Gutachten, dass Bonhoeffer nach sorgfältiger Diagnostik sehr wohl die Sterilisation geistig behinderter und psychisch kranker Menschen in größerer Zahl befürwortet und ermöglicht hat. Dies habe, so Thomas Beddies, Historiker aus Berlin, durchaus auch seiner – und der allgemeinen – wissenschaftlichen Überzeugung von der Notwendigkeit einer Verbesserung „des Erbgutes des Volkskörpers“ entsprochen; Karl Bonhoeffer sei so ohne weiteres in den Kontext zeitgenössischer Psychiatrie einzuordnen, die vor dem Hintergrund weitgehender therapeutischer Machtlosigkeit eine Abwendung vom individuellen hin zu einem „Volkskörper“ vollzogen und damit ihre Patienten den nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen ausgeliefert habe. Trotz seiner klaren Ablehnung der späteren Morde an psychisch Kranken habe Bonhoeffer damit einen gefährlichen Präzedenzfall der Missachtung psychisch Kranker mitgetragen (Beddies, 2004).



Eugen Fischer (1874–1967) – WM und Direktor des KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenetik 1927–1942, AWM 1943–1947. Um 1938, Aufnahme von Dr. H.W. Gewande, Berlin.

In Berlin gibt es derzeit noch einen U-Bahnhof „Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik“, das dazugehörige psychiatrische Krankenhaus existiert inzwischen nicht mehr. Auf dem Gelände der Charité in Berlin Mitte wurde ein Raum und ein Weg nach Karl Bonhoeffer benannt. Es steht zur Debatte, so Andreas Heinz, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Campus Mitte, wie diese Benennungen künftig zu kommentieren sind, sei es durch ein Mahnmal, Ausstellungen oder Informationstafeln, oder ob eine Umbenennung zu empfehlen ist. Mehrere Anwesende sprachen sich gegen eine Umbenennung aus, bei der die Vergangenheit nicht erinnert, sondern entsorgt werden könnte, andere plädierten dagegen für eine Umbenennung, so Jutta Crämer vom Berliner *Landesverband Angehöriger Psychisch Kranker*. Die Diskussion wird anhand der Vorträge im Internationalen Beirat des *Vereins zur Geschichte der Psychiatrie an der Berliner Charité e.V.* mit der Bitte fortgesetzt werden, hier eine klare Empfehlung für die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité am Campus Mitte zu formulieren.

Ausblick

Derzeit stellt sich der Verein der Aufgabe, im Bereich der Charité und insbesondere der Nervenklinik eine angemessene Form des Gedenkens zu finden. Dabei erscheint es wichtig, es nicht bei einfachen Schuldzuschreibungen und Abgrenzungen bewenden zu lassen, so wichtig für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige auch die klare Distanzierung von Maßnahmen wie der Zwangssterilisation und der Ermordung psychisch kranker Menschen ist. In der Benennung vergangener Untaten steckt aber auch die Gefahr der allzu einfachen Abgrenzung, des vermeintlichen „Sich-sicher-Fühlens“ auf Seite der Guten, und dies nicht nur in Hinblick auf Handlungsweisen gegen den Willen des Patienten. Denn auch die Negierung psychischer Erkrankungen kann zur individuell unterlassenen Hilfeleistung oder zur gesellschaftlich bewirkten sozialen Deprivation und zum Abbau medizinischer Behandlungsangebote führen, die Menschen anderer Erkrankungen offen stehen, kann also menschenverachtend sein und die Existenz des Menschen als Wesen, das von Krankheit und Tod bedroht ist, verleugnen – zum Nachteil für die Patienten, ihre Angehörigen und letztendlich alle Mitglieder der Gesellschaft, die jederzeit eine gleichartige Erkrankung erleiden können.

Literaturverzeichnis:

Beddies, T. Universitätspsychiatrie im NS. Die Nervenkl \ddot{u} nik der Berliner Charit \acute{e} unter Karl Bonhoeffer und Maximilian de Crinis. In: R \ddot{u} diger vom Bruch (Hg.), Die Berliner Universit \acute{a} t unterm Hakenkreuz, Bd. 2, Berlin: Franz Steiner Verlag 2004; 55–72.

Blakey M. L. Skull doctors. Intrinsic social and political bias in the history of American physical anthropology. *Crit. Anthropol.* 1987; 7:7–35.

Bonhoeffer K. Die psychiatrischen Aufgaben bei der Verh \ddot{u} tung erbkranken Nachwuchses mit einem Anhang: Die Technik der Unfruchtbarmachung. (Hrsg.) Albrecht K, Hallervorden J, Pohlsch K, Schulte H, Seelert H, Thiele R, Wagner G.A. Berlin: Verlag von S. Karger, 1934.

D \ddot{o} rner K. (Hrsg.) B \ddot{u} rger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie. Frankfurt am Main: Eva-Taschenbuchband, 1999; 227.

Engstrom, Eric J.: The birth of clinical psychiatry: Power, knowledge, and professionalization in Germany, 1867–1914. *Diss. phil. University of North Carolina* 1997.

Evans Pritchard. *Antropos*, 1997; 92:165–173.

Heinz A. Anthropologische und evolution \acute{a} re Modelle in der Schizophrenieforschung. In: Heise T, Schuler J (Hrsg.) Das transkulturelle Psychoforum. Berlin: Verlag f \ddot{u} r Wissenschaft und Bildung, 2002; 9.

Heinz, A. Colonial practices. The construction of the schizophrenic patient as primitive man. *Crit. Anthropol.* 1998;18: 421–444.

Heinz A. Savage thinkers and thinking savages: On the context of the evaluation of logical thought by Levy-Bruhl and Evans Pritchard. *Antropos.* 1997; 92: 165–73.

Hermle L. Die Degeneration in der Psychiatrie. *Fortschr. Neurol. Psychiat.* 1986; 54:69–79.

Hess, V. und Engstrom, E.J.: Neurologie an der Charit \acute{e} zwischen medizinischer und psychiatrischer Klinik. In: Geschichte der Neurologie in Berlin. Hrsg. B. Holdorff und R. Winau. Walter de Gruyter: Berlin; New York 2001, 100–110.

Reich W. „Charakteranalyse“, Frankfurt/M: Fischer, 1973.

Roelcke V. Zeitgeist und Erbgesundheitsgesetzgebung im Europa der 1930er Jahre: Eugenik, Genetik und Politik im historischen Kontext. *Nervenarzt*, 2002; 73:1019–1030.



Kriminalistische Typisierung der Physiognomie, Frankreich um 1900

Psychopathen und Volksgenossen – zur Konstruktion von Rasse und Gesellschaftsfeinden

Prof. Dr. Andreas Heinz

Einf \ddot{u} hrung: Der rationale Zugriff auf irrationales Verhalten

Im neunzehnten Jahrhundert bewirkte die Industrialisierung eine bedeutende Zunahme der technischen Verfügungsgewalt und eine tief greifende Ver \ddot{a} nderungen der sozialen K \ddot{a} mpfe. Beide Prozesse spiegeln sich in einer neuen Sicht seelischen Leidens. Im Gefolge der allgemeinen Entwicklung der modernen Medizin werden Geisteskrankheiten jetzt als organische Erkrankungen des Gehirns verstanden (Castel, 1983). Der Wahnsinn gilt nicht l \ddot{a} nger als Gegensatz oder Gegenwelt der Vernunft (Foucault, 1961), sondern als Folge einer im organischen Substrat nachvollziehbaren Erkrankung, die mit rationalen Mittel erfasst und klassifiziert werden kann. Krankheitsursachen und Folgen werden fortan im Organischen gesucht und gefunden; bei Griesinger (1867) ersetzt der Begriff der „Entartung“ die „Entfremdung“, die bisher als Ursache der Geisteskrankheiten galt. Verfehlt in der „Entfremdung“ noch der kranke Geist die vern \ddot{u} nftige Struktur der Welt, so ist es jetzt ein organischer Prozess, ein Abweichen von der biologischen Norm, ein Herausschlagen aus der Art, welches die seelische Krankheit kennzeichnen soll. So verschieden die neuen Erkl \ddot{a} rungsmuster im ein-



Otmar Freiherr von Verschuer (1896–1969)

zelen sind, so sehr ähneln sie sich doch in ihrer Grundstruktur. Die „Entartung“, „Dissolution“ oder „Degeneration“ bewirkt jedes Mal eine Auflösung hierarchisch höherer Hirnzentren und eine Manifestation primitiver und sozial unangemessener Verhaltensweisen (Heinz, 1987). An dieser Stelle holt der soziale Kontext die neuen Krankheitsmodelle ein. Denn zum einen wird der geistige Abbau und die Freisetzung primitiver Hirnzentren und Verhaltensweisen explizit in Begriffen der Auflösung sozialer Herrschaft formuliert (Jackson, 1927). Zum anderen ermöglicht es das Modell der Degeneration, die Verelendung des Industrieproletariats als organischen Prozess zu fassen, der durch die naturfremde Lebensweise, die giftigen Ausdünstungen der Großstädte und die moralische Verwahrlosung der Menschen ausgelöst und befördert wird (Castel, 1983). Kriminelles Verhalten ist in dieser Sicht nur ein Spezialfall der allgemeinen sozialen Auflösung, die sich in der Gemeinschaft ebenso spiegelt wie in der Erkrankung des Einzelnen. Den wechselnden Versuchen, die soziale Gemeinschaft zu begründen und gegen ihre vermeintlichen Zerstörer zu verteidigen, ist die vorliegende Abhandlung gewidmet.

Die Ordnung der Geschichte – Degeneration und Evolution

Im ausgehenden 19. Jahrhundert konstituiert sich das moderne Verständnis der Geisteskrankheiten. Hatten frühere Epochen noch den Anspruch der Vernunft zu rechtfertigen, die gottgeschaffene Welt rational durchdringen zu können (Foucault, 1961), so scheint diese Frage im 19. Jahrhundert entschieden. Die Welt gilt als rational erklärbar und Irrationalität erscheint nicht länger als Grenze der

menschlichen Vernunft, sondern wird zum individuellen Fehlverhalten, das sich dem analytischen Blick als rational verständliches Phänomen zu erkennen geben muss. Die paradoxe, rationale Durchdringung des Vernunftfremden erfolgt mittels zweier aufeinanderfolgender Konzepte, die die Genese des Wahnsinns geschichtlich erklären sollen. Die erste dieser neuen Theorien ist die Lehre von der Degeneration, die zweite die der Evolution. Der Begriff der Degeneration ist dabei noch dem religiösen Kontext verhaftet, in dem er ursprünglich als „Abfall von Gott“ konzipiert worden war (Topsell, 1607:149). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschiebt sich die Bedeutung des Degenerationsbegriffs. Es ist jetzt der Wahnsinn, nicht das menschliche Leben selbst, der Gott verfehlt (Schelling, 1927). Benedict Morel (1857) verband das Konzept des schuldhaften Sündenfalls mit dem modernen Verständnis von Geisteskrankheiten als Gehirnkrankheiten. Sein Degenerationskonzept erklärt den Verlust der Perfektion, die den Menschen als Ebenbild Gottes auszeichnet, als Folge unterschiedlichster Einflüsse auf seelischem und körperlichem Gebiet, die einen einheitlichen Degenerationsprozess in Gang setzen können. Zu diesen auslösenden Faktoren gehören moralische Verfehlungen ebenso wie Temperamentsausbrüche, der Alkoholkonsum, Vergiftung und Verarmung.

Gemeinsam ist diesen heterogenen Ursachen, dass sie die Lage des Industrieproletariats in der sich rasch entwickelnden Fabrikgesellschaft kennzeichnen (Castel, 1983). Unter der Hand wird die Lage der Armen zu einer Krankheit der Anfälligen. Diese Krankheit, oder besser noch, diese Kette zunehmend schwerer werdender Krankheitszeichen betrifft den Körper wie die Seele. Einmal ausgelöst, manifestiert sie sich in der ersten Generation in körperlichen Stigmen, den so genannten Degenerationszeichen, in Nervosität und der Neigung zu Ausschweifungen. Die erworbenen degenerativen Züge werden vererbt und verstärkt, so dass die nächste Generation bereits unter Alkoholabhängigkeit, Schlaganfällen und schweren Neurosen leidet. Der weitere Abstieg vollzieht sich über Geisteskrankheiten, intellektuelle Trägheit und Suizidneigungen zu einer letzten Generation, in der sich angeborener Schwachsinn, Entwicklungshemmungen und Missbildungen aller Art finden (Herme, 1986). Schließlich stirbt die Familie wegen Unfruchtbarkeit aus.

Das Konzept der Degeneration erklärte also eine Reihe sozialer Probleme, die sich aus der Verelendung der Industriearbeiterschaft ergaben. Als wissenschaftliches Konzept wurde die Degeneration allerdings rasch unhaltbar, da sie nicht zwischen einzelnen Krankheitsbildern mit unterschiedlichen

Abbildung 1: Die Degenerationstheorie nach B. Morel (1857) (vgl. Hermle, 1986):



Vererbungsmustern unterschied und zudem in bester Lamarckscher Tradition postulierte, dass erworbene Eigenschaften vererbt werden können. Auf symbolischer und affektiver Ebene wurde das Degenerationskonzept jedoch durch die Schrecken der Syphilis befördert, denn hier hatte man offensichtlich eine Erkrankung, die in moralischer Schuld begann, zu einer schweren Zerrüttung des Nervensystems führte und die Nachkommen schwer entstellen konnte (Haug, 1986:129–133).

Während das Konzept der Degeneration so den imaginären Raum zwischen Sünde, Schuld und Verfall besetzte, mehrten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die wissenschaftlichen Kritikpunkte. Die Unterscheidung zwischen erblichen Krankheiten und solchen, die wie bei der Syphilis die Kinder durch intrauterine Infektion schädigen können, trug dazu bei, dass das Konzept der Degeneration als überholt galt (Hermle, 1986:75). Gegen das Degenerationskonzept sprach auch die Wiederentdeckung der Mendelschen Erblehre, die unterschiedliche Erbanlagen für verschiedene beobachtbare Phänomene voraussetzte und keinesfalls mit einer Theorie in Übereinstimmung zu bringen war, die wie die

Degenerationshypothese verschiedenste Krankheitsbilder zur Folge einer einzigen erblichen Disposition erklärte. Am wichtigsten war jedoch die Konkurrenz, die der kulturpessimistischen Degenerationstheorie durch Darwins Konzept der Evolution erwuchs (1859). Im Bereich der angloamerikanischen Anthropologie wurde die Evolution schnell zum vorherrschenden Paradigma, das die menschliche Gattungsgeschichte als Entwicklung von der „Wildheit“ über die „Barbarei“ zur „Zivilisation“ verstand und damit ein Fortschrittsmodell propagierte, das ohne Verfallsängste oder die Annahme degenerativer Rückschritte auskommen konnte (Tylor, 1903:19–36).

Beispiele für die jeweiligen Entwicklungsstufen wurden zeitgenössischen Reiseberichten über die Kolonialvölker entnommen. Dazu wurde deren Geschichte kurzerhand negiert, um sie als gleichsam eingefrorene Überbleibsel vergangener Kulturstufen präsentieren zu können. Auch der koloniale Kontext, in dem die Reiseberichte erhoben wurden, taucht in den evolutionären Konstruktionen der Menschheitsgeschichte nicht auf (Heinz, 1998). Die phylogenetischen Konstruktionen traten dabei das Erbe der Degenerationstheorie an, die bereits die Hierarchisie-

rung menschlicher Kulturen auf einer eindimensionalen Werteskala ermöglicht hatte. So hatte Meiners bereits 1811 den Begriff der Degeneration verwandt, um das befürchtete Resultat einer Rassenmischung zwischen „höherwertigen“ Germanen und „minderwertigen“ Slawen zu beschreiben (Bernal, 1987:219–221). Das Konzept der Evolution behielt nun die eindimensionale Werthierarchie bei, drehte jedoch den Entwicklungsverlauf um; folglich vollzog sich die Menschheitsgeschichte jetzt nicht mehr als Abstieg von den höherwertigen zu den minderwertigen Menschenrassen, sondern als Aufstieg vom Primitiven zur westlichen Zivilisation (Tylor, 1903:21). Auch in anderer Hinsicht traten evolutionäre Theorien das Erbe des Degenerationsgedankens an und erklärten Geisteskrankheit als pathologischen Rückfall vom evolutionär erreichten Organisationsniveau. Geisteskrankheit und kriminelles Verhalten werden somit weiterhin als Rückschritt auf einer eindimensionalen Werteskala imaginiert; der Abbau beginnt jetzt jedoch nicht mehr auf dem Niveau des gottgeschaffenen Menschen, sondern auf der jeweils evolutionär errungenen Entwicklungsstufe.

Seelische Krankheit als evolutionärer Rückschritt – ein neues Krankheitskonzept formiert sich

Auf J. Hughlings Jackson geht einer der einflussreichsten Versuche zurück, den Degenerationsgedanken mit der neuen evolutionären Weltsicht zu versöhnen. Auch Anthropologen wie Tylor, die sich

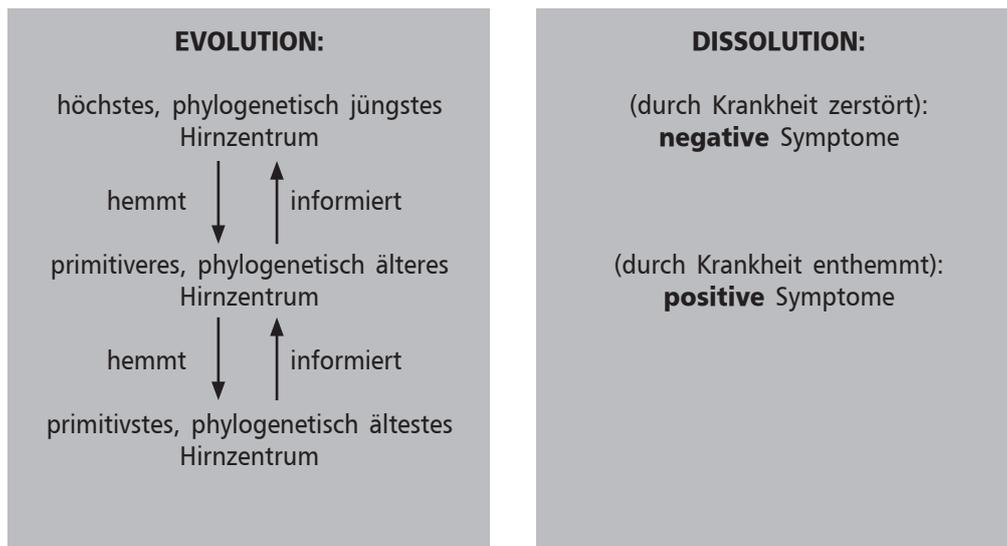
der optimistischen Theorie einer geradlinigen Höherentwicklung des Menschengeschlechts verschrieben hatten, räumten die Möglichkeit kurzzeitiger kultureller Verfallserscheinungen („*Degradations*“) ein (1903:17). Jackson (1884) wendete die Idee des krankhaften Rückschritts auf der evolutionären Leiter systematisch auf die Entstehung neurologischer und psychiatrischer Krankheitsbilder an. Dazu konstruierte Jackson das Gehirn als hierarchisch streng geordneten Kasernenhof, in dem die jeweils höheren Hirnzentren von den evolutionär niedrigeren und älteren Zentren Informationen empfangen und diese primitiven Zentren wiederum in ihrer Aktivität hemmen. Der Informationsfluss sollte dabei strikt einseitig nur von unten nach oben erfolgen, eine Rückmeldung der höheren an die niedrigeren Zentren kam ebenso wenig in Betracht wie ein kontrollierender Einfluss der primitiveren über die höheren Hirnzentren.

Im Unterschied zur Degenerationstheorie nahm Jackson nun keinen Übergang zwischen verschiedenen Krankheitsbildern an, die alle durch einen gemeinsamen Prozess der Degeneration bedingt sein und von Generation zu Generation ineinander übergehen sollen. Vielmehr postulierte Jackson, dass die verschiedenen Hirnfunktionen jeweils von einer spezifischen, hierarchisch geordneten Reihe unterschiedlicher Hirnzentren ermöglicht werden. Krankheitsprozesse befallen nun laut Jackson immer zuerst das jeweils höchste Hirnzentrum einer solchen hierarchischen Funktionsreihe. Da das höhere Zentrum das jeweils niedrigere und evolutionär ältere Zentrum in seiner Aktivität hemmen soll, führt der Ausfall dieses Steuerungszentrums zur Enthemmung des nachgeordneten Zentrums, das primitive und unangemessene Verhaltensweisen freisetzt, die als „positive Symptome“ sichtbar werden. Als solche positiven Symptome wertete Jackson beispielsweise akustische Halluzinationen im Sinne des „Stimmenhörens“. Der Ausfall der höchsten Zentren zeige sich dagegen nur als Verlust der höheren Fähigkeiten und damit als „negative“ oder Ausfalls-Symptome (1927:11–27). Dank dieser ordentlichen Anordnung des Gehirns konnte Jackson nun postulieren, dass seelische Erkrankungen einen evolutionären Rückschritt darstellen, der durch den Ausfall der höheren evolutionären Fertigkeiten und durch das Wiederauftreten obsoleter, primitiver Handlungsschablonen gekennzeichnet ist. Je schwerer die Erkrankung das Gehirn betrifft, desto ausgeprägter ist der evolutionäre Rückschritt, den Jackson mit dem Begriff der „Dissolution“ bezeichnete (Abbildung 2).



KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch, Dr. Riegele zeichnet ein Gehirn. 1930er Jahre

Abbildung 2: Evolution und Dissolution nach J. H. Jackson (1884): (vgl. J. H. Jackson, 1927):



Diese Anordnung der Hirnzentren mit ihren Verschaltungen klingt unnötig strikt, war jedoch notwendig, wenn Jackson seelische oder neurologische Krankheit jeweils als evolutionären Abbau fassen wollte. Nur bei der genannten Anordnung der Informations- und Kontrollbahnen konnte Jackson alle neuauftretenden, „positiven“ Krankheitssymptome als Manifestation evolutionär obsoleter Verhaltensschablonen auffassen. Denn hätten – anders als von ihm konzipiert – auch niedrigere Zentren einen gewissen Einfluss auf die Aktivität der höheren Hirnregionen und könnte eine Erkrankung auch diese niedrigeren Zentren zuerst betreffen, dann würde das gesamte Gedankengebäude des evolutionären Rückschritts in sich zusammenstürzen. Denn dann könnte ein „positives“ Symptom auch die enthemmte Überaktivität eines komplexen und evolutionär jungen Hirnzentrums repräsentieren und wäre keinesfalls als Manifestation primitiver evolutionärer Organisationsniveaus zu werten.

Aber eine solche Annahme hätte noch eine weitere fatale Folge: sie würde die Korrespondenz der Herrschaftsordnung im Gehirn und im sozialen Umfeld gefährden. Denn Jackson hatte den Hirnabbau mit einem explizit politischen Beispiel illustriert: Der pathologische Verlust der höchsten Hirnzentren, so Jackson, sei dem Verlust der Regierung und damit der fähigsten Männer des Volkes vergleichbar. Dem Negativsymptom des fehlenden Herrschaftsorgans steht nun das Positivsymptom gegenüber, das sich aus der Enthemmung der primitiven Zentren ergibt: die „Anarchie des Volkes“ (1927:63). Diese schöne Ergänzung sozialer Herrschaft und biologischer Notwendigkeit stünde in Frage, wenn niedrigen Hirnzentren oder dem Volke eine gewisse Kontroll-

funktion über die höheren Zentren zukäme. Denn dann könnte ein krankhafter Prozess auch stattfinden, wenn die niedrigeren Zentren die Kontrolle über die höheren verlören. Krankheit wäre nicht länger mit Primitivität gleichzusetzen und soziale Missstände könnten durch die Ausübung unkontrollierter Herrschaft verursacht werden. Ein solches Modell war für Jackson nicht denkbar und könnte sowohl die evolutionäre Systematik der Krankheitsbilder wie die Kodierung sozialer Missstände als naturgegebenen Prozess in Frage stellen.

Degeneration, Atavismen und Kriminalität

Das neue Krankheitsmodell, das ein evolutionäres Verständnis der menschlichen Entwicklung mit der Möglichkeit verband, Geisteskrankheiten als Rückschritt auf der evolutionären Stufenleiter zu definieren, wurde auch auf die Entwicklung kriminellen Verhaltens angewendet. Der herausragende und umstrittene Vertreter dieses Versuches war Cesare Lombroso, der durch sein Konzept des „geborenen Kriminellen“ berühmt wurde (Lombroso, 1887). Lombroso vermeinte, in der Anatomie delinquenten Menschen Hinweise auf eine primitive Konstitution zu finden. Diese Zeichen oder Stigmen seien Atavismen, Überbleibsel der primitiven und affenähnlichen Vergangenheit der modernen Menschen. Ihr Auftreten zeige die Nähe der Kriminellen zu wilden Tieren und primitiven Völkern und erkläre ihr Verhalten, das Lombroso mit dem eines „Primitiven“ verglich, den es in die moderne Gesellschaft verschlagen habe.



Persönlichkeitsmerkmale in „Verbrecherkartei“

Nun könnte man einwenden, dass nicht alle wildlebenden Tiere besonders aggressiv seien. Lombroso widmete deshalb das erste Kapitel seiner Abhandlung den „kriminellen“ Machenschaften der Tiere und zitierte als Beispiel Störche, die einen neuen Partner fanden und den alten umbrachten, ebenso wie Ameisen, die eine Blattlaus töteten (Lombroso, 1887: 1–18). Da die primitiven Vorstufen der europäischen Menschen nicht direkt beobachtbar waren, wurde die geschichtliche Entwicklung der kolonisierten Völker kurzerhand verleugnet, so dass Lombroso sie als Beispiel für die angeblichen stammesgeschichtlichen Vorläufer des modernen Menschen präsentieren konnten. So bezeichnete Lombroso die Nasenform der sudanesischen Dinka als affenartig und sah die „Zigeuner“ als kaltblütige Mörder mit dem Leichtsinne des Kriminellen und des Wilden (Gould, 1981:124–127). Da die individuelle Entwicklung als Rekapitulation der stammesgeschichtlichen Evolution galt (Gould, 1977), war es nahe liegend, die so genannten Primitiven mit Kindern und beide wiederum mit Delinquenten zu vergleichen. Tatsächlich postulierte Lombroso, dass auch Kinder kriminelle Tendenzen zeigen. Als Beleg nannte Lombroso die Beobachtung, dass die Babys der unteren Klassen mit Genuss Wein und Schnaps trinken würden (Gould, 1981:127).

Lombrosos Werk beinhaltete eine detaillierte Liste der Zeichen, an denen der „geborene Kriminelle“ erkannt werden könne. Zu diesen affenartigen Stigmen zählten ausgeprägte Unterkiefer, lange Arme, eine schmale Stirn, lange Ohren, eine dunklere Haut und eine verminderte Schmerzempfindlichkeit. Aber auch die Gaunersprachen seien ein Beleg der Primitivität, da sie wie die Sprache von Kindern oder „Wilden“ durch Lautmalerei gekennzeichnet seien. Kriminelle würden wie „Wilde“ sprechen, weil sie „wahre Wilde in der Mitte unserer brillanten europäischen Zivilisation“ seien (Lombroso, 1887:476). Lombrosos Thesen waren heftig umstritten, da

Lombroso als zu einseitiger Verfechter seiner Theorien galt, der Einwände und Gegenbeispiele kaum beachtete. In späteren Jahren erweiterte er die Liste der Anlagen zur Kriminalität um angeborene Krankheiten wie die Epilepsie und würdigte auch die Bedeutung der Degeneration (Gould, 1981:134). Lombrosos Ansatz war ursprünglich ohne eine explizite Degenerationshypothese ausgekommen; das Auftreten der primitiven Zeichen wurde als Atavismus gewertet, als Überbleibsel früherer evolutionärer Entwicklungsstufen, deren Manifestation keiner Erklärung durch eine vorhergehende, mehrere Generationen umfassende Degeneration bedurfte. Gemeinsames Kennzeichen von Lombrosos Ansatz und der Degenerationslehre war jedoch die Annahme einer eindimensionalen Hierarchie der menschlichen Entwicklungsstufen, innerhalb derer Krankheit als evolutionärer Rückschritt gefasst wurde, der primitiven und potentiell gesellschaftsfeindlichen Impulsen zum Durchbruch verhalf. Kriminelle Europäer sollten deshalb den außereuropäischen Kolonialvölkern ähneln, die zu Repräsentanten einer primitiven Vorstufe der eigenen stammesgeschichtlichen Entwicklung ernannt wurden. Damit war zweierlei erreicht: einerseits die Einheit des Menschengeschlechts, das sich in einer singulären Entwicklungslinie bildete, und andererseits die Projektion sozialer Herrschaft auf vorgeblich evolutionäre Entwicklungsstufen. Für Delinquenten und Kolonialvölker ergab sich eine gefährliche Nähe, da die Behandlung der einen auch als Modell für jene der anderen gelten konnte. Vorgänge in den Kolonien konnten so auf Vorgehensweisen im imperialen Heimatland zurückgeschlagen.

Koloniale Grenzen und die Politik der Ausmerze

An den kolonialen Grenzen des Deutschen Reiches bildete sich eine neue Erfahrung im Umgang mit den Völkern, die zu Objekten der Kolonialpolitik wurden. Im Jahre 1904 brach in Deutsch Südwest der Herero- und Namaaufstand aus. Die Herero wurden in einer offenen Feldschlacht geschlagen und in die Omahek-Wüste getrieben. Die deutschen Truppen besetzten die Wasserstellen und erhielten Schießbefehl gegenüber allen Herero – Männern, Frauen und Kindern – die sich den Wasserstellen näherten. Der Oberbefehlshaber der deutschen Truppen, General von Trotha, war der Ansicht, dass die Nation der Herero „als solche vernichtet werden muss“ (Timm, 1985:29). Den erfolgreichen Vollzug konnte der deutsche Generalstab wenig später nach Berlin melden: „Die Verfolgung des Hereros zeigt die rücksichtslose Energie der deutschen Führung in glänzendem Licht. Wie ein halb zu Tode gehetztes



Nama in Deutsch-Südwestafrika, von der deutschen Kolonialmacht als „Hottentotten“ bezeichnete Volksgruppe

Tier war der Feind von Wasserstelle zu Wasserstelle gescheucht worden, bis schließlich die wasserlose Omahek-Wüste vollenden sollte, was die deutschen Waffen begonnen hatten: die Vernichtung des Herero-Volkes“ (Puht, 1972:17). Von etwa 65.000 Hereros überlebten weniger als 17.000 Menschen: „Als ... sich die Bühne allmählich erhellte und unsere Patrouillen bis an die Grenze des Betschuanalandes vorstießen, da enthüllte sich ihrem Auge das grauenhafte Bild verdurstender Heereszüge. Das Röcheln der Sterbenden und das Wutgeschrei des Wahnsinns ... sie verhalten in der erhabenen Stille der Unendlichkeit“ (Timm, 1985:30).

Gegen die aufständischen Nama setzte die deutsche Heeresleitung eine andere Strategie ein, die sie den Kämpfen der britischen Kolonialregierung gegen die Buren Südafrikas entlehnt hatte. Sie deportierte die Nama in Konzentrationslager, in denen etwa die Hälfte des Stammes verhungerte (Davidson, 1991: 298–299). Wenn also evolutionäre Theorien psychiatrische Patienten mit vorgeblich primitiven Völkern verglichen (Bleuler, 1911:20), so platzierten sie sie in eine gefährliche Nähe zur planmäßigen Ausmerze. Tatsächlich fielen die so genannten „Rheinlandbastarde“, die Kinder französischer schwarzer Besatzungssoldaten, der Zwangsterilisation im Nationalsozialismus ebenso zum Opfer wie psychiatrische Patienten (Kröner, 1999:117).

Im Gefolge des Ersten Weltkriegs verschärfte sich die Diskussion um die Degeneration und ihre Folgen. In Deutschland wie England entbrannte eine Diskussion darum, dass die gesündesten jungen Männer auf den Schlachtfeldern gefallen seien, während die erbkranken und geistig Behinderten überlebten. In England wurde die Besorgnis geäußert, dass die Folgen des Krieges die allgemeine Tendenz der Zivilisation verschärfen, die die natürliche Selektion beseitigt habe und es Kriminellen wie Wahnsinnigen ermögliche, die angelsächsische „Rasse“ zu zersetzen. Eugeniker wie Pearson beklagten die moderne Behandlung der Kriminellen, die ihnen den Galgen erspare und die Fortpflanzung ermögliche. Während sich die Diskussion in England jedoch vor allem auf eine Förderung der Fortpflanzung „wertvoller“ Familien konzentrierte (Soloway, 1995:56), wurde in Deutschland bereits die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ propagiert (Binding und Hoche, 1920).

Gesunde und kranke Triebe

Die so genannten Primitiven waren nicht die einzigen, mit denen das Verhalten psychiatrischer Patienten verglichen werden sollte. Die evolutionäre Reihung verschiedener Lebensformen und die Annahme, dass die individuelle Entwicklung eine kurze Wiederholung der Stammesgeschichte darstellt (Gould, 1977:76–85), ermöglichte den Vergleich mit Frauen, Träumern, Kindern und Wunschdenkern. Freud hatte bereits um 1900 postuliert, dass die Psychose ein traumartiger Zustand sei, der der

imaginären Wunscherfüllung dient (Freud, 1977, II/III:95). Freuds Ideen beeinflussten Carl Gustav Jung und Eugen Bleuler, die das Verhalten schizophrener Patienten erklären wollten. Auch für Bleuler und Jung war die Psychose durch ein Wunschdenken charakterisiert, welches eine primitive Vorstufe des logischen und realitätsangepassten Denkens darstellen sollte. Freud hatte die Entwicklungsstufe, auf der dieses Wunschdenken auftritt, den Autoerotismus genannt. Bleuler übernahm den Gedanken des evolutionären Abbaus in der Psychose, verwarf jedoch den seiner Meinung nach zu sehr durch Freuds Interesse am Eros geprägten Begriff des Autoerotismus und ersetzte ihn durch den Autismus, ein Wunschdenken, das Schizophrene wie Primitive kennzeichnen soll: „Dem Neger ist es unverständlich, warum er heute für eine Tat bestraft wird, die er gestern gestanden hat und die auch sonst außer allem Zweifel steht“ (Bleuler, 1911:20).

Weitere Personengruppen, die nach Meinung namhafter Psychiater Züge eines evolutionär primitiven Denkens verkörperten, waren Frauen (Freud, 1977, X:155), Landstreicher (Kraepelin, 1921:19), Dichter und Träumer (Bleuler, 1911:6). Wer sich als Gegenbild dieser heterogenen Mischung vorgeblich primitiver Seinsarten abzeichnet, ist der rational denkende und realitätsgerecht handelnde deutsche Mann, dessen Vernunft nicht durch Gefühle oder Wunschbilder getrübt wird. Seine Position als Genpol der Primitiven bleibt allerdings eigentümlich unscharf und definiert sich vornehmlich in der Abgrenzung zu den sehnsuchtsvoll beschriebenen Wilden und Wunschdenkern. Auch wenn die Evolutionstheorie wie bei Bleuler mit Versatzstücken einer Rassenlehre operiert, ist sie eher eine Beschreibung der Ideale des modernen Europäers als eine Definition des Deutschen oder gar der „arischen“ Rasse. Die

Abgrenzung innerhalb der in Europa lebenden Menschen und die Formierung einer rassischen Gemeinschaft der gesunden Deutschen bedurfte einer imaginären Internalisierung kolonialer Grenzen. Diese erfolgte in den Unruhen der Zwanzigerjahre und bereitete der Umsetzung kolonialer Herrschaftstechniken im Nationalsozialismus den Weg.

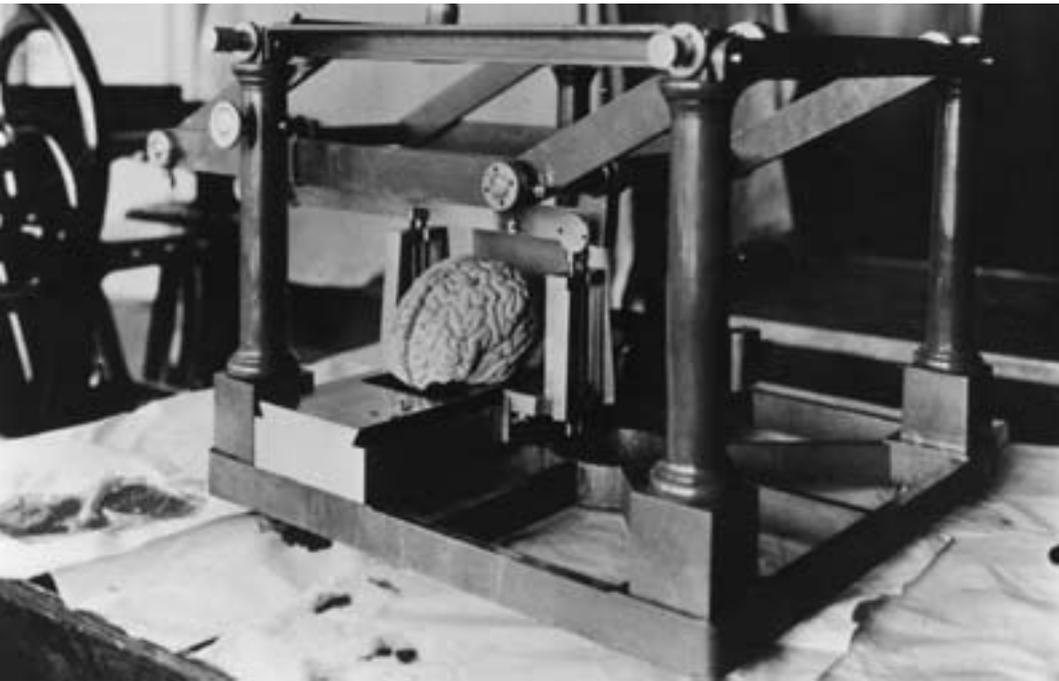
Ein zentraler Begriff, mit dem sich die Abgrenzung der gesunden Deutschen vollzog, war der der „krankhaften Triebe“. Kraepelin verstand darunter „Abweichungen in Art und Richtung des Begehrens“, wie sie sich beispielsweise in den „Essgelüsten der Schwangeren und Hysterischen“ zeige (1909:401–402). Kraepelin verwendete das deutsche Äquivalent des Degenerationsbegriff, die „Entartung“, um die Entstehung dieser krankhaften Triebe zu kennzeichnen: „Alle dauernden Abweichungen auf dem Gebiete der Triebe deuten auf eine angeborene Entartung hin, sie sind insgesamt nur Teilerscheinungen einer krankhaften Veranlagung“ (Kraepelin, 1909:411–412).

Bleuler (1923) versuchte, den wissenschaftlich obsoleten Begriff der Entartung zu vermeiden und argumentierte, dass sich der zugrunde liegende pathogene Mechanismus eher als „Mutation“ fassen lasse. Er bezeichnete die „in der Konstitution liegenden, in der Regel auf Erblichkeit, aber auch auf überstandenen leichteren Hirnerkrankungen beruhenden psychischen Abweichungen vom Normalen“ als „Psychopathien“. Zu diesen zählte er unter anderem „konstitutionelle ethische Abweichungen“ und betonte, dass die „Gesellschaftsfeinde, Asoziale(n) und Antisoziale(n) ... natürlich psychopathologisch keine einheitliche Klasse seien“ (Bleuler, 1923:433). Zu den Psychopathen gehörten laut Bleuler auch die „moralischen

Idioten“, die kein Mitgefühl kennen und die den Kern des „Lombrososchen Begriffs des ‚geborenen Verbrechers‘“ bilden sollten. Lombrosos weitergehenden Annahmen stand Bleuler durchaus kritisch gegenüber und bemerkte, dass dessen Gleichsetzung eines Mörders mit einem „primitiven Krieger“ oder einem Kind unhaltbar sei. Allerdings bemerkte Bleuler, dass „viele dieser (asozialen) Kinder irgendwie missgestaltet“ seien und „viele ‚Degenerationszeichen‘“ aufwiesen (Bleuler, 1923:449). Während



Vertreibung und Vernichtung in Deutsch-Südwestafrika. Überlebende Hereros nach der Flucht durch die Wüste 1904



Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung, Berlin-Buch. Makrotom-Schnitte, vor 1935.

Bleuler also einerseits die „Psychopathen“ als heterogene Gruppe verstand, deren Charakterstruktur nicht einfach durch Atavismen oder einen einheitlichen Prozess der Entartung verursacht wird, brachte er sie andererseits doch mit dem Konzept der Degeneration in Verbindung. Die eigentliche Brisanz gewannen die einander umkreisenden Begriffe der „Gesellschaftsfeindlichkeit“, „Entartung“ und „Degeneration“ allerdings durch die von Bleuler selbst nicht postulierte Verbindung zu einem weiteren, emotional aufgeladenen Konzept – dem der „jüdischen Rasse“.

Psychopathen, jüdische Internationalisten und die Münchner Räterepublik

In München war wie in anderen Teilen Deutschlands nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg eine demokratische Regierung entstanden. Deren führende Figur war Eisner, ein Berliner Jude, dem es trotz seiner preußischen Herkunft gelungen war, die Massen zu begeistern und die königlich-bayerische Regierung zu stürzen. Er wurde am 21. Februar 1919 von einem Mitglied der rechtsextremen Thule-Gesellschaft erschossen, der die vorgebliche Schmach jüdischer Vorfahren durch eine heldische Tat ausgleichen wollte (*Haffner, 1994:169*). In den nachfolgenden Unruhen floh der Landtag aus der Stadt und der Zentralrat der Arbeiter- und Bauernräte rief die Räterepublik aus. Zu diesem Zentralrat gehörten die Anarchisten Landauer und Mühsam, Vertreter einer herrschaftskritischen Tradition, die auf die Selbstverwaltung der Betriebe und Gemeinden durch die Arbeitenden setzte (*Landauer, 1978*;

Mühsam, 1984). Die improvisierten Truppen der Räteregierung vereitelten unter der Führung des Matrosen Eglhofers und des expressionistischen Dichters Toller zwei Putschversuche der Armee. Daraufhin wurden Truppen aus Preußen und Württemberg nach Bayern beordert. Die Kommunisten unter Leviné hatten sich bis dahin zurückgehalten und übernahmen nun die Macht im Zentralrat, konnten aber die Niederlage der Räterepublik nicht mehr verhindern. Die Massenerschießungen nach Einzug der Reichswehr endeten erst, als

irrtümlich auch die Teilnehmer einer Versammlung katholischer Gesellen ermordet wurden (*Haffner, 1994:174*).

Nach der verlorenen Revolution äußerte sich Eugen Kahn, der „1. Assistent an der Psychiatrischen Klinik München“, über die Anführer der Revolte. Er bezeichnete Toller, Mühsam und Eglhofer als Psychopathen, die „bei im allgemeinen ausreichender, nicht selten sogar guter Verstandesbegabung Mängel auf dem Gebiet des Fühlens und Wollens aufweisen“. Kahn attestierte Toller eine Reihe hysterischer Störungen, die er schon als Kind durchgemacht habe, „schauspielerische Fähigkeiten und die Neigung, sich mit diesen hervorzutun“. Toller war vor Kriegsende am Münchner Januarstreik beteiligt und wurde bereits damals psychiatrisch untersucht: „Unter Anklage gestellt und psychiatrisch beobachtet war er verzweifelt, enttäuscht, wollte alle Politik aufgeben, schauspielerte und zeigte verschiedene hysterische Zeichen, darunter auch Schüttelzittern“. Vor Gericht habe er sich allerdings „empört gegen die Zumutung gewendet, dass er ein Hysteriker sei“ (*Kahn, 1919:968*). Mühsam dagegen sei ein „psychopathischer Typus, der durch kritiklos fanatische Verbohrtheit bei ungeheurem Selbstgefühl“ gekennzeichnet sei. Mühsam sei „phantastisch, explosiv erregbar“ und „sprunghaft“. Auch er wollte vor Gericht nicht „minderwertig“ sein und habe versucht, seine „psychische Integrität unter anderem durch den Hinweis auf die Prügel“ zu beweisen, „die ihm seine Anschauungen schon eingebracht hatten“ (*Kahn, 1919:969*). Mühsam wurde 1934 im KZ Oranienburg ermordet (*Schiewe und Maußner, 1984*).

Eglhofer, der „Kommandant der Roten Armee“, sei „blutig, total ungebildet, eitel, tyrannisch, moralisch völlig haltlos und dabei gänzlich unfähig in den Angelegenheiten seines Amtes“. Kahn folgerte: „Das Bild des psychopathischen Verbrechers, psychiatrisch ausgedrückt: des antisozialen Psychopathen, kann kaum deutlicher sein“ (Kahn, 1919:969). Während der Kämpfe zwischen den Truppen der Räterepublik und der Reichswehr hatte Leviné acht Mitglieder der Thule-Gesellschaft, aus der der Mörder Eisner stammte, als Geiseln erschießen lassen und war deshalb in der Räteregierung von Toller zum Rücktritt gezwungen worden. Eglhofer war allerdings in den Geiselmord nicht verwickelt. Der Geiselmord diente als Rechtfertigung des „weißen Terrors“ der Reichswehr, ein „Schrecken, wie ihn noch keine deutsche Stadt ... erlebt hatte. Eine Woche lang hatten die Eroberer Schießfreiheit, und alles, was ‚spartakusverdächtig‘ war – im Grunde die ganze Münchner Arbeiterbevölkerung – war vogelfrei“ (Haffner, 1984:173). Zu den Befehlshabern der Reichswehr äußerte sich Kahn nicht. Stattdessen spekulierte er über mögliche präventive Erfolge „durch frühzeitiges Einsetzen einer Heilerziehung in besonderen Anstalten. Einrichtungen für diesen Zweck sind eine unabwendbare Notwendigkeit. ...Unsere derzeitigen Bestimmungen entsprechen den Bedürfnissen auch auf diesem Gebiet nicht mehr“ (Kahn, 1919:969). Kahns Untersuchung endete mit der hoffnungsvollen Aussicht auf neue Aufgabengebiete: „Die Zeiten, in denen der Psychiater belächelt wurde, weil er in jedem Menschen einen Geisteskranken sehe, sind vorüber. Die Psychiatrie ist kein Stiefkind mehr unter den medizinischen Disziplinen. Möge das Vertrauen der ärztlichen Gesamtheit zu den psychiatrischen Fachgenossen dazu beitragen, dass diese im weitest-

ten Umfange zur Mitwirkung an all den Aufgaben herangezogen werden, an denen mitzuarbeiten sie sich für berechtigt halten“ (Kahn, 1919:969).

Das Auffälligste an Kahns Abhandlung ist die Unbestimmtheit, in der er die Definition der Psychopathie beließ. Hysterie und Fanatismus, Eitelkeit und Blutgier, Sprunghaftigkeit und fehlende Bildung sollen ihre „antisozialen Eigenschaften“ kennzeichnen (Kahn, 1919:968–969). Eine Verbindung von Hysterie und Psychopathie sah auch Kraepelin. Kraepelin versuchte, die „starke Beteiligung der jüdischen Rasse“ an den Aufständen zu erklären und benannte als mögliche Ursachen die „Häufigkeit psychopathischer Veranlagung“ dieser „Rasse“ (Kraepelin, 1919:178; Shepherd, 1995:193). Kraepelin sprach damit etwas aus, das Kahn selbst nicht benannt hatte: den Verdacht, dass die Juden eine Rasse seien, die eine bedrohliche Nähe zur Psychopathie aufweist und die deutsche Volksgemeinschaft zersetzen könnte. In seinem Aufsatz „Über Entwurzelung“ (1920) führte Kraepelin diese Sorge weiter aus. Die Entwurzelung kann demnach Folge einer Auflösung der Familienbande sein. „Weiterhin aber sind wir nach Abstammung, Erziehung und Lebensschicksalen alle Angehörige eines Volkes, dessen gesamte Entwicklung den Urgrund unseres Daseins abgibt. Hier ist auch unser Seelenleben fest verankert; hier sind nach des Dichters Wort die starken Wurzeln unserer Kraft. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, dass die nationale Entwurzelung, der Verlust des inneren Zusammenhalts mit den Überlieferungen und der Gedankenwelt, den Freuden und Leiden, dem Wirken und Streben des eigenen Volkes ein großes Unglück bedeutet, das entweder schicksalsmäßig oder als Folge der persönlichen Veranlagung eintreten kann. Man darf wohl daran denken, dass namentlich der unerfreuliche Internationalismus des jüdischen Volkes durch die ihm auferlegte nationale Entwurzelung großgezogen wurde. Weiterhin ist aber auf die traurige Rolle jener Persönlichkeiten hinzuweisen, die sich selbst aus ihrer Stammesgemeinschaft ausschlossen. Leider scheint das deutsche Volk dieser



Charité Berlin, Campus Mitte, Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

Entwurzelungsgefahr in besonders hohem Grade ausgesetzt zu sein; ihr wird Vorschub geleistet durch die Eheschließungen mit Angehörigen anderer Völker" (*Kraepelin, 1921:5-6*).

In dieser Aufstellung klingen all die Elemente an, die um das Bild der krankhaften Zerstörung des Volkskörpers kreisen. Der Degenerationsbegriff selbst erscheint nicht und wäre dem psychiatrischen Erforscher verschiedener Krankheitseinheiten auch sicher nicht willkommen gewesen. Dennoch finden sich Anklänge an die These von der drohenden Entartung. Da können vermeintliche Verfehlungen der jüdischen Internationalisten zu seelischen Krankheiten der „Volksgenossen“ werden (*Kraepelin, 1921:8*), die ihren Zusammenhalt verlieren, so dass die „Psychopathie“ der jüdischen Führer die Hysterie der Volksmassen bedingt (*Kraepelin, 1919:176-178*). Und da weist die Bewegung aus der degenerierten Zivilisation zurück zur Natur den Weg zur Heilung: „Vor allem dürften hier Maßnahmen der inneren Kolonisation in Betracht kommen, die den Zusammenhalt der Familien festigen, die Möglichkeit der Siedlung auf eigenem Grund und Boden, ferner die Förderung der Familienforschung, der Familienstiftungen, der Frühehe, die Erleichterung der Kinderaufzucht, um der Zersprengung der Familien entgegenzuwirken, das Verbot der Kinderarbeit, die Eindämmung des Kneipenwesens, endlich alle Mittel, die den zersetzenden Einflüssen des Internationalismus Einhalt gebieten und der Kräftigung des inneren Zusammenhaltes der Volksgenossen dienen“ (*Kraepelin, 1921:7-8*).

Die Einheit der Volksgenossen ist also gefährdet. Angegriffen wird sie durch Eheschließungen mit anderen Völkern, den freiwilligen Ausschluss aus der Stammesgemeinschaft, hysterische Aufstände und die tatkräftige Mitwirkung der „jüdischen Rasse“ (*Kraepelin, 1919:178*). Die imaginierte Volksgemeinschaft konstituiert sich in der Abgrenzung zu diesen zersetzenden Einflüssen, durch Internalisierung der kolonialen Grenzen. Die innere Kolonisation erhebt die Volksgenossen zu Wehrbauern, die ihren Wert aus der Differenz zu den „minderwertigen“ Rebellen, den „Erregbaren, Haltlosen und Willensschwachen“ schöpfen. Den paradoxen Kern der Volksgemeinschaft bildet ihr Zerr- und Gegenbild, von dem sie sich abheben soll: die „triebhaften“ und „geistig unentwickelten Volksgenossen“ unter Führung der Juden und Internationalisten (*Kraepelin, 1919:176 & 183*). Ohne diesen Bezug auf ihre Feinde bleibt die Volksgemeinschaft eigentümlich leer, ihre negative Definition bedarf der Entartung, von der sie zu heilen ist.

Die Degeneration und die Juden

Die Auffassung, dass die Juden der Entartung Vorschub leisten, war nicht neu. In seinem Spätwerk kritisierte Nietzsche, dass die „natürliche“ Selektion durch die „Instinkt-Entartung“ der „Humanität“ gefährdet sei (*Nietzsche, KSA 13:384*). Humanität und christliches Mitleid würden durch eine Konspiration der Schwachen, Frauen und Priester befördert, die sie zur Unterjochung der „Mächtigen“ und „Starken“ einsetzten (*Nietzsche, KSA 13:366*). Die Juden seien nun selbst keine schwächlichen „Décadence-Typen“, hätten sich aber mit dem Christentum „an die Spitze aller *décadence*-Bewegungen gestellt“ (*Nietzsche, KSA 6:192-193*): „Die *décadence* ist, für die im Juden- und Christentum zur Macht verlangende Art von Mensch, eine priesterliche Art, nur Mittel: diese Art von Mensch hat ein Lebens-Interesse daran, die Menschheit krank zu machen.“

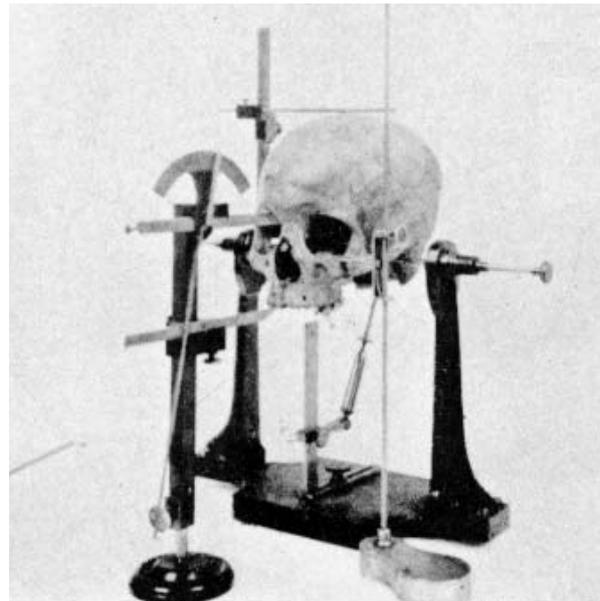
Auch Kraepelin sah die Juden als bedrohlich starke „Rasse“, die nicht denselben Gefahren der familiären und sozialen Entwurzelung ausgesetzt sei wie die deutschen „Volksgenossen“. Vielmehr zeige die „jüdische Rasse“ eine „besondere Festigkeit des Familienzusammenhangs“ (*Kraepelin, 1921:5*) und eine „Befähigung zu zersetzender Kritik, ... sprachliche und schauspielerische Begabung sowie ... Zähigkeit und Strebsamkeit“, die wohl neben der „Häufigkeit psychopathischer Veranlagung“ zur ihrer starken Beteiligung an den gesellschaftlichen Umwälzungen beigetragen habe (*Kraepelin, 1919:178*). Den mächtigen Verführern stand die „minderwertige“ Masse der Verführten gegenüber: „... so bildet ihre Gefolgschaft regelmäßig ein Schwarm minderwertiger Persönlichkeiten, die, bis dahin durch die Gesellschaftsordnung niedergehalten, plötzlich die Bahn für ihre selbstsüchtigen Bestrebungen frei sehen“ (*Kraepelin, 1919:178*). Den revolutionär „entfesselten Strom der Volksleidenschaften“ verglich Kraepelin mit einer „Flucht in den hysterischen Anfall“, die aus dem Drang resultiert habe, den Krieg zu beenden und die den letzten Ausweg „unentwickelter, gegen die Gefahren des Daseins mangelhaft gerüsteter Persönlichkeiten, der Kinder und Jugendlichen, der Frauen, der Erregbaren, Haltlosen und Willensschwachen“ darstelle (*Kraepelin, 1919:176*). Wie Jackson fürchtete Kraepelin die entfesselte „Selbstsucht“ der Volksmassen, die „sich bei einer Herrschaft der Massen mit stürmischer Gewalt zur Geltung bringen wird, sobald die staatlichen Mächte zerstört werden, die sie im Zaum zu halten bestimmt sind“ (*Kraepelin, 1919:180*). Kraepelin zeichnete hier das bekannte Schreckensbild einer Anarchie des Volkes, die sich bruchlos in psychiatrischen Begriffen wie dem „hysterischen Entla-

dungen“ fassen lassen soll (*Kraepelin, 1919:176*). Im Unterschied zu Jackson deutet Kraepelin jedoch an, dass es ein pathogenes Agens geben könnte, das die Erkrankung der Volksseele auslöst – die Führer der Revolution, „Schwärmer“, an „manisch-depressivem Irresein“ Erkrankte und Juden.

Kraepelin wies auch einen Weg, wie die Genesung der Volksgesundheit befördert werden könnte. „Soll unser Volk gedeihen, so müssen seine Führer seine edelsten und tüchtigsten Söhne sein. ... Dazu ist es nötig, dass wir mit allen Mitteln hervorragende Persönlichkeiten züchten.“ Dieser Absicht stehe nun zum einen der Verlust der opferwilligsten Männer im Kriege entgegen, zum anderen die humanistische Förderung der Kranken: „Aber auch die menschenfreundlichen Bestrebungen, überall die Schwachen zu stützen, den Elenden, Siechen und Verkommenen zu helfen, wirken nachdrücklich einer zielbewußten Züchtung der Tüchtigen entgegen: sie beladen die Schultern der Leistungsfähigen, auf denen unsere Zukunftshoffnung beruht, mit wachsenden Lasten, unter denen ihre Kräfte schließlich erlahmen müssen. Da wir in der Welt nicht allein stehen, sondern dem schärfsten Wettbewerb anderer Völker ausgesetzt sind, dürfen wir diese Belastung nicht schrankenlos, sondern nur soweit ausdehnen, wie wir sie ohne Beschädigung unserer Selbstbehauptung ertragen können. Das klingt hart, ist aber eine bittere Notwendigkeit, wenn nicht die guten Bestandteile unsere Volkes durch die minderwertigen zugrunde gerichtet werden sollen“ (*Kraepelin, 1919:182*). Kraepelin verstarb vor dem Ende der Weimarer Republik und sollte die Einführung weitergehender Maßnahmen zur „Bekämpfung aller der Einflüsse, die das zukünftige Geschlecht zu verderben drohen, namentlich der erblichen Entartung und der Keimschädigung durch Alkohol“ (*Kraepelin, 1919:183*) nicht mehr erleben.

Ausmerze und Wiedererrichtung der Differenz

Kraepelins früherer Mitarbeiter, Ernst Rüdin, vermerkte 1939, dass es das Verdienst „des Psychiaters“ gewesen sei, „Staat und Partei auf die ungeheuren Erbgefahren aufmerksam gemacht“ zu haben. Die Bekämpfung dieser Gefahr sei eine „Großtat des deutschen Staates und Volkes“ (1939:166). In den USA war die erzwungene Sterilisation bestimmter psychiatrischer Patienten bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts gesetzlich erlaubt (*Gamble, 1945/46*). Neben dem deutschen Psychiater Hoche (*Binding und Hoche, 1920*) hatte auch Bleuler (1930) für die Zwangssterilisation unheilbar Krimineller plädiert. Er warnte vor einem Verfall der Zivilisation, der eintrete, wenn sie die natürliche



Kraniometer mit Schädel

Selektion unterdrücke und sich die körperlichen und seelischen Krüppel ungehindert fortpflanzen könnten (*Bleuler, 1930:144*). Während der nationalsozialistischen Herrschaft wurden zwischen 250.000 und 350.000 psychiatrische Patienten zwangssterilisiert. Die gesetzliche Grundlage war bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme vorbereitet worden, und der einzige Beitrag der NSDAP war der Zwangscharakter der Sterilisationen (*Degkwitz, 1985:214–215*). Während die Zwangssterilisationen öffentlich durchgeführt wurden, erfolgte die Ermordung von mehr als 80.000 psychiatrischen Patienten heimlich und wurde nur kurzzeitig unterbrochen, als Kardinal von Galen öffentlich Anklage erhob (*Degkwitz, 1985:218*). Luxenburger rechtfertigte 1943 die Zwangssterilisation psychiatrischer Patienten mit dem Verweis auf die Gefahren der Zivilisation, die die natürliche Auslese und Ausmerze in Frage gestellt habe. Die Rassenpflege wirke dieser gefährlichen Entwicklung entgegen indem sie die „Erbtüchtigen“ fördere und die „Erbkranken“ durch den Ausschluss von der Fortpflanzung ausmerze (1943:165).

Die Ausmerze der Erbkranken betrifft vordergründig nur eine Minderheit psychiatrischer Patienten und scheint sich deshalb nur wenig zur Disziplinierung und Formierung der Bevölkerung zu eignen. Wenn Geisteskrankheiten erblich sind, sollten sie zudem als Schicksal und nicht als Schuld der Betroffenen gelten. *Haug, (1986:70–95)* hat jedoch beschrieben, wie der faschistische Diskurs die vorgeblich erblichen Rasseigenschaften mit der Pflicht verquickte, am eigenen Charakter zu arbeiten. Die Zugehörigkeit zur Herrenrasse muss durch permanente Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt werden (*Haug,*

1993:230). Die Ausmerze der Gesellschaftsfeinde und Minderwertigen ist das drohende Schicksal derer, die die geforderte Unterwerfung und Selbstdisziplinierung nicht erreichen können oder wollen.

Die Aufgaben der Rassenpflege sind mit den nationalsozialistischen Gesetzen jedoch keineswegs erledigt. *Rüdin* (1939) benannte zwei Gefahren, die sich aus der aktuellen Situation ergäben. Zum einen „besteht die Gefahr, daß die Nichtachtung gegenüber den Erbkranken auch auf anderen Gebieten der Medizin sich auf die Ärzte überträgt, die verantwortlich für sie zu sorgen haben“ (*Rüdin*, 1939:165). Zum anderen könnte man denken, „der Psychiater werde immer überflüssiger, weil ja auf Grund unserer rassenhygienischen Gesetze die Geisteskranken doch bald ausstürben“. Eine Verschlechterung des psychiatrischen Berufsstandes würde sich jedoch „bald am gesunden Volkskörper rächen“, da eine unzuverlässige Diagnostik die Arbeit der Erbgesundheitsgerichte beeinträchtigen würde und die notwendigen Forschungen „noch lange nicht zu Ende“ seien: „Man bilde sich auch nicht ein, eine gediegene erbbiologische Bestandsaufnahme, von der so viel die Rede ist, (könne) ohne wirklich tüchtige Ärzte und Diagnostiker durchführen zu können ... Wir brauchen gerade für den Stand, der mit vielen und gefährlichen Erbkranken zu tun hat, die tüchtigsten Ärzte. Denn ein Individualtherapeut kann zwar durch seine Stümpelei das eine oder andere Menschenleben verderben oder vernichten, ein schlechter Erbarzt aber ganze Generationen“ (*Rüdin*, 1939:166–167).

Die negative Konstitution der Volksgemeinschaft ist also vom ständigen Zerfall bedroht. Einerseits kann die Entwertung der Ausgeschlossenen auf die Agenten der Differenzierung zurückschlagen. Andererseits könnte der Gegenpol der Volksgemeinschaft der erfolgreichen Vernichtung anheimfallen, so dass die Differenz in sich zusammenstürzt und die Identität der „gesunden Volksgenossen“ implodiert. Da sich die Wertzuschreibung der Volksgenossen aus der Entwertung der Gesellschaftsfeinde ergibt, ist sie auf die Existenz dieser Feinde angewiesen. Deshalb darf die Entlarvung und Bekämpfung der Minderwertigen und Gesellschaftsfeinde auch gar nicht an ihr Ende kommen. So sah *Rüdin* trotz der erreichten Leistungen der Rassenhygiene die drängende Notwendigkeit, weitere Erbkrankheiten zu identifizieren und von den umweltbedingten Erkrankungen der wertvollen Volksgenossen zu unterscheiden (*Rüdin*, 1939:166–167). Die Konstruktion der Volksgemeinschaft bedarf der Differenz zu den Minderwertigen. Ihre Ausmerze schafft ein Vakuum, das durch neue Formen minderwertigen Lebens gefüllt werden muss, um die brüchige Identität der Volksgenossen nicht zu gefährden. Je effektiver die Vernichtungsmaschine arbeitet, desto größer wird ihr Bedarf. Das Ausmaß der Vernichtung ist bekannt.



Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung, Berlin-Buch. Gehirne in Formol-Alkohol, vor 1935.



Charité Berlin, Campus Mitte, Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

Nach dem zweiten Weltkrieg – kritische Reflexionen und die Primaten des Großstadtdschungels

Vor und während des zweiten Weltkriegs fielen in den Vereinigten Staaten jene Eugeniker und Anthropologen in Ungnade, deren Theorien und Programme auf fatale Weise den Rassenhierarchien und Strategien der Nationalsozialisten ähnelten (Blakey, 1987). Die Versuche, außereuropäische Kulturen und Bevölkerungsgruppen als primitive Vorläufer der abendländischen Kultur zu werten, waren schon vor der Niederlage des Faschismus kritisiert worden. Angesichts der Grausamkeiten des ersten Weltkriegs stellte Freud seine eigenen evolutionären Hierarchien in Frage und vermerkte, dass sich primitive Krieger ein Stück ethischer Feinfühligkeit bewahrt hätten, welches „uns Kulturmenschen verloren gegangen“ sei. Denn anders als die zeitgenössischen Soldaten würde sich der Wilde nicht als „reueloser Mörder“ gebärden (1977, X:349). Eine vergleichbare Kulturkritik äußerte Wilhelm Reich, der das meist harmlose Verhalten psychotischer Patienten mit dem militärisch befohlenen Massenmord verglich (1973). Mitglieder jener Gruppen, die auf den unteren Stufen der imaginierten evolutionären Hierarchie angesiedelt wurden, bekämpften die herrschenden Theorien mittels eigener Datenerhebungen und alternativer Erklärungsmodelle.

In den Vereinigten Staaten kritisierten DuBois und Boas den Versuch, soziale Hierarchien durch angeblich rassisch bedingte Unterschiede in der

Kopf- und Gehirngröße zu begründen. Beide führten eigene Untersuchungen durch und zeigten den Einfluss von Umweltfaktoren wie der Ernährung, des Alters, des sozialen Status und der Todesursache auf die Gehirngröße (Stepan und Gilman, 1993:184; Boas, 1962:36). Das gehäufte Auftreten seelischer Erkrankungen bei Juden erklärte Becker, ein Student Bleulers, nicht mit imaginären Rasse-eigenschaften sondern mit der politischen Verfolgung, der sie unterworfen waren (Stepan und Gilman, 1993:184–185). Die theoretische Diskussion bestimmten jetzt früher eher marginalisierte Anthropologen wie Boas, der die körperlichen und seelischen Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Völkern mit dem Einfluss von Kultur und Umwelt zu erklären suchte (Boas, 1962; Blakey, 1987).

Dennoch wirken die alten Erklärungsmuster untergründig fort und können je nach Bedarf reaktiviert werden, um die Identität des Staatsvolkes durch den Ausschluss der Gesellschaftsfeinde zu befestigen. Ein Beispiel ist die US-amerikanische Kriminalitätsdiskussion der Neunzigerjahre, die die Auflösung des Sozialstaats begleitete (Gebhardt et al., 1996). Verschiedenste Wissenschaftler und Journalisten bezeichneten die jugendlichen Delinquenten aus den verarmten Innenstädten als Bestien, die sich selbst aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen hätten (Rothenberg und Heinz, 1998). Goodwin, der Leiter der „Violence Initiative“, eines bundesstaatlich geförderten Forschungsprogramms zur Erkennung und Bekämpfung von Gewalt, verglich die schwarzen

und lateinamerikanischen jungen Männer aus dem „Großstadtdschungel“ mit anderen aggressiven Primaten, die sich gegenseitig umbringen, so dass nur die hyperaggressiven und hypersexuellen Individuen überleben (Stone, 1993:1584; Breggin und Breggin, 1993:9). Die Wiedergeburt der Phantasien Lombrosos bedurfte dabei keiner ausgefeilten Degenerationstheorie, um die angebliche Nähe der innerstädtischen Delinquenten zu den Primitiven und Wilden zu belegen. Zu tief sitzen die Assoziationen, als dass sie heute noch einer theoretischen Begründung bedürfen. Die angebliche Nähe von Gewalt, verdrängter Sexualität und dem primitivierten Gesellschaftsfeind war so stark, dass sie sogar Goodwins Kenntnis jener Primaten trübte, die ihm zum Vergleich mit den innerstädtischen Jugendlichen dienten. Denn die hyperaggressiven Tiere, auf die sich Goodwin berief, finden auf Grund ihrer sozialen Inkompetenz weniger Sexualpartner als ihre unauffälligeren Artgenossen (Rothenberg und Heinz, 1998:54) – ihre angebliche Hypersexualität war eine Zutat Goodwins, die mehr über die Macht rassistischer Stereotypen als über das Verhalten der beobachteten Primaten aussagt. Da der Vergleich von Afroamerikanern mit Affen bereits im 19. Jahrhundert der Rechtfertigung der Sklaverei gedient hatte (Gould, 1981), lösten Goodwins Äußerungen einen Proteststurm aus (Stone, 1993:1584; Breggin und Breggin, 1993:9). Ein vergleichbarer Protest blieb jedoch aus, als die „Unterklasse“ über ihre Delinquenz definiert und ihre Verarmung zur Folge des Moralverfalls ernannt wurde (Gebhardt et al., 1996). Die Formierung der staatsbürgerlichen Gemeinschaft vollzog sich mittels der Ausgrenzung des animalisierten Anderen, dessen kriminelle Begierden nicht länger durch sozialstaatliche Milde gefördert werden sollten (Rothenberg und Heinz, 1998).

So schließt sich der Kreis. An die Stelle der hysterischen Massen und ihrer gesellschaftsfeindlichen Führer Verführer sind die Unterklasse, ihre bestialischen Kriminellen und jene Liberalen getreten, die laut einem Publizisten wie Dilulio der staatlichen Milde das Wort reden und den moralischen Verfall beschleunigen (Rothenberg und Heinz, 1998:52–53). Rassistisch kodiert wird jetzt nicht mehr das Staatsvolk, sondern sein Gegner (Gans, 1995:28–37). Die Degenerationstheorie ist überholt und kaum ein ernstzunehmender Kriminologe sucht bei den Delinquenten noch nach Zeichen der Entartung (Gould, 1981). Geblieben ist jedoch die untergründige Verbindung von Animalität, Primitivität und Gewalt, gegen die sich die Staatsgemeinschaft abzugrenzen glaubt. Sie bildet den unsichtbaren Kontext der Versuche, die Ursachen von

Kriminalität und Armut wieder in erblichen Rasse-eigenschaften zu verorten (Wilson und Herrnstein, 1985; Herrnstein und Murray, 1994). Ein Ende der biologischen Kodierung sozialer Herrschaftsverhältnisse ist nicht in Sicht.

Literatur:

- Bernal, Martin
1987 *Black Athena. Volume I: The fabrication of Ancient Greece 1785–1985.* New Brunswick: Rutgers University Press.
- Binding, K., und Hoche, A.
1920 *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form.* Leipzig: Verlag Felix Meiner.
- Blakey, Michael
1987 *Skull doctors. Intrinsic social and political bias in the history of American physical anthropology. Critique of Anthropology 7:7–35.*
- Bleuler, Eugen
1911 *Dementia praecox oder die Gruppe der Schizophrenien.* Berlin: Springer.
- Bleuler, Eugen
1923 *Lehrbuch der Psychiatrie.* Berlin: Springer.
- Bleuler, Eugen
1930 *Lehrbuch der Psychiatrie.* Berlin: Springer.
- Boas, Franz
1962 *The problem of race. In: Anthropology and modern life.* New York: Dover Publications.
- Breggin, Peter and Breggin, Ginger R.
1993 *The federal Violence Initiative: Threats to black children (and others). Psychological Discourse 24, pp. 8–11.*
- Castel, Robert
1983 *Die psychiatrische Ordnung.* Frankfurt: Suhrkamp.
- Davidson, Basil
1991 *Africa in history.* New York: Macmillan Publishing Company.
- Darwin, Charles
1859 *On the origin of species by means of natural selection.* London.
- Degkwitz, Rudolf
1985 *Medizinisches Denken und Handeln im Nationalsozialismus. Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie 53, pp. 212–225.*
- Foucault, Michel
1961 *Histoire de la folie.* Paris: Librairie Plon.
- Freud, Sigmund
1913 *Totem und Tabu. In: ders. Gesammelte Werke. Volume I–X. 5th Edition.* Frankfurt/M.: Fischer, 1977.
- Gamble, Clarence C.
1945/46 *State sterilization programs for the prophylactic control of mental disease and mental deficiency. American Journal of Psychiatry, 102:289–293.*



ehemaliges Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, heute Otto-Suhr-Institut der FU Berlin-Dahlem

Gans, Herbert J.

1995 *The war against the poor. The underclass and anti-poverty policy.* New York: Basic Books.

Gebhardt, Thomas; Heinz, Andreas und Knöbl, Wolfgang

1996 *Die gefährliche Wiederkehr der "gefährlichen Klassen": Der IQ als Indikator sozialer Devianz in der neueren amerikanischen Kriminalitätsdiskussion. Kriminologisches Journal* 28:82–106.

Gould, Stephen J.

1981 *The mismeasure of man.* New York, London: W.W. Norton & Co.

Gould, Stephen J.

1977 *Ontogeny and phylogeny.* Cambridge and London: Harvard University Press.

Griesinger, Wilhelm

1867 *Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten für Aerzte und Studierende.* Stuttgart.

Haffner, Sebastian

1994 *Der Verrat.* 2. Auflage. Berlin: Verlag 1900 Berlin.

Haug, Wolfgang

1986 *Faschisierung des bürgerlichen Subjekts.* Berlin: Argument, 1986.

Haug, Wolfgang

1986 *Elemente einer Theorie des Ideologischen.* Berlin: Argument, 1993.

Heinz, Andreas

1987 *Regression bei Schizophrenen – ein pathogenetischer Begriff im historischen Wandel. Dissertation.* Bochum: Ruhr-Universität.

Heinz, Andreas

1998 *Colonial practices in the construction of the schizophrenic patient as primitive man. Critique of Anthropology* 18:421–444.

Hermle, Ludwig

1986 *Die Degenerationstheorie in der Psychiatrie.* In: *Fortschritte der Neurologie und Psychiatrie* 54, pp. 69–79.

Herrnstein, Richard J. und Murray, Charles

1994 *The bell curve: intelligence and class structure in American life.* New York, London, Toronto, Sidney, Tokyo, Singapore: The Free Press.

Jackson, John Hughlings

1884 *Croonian lectures on the evolution and dissolution of the nervous system (Deutsch: Die Croon-Vorträge über Aufbau und Abbau des Nervensystems.)* Berlin, 1927.

Kraepelin, Emil

1909 *Psychiatrie.* Leipzig: Verlag von Ambrosius Barth.

Kraepelin, Emil

1919 *Psychiatrische Randbemerkungen zur Zeitgeschichte. In: Die Ausbreitung des Bolschewismus. Süddeutsche Monatshefte, April 1919, pp. 171–183.*

Kraepelin, Emil

1921 *Über Entwurzelung.* In: *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie* 63, pp. 1–8.

Kröner, Hans-Peter

1999 *Von der Eugenik zur NS-Rassenhygiene: Zur politischen Schuld der Medizin im "Dritten Reich".* In: Knigge-Tesche, Renate (Hrsg): *Berater der braunen Macht. Wissenschaft und Wissenschaftler im NS-Staat.* Anabas-Vlg: Frankfurt/M., pp.111–132.

Landauer, Gustav

1978 *Entstaatlchung – für eine herrschaftslose Gesellschaft.* Wechstar: Verlag Büchse der Pandora.

Lombroso, Cesare

1887 *L'homme criminel.* Paris: F. Alcan.

Luxenburger, Hans

1943 *Eugenische Prophylaxe.* In: Manfred Bleuler, Lehrbuch der Psychiatrie. 7th Edition. Berlin: Springer.

Morel, Benedict A.

1857 *Traité des dégénérescences physiques, intellectuelles et morales de l'espèce humaine et des causes qui produisent ces variétés malades.* Paris.

Mühsam, Erich

1984 *Die Befreiung der Gesellschaft vom Staat.* Berlin: Rixdorfer Verlagsanstalt.

Nietzsche, Friedrich
1988 *Kritische Studienausgabe (KSA). Band 1–15. Herausgegeben von Colli, Giorgio und Montinari,azzino. Deutscher Taschenbuch Verlag: München & de Gruyter: Berlin, New York.*

Puhl, Fritz
1972 *Zwei Welten im Zeugenstand. Laetare Vtg. Stein: Nürnberg.*

Reich, Wilhelm
1973 *Charakteranalyse. Frankfurt: Fischer.*

Rüdin, Ernst
1939 *Eröffnungsansprache zur V. Jahresversammlung der Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater. Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 81, pp. 164–167.*

Schelling, Friedrich W.J.
1927 *Stuttgarter Privatvorlesungen. In: Werke. München: Schröter.*

Schiewe, Jürgen und Maußner, Hanne
1984 *Nachwort. In: Mühsam, Erich: Trotz allem Mensch sein. Gedichte und Aufsätze. Berlin: Reclam.*

Shepherd, Michael
1995 *Kraepelin and modern psychiatry. In: European Archives of Psychiatry and Clinical Neuroscience 245:189–195.*

Soloway, Richard A.
1995 *Demography and degeneration. Eugenics and the declining birthrate in twentieth-century Britain. Chapel Hill & London: University of North Carolina Press.*

Stepan, Nancy Leys and Gilman, Sander L.
1993 *Appropriating the idioms of science. The rejection of scientific racism. In: Harding, Sandra (Hrsg.): The 'racial' economy of science: toward a democratic future. Bloomington & Indianapolis: Indianapolis University Press.*

Stone, Richard
1993 *Panel finds gap in violence studies. Science 260, p. 1584.*

Timm, Uwe
1985 *Morenga. Köln: Kiepenhauer und Witsch.*

Topsell
1607 *In: The Oxford English Dictionary, Vol. 3. Oxford.*

Wilson, James Q. und Herrnstein, Richard J.
1985 *Crime and human nature. New York, London, Toronto, Sydney, Tokyo, Singapore: Touchstone. Abgedruckt in: Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Band II, Fachbereiche und Fakultäten. Herausgegeben von Rüdiger vom Bruch unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt. Franz Steiner Verlag Stuttgart 2005, S. 35–54.*

Die Forschung an menschlichen Organen nach „plötzlichem Tod“ und der Anatom Hermann Stieve (1886–1952)¹

Dr. Udo Schagen

1. Das Problem

„Stieve war eine über das durchschnittliche Niveau des guten Wissenschaftlers weit hinausragende menschliche und wissenschaftliche Persönlichkeit. Er war der revolutionäre Anatom unseres Faches, dem wir außerordentlich viel verdanken. Das Typische für ihn war seine unermüdliche und

pausenlose Arbeitsfreudigkeit, seine innere Verwandtschaft zum wissenschaftlichen Denken, seine Besessenheit, wissenschaftlich zu leben. Er war ein lebensfroher Mann, ein waidgerechter, die Schönheiten von Wald und Wild freudig genie-



Charité Berlin, Campus Mitte

¹ Überarbeitete und erweiterte Fassung des Vortrags vom 25. Juni 2003 für die Ringvorlesung. Für wertvolle Hinweise auf ergänzendes Material sowie die Diskussion von Entwurfsfassungen danke ich Sabine Schleiermacher, Johanna Bleker, Andreas Malycha und Johannes Vossen sowie Andreas Winkelmann und Hartmut Zinser.

Bender Jäger, ein glänzender Gesellschafter, ein siegreicher, überlegener Debatter und ein zugleich tief- und weitschauender Forscher mit funktionellen Rückschlüssen. Der Zyklus, der Bau der Plazenta, die anatomische Konstruktion und die Funktion der Cervix uteri – das waren, um nur das Allerwesentlichste zu nennen, die Lieblingsgebiete seiner gynäkologisch-anatomischen Arbeit.

Was mich besonders sympathisch berührte und zur Bewunderung anregte, war seine Fähigkeit, auf seinen Lieblingsgebieten fortgesetzt vergleichend anatomisch im Amt und in der Freizeit zu forschen, und dadurch das Wissen aller derer zu mehren, die an der exakten anatomischen Darstellung auf dem bearbeiteten Gebiet interessiert waren. (...)“²

Diese Würdigung unmittelbar nach seinem Tod 1952 gibt einen Hinweis auf das hohe Ansehen, das Hermann Stieve in der Wissenschaft genoss. Sie stammte vom schon 81-jährigen, aber erst wenige Jahre vorher endgültig emeritierten vormaligen Ordinarius und Direktor der Frauenheilkunde an der Charité, Walter Stoeckel (1871–1961), aus dessen Klinik zahlreiche Ordinarien und Chefarzte hervorgegangen waren. Als über fünf Jahrzehnte auch international einflussreichster Direktor einer Reihe von Universitätskliniken beherrschte er nicht nur als „Könner“, sondern auch, nach eigener Aussage, als „Kaiser“ sein wissenschaftliches Fachgebiet. Über zwanzig Jahre gehörte Stoeckel der Berliner Medizinischen Fakultät an. Das Hauptfor-

schungsgebiet des von ihm geehrten Anatomen Stieve lag auf dem Gebiet der Frauenheilkunde, so dass das Wort vom „Anatom der Gynäkologen“ auch noch die wissenschaftlichen Würdigungen der folgenden Jahrzehnte prägte.³

In jüngeren Publikationen zur Medizin in der Zeit des Nationalsozialismus wird Stieve allerdings kritischer gesehen. Hintergrund sind seine Forschungen an Organen hingerichteter Männer und Frauen.⁴ Ein Teil dieser Publikationen speist weit verbreitete, aus dem Internet abrufbare zusammenfassende Darstellungen von Medizinverbrechen während der Zeit des Nationalsozialismus.⁵

Die Einordnung Hermann Stieves und die der Entwicklung und Ausarbeitung seiner Forschung in die Medizin des Nationalsozialismus ist Gegenstand eines längerfristig angelegten Projekts, aus dem diese Arbeit entstand:⁶ Wieweit war Stieve Bestandteil des zahlreiche Verbrechen in der Medizin fördernden politischen Systems? Welche Handlungsmöglichkeiten der Distanzierung und der Selbstindienstnahme wurden von ihm genutzt bzw. hätten für ihn bestanden? Wie kann seine Forschertätigkeit aus wissenschaftlicher, politischer (und ethischer) Sicht bewertet werden? Überschritt Stieve Grenzen, die in der Forschung seiner Zeit galten? Wieweit können unterschiedliche Bewertungen von Stieves Forschungen in den vierziger und in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts als Wissenschaftswandel interpretiert werden?

2 Stoeckel, Walter, „Hermann Stieve“, in: Zentralblatt für Gynäkologie 74/1952, 1927.

3 Götz, Werner, „Der Anatom der Gynäkologen. Vor einhundert Jahren wurde Hermann Stieve geboren“, in: *notabene medici* 9/1986, 598–600.

4 Prill, Hans-Joachim, „Die Entwicklung der psychosomatischen Geburtshilfe und Gynäkologie“, in: L. Beck (Hg.), *Zur Geschichte der Gynäkologie und Geburtshilfe*, Berlin, Heidelberg 1986, 345–355, 351; Aly, Götz, „Das Posener Tagebuch des Anatomen Hermann Voss“, in: Biedermann und Schreibtischtäter. Materialien zur deutschen Täter-Biographie. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 4. Berlin 1987, 15–66, hier 60–63. Ds. ebenfalls, unverändert, in englischer Übersetzung, „The Posen Diaries of the Anatomist Hermann Voss“ in: Götz Aly, Peter Chroust, Christian Pross (Hg.), *Cleansing the Fatherland. Nazi Medicine and Racial Hygiene*. Baltimore and London 1994; Oleschinski, Brigitte, „Der ‚Anatom der Gynäkologen‘. Hermann Stieve und seine Erkenntnisse über Todesangst und weiblichen Zyklus“, in: Modelle für ein deutsches Europa. Ökonomie und Herrschaft im Großwirtschaftsraum. Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, 10. Berlin 1992, 211–218, 211f., 214; Schneck, Peter, „1844–1994: 150 Jahre Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie; Die Berliner ‚Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie‘ in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945)“, in: Verein der Freunde und Förderer der Berliner Charité e.V. (Hg.), *Charité-Annalen Neue Folge* 14/1994, Berlin 1999, 228–239, 235.; Klee, Ernst, *Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer*, Frankfurt 1997, 95–112; David, Heinz, „... es soll das Haus die Charité heißen ...“. Kontinuitäten, Brüche, Abbrüche sowie Neuanfänge in der 300-jährigen Geschichte der Medizinischen Fakultät (Charité) der Berliner Universität. Band 1 und 2, Hamburg 2004, 268, 402ff.

5 Seidelmann, William E., „Medicine and Murder in the Third Reich“, in: *Dimensions* 13/1999, zit. n. <http://www.adl.org/>, 6.5.2004; Seidelmann, William E., „Nuremberg Lamentation: For the Forgotten Victims of Medical Science“, in: *British Medical Journal* 313/1996, 1463–1467, zit. n. <http://bmj.bmjournals.com>, 6.5.04; www.skalmannu/thirdreich/ss-camp-ravensbruck.htm, 21.03.03 – www.webster.edu/~wodflzu/nazidocsandothers.htm/20.03.03; Webseite der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“: http://www.stiftung-evz.de/soperss/medizinische_versuche_uebersicht.html 6.5.2004.

6 Innerhalb des Institutsprojekts „Biographien, Karrieren und Wissenschaftspolitik“ wird derzeit das Unterprojekt „Wissenschaftlicher Anspruch und staatliches Interesse. Die Hochschulmedizin an der Charité im Wechsel staatlicher Systeme 1933 und 1945“ (Leiter: Dr. U. Schagen, Dr. S. Schleiermacher) im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Deutschland im internationalen Zusammenhang im späten 19. und 20. Jahrhundert: Personen, Institutionen, Diskurse“ bearbeitet.



Hermann Stieve 1886–1952

2. Die Medizin als Teil des nationalsozialistischen Herrschaftssystems

Stieve soll hier als medizinischer Forscher vor, während und nach dem Nationalsozialismus betrachtet werden, der ab 1934 und bis 1952 Angehöriger des Lehrkörpers der Berliner Universität war. Hierzu ist zunächst an die Besonderheiten der medizinischen Forschung und des ärztlichen Handelns in dieser Zeit zu erinnern.⁷

Die Medikalisierung politischer und sozialer Entscheidungen im Nationalsozialismus gab auch verbrecherischem Handeln in der Medizin eine scheinbar wissenschaftliche und rationale Fundierung. Die Medizin lieferte die Selektionskriterien für Menschen. Rassenbiologie und Rassenanthropologie unterschieden Juden, Sinti und Roma sowie andere von „höherwertigen Ariern“. Die Gesetze und Verordnungen, die die Entlassung, Entrechtung, Vertreibung und Ermordung in Gang setzten, stützten sich auf solche medizinisch legitimierte Differenzierungen. Die Rassenhygiene unterschied zwischen Erbmerkmalsträgern von Krankheit und

Gesundheit und damit zwischen „lebenswert“ und „lebensunwert“. Die scheinbar objektiven und harten, weil von der naturwissenschaftlich begründeten Medizin gelieferten Kriterien verdrängten soziale, politische, ökonomische und geschlechtsspezifische Determinanten des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Eine Stigmatisierung führte zunächst zur (Aus-)Sonderung von Menschen, deren Fortpflanzung nicht erwünscht war. Schon im Sommer 1933 trat unter Beratung und auf Vorschlag medizinischer Experten das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft, das die Zwangssterilisierung legitimierte, die diese Experten – erfolglos – schon in der Weimarer Zeit vorgeschlagen hatten. Hunderttausende Menschen wurden aufgrund des Gesetzes sterilisiert. Ein so genanntes „Sterbehilfe- oder Euthanasiegesetz“ war bereits weit gediehen, kam aber aus außen- und kirchenpolitischen Gründen nicht zur Verkündung. Wohlgemerkt: Das Gesetz wurde nicht verabschiedet; die Ermordung der mehr als 200.000 von medizinischen Experten als behindert und psychiatrisch krank erfassten und klassifizierten Menschen fand in den ärztlich geleiteten Anstalten dennoch statt.

Während des Krieges legitimierte die medizinische Wissenschaft Experimente an Menschen; für den Erhalt des „Höherwertigen“ durfte „Minderwertiges“ geopfert werden. Mit Kriegsbeginn 1939 wurde die rassenhygienisch begründete Entrechtung von Menschen auf andere Völker Europas ausgedehnt. Volksgruppen wurden umgesiedelt oder getötet, Kriegsgefangene ließ man verhungern, Konzentrationslager wurden zu Orten medizinischer Experimente.

Was haben nun die Berliner Universität und ihre Medizinische Fakultät an der Charité mit alledem zu tun? So wie diese Fakultät Teil des Ruhms medizinischer Wissenschaft war, so war sie auch Teil ihres Elends. Ihre Mediziner waren in die Vorbereitung massenhafter Verbrechen eingebunden: Der Professor für Hygiene Heinz Zeiss (1888–1949)⁸ entwickelte ein Konzept der „Geomedizin“, das im

7 Aly, Götz (Hg.), Aktion T4 1939–1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1987; Ärztekammer Berlin (Hg.), Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918–1945, Berlin 1989; Bleker, Johanna; Jachertz, Norbert (Hg.), Medizin im Dritten Reich, Köln 1993; Hubenstorf, Michael, „Aber es kommt mir doch so vor, als ob Sie dabei nichts verloren hätten.“ Zum Exodus von Wissenschaftlern aus den staatlichen Forschungsinstituten Berlins im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens“, in: Fischer, Wolfram; Hierholzer, Klaus; Hubenstorf, Michael; Walther, Peter Th.; Winau, Rolf (Hg.), Exodus von Wissenschaften aus Berlin. Fragestellungen – Ergebnisse – Desiderate. Entwicklungen vor und nach 1933, Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Forschungsbericht 7, Berlin 1994, 355–460; Rütther, Bernd, „Ärztliches Standeswesen im Nationalsozialismus 1933 – 1945“, in: Jütte, Robert (Hg.), Geschichte der deutschen Ärzteschaft. Organisierte Berufs- und Gesundheitspolitik im 19. und 20. Jahrhundert, Köln 1997, 143–194; Beddies, Thomas; Hübener, Kristina (Hg.), Dokumente zur Psychiatrie im Nationalsozialismus. Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg 6, Berlin 2003.

8 Siehe dazu sowie zu Fritz Lenz die Beiträge von Sabine Schleiermacher in beiden Bänden.

„Generalplan Ost“ seine Konkretisierung fand. Fritz Lenz (1887–1976) als Lehrstuhlinhaber für Rassenhygiene war ihr profiliertester Theoretiker. Der Direktor der Universitätsklinik und Psychiater Max de Crinis (1889–1945)⁹ mit hohem SS-Rang war „graue Eminenz“ der Anstaltsmorde und an der damit verbundenen Hirnforschung beteiligt. Mehrere der in Nürnberg wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit angeklagten Ärzte gehörten zum Lehrkörper der Medizinischen Fakultät Berlins, darunter die beiden Ordinarien Karl Gebhardt (1897–1947), SS-Führer und Häftlingsexperimentator im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, und Paul Rostock (1892–1956), Dekan und gleichzeitig Amtschef Medizinische Wissenschaft und Forschung.¹⁰ Die weit über Deutschlands Grenzen bekannten Ordinarien Ferdinand Sauerbruch (1875–1951)¹¹ und Walter Stoeckel (1871–1961)¹² ließen sich in die Dienste der NS-Politik nehmen, u. a. im Reichsforschungsrat oder als Verfechter der nationalsozialistischen „Revolution“. Die Fakultät hat zudem nie gegen die Entlassung bis dahin hochgeachteter Kollegen aus politischen und rassistischen Gründen protestiert, auch wenn einzelne Vorgesetzte, so z. B. Sauerbruch und Stoeckel, ihren Mitarbeitern halfen. Für Menschenversuche in der Charité selbst gibt es bisher nur einen ersten, von Thomas Beddies erhobenen Befund: Offensichtlich wurden vom Direktor der Kinderklinik, Georg Besau (1884–1944), geistig und körperlich behinderte

Kinder mit Tbc infiziert, um anschließend Impfversuche durchführen zu können. Ein Teil der Kinder starb daran.¹³ Dass eine Reihe der zuvor genannten Mitglieder der Charité an der Vorbereitung der bekannten und im Einzelnen belegten Experimente beteiligt war, kann nicht bezweifelt werden. Die Forschung hierzu steht allerdings noch am Anfang.

3. Der Protagonist

Hermann Stieve¹⁴ wurde am 22. Mai 1886 als Sohn des Geschichtsprofessors (TH München) Felix Stieve und seiner Frau Agnes geb. Schaeffer in München geboren. Er wurde protestantisch erzogen und besuchte das Humanistische Gymnasium. Zunächst wollte er wegen seines seit früher Jugend bestehenden Interesses an Tieren Zoologie studieren, begann dann jedoch gleich mit dem Medizinstudium. Er war „flotter Korpsstudent“¹⁵ (Corps Franconia) sowie begeisterter und bekannter Alpinist mit 3.000 [sic!] Gipfelbesteigungen und Jäger. Seit seiner Jugend hatte er die „Gewohnheiten der Tiere“ beobachtet und das vom ihm erlegte Wild auch regelmäßig untersucht. Später hielt er seine Assistenten zu regelmäßiger sportlicher Betätigung an und verteidigte 1926 einen Ministeriumserlass, der Leibesübungen für Studenten zur Pflicht machte, da damit eine Kräftigung des Körpers, die früher durch die Militärdienstpflicht gesichert gewesen sei, stattfinden könne.¹⁶

9 Siehe dazu den Beitrag von Thomas Beddies in diesem Band.

10 Mitscherlich, Alexander; Mielke, Fred, *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*. Frankfurt a.M.; Hamburg 1962; Oppitz, Ulrich-Dieter, „Der Prozeß gegen Karl Brandt und andere („Ärzteprozeß)“, in: Frewer, Andreas; Wiesemann, Claudia (Hg.), *Medizinverbrechen vor Gericht. Das Urteil im Nürnberger Ärzteprozeß gegen Karl Brandt und andere sowie aus dem Prozeß gegen Generalfeldmarschall Milch*. Erlangen und Jena 1999, 25–98.

11 Kudlien, Fridolf; Andree, Christian, „Sauerbruch und der Nationalsozialismus“, in: *Medizinhistorisches Journal* 15/1980, 201–222.

12 Winau, Rolf, „Gynäkologie und Geburtshilfe 1933–1945“, in: Kentenich, H.; Rauchfuß, M.; Diederichs, P. (Hg.), *Psychosomatische Gynäkologie und Geburtshilfe*, Berlin 1994, S. 13–20.

13 Beddies, Thomas; Schmiedebach, Peter, „Euthanasie‘-Opfer und Versuchsobjekte. Kranke und behinderte Kinder in Berlin während des zweiten Weltkriegs“, in: *Med. Hist J.* 39/2004, 1–33, 12f.

14 Der Lebenslauf kann nur in Auswahl und nicht einmal zum (wissenschafts-)politischem Denken und Handeln umfassend vorgestellt werden. Hier, wie bei den Angaben zu Stieves Forschungen, folge ich, wo nicht anders vermerkt, den ergobiographischen Würdigungen a) des damaligen Assistenten, späteren Oberarztes und Leiters des patho-histologischen Labors der Berliner Universitäts-Frauenklinik Heinz Fischer („Hermann Stieve, der Anatom der Gynäkologen †“, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Mathematisch-naturwissenschaftliche Reihe* 2/1952/53, 1–11) und b) des Münchener Anatomen Benno Romeis, mit dem Stieve seit seiner Assistentenzeit auch in freundschaftlichem Kontakt stand („Hermann Stieve †“ in: *Anatomischer Anzeiger* 99/1953, 400–440). Wo die Thematik es gebot, wurden die Originalia herangezogen und dies auch vermerkt. Die Lebensdaten sind mit den Angaben aus den Personalakten der Archive der Humboldt-Universität zu Berlin (UAHUB PA St 116), der Martin-Luther-Universität Halle (Rep. 6 Nr. 1407, 15008/1 und 2) und der Leopoldina Halle (Matr.Nr. 3466) abgeglichen. Den Archivaren (Dr. H. Schulze, Frau R. Haasenbruch, Frau E. Lämmel und ihren Mitarbeiterinnen) sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

15 Hintzsche, E., „Lebensbild. Zum Gedenken an Hermann Stieve“, in: *Münchener Medizinische Wochenschrift* 94/1952, 2586–2588, 2587.

16 „Erwiderung zum Beschluß der philosophischen Fakultät der U. Köln“, in: *Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen* 6/1926, 60–63. Stieve war damals über fünf Jahre im Nebenamt Leiter des Deutschen Hochschulamts für Leibesübungen.

Nach dem 1911 abgelegten Staatsexamen wurde er Medizinalpraktikant bei dem bedeutenden Internisten Friedrich von Müller (1858–1941), 1912 Assistent am Münchener Anatomischen Institut, wo er seine medizinische Promotion abschloss. 1913 heiratete er die Tochter seines Lehrers von Müller. Trotz des im Krieg erforderlichen Militärdienstes habilitierte er sich schon 1918.¹⁷ Im gleichen Jahr wurde er Prorektor an der Leipziger Anatomie und promovierte 1920 auch zum Dr. phil. in der Zoologie.¹⁸

Schon 1921, im Alter von 34 Jahren, konnte er einem ersten Ruf auf die Direktion des Anatomischen Instituts in Halle folgen und war damit jüngster Ordinarius aller Medizinischen Fakultäten. Die Studenten erwarteten ihn bereits gespannt, ging ihm doch der Ruf einer „kameradschaftlichen Haltung“ voraus. Es war bekannt, dass er den Weg zum Ort des ersten Rufes auf ein Ordinariat gemäß einem früheren Versprechen zu Fuß zurückgelegt hatte, also von Leipzig nach Halle.¹⁹

Die in Halle entstehende Freundschaft mit dem fünfzehn Jahre älteren Direktor der Frauenklinik, Hugo Sellheim (1871–1936)²⁰ festigte das Interesse an der Thematik der Fortpflanzung und insbesondere der Abhängigkeit der Funktion der Geschlechtsorgane von Umwelteinflüssen und machte die schrittweise Verlagerung seiner Untersuchungen vom Tier auf den Menschen möglich. In Halle begründete er 1923 die bis 1990 in 104 Bänden erschienene „Zeitschrift für mikroskopisch-anatomische Forschung“.

Im Mai 1933 wurde Stieve in Halle zum Rektor der Universität gewählt. Die bereits gleichgeschaltete Lokalpresse berichtete, dass er gleich nach dem Krieg der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) beigetreten und für sie auch als Redner tätig gewesen sei. Hervorgehoben wurde, er habe seit 1919 einem Zeitfreiwilligenregiment (der Organisation „Escherich“²¹) angehört, habe mit diesem gekämpft und sei als Kapp-Putsch-Teilnehmer verwundet worden. Seit 1921 gehöre er dem Stahlhelm an.



Charité Berlin, Campus Mitte Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

Der DNVP, aus der er vor einigen Jahren (1929) ausgeschieden sei, stehe er immer noch nahe. Sein bestehendes Vertrauensverhältnis zur Studenten-, die Beliebtheit in der Dozentenschaft und dass er „politisch durchaus auf dem Boden der Hitler-Regierung“ stehe, lasse für die Universität wieder Ruhe erhoffen.²² Die Studentenschaft ehrte ihn mit einem Fackelzug: Man wisse, dass er sich zu dem „geradlinigen Kurs deutscher und völkischer Politik auf deutschen Hochschulen bekannt“ habe.²³ In einer neueren Publikation wird er als „Prototyp des bei den nationalsozialistischen Studenten verhassten ‚Reaktionärs‘“ beschrieben. Als einziger Beleg wird angeführt, er habe 1924 von seinem Institut die schwarz-rot-goldene (Reichs-)Fahne einziehen lassen.²⁴ Die Lektüre der Akten legt nahe, Stieve habe dies zugunsten der schwarz-weiß-roten Flagge getan, womit er sich als Gegner der Republik auswies.²⁵ Mit den die Studentenschaft dominierenden Nationalsozialisten entwickelte sich allerdings bald ein Konflikt. Die Selbstbedienungsmentalität der nationalsozialistischen Studentenfürher – es ging um Stipendien – war Stieve nicht bereit mitzutragen. Offensichtlich auf Druck des Berliner Reichserziehungsministeriums und regionaler Parteiorganisationen trat er vom Amt des Rektors zurück.²⁶

17 „Die Entwicklung des Eierstockes der Dohle“, in: Archiv für Mikroskopische Anatomie 92/1918, 137–288.

18 „Das Skelett eines Teilzwitter“, in: Archiv für Entwicklungsmechanik der Organismen 46/1920, 38–84.

19 Hintzsche a. a. O., 2587.

20 Helmut Kraatz spricht von einer „wissenschaftlichen Symbiose zwischen beiden, die für die Frauenheilkunde außerordentliche Bedeutung erlangt habe“. „Hermann Stieve †“ in: Zentralblatt für Gynäkologie 74/1952, 1922–1926.

21 Eigenangabe im Personalbogen. Universitätsarchiv Halle Rep. 6 Nr. 1407.

22 Saale-Zeitung vom 4. Mai 1933.

23 Mitteldeutsche Nationalzeitung am 10. Mai 1933.

24 Eberle, Henrik, Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945, Halle 2002, 27

25 Universitätsarchiv Halle 15008/1.

26 Eberle a. a. O., 52, 54, 354.

1934 erfolgte der Ruf nach Berlin auf den Lehrstuhl des anatomisch-biologischen Instituts, wo es ihm mit Dienstantritt zum 1.4.1935 gelang, auch das vakante Schwesterinstitut für Anatomie mit dem seinigen unter einer Leitung zu vereinigen. Nach Kriegsende, am 29. Januar 1946, folgte, wie bei den anderen Lehrstuhlinhabern auch, nach Prüfung und auf Weisung der sowjetischen Besatzungsmacht durch die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung die einer Neuberufung gleich kommende „Bestätigung“ in seinem Amt.

Mitten in den Vorbereitungen zu einem umfassenden Hauptreferat zum Thema „Physiologie und Pathologie des Zyklus“ für den Gynäkologenkongress starb Stieve am 6. September 1952 an den Folgen eines Hirnschlags im Alter von 66 Jahren. Hermann Stieve war Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Bayrischen Akademie der Wissenschaften in München, der Deutschen Akademie der Naturforscher (Leopoldina), der Königlich-Schwedischen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm und der Königlich-Schwedischen Akademie der Wissenschaften



Baracken Frauenlager Ravensbrück

zu Upsala [sic!] sowie Ehrenmitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften des In- und Auslands. Er war Herausgeber und Begründer der „Zeitschrift für mikroskopisch-anatomische Forschung“, Mitherausgeber des „Anatomischen Anzeigers“, des „Morphologischen Jahrbuches“ und der „Excerpta Medica“.²⁷

4. Stieves wissenschaftliche Hauptfrage und die Untersuchungsmethode

Seit seiner Habilitation 1918 bis an sein Lebensende publizierte Stieve jährlich fünf bis zwölf Arbeiten. Schon 1918 hatte er das lebenslang verfolgte Hauptthema gefunden: die Funktionsweise der Fortpflanzung bei Tieren und Menschen insbesondere in Bezug auf Einflussfaktoren aus der Umwelt.

Titel von Publikationen, die sein Hauptforschungsthema beschreiben, sind „Keimdrüsenzwisezellen“ (1921), „die Zwischenzellen des Hodens“ (1923), „Einfluß der Umwelt auf die Lebewesen“ (1924), „Schwangerschaftsveränderungen“

(1925 und 1927), „Veränderungen in der menschlichen Gebärmutter und Abhängigkeit von der Follikelreife“ (1926), „Beobachtungen an menschlichen Eierstöcken“ (1930), „Männliche Genitalorgane“ (1930), „Geburtsweg in Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett“ (1933).

Seine morphologischen Befunde gewann er durch mikroskopische Auswertung von Gewebeschnitten von dem Körper entnommenen Organen, die einem komplexen Einbettungs-, Schnitt- und Färbeverfahren unterworfen wurden. 1924 konnte er nach eingehender Diskussion des Forschungsstandes erstmals am morphologischen Substrat nachweisen, dass nervöse Beeinflussung, hier die Angst vor einer Urteilsvollstreckung, für das Versiegen der Samenbildung verantwortlich war.²⁸

²⁷ Fischer a. a. O., 6, Sp. 2.

²⁸ „Untersuchungen über die Wechselbeziehungen zwischen Gesamtkörper und Keimdrüsen. III. Beobachtungen an menschlichen Hoden“, in: Zeitschrift für mikroskopisch-anatomische Forschung 1/1924, 491–513, 495ff.; „Über den Einfluss der Umwelt auf die Lebewesen“, in: Klinische Wochenschrift 3/1924, 1153–1158.



Gedenkstätte Plötzensee, Tore zur Hinrichtungsstätte 2007

Diese in weiteren Untersuchungen erhärtete Erkenntnis hat er in späteren Publikationen ausgearbeitet und zusammengefasst.²⁹ Schon 1924 formulierte er auch die These, dass der für den Mann erfolgte Nachweis der Beeinflussung der Keimdrüsensfunktion durch Umwelteinflüsse auch für die Frau gelten müsse, da bereits aus zahlreichen Beschreibungen bekannt war, dass der Menstruationszyklus psychischen Einflüssen unterworfen war.³⁰

Für die Untersuchungen zu einer anderen Frage, der morphologischen Anpassung der Gebärmutter an die Anforderungen der Schwangerschaft, standen Stieve während seiner Zeit in Halle (1921–1934) vierzig Gebärmütter Schwangerer und elf von jungen Mädchen zur Verfügung, die er größtenteils aus der Hallenser Frauenklinik bekam. Es handelte sich in den meisten Fällen um Gebärmütter tuberkulöser Frauen, denen man sie nach damaliger Ansicht operativ entfernen musste, da Schwangerschaft und Menstruation den Gesamtorganismus zu sehr schwächen

würden.³¹ Um zu einem die damaligen Kenntnisse über die Eireifung wesentlich differenzierenden und erweiternden Wissen zu gelangen, untersuchte Stieve in dieser Zeit auch die Eierstöcke von 121 jugendlichen und von schwangeren Frauen, davon wenige von durch Unfälle zu Tode gekommener Mädchen und eine große Zahl operativ entnommener Organe. In seiner ersten eingehenden Arbeit über die Entwicklung der Ovarien publizierte er u. a. die Ergebnisse der Untersuchung von Organen weiterer 15–19-jähriger, die durch Unglücksfälle oder Selbstmord ums Leben gekommen waren.³²

In anderen Arbeiten war das jeweilige Stadium der Follikel- und Gelbkörper-Bildung sein Gegenstand. Dabei stellte er fest, „daß der Follikelsprung zwischen dem 5. und 12. [also am Anfang des Zyklus, d. Verf.] genau so häufig ist, wie zwischen dem 13. und 16. Tag p. menstr. [nach der Blutung, d. Verf.]“³³ Stieve konnte einen Eisprung für Tage nachweisen, die die Möglichkeit einer Schwangerschaft zu allen Zeiten des Zyklus, wenn auch mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten, bewiesen. Damit stellte er sich offen gegen die schematische Anschauungsweise von angeblich sterilen Zeiten im Leben geschlechtsreifer Frauen und die Anhänger der Knaus'schen Schule, die eine „physiologische Sterilität“ für bestimmte Zeiten des Zyklus behauptet hatten. Insbesondere durch nervöse Reize und damit verbundener stärkerer Durchblutung des Beckenraumes könne es zu neben dem normalen Zyklus stattfindenden, also „paracyclischen“ oder „stillen Ovulationen“ kommen. Für die Beratung von Frauen hinsichtlich wahrscheinlicher oder eher unwahrscheinlicher „fruchtbarer“ Tage waren dies wichtige Erkenntnisse.³⁴

1940 beschrieb Stieve erstmalig anatomische Befunde an Eierstöcken von nach mehrmonatiger Haft hingerichteten Frauen, bei denen durch „nervöse Steuerung“ eine Veränderung des Menstruationszyklus eingetreten sei, die Geschlechtsorgane also durch Umwelteinflüsse in schwerer Weise geschädigt worden waren.³⁵ Im Januar 1942 führte er zum ersten Mal den Begriff der „Schreckblutung“ ein. Darunter verstand er eine Blutung, die trotz

29 „Nervös bedingte Veränderungen an den Geschlechtsorganen“, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 34/1940, 925–928; Der Einfluß des Nervensystems auf Bau und Tätigkeit der Geschlechtsorgane des Menschen, Stuttgart 1952, 3–17.

30 Stieve, Über den Einfluss ... 1924, a. a. O., 1156.

31 Fischer a. a. O., 3.

32 „Beobachtungen an menschlichen Eierstöcken“, in: Zeitschrift für mikroskopisch-anatomische Forschung 22/1930, 591–659.

33 Fischer a. a. O., 4, Sp. 1.

34 Eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse mit Hinweisen auf die Originalarbeiten findet sich bei Romeis a. a. O., 420.

35 „Nervös bedingte Veränderungen an den Geschlechtsorganen“, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift 66/1940, 926–928.

einer nachgewiesenermaßen sich im Ruhezustand befindlichen Gebärmutterschleimhaut in direktem Zusammenhang mit einer Nachricht eingetreten war, die die Frau „besonders stark erregte“. Im Beispielfall hatte die Menstruation über mehrere Monate nicht stattgefunden. Es handelte sich bei der „Nachricht“ um die Bekanntgabe des Vollstreckungszeitpunkts des im Prozess ausgesprochenen Todesurteils.³⁶ Im Februar hielt Stieve einen diesbezüglichen Vortrag vor der Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie.³⁷ Die an der Diskussion beteiligten Kollegen stimmten seiner Erklärung für das beschriebene Phänomen zu. Noch im gleichen Jahr erschienen zusammenfassende Darstellungen, in denen die bereits 1930 und 1940 publizierten früheren Befunde mit weiteren, von bis zur ersten Jahreshälfte 1942 hingerichteten Frauen im Alter von 19–43 Jahren verknüpft wurden.³⁸ Zusammengefasst stellte Stieve aufgrund der durchgeführten morphologischen Untersuchungen dar, wie die Blutung aus der Gebärmutter, die von ihm so genannte „anovulatorische Schreckblutung“, ohne zuvor erfolgten Eisprung und ohne einen dadurch sonst eingeleiteten Aufbau der Gebärmutterschleimhaut durch einen reinen Durchtritt von Blut, durch „Diapedese“, aus den Gefäßen der atrophischen Gebärmutterschleimhaut entstand. Dabei beschrieb er den zeitlichen Zusammenhang zum zuvor plötzlich eingetretenen



„Eine Schreckblutung im Klimakterium“, Anatomischer Anzeiger, Veröffentlichung Stieves 1952

psychischen Ausnahmezustand. Für die Diagnostik eines in üblicher Weise oder davon zu unterscheidenden, anders verlaufenden „Zyklus“ war dies eine wichtige und nun untermauerte Erkenntnis. 1943, 1944, 1946 und 1952

folgten weitere Publikationen zur Thematik. Die Fragestellung wurde von Stieve somit seit der ersten Beschäftigung in Tierversuchsreihen noch während des ersten Weltkriegs, durch die gesamte Zeit der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, der SBZ bis in die DDR und bis zu seiner letzten zusammenfassenden Publikation zum Thema 1952 in einem westdeutschen Verlag kontinuierlich bearbeitet und durch immer neue Erkenntnisse vertieft. Die Ergebnisse seiner Forschungen waren nicht nur für die Anatomen und Gynäkologen von hohem Interesse. Zahlreiche Publikationen, denen Ärzte Originalbeiträge zum Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnisse entnehmen, öffneten ihre Spalten für Stieves Beiträge und zeugen von der breiten Rezeption und vom großen Interesse an seiner Arbeit: Deutsche Medizinische Wochenschrift (1940), Medizinische Klinik (1942), Zeitschrift für Gynäkologie und Geburtshilfe (1942), Zentralblatt für Gynäkologie (1942), eigene Buchpublikation (1942), Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift (1943), Hippokrates (1943), Deutsches Ärzteblatt (1944). Seine Forschungen waren der gesamten deutschen Ärzteschaft bekannt und wurden, wie erwähnt, 1952 nochmals zusammengefasst publiziert.³⁹

5. „Werkstoff“ – „Untersuchungsgut“ – „Forschungsklientel“?

Stieve gab der Anatomie insofern ein neues Gepräge, als „seine Untersuchungen nicht rein morphologischer Art, sondern vielmehr von der funktionellen Denkweise beeinflusst“ waren und davon ausgingen, „daß Funktion und Struktur in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.“⁴⁰ Solche Untersuchungen waren naturgemäß nicht an Organen durchzuführen, die den Anatomischen Instituten zu Forschungs- und Ausbildungszwecken junger Mediziner zur Verfügung standen und die zu diesem Zweck einem Konservierungsprozess unterworfen werden mussten. Über längere Zeit aufzubewahrende Organe unterliegen naturgemäß einer Reihe postmortalen Veränderungen. Aus diesem Grunde hatte Stieve nach den langen Untersuchungsreihen an unterschiedlichsten Tierarten seine Fragen zur Beeinflussung der Organfunktionen durch Umwelteinflüsse zunächst auf die männliche Keimdrüse des Menschen ausgedehnt und an Hoden fort-

36 „Die zentralnervöse Steuerung der Geschlechtsorgane“, in: Medizinische Klinik 38/1942, 1–3, 36–38.

37 „Die Wirkung von Gefangenschaft und Angst auf den Bau und die Funktion der weiblichen Geschlechtsorgane“, in: Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie 124/1942, 215–222.

38 Der Einfluß des Nervensystems auf Bau und Leistungen der weiblichen Geschlechtsorgane des Menschen, Leipzig 1942; „Der Einfluß von Angst und psychischer Erregung auf Bau und Funktion der weiblichen Geschlechtsorgane“, in: Zentralblatt für Gynäkologie 66/1942, 1698–1708; „Der Einfluß des Nervensystems auf die Geschlechtsorgane“, in: Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 44/1942, 354–357, 363–365.

39 Der Einfluß des Nervensystems auf Bau und Leistungen der Geschlechtsorgane des Menschen, a. a. O. Stuttgart 1952. 40 Fischer a. a. O., 2.



Gedenkstätte Plötzensee, Hinrichtungsschuppen 2007

geführt, die ihm unmittelbar nach der Entnahme „lebendwarm“ zur Verfügung standen. Dies war der Fall nach operativer Entfernung aus therapeutischen Gründen, aber seit 1918 auch schon durch Entnahme aus Leichnamen unmittelbar nach der Hinrichtung. Darüber berichtete Stieve erstmals zusammenfassend im Jahr 1924, eingehend dann im ersten Band der von ihm begründeten anatomischen und kürzer in einer verbreiteten Zeitschrift für klinisch tätige Ärzte: Untersuchungsgut waren danach die Hoden von 34 Männern (bei acht zur Therapie operativ gewonnen sowie von 26 Hingerichteten) und die einer Vergleichsgruppe ungenannter Größe. Auch die Hinrichtungsgründe und die Reaktionen der Verurteilten vor der Exekution stellte er dar.⁴¹

Nach der Erhebung des Befundes bei diesen Männern – „Einstellung der Samenproduktion aufgrund der Angst nach Mitteilung über den Zeitpunkt der Vollstreckung der Todesstrafe“ – hatte Stieve bereits die These aufgestellt, dass entsprechende Ereignisse bei Frauen zu einem vergleichbaren Funktionsverlust führen würden. Nach seinen Untersuchungen der Entwicklung und des Stadiums der Schwangerschaft an operativ entfernten Gebärmüttern, die er mit denen junger Mädchen verglich, denen diese ebenfalls aus therapeutischen Gründen oder nach Tod durch Unfall entnommen worden waren, lag es nahe, dass Stieve seine

Untersuchungen an Organen hingerichteter junger Frauen weiterführte. Diese standen der Forschung bis in die dreißiger Jahre kaum zur Verfügung. Der Anteil wegen Kapitalverbrechen zum Tode verurteilter Frauen war bis dahin zu allen Zeiten verschwindend gering. Dies änderte sich erst mit Beginn des Zweiten Weltkriegs, als die Justiz des nationalsozialistischen Staates auch geringfügige Delikte sowie jedwede Aktivität des Widerstands gegen das System immer häufiger mit Tod durch das Fallbeil oder den Strang ahndete. Die Gesamtzahl der in den Kriegsjahren vollstreckten Todesurteile belief sich allein in der Berliner Hinrichtungsstätte Plötzensee auf fast 3.000, darunter auch Hunderte von Frauen.⁴² Alle Leichname wurden der Berliner Anatomie zur Verfügung gestellt. Die technischen Fragen der Übergabe und des Transports der toten Körper waren mehrfach Gegenstand von Verwaltungskorrespondenzen mit dem Universitätskurator und dem Reichserziehungsministerium, in denen Stieve als Institutsdirektor die Interessen der Anatomie vertrat.⁴³ Im Zusammenhang der Beantragung der 1938 wegen der Zunahme der Hinrichtungen notwendig höheren Sachmittel für seine Untersuchungen schrieb er auch von „Werkstoff, wie ihn kein anderes Institut der Welt besitzt“, den er „verpflichtet“ sei „zu bearbeiten, zu fixieren und aufzubewahren“. Und fügte hinzu: „Es ist ja wohl anzunehmen, dass die Zahl der Verbrecher im Deutschen Reich weiterhin zurückgeht und dass

41 „Untersuchungen über die Wechselbeziehungen zwischen Gesamtkörper und Keimdrüsen. III. Beobachtungen an menschlichen Hoden“, in: Zeitschrift für mikroskopisch-anatomische Forschung 1/1924, 491–513, 495ff.; „Über den Einfluss der Umwelt auf die Lebewesen“, in: Klinische Wochenschrift 3/1924, 1153–1158.

42 Tafeln der Dokumentation in der Gedenkstätte Plötzensee 2 siehe <http://www.gedenkstaette-ploetzensee.de/>; 2.6.2004.

43 UAHUB UK 685 Bl. 7, 17, 31f., 35–38, 42–44, 89f.44 Ebd. Bl. 90.

Anlass sah, seine Forschungsergebnisse nach dem Krieg nicht mitzuteilen. Da ihm klar sein musste, dass unter den Hingerichteten, deren Organe er untersucht hatte, sowohl Angehörige der verschiedenen Widerstandsgruppen als auch Angehörige der Siegermächte als Zwangsarbeiter gewesen waren, hätte er bei einem auch nur geringen Bewusstsein des begangenen Unrechts wohl auf die Publikation verzichtet. Stieve schrieb im September 1946:

„Zusammen mit (...) habe ich die Nebennieren von 421 gesunden Erwachsenen (188 Frauen, 233 Männern) untersucht. Über die Ergebnisse unserer Beobachtungen soll im Folgenden kurz zusammenfassend berichtet werden. Alle befanden sich in guten Ernährungszustand und starben plötzlich durch äußere Gewalteinwirkung. Sie wurden in den ersten Stunden nach dem Tode sezirt. (...) Unter den Untersuchten befand sich eine ganze Anzahl Männer und besonders Frauen, bei denen in den letzten Wochen oder Monaten vor dem Tode mehr oder weniger starke Störungen der Geschlechtsfunktionen aufgetreten waren. Bei den Männern war die Libido erloschen, bei den Frauen die Blutung nicht mehr eingetreten. Bei der Sektion fanden wir mehr oder weniger starke Veränderungen an den Keimdrüsen und abhängig davon auch an den keimleitenden Wegen. Ich habe in zahlreichen Arbeiten (1914 bis 1944) zeigen können, daß die Tätigkeit der Keimdrüsen bei Mann und Frau nicht nur durch Hormone, sondern in ganz ausgiebiger Weise auch durch das Nervensystem geregelt wird. Als Folge starker nervöser Erregung besonders der Angst – an ihnen waren ja die Kriegsjahre ungemein reich – stellen die Keimdrüsen vielfach ihre Tätigkeit mehr oder weniger vollkommen ein. Gerade mit Rücksicht auf die Frage, welche Beziehungen zwischen der Keimdrüsentätigkeit und der Funktion der Nebennierenrinde bestehen, schien es mir wichtig, alle Fälle, in denen nervös bedingte Schädigungen an Hoden oder Eierstöcken nachzuweisen waren, genau auf das Verhalten der Nebennierenrinde zu untersuchen. (...); hier sei nur erwähnt, daß keines der Präparate länger als höchstens drei Stunden nach dem Tode fixiert wurde; dies ist wichtig, da sich die Nebennierenrinde nach dem Tode sehr rasch verändert und dann keine sicheren Schlüsse mehr zuläßt.“ Ergebnis seiner hier vorgestellten Untersuchungen war der Nachweis, dass die normalerweise mit dem Alter zunehmenden Veränderungsprozesse an der Nebennierenrinde auch erfolgen, wenn in jün-



Charite Berlin 2007, ehem. Museumshaus des Instituts für Pathologie

gerem Alter aus anderen Gründen die Geschlechtsfunktion über längere Zeit zum Erliegen kommt, es also auch hier eine Wechselwirkung geben kann. Die in vier Sprachen den Abschluss dieser Arbeit bildende Zusammenfassung beginnt mit dem Satz: „An den Leichen von 421 durch Gewalteinwirkung Verstorbenen, die in den ersten Stunden nach dem Ableben untersucht wurden, konnte ein Einfluß der Keimdrüsentätigkeit auf den Zustand der Nebennierenrinde eindeutig nachgewiesen werden.“⁴⁶ Nach dieser Darstellung musste jedem Leser klar sein, dass es sich nur um Untersuchungen an Organen hingerichteter Frauen und Männer handeln konnte.

Wie alle Hochschullehrer der Berliner Universität hatte Stieve in einem längeren Lebenslauf über seine Aktivitäten während des Nationalsozialismus Rechenschaft ablegen müssen. Wie vermutlich die meisten, hatte er seinen Lebenslauf den Zeiten entsprechend geschönt und schrieb am 21. Juni 1945 im Fragebogen des „Ausschuss des Amtes für Volksbildung zur Erneuerung der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Berlin“ an dessen mit dem Wiederaufbau der Medizinischen Fakultät befasstes Mitglied, Prof. Dr. Theodor Brugsch⁴⁷ u. a.: „Während der Zeit seit 1933 bin ich dauernd von den Nationalsozialisten verfolgt und in meiner Arbeit behindert worden.“ Und: „Ich habe bei der Anstellung in erster Linie Assistenten berücksichtigt, die nicht in der Partei waren. Leider gab

46 „Über Wechselbeziehungen zwischen Keimdrüsen und Nebennierenrinde“, in: Das Deutsche Gesundheitswesen 1/1946, 537–545, 537f., 545.

47 Später Vizepräsident der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung sowie 1946 neu berufener Ordinarius für Innere Medizin.

es solche nur sehr wenig.“⁴⁸ Am gleichen Tag in einem vierseitigen Lebenslauf: „Ich war niemals Mitglied der N.S.D.A.P. oder einer ihrer Gliederungen. Im Jahre 1933 wurde ich zum Rektor der Universität Halle a. d. S. und Vorsitzenden der Deutschen Rektorenkonferenz gewählt. Wegen der schweren Gegensätze zur N.S.D.A.P. wurde mir im November 1933 das Rektorat entzogen. Ich wurde mit Dienstentlassung bedroht. Während meiner Tätigkeit in Berlin wurden mehrmals disziplinare Verfahren gegen mich durchgeführt, fast durchweg wegen meiner Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus. Auf Betreiben des damaligen Dekans der Medizinischen Fakultät und späteren Rektors, des S.S.-Arztes Professor Dr. Kreuz [Lehrstuhlinhaber Orthopädie sowie 1940–1942 Dekan der Medizinischen Fakultät und 1942–1945 Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität, d. Verf.] wurde ich wegen meiner Stellungnahme gegen seine nationalsozialistischen Maßnahmen mit einem Verweis bestraft. Ich wurde mehrmals auf Betreiben der beiden S.S.-Ärzte Professor Kreuz und Professor De Crinis [Lehrstuhlinhaber Psychiatrie und Medizinischer Referent in der Hochschulabteilung des Reichserziehungsministeriums, d. Verf.] von der S.S. vernommen und wegen meiner Äußerung und Stellung gegen die N.S.D.A.P. mit Dienstentlassung bedroht.“ Auf seine Forschungen ging er nur kurz ein: „In den letzten Jahren habe ich das Verhalten der weiblichen Geschlechtsorgane, besonders der Eierstöcke, genau untersucht und dabei neue Befunde erheben können, die den Vorgang der Eireifung und die Befruchtung beim Menschen erklären.“⁴⁹ Die Mitteilungen über die Mitgliedschaften, auch seine Nicht-Zugehörigkeit zur NSDAP, für die es auch sonst keinen Anhaltspunkt gibt, sind korrekt. Für die mitgeteilten „Verfolgungen“, „Behinderungen“, „angedrohten Dienstentlassungen“, „Stellungnahmen gegen den Nationalsozialismus“ fehlen aktenkundige Belege. In verschiedenen, stets eingestellten Disziplinarverfahren zwischen 1933 und 1945 ging es um Stiebes, nicht mit Universitätsleitung und Ministerium übereinstimmende Auffassung zum Ablauf des Studiums und zum Umgang mit Studenten. Hier ließ sich Stieve von seiner Auffassung über die Durchführung des anatomischen Unterrichts auch nicht durch „Oberigkeiten“, wie Dekan oder Gaustudentenführer, abbringen.⁵⁰



Charité Berlin, Campus Mitte
Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

Die Kurzbeschreibung seiner wissenschaftlichen Arbeit musste Stieve bald genauer ausführen. Schon vor und dann vor allem nach der hier teilweise referierten Publikation von 1946 war es für Stieve zu dramatischen Reaktionen gekommen. In verschiedenen Zeitungen und Flugblättern war schon in den ersten Monaten nach dem Krieg von einer Beteiligung der Anatomie an der Ermordung von Widerstandskämpfern in Plötzensee die Rede gewesen.⁵¹

Am 23. August 1945 wurde Stieve „durch einen deutschen Polizeibeamten abgeholt und von Vertretern der russischen Besatzungsbehörden (...) verhört.“⁵² Dabei ging es um die verschwundenen Leichenbücher der Anatomie, in denen regelmäßig Herkunft, Identität, Zu- und Abgang der in die Anatomie gelangenden Leichen vermerkt wurde. Stieve berichtete, dass die Leichenbücher bei Kriegsende, am 5. 5. 1945, noch vorhanden gewesen seien und von ihm damals dem Anatomie-Verwaltungsmitarbeiter zur weiteren Aufbewahrung in dessen Arbeitsraum übergeben wurden, damit sie nicht weiter ungesichert im zerstörten Teil des Instituts verbleiben müssten. Dieser Mitarbeiter wurde ebenfalls von den russischen Behörden verhört und anschließend verhaftet. Da das Leichenbuch mit den Eintragungen ab 1939 auch später nicht mehr auftauchte, schloss Stieve, es sei von dem genannten, von ihm als überzeugten Nationalsozialisten bezeichneten Angestellten vernichtet worden, da dieser am 5. Mai noch an geltende Befehle des Nationalsozialismus geglaubt und gemeint habe,

48 Fragebogen zur Feststellung der politischen Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus (zurückzugeben an Prof. Brugsch). UAHUB PA St 116, Bd. VI, Bl. 2.

49 21. Juni 1945 an das Amt für Wissenschaft, Berlin-Dahlem. UAHUB PA St 116, Bd. VI, Bl. 4–7.

50 UAHUB St 116 Bd 1c, Bl. 253–361 sowie Bd. 2.

51 Neue Zeit 17.10.1945.

52 Aussage U. Haut, UAHUB PA St 116, Bd. 1, 383/4; Schreiben Stieve v. 16.08.1948 an den Vizepräsidenten der DZV, Prof. Brugsch. UAHUB PA St 116, Bd. VI, Bl. 46–54, 50.



Massenhinrichtung von Regimegegnern auf dem Ulap-Gelände Berlin Invalidenstraße, Datum unbekannt

dadurch möglicherweise die Spuren der in Plötzen-see Ermordeten verwischen zu können.⁵³

Nicht nur von den russischen, sondern auch von englischen, amerikanischen und französischen Besatzungsbehörden sowie von je einer Kommission von Tschechen, Belgiern, Holländern und Norwegern sei er vernommen worden.⁵⁴ Dies verwundert wegen der Todesurteile gegen Angehörige aller dieser Nationen nicht.

Harald Poelchau (1903–1972), der zwischen 1933 und 1945 als Gefängnisseelsorger zahlreiche Gespräche mit später Hingerichteten geführt und darüber später unter anderem in einer kürzlich wieder aufgelegten autobiographischen Schrift⁵⁵ berichtet hatte, war 1946 als Mitarbeiter der von der sowjetischen Militäradministration eingesetzten Zentralverwaltung für Justiz tätig. In dieser Eigenschaft protokollierte er ein Gespräch mit Stieve vom 4. Dezember 1946: Danach hatte Stieve ausgesagt, er habe die Sektion von Leichen politisch Verurteilter verweigert. Andererseits hatte Stieve an Poelchau eine Liste hingerichteter Frauen übergeben. Sie sei von ihm angefertigt worden, weil er sie „für seine wissenschaftlichen Untersuchungen gebraucht“ habe. Möglicherweise unterschied Stieve dabei zwischen „Sektion“ im anatomischen Unterricht und der Entnahme von Organen für „wissenschaftliche Untersuchungen“? Aus dem Vermerk, offensichtlich für Poelchaus Vorgesetzte in der Justizverwaltung, geht jedenfalls nicht hervor, dass Poelchau in den protokollierten Aussagen Stieves einen Widerspruch gesehen hätte.⁵⁶

Nach der Veröffentlichung seiner zitierten Arbeit im September 1946 kam es am 27. November 1946 auch zu einer Auseinandersetzung in der Fakultätssitzung, die Stieve als „erregte Aussprache“ bezeichnete und in der er von Brugsch verpflichtet wurde, über seine Untersuchungen zu berichten. Er schickte am folgenden Tag eine vierseitige Stellungnahme an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung, in der er u. a. schrieb:

„Wie in dem Aufsatz deutlich angegeben ist, habe ich die Nebennieren von 421 Erwachsenen (188 Frauen und 233 Männer) untersucht. Es handelt sich zum weitaus überwiegenden Teil um Menschen, die in der Strafanstalt Plötzensee hingerichtet worden waren und dem Anatomischen und anatomisch-biologischen Institut zu wissenschaftlichen und Forschungszwecken überwiesen waren. Menschen, die vorher in Konzentrationslagern waren, befanden sich meines Wissens nicht unter diesen Hingerichteten, doch muß ich betonen, dass ein Teil der Leichen des Anatomischen und anatomisch-biologischen Instituts ohne Namensangabe und überhaupt ohne jede nähere Angabe überwiesen wurden. Ich selbst habe nicht in einem einzigen Fall einen der Hingerichteten vor seinem Tode überhaupt gesehen, geschweige denn untersucht. Ich erfuhr jeweils die Tatsache, dass eine Hinrichtung erfolgen sollte, zwei oder drei Tage vor dem Tode. In allen Fällen, die wissenschaftlich bemerkenswerte Befunde zeigten, erbat ich mir vom Gericht die Akten. In sehr vielen Fällen wurde dem Wunsche stattgegeben. Aus den Angaben in den Akten konnte ich dann weitere Schlüsse ziehen. Die Angaben über den Gesundheitszustand der Betroffenen erhielt ich durch den Gefängnisarzt (...), die Angaben über den Ablauf der Menstruation und über andere Tatsachen durch einige Aufseherinnen im Frauengefängnis Berlin NO 18, Barnimstr. 10, mit denen ich aber niemals selbst verhandelte, sondern durch den Anatomiediener (...), der bei den Hinrichtungen stets zugegen war, verhandeln ließ. Ich darf aber auf folgendes hinweisen. Ich habe niemals ein Konzentrationslager überhaupt nur gesehen und habe auch niemals gestattet, dass die Leiche eines in einem Konzentrationslager verstorbenen Menschen in das meiner Leitung unterstellte Anatomische und anatomisch-biologische Institut gebracht wurde. Ich habe mich auch geweigert,

53 Stellungnahme Stieve vom 26.2.1946 für Verwaltungsdirektor der Universität. UAHUB PA St 116, Bd. I, Bl. 375–376.

54 Schreiben Stieve v. 16.08.1946, UAHUB PA 116, Bd. VI, S. 14, Bl. 52 RS.

55 Poelchau, Harald, Die Ordnung der Bedrängten, Berlin 2003.

56 Archiv des BStU, MfS 8643/56, Bl. 35. Von Oleschinski war dieser Vermerk 1992 (a. a. O) ohne Angabe der Quelle zitiert worden; die Fundstelle wurde von ihr, nach Rückfrage d. Verf., rückblickend in den von ihr eingesehenen Akten der Zentralverwaltung für Justiz vermutet.



Charité Berlin, Campus Mitte, Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

die Leichen der Männer des 20. Juli überhaupt nur abzuholen und ins Anatomische und anatomisch-biologische Institut bringen zu lassen. (...) Seit den Zeiten Vesals, also seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, ist es üblich, dass Anatomen die Untersuchungen an den Leichen Hingerichteter ausführen. (...) der Anatom (...) versucht lediglich, aus solchen Ereignissen, die zu dem Traurigsten gehören, was die Geschichte der Menschheit überhaupt kennt, noch Befunde zu erheben. Ich brauche mich in keiner Weise zu schämen, dass ich an den Leichen Hingerichteter Tatsachen aufdecken konnte, die früher vollkommen unbekannt waren, und die in der ganzen Welt anerkannt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bereichern unser Wissen vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers und gereichen dadurch allen Ärzten und letzten Endes der gesamten Menschheit zum Vorteil.“⁵⁷

Auch in den Jahren 1947, 1948 und 1949 waren diese Vorgänge sowie weitere Vorwürfe gegen Stieve jeweils Gegenstand von Untersuchungen der Universitätsleitung, der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung und der Hauptverwaltung für das Gesundheitswesen (und ihres damaligen Vizepräsidenten Maxim Zetkin), da sie immer wieder, auch öffentlich, behandelt wurden. In

allen Verfahren konnte sich letztlich die von Stieve selbst immer vertretene Version durchsetzen, so dass er nicht nur schon 1946 nach den offiziellen Untersuchungen zur politischen Tätigkeit während des Nationalsozialismus („Entnazifizierung“) zu den wieder an die Fakultät Berufenen gehörte, sondern 1949 seine Arbeitsbedingungen sogar noch einmal verbessert wurden und damit sein Weggang nach München verhindert werden konnte.⁵⁸

Den damaligen Studenten waren Stieves Forschungen sowie die Herkunft des dafür verwendeten Materials selbstverständlich bekannt. In den Erinnerungen des bekannten Wissenschaftspublizisten Hoimar von Ditfurth (1921–1989) heißt es:

„Anatomie hörten wir bei dem berühmten und gestrengen Professor Stieve (an der Berliner Universität lehrte damals [es geht um die frühen vierziger Jahre, d. Verf.] grundsätzlich nur die akademische Crème). Der langaufgeschossene hagere Mann mit dem schmalen Gelehrtenhädel trug bei seiner Vorlesung nicht, wie alle anderen, den standesüblichen weißen Kittel. Stieve erschien zum Kolleg in einem langen, glänzenschwarzen Seidenmantel. Es ging die Rede, daß er der Partei nicht sonderlich nahestände. Aus erster Hand wußten wir über seine Einstellung nichts. Immerhin kam es in

57 Schreiben Stieve vom 28.11.1946 an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung. UAHUB PA St 116, Bd. VI, Bl. 25, 26.

58 Bestätigungsurkunde des Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung (DVV) für Prof. Dr. Hermann Stieve als Ordentlicher Professor v. 29.1.1946, HUBArch PA St 116 Bd. VI, Bl. 19; Schreiben Stieve an Präsident DVV v. 1.1.47, ebd. Bd. I, Bl. 441; Schreiben Stieve an Präsident und Vizepräsident DVV v. 18.8.1947, ebd. Bd. VI, Bl. 45–54; Aktenvermerk über die Besprechung bei der DWK, Hauptverwaltung Gesundheitswesen am 14.1.49, ebd. Bd. VI, Bl. 59; Schreiben Hauptverwaltung für Gesundheitswesen an DVV v. 25.7.1949, ebd. Bd. VI, Bl. 68; Schreiben des Vizepräsidenten der DVV an Stieve v. 12.8.49, ebd. Bd. VI, Bl. 91.

seinen Vorlesungen nicht zu den anbietenden, etwa die damalige ‚Rassenbiologie‘ einbeziehenden Bemerkungen, wie sie bei einigen seiner Kollegen an der Tagesordnung waren. Dabei hätte das gerade in seinem Kolleg nahe gelegen, denn an den Proportionen der Schädelmaße („Schädelindex“) ließ sich nach offizieller Ansicht zum Beispiel die rassische Zugehörigkeit eines Menschen unfehlbar erkennen. Auch das von seinen Hörern sehr wohl registrierte säuerliche Gesicht, mit dem Stieve beim Betreten des Hörsaals den rechten Arm wie geistesabwesend hastig zum ‚Deutschen Gruß‘ hochriß, um der Vorschrift genüge zu tun, sprach eher gegen eine tiefsitzende nationalsozialistische Überzeugung. (...) Von Medizinstudenten kann man heute häufig die Klage hören, daß es für ihre Präparierkurse an Leichen mangle. (...) Diese Kalamität kannten wir nicht. Leichen gab es in Stieves Institut in Hülle und Fülle. Es waren ganz überwiegend Leichen junger, gesunder Männer. Und noch etwas war der Mehrzahl von ihnen gemeinsam: Ihnen fehlte der Kopf. Knapp über Schulterhöhe war ihr Hals säuberlich durchtrennt. Der Grund war natürlich für keinen von uns ein Geheimnis. Die Obrigkeit war sogar darauf bedacht, daß auch die Öffentlichkeit außerhalb unseres Präpariersaals über die Zahl und die Ursache dieser Todesfälle nicht im Ungewissen blieb. An allen Litfaßsäulen prangten die in auffälligem Signalrot gehaltenen kleinen Plakate, auf denen in trockenem Behördendeutsch mitgeteilt wurde, daß und zu welcher Stunde abermals die Hinrichtung eines Landesverrätters, eines Staatsfeindes oder eines ‚Rassenschänders‘ vollstreckt worden sei, der dann, um jeden Zweifel an der Realität des Vorgangs auszuschließen, jedesmal mit vollem Namen und Geburtsdatum genannt wurde. Jedermann wußte also Bescheid – Stieve wußte, woher er die Leichen für sein Institut bezog, wir Studenten wußten, an wessen Überresten wir das für einen Arzt notwendige Wissen erwarben, und die Passanten draußen auf der Straße wußten, wie steil die Zahl der von Staats wegen getöteten Menschen neuerdings in die Höhe geschneilt war. Bedeutet dieses Mitwissen allein, wenn ihm keine Reaktion – weder hörbarer Protest noch konkretes Tun – folgte, schon Mitschuld? Es ist nicht leicht, über die Frage mit sich ins reine zu kommen. Ich neige heute dazu, sie zu bejahen.“⁵⁹



In Plötzensee hingerichtete Widerständler: Hans und Hilde Coppi, Julius Leber, Helmuth James Graf von Moltke, Alfred Delp

7. Das Problem der Beurteilung von Schuld und Verantwortung

Abschließend soll eine Antwort auf den Komplex der am Ende des ersten Abschnitts gestellten Fragen gegeben werden.

Stieve hat seine konsequent aus ersten Beobachtungen an Tieren entwickelten Forschungsfragen zu den Einflüssen der Umwelt auf die Fortpflanzungsorgane Schritt für Schritt auf Beobachtungen am Menschen ausgedehnt. Dabei war er auf die Untersuchung von Lebenden oder auf kurz nach dem Tode entnommene Organe angewiesen. Insbesondere während seiner Zeit in Halle (1921–1934) erhielt er zahlreiche Organe, die im Zuge der operativen Therapie vielen Patientinnen entnommen worden waren. Die Möglichkeit, auch und später vor allem die Organe plötzlich Verstorbener, ob wegen Unfalls, wegen Selbsttötung oder nach einer Hinrichtung, zu nutzen, ergriff er, wo immer er konnte. Hingerichtete kamen seit alters wegen der gleichzeitig mit dem Todesurteil erfolgenden Aberkennung bürgerlicher Rechte in die Anatomie.⁶⁰ Die ungewöhnliche Zunahme der Todesurteile während der letzten Kriegsjahre hinterfragte Stieve, soweit bekannt, nicht. Die ihm gelieferten Urteilsgründe, z. B. „Sprengstoffattentäter“ bei Mitgliedern der Widerstandsgruppe Herbert Baum, akzeptierte er. Er sah keinen Grund, die bei einiger Nachfrage erkennbar als aus politischen Gründen Ermordeten nicht für seine Untersuchungen zu verwenden. Trotzdem machte er Ausnahmen: Die Annahme der Körper der Attentäter des 20. Juli verweigerte er. Andere, die ihm (teilweise) persönlich bekannt waren, ließ er

59 Ditfurth, Hoimar von, *Innenansichten eines Artgenossen*, Düsseldorf 1989, 166–168.

60 Wolf-Heidegger, Gerhard, „Zur Geschichte der anatomischen Zergliederung des menschlichen Körpers“, in: Wolf-Heidegger, Gerhard; Cetto, Anna Maria (Hg.), *Die anatomische Sektion in bildlicher Darstellung*, Basel; New York 1967, 1–119, 71ff.



Charité Berlin, Campus Mitte
Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

unmittelbar bzw. direkt nach der Sektion durch ihn selbst, ohne ihre Leichname sonst für die Anatomie zu nutzen, der üblichen Einäscherung zuführen.⁶¹ Die Aschen aller der Anatomie überstellten Hinrichtungsoffer wurden in der Regel in Sammelgräbern beigesetzt.

Eine allgemeine kritische Diskussion zu Forschungen mit Organen Hingerichteter fand in den Lebensjahrzehnten Stieves und noch mindestens bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts generell nicht statt. Auch aus der internationalen Diskussion ist eine solche Kritik nicht bekannt. Sogar für die Forschung an Lebenden (!) wurde die Grundlage für internationale und nachwirkende Kriterien erst 1946 im Nürnberger Ärzteprozess gegeben.⁶² Grundsätzlich wurden auch weiterhin Experimente am Menschen für den Fortschritt medizinischen Wissens zum Nutzen kranker Menschen als notwendig angesehen – wenn auch unter Einhaltung klarer Regeln und einem unverzichtbaren freiwilligen Einverständnis. Dies gilt auch für die Verwendung entnommener Organe für Forschungszwecke.

Stieve hatte die ethischen Grenzen der Forschung seiner Zeit nicht überschritten. Seine Verteidigung war somit gegen alle Vorwürfe erfolgreich. Der Vorwurf in einigen Publikationen, er habe die Verurteilten vor der Hinrichtung selbst untersucht und gar Einfluss auf den Hinrichtungstermin selbst genommen, erweist sich bei genauer Lektüre als konstruiert, weil Informationen aus verschiedenen Zusammenhängen in polemischer Absicht nebeneinander gestellt wurden. Teils wurden nicht einmal Stieves eigene Auskünfte zu seinem Vorgehen als möglicherweise zutreffend diskutiert. Der so zustande gekommene Verdacht der direkten Mitwirkung an verbrecherischen Morden der NS-Justiz konnte in keiner der schon Ende der vierziger Jahre angestellten Untersuchungen erhärtet werden. Auch aus heutiger Einsicht in das umfangreich überlieferte Aktenmaterial und in die Publikationen aus jüngerer Zeit⁶³ kann er nicht als substantiell verifiziert gelten. Die Aufmerksamkeit, die seine Tätigkeit bereits in den ersten Nachkriegsjahren sowohl in der Öffentlichkeit, bei allen Alliierten und insbesondere der Sowjetischen Militäradministration, der SED und den deutschen Verwaltungen für Gesundheit, Volksbildung und Justiz fand, war groß. Bei der hohen Zahl der während des Nationalsozialismus selbst verfolgten Mitarbeiter in den Behörden hätten damals mit Sicherheit unter den zahlreichen noch lebenden Beteiligten glaubwürdige Zeugen ausgemacht werden können, wenn die Vorwürfe zutreffend gewesen wären. Viele Mitarbeiter der entscheidenden Hochschul-, Gesundheits-, Justiz- und der sowjetischen Militärverwaltungen hatten selbst enge Angehörige durch Hinrichtung verloren. Es muss als ausgeschlossen angesehen werden, dass öffentlich bekannte und weiterhin im Amt befindliche Mitäter nicht gefunden und einer Strafe zugeführt worden wären. Sogar sehr prominente und politisch exponierte Funktionsträger waren nicht davor bewahrt, sofort aus dem Amt entfernt und in Haft genommen zu werden, wenn ein solcher Verdacht bestand. Das Schicksal des Präsidenten der Zentralverwaltung (Ministerium) für Gesundheitswesen, Paul Konitzer, ist dafür nur ein Beispiel.⁶⁴

61 Brief Stieves an den Vizepräsidenten der DVV v. 18.8.1948, HUBArch PA St. 116, Bd. Bl. 51/52.

62 Mit dem so genannten Nürnberger Kodex. Für Preußen und das Deutsche Reich gab es zwar seit den Jahren 1891 und 1900 klare Regelungen für die Einwilligung der Probanden von staatlicher Seite, die aber von weiten Teilen der Ärzteschaft nicht anerkannt und ignoriert wurden. Siehe dazu Winau, Rolf, Der Menschenversuch in der Medizin, in: Angelika Ebbinghaus ; Klaus Dörner (Hg.), Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen. Berlin 2001, 93–513.

63 Aly a.a.O., 62; Oleschinski a.a. O., 217; Klee a.a.O., 107.

64 Schagen, Udo, „Kongruenz der Gesundheitspolitik von Arbeiterparteien, Militäradministration und der Zentralverwaltung für das Gesundheitswesen in der Sowjetischen Besatzungszone?“, in: Woelk, Wolfgang; Vögele, Jörg (Hg.), Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“. Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73, Berlin 2002, 379–404; 395–399.

Trotzdem bleibt ein Unbehagen bei dieser exkulpierten Bewertung zurück. Gewandelte Wissenschaft, andere Einordnung von zu beachtenden Grenzen des Persönlichkeitsrechts, ein neues Verständnis von der Notwendigkeit des Widerstands gegen staatliches Handeln, die Beachtung durch allgemeines Menschenrecht scheinbar selbstverständlich gewordener Prinzipien würden bei heutiger entsprechender Forschung möglicherweise zu einer anderer Bewertung führen.

Was mit Sicherheit gesagt werden kann: Hermann Stieve profitierte bei den von ihm verfolgten wissenschaftlichen Fragestellungen von der Entgrenzung staatlichen Handelns innerhalb des Nationalsozialismus, indem durch das immense Ansteigen von Todesurteilen gegen politisch widerständige junge Menschen ihm in außergewöhnlichem Umfang Untersuchungsmaterial zur Verfügung stand. Festzuhalten bleibt, dass Professoren, auch wenn sie keine überzeugten Parteigänger des NS-Regimes waren, durch neue Forschungsmöglichkeiten auch an den Universitäten zu Nutznießern dieses Systems wurden.

Stieve war ein noch in der Kaiserzeit geprägter Ordinarius von nationalkonservativem Zuschnitt. Mit Studenten und Kollegen, auch den in der NSDAP und später in der SED organisierten, scheute er die Auseinandersetzung nicht, wie die einschlägigen Disziplinaruntersuchungen in seiner Personalakte dokumentieren⁶⁵, wenn sie seinen Vorstellungen von den Notwendigkeiten des Anatomie-Studiums und der Prüfungen widersprachen. Direkt dem spezifisch nationalsozialistischen Gedankengut verpflichtete Äußerungen sind seinen Publikationen, auch seiner Rede als Rektor zur Reformationsfeier 1933⁶⁶, nicht zu entnehmen. Rassenhygienische Vorstellungen spielen in seinen Schriften keine Rolle. Dort, wo sie erwähnt werden, erfahren sie eher eine kritische Würdigung.⁶⁷ Seine Karriere verlief, in seinen und der Kollegen Augen „nur der Wissenschaft zugewandt“ ohne Bruch über die Systeme vom Kaiserreich bis in die DDR.

Abschließend will ich noch eine These zu seinem allgemeinen Ansehen in der SBZ und DDR formulieren. Stieves Integration in das allgemeine Vernichtungssystem politischer Gegner als Direktor der Anatomie, die der Justiz die Leichen der Hingerichteten abnahm, muss festgehalten werden.

Stieves wissenschaftliche Anerkennung, die Tatsache, dass die 1946 wiedereröffnete Universität zunächst Mühe hatte, nach den damaligen Kriterien „unbelastetes“ Lehrpersonal zu rekrutieren sowie die Wissenschafts- und Professorenehrfurcht, die schon in den frühen Jahren des östlichen deutschen Nachkriegssystems zu beobachten ist, hätte möglicherweise nicht ausgereicht, ihn an der Berliner Universität halten zu wollen. Immerhin hatte er dazu beigetragen, dass die Körper der aus politischen Gründen hingerichteten Opfer bzw. ihre Aschen in zum großen Teil bis heute noch nicht aufgefundenen anonymen Sammelgräbern bestattet wurden. Grabstätten, selbstverständliche Orte, die den Angehörigen helfen, mit ihrer Trauer umzugehen oder als Ort des Gedenkens den Mut der Widerstandskämpfer zu ehren, gibt es bis heute nicht.

Eine andere Ebene der Reflexion könnte zu Stieves wissenschaftlichem Ansatz führen: Für die SBZ war ein zentrales Ziel des Aufbaus eines neuen Gesundheitswesens die Abkehr vom Paradigma der Rassenhygiene. Bei den Wahlen im Herbst 1946 wurde u. a. mit „Volksgesundheit statt Rassenwahn“ geworben.⁶⁸ Das biologistische Modell einer festliegenden Verteilung von Lebenschancen bei „Tüchtigen“ und „Minderwertigen“ widersprach diametral der Auffassung, die Welt und damit auch die Menschen und ihre Gesellschaft könne durch politisches Handeln unmittelbar verändert, zum Besseren befördert werden. Stieves generelle Thesen von der Abhängigkeit auch scheinbar vollständig biologisch festgelegter Zyklen von Umweltein-



Charité Berlin, Campus Mitte
Institut für Psychiatrie und Psychotherapie

65 UAHUB St. 116 Bd. 1a und Bd. 6.

66 Luthers Einfluß auf die Entwicklung naturwissenschaftlicher Erkenntnis. Rede gehalten bei der Reformationsfeier der Luther-Universität Halle-Wittenberg am 31. Weinmond 1933. Hallische Universitätsreden 60. Halle/Saale.

67 Stieve, Der Einfluss ... 1942, a. a. O., 71.

68 Konitzer, Paul, Volksgesundheit statt Rassenwahn, Faltblatt zur Wahl in Berlin 1946.

flüssen kamen einer solchen Weltsicht auf einem ganz anderen Wege ziemlich nahe. Man könnte zwar Stieves Bemühungen um die Aufklärung „fruchtbarer“ und „unfruchtbarer“ Tage im weiblichen Zyklus und seine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Vertretern eines streng hormonell und genetisch bestimmten starren Ablaufs als Beitrag zur nationalsozialistischen Familienpolitik werten. Für deren Beratungskonzeptionen war ja die genaue Kenntniss des biologischen Geschehens ebenfalls von Bedeutung. Stieves Konzeption ging aber im Gegensatz zu der nationalsozialistischen von einem nicht-biologistischen Ansatz aus, der den jeweiligen Lebensverhältnissen, also auch der sozialen Situation Rechnung trug. Die Überzeugung der Aufklärung, Wissenschaft führe aus sich heraus zu richtiger Erkenntnis und damit auch zu rationalem Handeln, konnte aus der sich auch auf die Aufklärung berufenden sozialistischen Weltsicht der sozialen Bedingtheit der Entwicklung des Menschen in Stieves Forschungsergebnissen, trotz seiner politisch nationalkonservativen Weltsicht, Bestätigung erfahren.

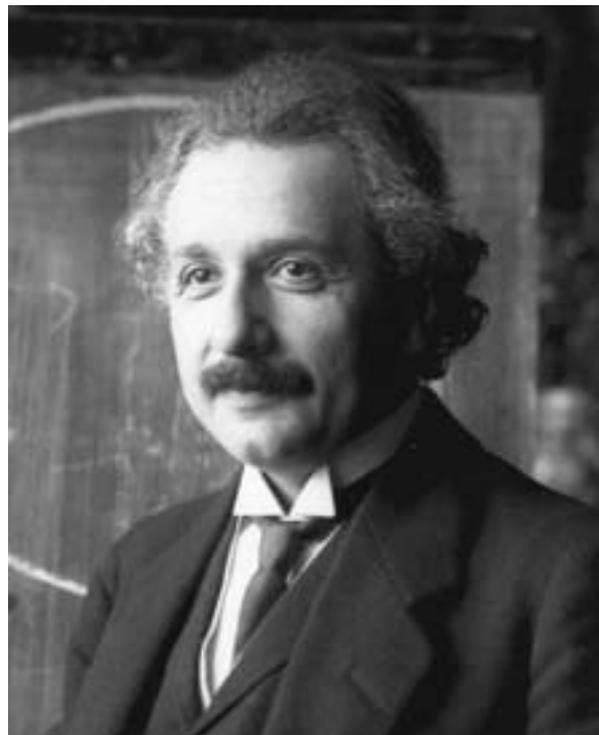
Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945

Prof. Dr. Michael Grüttner und Sven Kinas

1. Einleitung

Die Massenentlassungen, die seit 1933 an den deutschen Hochschulen stattgefunden haben, und die daraufhin einsetzende Emigrationswelle sind in der wissenschaftlichen Forschung einhellig als einschneidende historische Ereignisse bewertet worden. Kaum eine Darstellung zur Geschichte des Nationalsozialismus verzichtet darauf, zumindest einige illustre Namen von Wissenschaftlern aufzuzählen, die nach der Installierung der NS-Diktatur gezwungen wurden, Deutschland oder Österreich den Rücken zu kehren: Erwin Schrödinger und Siegmund Freud, Max Born und Ernst Cassirer, James Franck und Erwin Panofsky. Es besteht Einigkeit, dass die

Vertreibung dieser und vieler anderer Wissenschaftler auch langfristig gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung der Wissenschaft in Deutschland gehabt hat. Schon in den 1960er Jahren sprach Helge Pross von einer „geistigen Enthauptung Deutschlands“¹, während Karl Dietrich Bracher die Vertreibung zahlreicher Wissenschaftler als „Dementage deutscher Wissenschaft“ bewertete: „Das geistige Deutschland ging ins Exil, ganze Wissenschaftszweige verödeten.“² Andere Autoren sprechen von einem „riesigen Aderlass deutscher Wissenschaft“ (so Horst Möller) oder von einer „Verarmung und Provinzialisierung des deutschen Geisteslebens“ (Herbert A. Strauss)³.



Albert Einstein 1921

Angesichts dieser weitgehenden Übereinstimmung überrascht es, dass immer noch völlige Unklarheit darüber herrscht, wie groß die personellen Verluste der Hochschulen durch die NS-Zeit tatsächlich gewesen sind. Wer die einschlägigen Arbeiten zu diesem Thema durchblättert, stößt auf eine ungeahnte Vielfalt von Zahlenangaben. So errechnet Christian von Ferber in einer schon 1956 veröffent-

1 Vgl. Helge Pross, Die geistige Enthauptung Deutschlands: Verluste durch Emigration, in: Universitätstage 1966. Nationalsozialismus und die deutsche Universität, Berlin 1966, S. 143–155. – Sven Kinas schrieb die Teile 2–4, Michael Grüttner die Teile 1, 5–7. Der Anhang wurde gemeinsam erstellt.

2 Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1980, S. 294.

3 Horst Möller, Nationalsozialistische Wissenschaftsideologie, in: Jörg Tröger (Hrsg.), Hochschule und Wissenschaft im Dritten Reich, Frankfurt a. M./New York 1984, S. 72; Herbert A. Strauss/Tilmann Buddensieg/Kurt Düwell (Hrsg.), Emigration. Deutsche Wissenschaftler nach 1933. Entlassung und Vertreibung, Berlin 1987, S. VII (Vorwort von Strauss).

lichten, einflussreichen Studie einen „Emigrationsverlust“ von 39 Prozent für die wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland⁴. Dagegen konstatiert das 1998 veröffentlichte „Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945“, die „Wissenschaften im deutschsprachigen Raum“ hätten nach 1933 „rund ein Drittel ihres Personals“ verloren⁵. Demgegenüber geht der Wissenschaftshistoriker Klaus Fischer davon aus, dass bis 1938 vermutlich etwa 20–25 Prozent der Wissenschaftler entlassen worden sind⁶. Neuere Publikationen enthalten noch niedrigere Zahlen und schätzen, dass „nur“ etwa 15 Prozent aller habilitierten Hochschullehrer im NS-Staat ihre Stelle verloren haben⁷. Hier besteht offensichtlich Klärungsbedarf. Wer darüber hinaus wissen will, wie viele der entlassenen Wissenschaftler emigrierten und wie viele direkt oder indirekt Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden, findet in der Literatur überhaupt keine präzisen Antworten.

Die vorliegende Studie versucht, ein genaueres Bild von den Auswirkungen der Vertreibungen zu entwerfen und konzentriert sich dabei auf den Kernbereich des deutschen Wissenschaftssystems, die Universitäten. Das Hauptproblem besteht darin, dass die in den Akten auffindbaren Listen vertriebener Wissenschaftler bei genauerem Hinsehen erhebliche Lücken aufweisen⁸. Um ein vollständiges Bild zu gewinnen, kommt man nicht umhin, die Akten der einzelnen Hochschulen und der Kultusministerien systematisch auszuwerten. Dies ist eine aufwendige Arbeit, die in der Vergangenheit oft durch rechtliche Hindernisse (Personenschutz) erschwert worden ist. Gleichwohl sind in den vergangenen Jahren diverse Studien zur Geschichte einzelner Universitäten (Bonn, Gießen, Göttingen, Köln etc.⁹) mit präzisen Angaben über Vertreibungsverluste entstanden. Unser Aufsatz versucht, diese verstreuten Einzelstudien zu bündeln und ihre Ergebnisse zu vereinheitlichen, um Vergleichbarkeit herzustellen. Die Resultate dieser Arbeiten verknüpfen wir mit den noch unveröffentlichten Ergebnissen eigener Archivstudien.



Kaiser-Wilhelm-Institut für Chemie
(heute: Otto-Hahn-Bau der Freien Universität Berlin)

Dabei verfolgen wir vier Ziele: Erstens, ein vorläufiges Gesamtbild von den Vertreibungsverlusten der deutschen Universitäten. Auf diese Weise können die höchst disparaten Angaben über die Höhe der Vertreibungsverluste zumindest für die Universitäten durch verlässliche Zahlen ersetzt werden. Genauso wichtig sind zweitens exakte und vergleichbare Zahlen zu den Vertreibungsverlusten der einzelnen Universitäten, weil dadurch erhebliche Differenzen sichtbar werden. Auf diese Weise wird die unterschiedliche Aufnahmebereitschaft der einzelnen Universitäten gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern deutlich, die schon vor 1933 vielfach als Außenseiter der akademischen *community* galten. Unser Material liefert also nicht nur Aufschluss über die destruktiven Folgen nationalsozialistischer Hochschulpolitik, sondern gibt darüber hinaus Einblicke in die Universitätsgeschichte der Weimarer Republik. Drittens wollen wir mehr wissen über jene, die von den Universitäten des Dritten Reiches vertrieben wurden: Wie viele von ihnen waren Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie? Wie viele wurden aus anderen Gründen entlassen? Aber auch: Wie viele von den entlassenen Wissenschaftlern emigrierten und wie viele blieben im nationalsozialistischen Machtbereich? Schließlich: Wie groß war die Zahl derjenigen, die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wurden oder Suizid verübten? Viertens ist der vorliegende Aufsatz schließlich auch eine Bestandsaufnahme,

4 Vgl. Christian von Ferber, Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864–1954, Göttingen 1956.

5 Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hrsg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945, Darmstadt 1998, Sp. 681.

6 Vgl. Klaus Fischer, Die Emigration von Wissenschaftlern nach 1933. Möglichkeiten und Grenzen einer Bilanzierung, in: VfZ 39 (1991), S. 537.

7 Margit Szöllösi-Janze, „Wir Wissenschaftler bauen mit“ – Universitäten und Wissenschaften im Dritten Reich, in: Bernd Sösemann (Hrsg.), Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft, Stuttgart 2002, S. 159.

8 Diese Listen wurden teilweise auch publiziert. Vgl. z.B. Sybille Gerstengabe, Die erste Entlassungswelle von Hochschullehrern deutscher Hochschulen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 17 (1994), S. 17–39.

9 Bibliographische Angaben zu den einzelnen Universitäten finden sich im Anhang.



Fritz-Haber-Linde ehem. KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, heute Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft

die zeigt, für welche Universitäten bereits gesicherte Informationen vorliegen und wo weiterhin Lücken bestehen, deren Beseitigung eine Aufgabe künftiger Forschung sein wird.

2. Methodische Probleme und Überlegungen

Für die vorliegende Untersuchung sind vor allem jene Arbeiten von Bedeutung, die sich mit Entlassungen an einzelnen Universitäten beschäftigen. Allerdings blicken die Autorinnen und Autoren solcher Arbeiten selten über den Tellerrand der eigenen Hochschule hinaus, so dass ihre Ergebnisse sich nicht ohne weiteres mit den Daten anderer Hochschulen vergleichen lassen. Es sind im Wesentlichen zwei Probleme, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Zum einen stellt sich die Frage nach der Bezugsgruppe. Soll die Untersuchung den gesamten Lehrkörper der Jahre 1933–1945 einbeziehen oder soll sie sich auf diejenigen Wissenschaftler beschränken, die unmittelbar vor der nationalsozialistischen Machtübernahme an den deutschen Universitäten tätig waren? Ist es sinnvoll, sich auf die Kerngruppe des Lehrkörpers

zu konzentrieren oder sollen auch Emeriti, Lehrbeauftragte, Lektoren und Assistenten einbezogen werden? Zum anderen müssen im Rahmen einer solchen Untersuchung Begriffe wie „Entlassung“ oder „Vertreibung“ klar definiert werden. Gibt es doch neben vielen eindeutigen Fällen eine Grauzone von Hochschullehrern, die Opfer nationalsozialistischer Repressalien wurden, ohne dass unzweifelhaft von „Entlassung“ oder „Vertreibung“ gesprochen werden kann. Im Folgenden wollen wir unseren Umgang mit diesen Problemen kurz erläutern.

Zur ersten Frage: Grundlage unserer Daten ist der Lehrkörper der deutschen Universitäten im Wintersemester 1932/33 – kurz bevor die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten auch die Universitäten erfasste. Diese Entscheidung hat Nachteile, denn sie bedeutet, dass Hochschullehrer, die erst nach Januar 1933 die Lehrbefugnis oder einen Lehrauftrag erhielten, nicht berücksichtigt werden. Die systematische Ermittlung und Überprüfung aller zwischen 1933 und 1945 neu ernannten Dozenten oder neu berufenen Professoren wäre angesichts vieler kriegsbedingter Aktenverluste mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Ein solcher Aufwand lässt sich nach unserer Ansicht durch die wenigen zu erwartenden Fälle von Entlassungen unter diesen neuen Lehrkräften nicht rechtfertigen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die vom NS-Regime ab 1933 installierten Kontrollmechanismen den Zugang von Systemgegnern in der Regel und von Juden bzw. „Nichtariern“¹⁰ sowie „jüdisch Versippten“ vollständig verhinderten¹¹. Dagegen lässt sich der Lehrkörper des Wintersemesters 1932/33 relativ einfach identifizieren. Die quantitativen Daten mit genauen Zahlen zu sämtlichen Statusgruppen lassen sich dem Statistischen Jahrbuch von 1933 entnehmen¹². Zudem werden die Angehörigen des Lehrkörpers namentlich in den Vorlesungs- und Personalverzeichnissen des Sommersemesters 1933 aufgelistet, die im Regelfall noch nicht die Konsequenzen nationalsozialistischer Personalpolitik widerspiegeln¹³. Allerdings erfassen die Vorlesungsverzeichnisse vom Sommer 1933 im Allgemeinen

10 Wir benutzen den NS-Begriff „Nichtarier“ um auch jene Personen mit einzubeziehen, die sich nicht dem Judentum zugehörig fühlten, die aber aufgrund ihrer (teilweise) jüdischen Herkunft Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden. Der Begriff charakterisiert also eine von außen aufgezwungene Identität. Nach dem BBG galt schon als „nichtarisch“, wer von einem jüdischen Großeltern teil abstammte.

11 Nachdem bereits im Juli 1933 alle Habilitationsverfahren vorerst ausgesetzt worden waren, erklärte das in der Hochschulpolitik federführende Preußische Kultusministerium im Oktober 1933, es werde fortan „nichtarischen und mit nichtarischen Personen Verheirateten die Genehmigung zur Habilitation versagen.“ Runderlaß vom 18.10.1933, in: Bundesarchiv (künftig: BA) Berlin, Reichministerium des Innern 26890, Bl. 176 f.

12 Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933, Berlin 1933, S. 524.

13 Es gibt allerdings Ausnahmen. So ist das Personalverzeichnis der Universität München vom Sommer 1933 auf dem Stand vom 5.7.1933. Die ersten Opfer der Entlassungspolitik sind daher schon nicht mehr aufgeführt.



Bestuhlung Hörsaal HU

nicht den Lehrkörper am Ende des Wintersemesters 1932/33. Redaktionsschluss war wohl eher im November oder Dezember 1932. Nachwuchswissenschaftler, die Ende 1932 oder Anfang 1933 die *Venia legendi* erhielten, sind daher im Vorlesungsverzeichnis vom Sommer 1933 noch nicht aufgelistet. Dies gilt beispielsweise für den Erlanger Internisten Werner Schuler, der im Dezember 1932 habilitiert und 1938 wegen seiner „nichtarischen“ Ehefrau entlassen wurde¹⁴. In solchen Fällen waren zusätzliche Recherchen notwendig.

In die Untersuchung haben wir den gesamten Lehrkörper der Universitäten einbezogen, das heißt alle Statusgruppen vom Ordinarius bis zu den Lehrbeauftragten und Lektoren. Dies schließt auch die Emeriti mit ein. Im Gegensatz zu den pensionierten Beamten, die aus dem Staatsdienst ausschieden, blieb der emeritierte Professor auch nach seiner Entpflichtung „richtiger“ Beamter, der nur von allen amtlichen Verpflichtungen entbunden worden war, die außerhalb von Forschung und Lehre lagen¹⁵. Dementsprechend verfügten die Emeriti noch über das wichtigste akademische Recht, die Lehrbefugnis, wobei es ihrem Ermessen überlassen blieb, ob und in welchem Umfang sie davon Gebrauch machten. Die nationalsozialistische Personalpolitik richtete sich daher ausdrücklich auch gegen politisch missliebige oder „nichtarische“ Emeriti, die in jedem Fall mit einem Entzug der Lehrbefugnis, oft auch mit Pensionierung oder Entlassung rechnen mussten. Die letzten „nichtarischen“ und teilweise auch (wie an der Universität Frankfurt am Main) die „jüdisch versippten“ Emeriti sind 1937 aus den Verzeichnissen der Universitäten gestrichen worden – ein Akt, der die Beziehung zu ihrer Universität demonstrativ löste.

Im Unterschied zu einigen der bislang vorliegenden Lokalstudien plädieren wir auch für die Berücksichtigung von Lehrbeauftragten und Lektoren. Besoldete oder unbesoldete Lehraufträge wurden, ähnlich wie Honorarprofessuren, zur notwendigen Ergänzung des Unterrichts, zur Vertretung eines speziellen Fachgebietes oder in Würdigung wissenschaftlicher Leistungen an Persönlichkeiten des Staatsdienstes und der Praxis vergeben. Ihre Bedeutung wuchs in einer Zeit der finanziellen Krise, in der die Einrichtung neuer Lehrstühle stagnierte und bestehende Stellen nur schleppend wieder besetzt wurden. Planmäßige und außerplanmäßige Lektorate dienten zum überwiegenden Teil der Absicherung des Sprachunterrichts, in geringerem Ausmaß auch der medizinischen, naturwissenschaftlichen oder landwirtschaftlichen Ausbildung. Nicht selten wurden Lehraufträge oder Lektorate zum Ausgangspunkt akademischer Karrieren¹⁶. Es wäre daher nach unserer Ansicht nicht gerechtfertigt, Lektoren und Lehrbeauftragte aufgrund ihrer niedrigen Stellung in der Universitätshierarchie und der fehlenden Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung unberücksichtigt zu lassen.

Ausgeklammert werden dagegen nichthabilitierte Assistenten, über die nach unseren Erfahrungen nicht genügend Informationen vorliegen. Personalakten, die zumindest die wichtigsten biographischen Daten enthalten, sind in vielen Fällen offenbar gar nicht angelegt worden. Zudem waren Assistenten, die nicht über die *Venia legendi* verfügten, damals gar nicht oder nur am Rande in den Lehrbetrieb involviert.

Zur zweiten Frage: Wann ist es sinnvoll, von einer Entlassung bzw. Vertreibung zu sprechen und wann nicht? Hier besteht das Problem, dass nicht alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zwischen 1933 und 1945 aus politischen Gründen ihre Universität verlassen mussten, tatsächlich entlassen wurden. Wir unterscheiden im Folgenden zwischen 1. Entlassungen, 2. entlassungsähnlichen Fällen und 3. freiwilligen Rücktritten mit politischem Hintergrund. Gemeinsam ist den Betroffenen in allen drei Fällen, dass ihre Lehrtätigkeit nach 1933 aufgrund der veränderten politischen Verhältnisse endete. Für alle drei Gruppierungen benutzen wir daher den Begriff der „Vertreibung“.

14 Vgl. Alfred Wendehorst, *Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993*, München 1993, S. 188.

15 Vgl. Arnold Köttgen, *Deutsches Universitätsrecht*, Tübingen 1933, S. 140 f.

16 Einige Beispiele: Ulrich von Lübtow: 1931/32 Lehrbeauftragter Greifswald, 1940 o. Prof. Rostock. Heinrich Weinstock: 1931 Lehrbeauftragter Frankfurt a.M., 1949 o. Prof. ebenda. Willy Hartner: 1931 Lektor Frankfurt a.M., 1946 o. Prof. ebenda. Walter Fuchs: 1932 Lektor Halle, 1942 planm. a.o. Prof. ebenda.



Richard Edler von Mises, Mathematiker (*19. April 1883 in Lemberg, †14. Juli 1953 in Boston, Massachusetts, USA)

1. Zu den Entlassenen zählen wir nur Lehrende, die auf Grund einer formellen Entlassungsverfügung aus der Universität ausschieden. Zu dieser Gruppe gehören sowohl Entlassungen, bei denen die angewandte rechtliche Regelung keine Zweifel an einem politischen oder antisemitischen Hintergrund lässt (beispielsweise §§ 2–4 des Berufsbeamtengesetzes), als auch die unter Anwendung einer unverfänglichen rechtlichen Bestimmung vorgenommenen Entlassungen, bei denen politische oder rassistische Motive erst nach Einblick in die Akten erkennbar werden.

2. Zu den „entlassungsähnlichen“ Fällen rechnen wir Lehrende, die von den Universitäten ohne formelle Entlassungsverfügung aus politischen oder rassistischen Gründen vertrieben wurden. Zu dieser Kategorie gehören die unter politischen Vorzeichen erfolgten Zwangsemeritierungen und die Fälle, in denen seitens der Kultusministerien und der Universität ein „freiwilliges“ Ausscheiden erpresst wurde¹⁷. Zu nennen wäre hier beispielsweise der Berliner Historiker Hermann Oncken, der nach öffentlichen Angriffen des NS-Historikers Walter Frank, aufgefor-

dert wurde, bis zur Emeritierung von einer Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit abzusehen¹⁸.

Dozenten, die sich nach 1933 zur Emigration oder zum Verzicht auf die *Venia legendi* entschlossen, ohne vorher entlassen oder zum Rücktritt genötigt worden zu sein, beziehen wir dann als „entlassungsähnliche Fälle“ in unsere Untersuchung ein, wenn sie durch die Aufgabe ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland mit großer Wahrscheinlichkeit einer späteren Entlassung zuvorkamen. Die Wahrscheinlichkeit einer späteren Entlassung lässt sich vor allem dann mit großer Sicherheit vorhersagen, wenn die betreffenden Hochschullehrer (oder ihre Ehefrauen) Juden bzw. „Nichtarier“ waren. Als „entlassungsähnlich“ bezeichnen wir auch das Schicksal jener Dozentinnen und Dozenten, die vor der unausweichlichen Entlassung verstarben oder sich das Leben nahmen. Während die Einbeziehung von Selbsttötungen angesichts der drohenden Entlassung wohl unstrittig sein dürfte, ist die Berücksichtigung von Hochschullehrern, die vor der Entlassung verstarben, nicht ganz unproblematisch. Nach einigem Zögern haben wir uns trotzdem entschlossen, Hochschullehrer, die nach dem 30. Januar 1933 verstarben, in die Kategorie der „entlassungsähnlichen“ Fälle aufzunehmen, wenn sie unzweifelhaft entlassen worden wären. Diese Wissenschaftler bei der Berechnung der Vertreibungsquote nicht zu berücksichtigen, würde eine personelle Kontinuität suggerieren, die offenkundig nicht gegeben war. Außerdem blieben auch diese Hochschullehrer von Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen nicht verschont. So wurde der wenig später, am 25. Juli 1933, verstorbene Frankfurter Physiologe Gustav Embden im April 1933 von Studenten aus seinem Institut geschleppt und mit dem Schild „Ich bin ein Jude“ durch die Stadt geführt¹⁹. Die Vermutung, dass solche Erfahrungen wie auch die Angst vor dem Verlust der Existenzgrundlage zum Tod dieser Wissenschaftler beigetragen haben, scheint nicht abwegig.

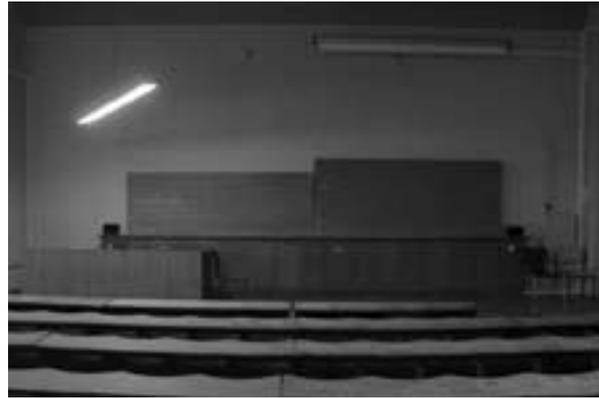
3. Nicht zu den Entlassenen oder „entlassungsähnlichen“ Fällen rechnen wir Hochschullehrer, die ihre Lehrtätigkeit aus freier Entscheidung aufgaben, ohne dass beim Verbleiben im Amte eine Entlassung zu erwarten gewesen wäre. Wir sprechen stattdessen von einem „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“, wenn dabei politische

17 Vgl. auch Michael Parak, *Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952*, Köln 2004, S. 225 f.

18 Zu Oncken siehe die Personalakten in: BA Berlin, R 4901, Personalakten (PA) O 62, und in: Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin, UK O 32. Vgl. auch: Helmut Heiber, *Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands*, Stuttgart 1966, S. 187 f.

19 Franz Hermann an den Dekan der Medizinischen Fakultät Frankfurt a.M., 4.7.1969, in: *Institut für Geschichte der Medizin der Universität Frankfurt a.M., Akten der Medizinischen Fakultät, Wiedergutmachungsangelegenheiten Bd. I, Vorgang Leo Chaim Davidson*.

Motive erkennbar sind. Zu dieser Gruppe gehörte der Frankfurter Mathematiker Carl Siegel, der seit 1938 in Göttingen lehrte und sich im Frühjahr 1940 während einer Dienstreise nach Norwegen zur Emigration in die USA entschloss. Hintergrund dieser Entscheidung waren offenbar Siegels traumatische Erfahrungen während des Ersten Weltkrieges, als er den „Versuch [...] mich für den Militärdienst zu verwenden“ mit einer „schweren nervösen Krankheit“ bezahlt hatte²⁰. Es wäre unsinnig, in solchen Fällen von einer „Entlassung“ zu sprechen, da dieser Begriff impliziert, dass der Entschluss, die Hochschullaufbahn in Deutschland zu beenden, vom nationalsozialistischen Staat getroffen wurde. Siegel und andere, die sich ähnlich verhielten, haben die Entscheidung, Deutschland zu verlassen, selber getroffen, sei es (wie in diesem Fall) aus Furcht vor dem Krieg, aufgrund erfahrener Diskriminierung oder aus Abscheu vor dem Nationalsozialismus. Unberücksichtigt lassen wir – im Gegensatz zu anderen Autoren – jene Wissenschaftler, die aus disziplinarischen Gründen an eine andere Hochschule versetzt wurden, ohne dass die Betroffenen nach der Versetzung aus ihrem Amt ausscheiden mussten. Unberücksichtigt bleiben außerdem Entlassungsmaßnahmen, die nach einigen Wochen oder Monaten wieder aufgehoben wurden²¹. Ignoriert wird ferner im Rahmen dieser Untersuchung die Entlassung von Hochschullehrern, wenn diese sich dienstlicher Verfehlungen schuldig gemacht hatten, ohne dass bei ihrem Ausscheiden politische und/oder antisemitische Motive eine Rolle spielten. Dabei ist unerheblich, dass auch in solchen Fällen gelegentlich auf das nationalsozialistische Berufsbeamtengesetz (BBG) zurückgegriffen wurde. Zu nennen wäre etwa der Musikwissenschaftler Hans-Joachim M., der unter Rückgriff auf § 6 BBG seine Position als Honorarprofessor an der Berliner Universität verlor. Als Direktor der Akademie für Kirchen- und Schulmusik hatte M. Studentinnen, mit denen er intime Beziehungen unterhielt, Vergünstigungen verschafft und Mitwisser von der Akademie entfernen lassen²².



Hörsaal Humboldt-Universität zu Berlin 2007

Schließlich noch ein letztes Problem: Bei der Durchsicht der für einzelne Hochschulen erstellten Listen Entlassener stellte sich heraus, dass eine Reihe von Wissenschaftlern auf den Listen mehrerer Hochschulen vertreten sind. Dabei handelte es sich meist um Hochschullehrer, die zwischen der „Machtergreifung“ und ihrer Entlassung einen Lehrstuhl bzw. eine Lehrstuhlvertretung an einer anderen Hochschule erhielten oder aus disziplinarischen Gründen versetzt worden waren. Um Mehrfachnennungen zu vermeiden, haben wir diese Wissenschaftler immer der Hochschule zugeordnet, der sie im Wintersemester 1932/33 angehörten.

3. Legales Unrecht: Etappen nationalsozialistischer Entlassungspolitik

Da das bestehende deutsche Beamtenrecht keine geeignete Handhabe für die von den Nationalsozialisten geplanten Entlassungen bot, wurde seit 1933 eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen geschaffen, die auf dieses Ziel zugeschnitten waren. Im Folgenden sollen die für den Hochschulbereich relevanten rechtlichen Bestimmungen kurz vorgestellt werden.

In den ersten Jahren nach der „Machtergreifung“ stützten sich die Entlassungen ganz überwiegend auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG)²³. Der Geltungsbereich des BBG (§ 1 Abs. 2) wurde durch die Dritte Durch-

20 Zit. in: Norbert Schappacher, Das Mathematische Institut der Universität Göttingen, in: Heinrich Becker/Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hrsg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, München 21998, S. 538.

Zu Siegels Emigration vgl. auch Anikó Szabó, Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2000, S. 432 f.

21 Dagegen zählen wir Hochschullehrer, die erst Jahre nach der Entlassung wieder eingestellt wurden – auch solche Fälle gab es – zu den Entlassenen.

22 Vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStAPK), I Rep. 76 VA Sekt. 2 Tit. IV Nr. 68 F, Teil 2, Bl. 1061–1069 u. Bl. 1179–1181.

23 RGBl. I 1933, S. 175 f. Zur Entstehung und Durchführung des BBG vgl. Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966, und Sigrun Mühl-Benninghaus, Das Beamtentum in der NS-Diktatur bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Zu Entstehung, Inhalt und Durchführung der einschlägigen Beamtengesetze, Düsseldorf 1996.



Aufgang Humboldt-Universität zu Berlin 2007

führungsverordnung (DVO) vom 6. Mai 1933²⁴ so weit ausgedehnt, dass auch alle nichtbeamteten Hochschullehrer bis hin zu den Lehrbeauftragten den Maßnahmen des BBG unterworfen waren. Die Entlassungen nach dem BBG waren mit erheblichen finanziellen Sanktionen verbunden, die bis zum Entzug der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung reichten, ein Aspekt, der oftmals nicht ausreichend berücksichtigt wird. Das BBG richtete sich zum einen gegen Juden bzw. „Nichtarier“, zum anderen gegen Beamte und Hochschullehrer, die aus politischen Gründen unerwünscht waren.

§ 3 BBG, der „Arierparagraf“, regelte die Entlassung von Beamten wegen „nichtarischer“ Abstammung. Unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit waren sie in den Ruhestand zu versetzen. Gemäß Nr. 2 zu § 3 Abs. 1 der 1. DVO zum BBG vom 11. April 1933 galt schon als „nichtarisch“ wer von einem jüdischen Großelternteil abstammte. Diese Regelung war letztlich härter als die des Reichsbürgergesetzes von 1935, das nur die Entlassung von „Volljuden“ zwingend vorschrieb. Das BBG und seine Durchführungsverordnungen enthielten vier Ausnahmeregelungen, die eine größere Zahl jüdischer bzw. „nichtarischer“ Beamter zunächst vor einer Entlassung bewahrten. Sie betrafen 1. ehemalige „Frontkämpfer“; 2. die Söhne, Väter, Mütter oder Witwen von im Ersten Weltkrieg Gefallenen; 3. Beamte, die vor dem 1. August 1914 bereits planmäßige Beamte waren, und 4. Personen, denen bei Vorliegen aller Voraussetzungen für ihre erste planmäßige Anstellung am 1. August 1914 und bei „hervorragender Bewährung“ ein Verbleiben im Amt durch die entscheidende Behörde zugebilligt wurde.

Von den drei politischen Tatbeständen, die mit den §§ 2, 2a, und 4 BBG geschaffen worden waren, besaß im Hochschulbereich nur § 4 BBG größere Relevanz. § 2 BBG, der die Entlassung von Beamten vorsah, die nach dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten waren, ohne die für ihre Laufbahn übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen („Revolutions- und Parteibuchbeamte“), fand bei der Durchführung des BBG an den Hochschulen keinerlei Anwendung. Die Bedeutung von § 2 a, erst nachträglich mit Gesetz vom 20. Juli 1933²⁵ eingeführt und die Entlassung von „Kommunisten“ regelnd, ist angesichts von zwei Entlassungen im Bereich der Hochschulen marginal²⁶. Die Anwendung von § 4 BBG ermöglichte die Entlassung von Beamten, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“. Zur Zielgruppe dieses Paragraphen gehörten in erster Linie Mitglieder der SPD, der DDP oder des Zentrums und so genannte „politische Beamte“, aber auch Mitglieder des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, der Eisernen Front, des Republikanischen Richterbundes oder der Liga für Menschenrechte.

Nach § 6 BBG konnten Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung oder im Interesse des Dienstes“ in den Ruhestand versetzt werden, auch wenn sie nicht dienstunfähig waren. Durch die zweite Anwendungsvoraussetzung war mit diesem Paragraphen eine allgemeine Pensionierungsmöglichkeit geschaffen worden. Mit Hilfe des § 6 BBG konnten unliebsame Hochschullehrer auch dann entlassen werden, wenn das politische „Belastungsmaterial“ für die beabsichtigte Entlassung nach den §§ 2, 2a und 4 nicht ausreichte, oder wenn sie als „Nichtarier“ durch eine der Ausnahmeregelungen vor einer Entlassung nach § 3 BBG geschützt waren²⁷.

§ 5 BBG schuf die Möglichkeit zur Versetzung von Beamten in ein anderes Amt, auch in ein solches von geringerem Rang. Dieser Paragraph zählt zwar nicht zu den Entlassungsbestimmungen, seine Anwendung ging aber in einigen Fällen einer späteren Entlassung voraus oder bildete durch die oft entwürdigenden Begleiterscheinungen der Versetzung den Anlass für ein „freiwilliges Ausscheiden“.

24 RGBl. I 1933, S. 245–256. § 15 BBG und die Zweite DVO zum BBG vom 28.4.1933, RGBl. I 1933, S. 233 f. regelten die sinngemäße Anwendung der Vorschriften über Beamte auf die Arbeiter und Angestellten. In letzter Konsequenz konnte damit der gesamte öffentliche Dienst „gesäubert“ werden.

25 RGBl. I 1933, S. 518.

26 Vgl. die Statistiken in: BA Berlin, R 1501/126890/1.

27 § 6 BBG erhielt seine endgültige Fassung durch das Änderungsgesetz vom 23.6.1933 (RGBl. I 1933, S. 389).

Mit der durch die Reichshabilitationsordnung (RHO) vom 13. Dezember 1934²⁸ eingeführten Trennung von Habilitation und Dozentur sicherte sich das Reichserziehungsministerium (REM) die Kontrolle über den Zugang des wissenschaftlichen Nachwuchses zu den Hochschulen. Darüber hinaus war in § 18 RHO auch die Möglichkeit verankert, Hochschullehrern die Lehrbefugnis zu entziehen oder einzuschränken, „wenn es im Universitätsinteresse geboten ist“. Ähnlich wie die §§ 5 und 6 BBG besaß § 18 RHO damit den Charakter einer Generalklausel, die es ermöglichte, politisch missliebige oder „nichtarische“ Privatdozenten von den Hochschulen zu verdrängen.

Während die RHO den wissenschaftlichen Nachwuchs betraf, bot das Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlass des Neuaufbaus des Hochschulwesens vom 21. Januar 1935 (GEVH)²⁹ eine generelle Zugriffsmöglichkeit auf die Gruppe der Ordinarien und Extraordinarien, die dem Nationalsozialismus oft distanziert, teilweise auch ablehnend gegenüberstanden. Das bis zum 31. Dezember 1937 befristete GEVH ging als *lex specialis* allen sonstigen beamtenrechtlichen Regelungen vor. Auf Grund seiner Bestimmungen wurden zukünftig Hochschullehrer am Ende des Semesters, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten, emeritiert (§ 1), statt wie zuvor nach Vollendung des 68. Lebensjahres. Im Gegensatz zu den bis dato geltenden Regelungen erlosch mit der Emeritierung nicht nur ihre Lehrverpflichtung. Auch die Ausübung der Lehrbefugnis wurde durch einen Erlass des Reichserziehungsministeriums vom 15. Mai 1935 von einer besonderen Erlaubnis dieses Ministeriums abhängig gemacht, da es „mit Rücksicht auf die gesamte Lehrtätigkeit erwünscht ist, dass diese Lehrtätigkeit daraufhin beobachtet wird, ob sie den heutigen Wünschen und Anforderungen entspricht“³⁰. Tatsächlich wurde aufgrund des wachsenden Nachwuchsmangels in den akademischen Berufen³¹ ein Aufschieben der Entpflichtung nach § 2 GEVH, das der Zustimmung des Reichserziehungsministeriums bedurfte, zum Regelfall. So wurde an der Juristischen Fakultät Berlin nur einem von fünf Hochschullehrern nach Vollendung des



Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933

65. Lebensjahres die Aufschiebung der Entpflichtung verweigert. Dabei handelte es sich um den 67-jährigen Heinrich Triepel, der mit einer „Halbjüdin“ verheiratet war³².

Das GEVH gab dem Reichserziehungsministerium darüber hinaus die Möglichkeit, bei Wegfall eines Lehrstuhls „aus Anlass des Aufbaus des Hochschulwesens“ den bisherigen Amtsinhaber zu entpflichten (§§ 3 und 4). Damit verfügte das REM über die Option, im Bedarfsfall auch gegen beamtete Hochschullehrer vorzugehen, die noch nicht die Altersgrenze erreicht hatten. In erster Linie wurde § 4 GEVH gegen „nichtarische“ Hochschullehrer angewandt, deren Planstellen tatsächlich wegfielen

28 Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des REM und der Unterrichtsverwaltungen der Länder 1 (1935), S. 13 f.
 29 Vgl. RGBl. I 1935, S. 23 f.
 30 GStAPK, I Rep. 76 Va Sekt. 1 Tit. IV Nr. 48, Bd. III, Bl. 272, Verfügung des Chefs des Amtes Wissenschaft im REM, Theodor Vahlen, über die Pflicht zur Genehmigung der von emeritierten Professoren angebotenen Vorlesungen mit der Bitte um Stellungnahme der Hochschulabteilung.
 31 Vgl. Michael Grüttner, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: John Connelly/Michael Grüttner (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2003, S. 86 f.
 32 Vgl. Anna-Maria Gräfin von Lösch, Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999, S. 375 f.

oder für ein anderes Fachgebiet zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings blieb die Zahl der Entlassungen nach § 4 GEVH gering. Weit größere Auswirkungen hatte das Reichsbürgergesetz (RBG) vom 15. September 1935, das die zweite Phase der Entlassungspolitik einläutete und zur völligen Ausschaltung von im Sinne des RBG jüdischen Beamten führte³³. Die Entlassungen wurden durch die Erste und Zweite Verordnung (VO) zum RBG initiiert³⁴. Durch § 4 Abs. 2 Satz 1 der Ersten VO zum RBG wurde die Versetzung der verbliebenen „jüdischen Beamten“ in den Ruhestand mit Ablauf des 31. Dezember 1935 zwingend vorgeschrieben. Damit waren die Ausnahmebestimmungen des BBG obsolet geworden. In § 5 Abs. 1 und § 2 der Ersten VO zum RBG wurde die nationalsozialistische Definition der Begriffe „Jude“ und „jüdischer Mischling“ festgelegt. Als Jude galt demnach, wer von mindestens drei „der Rasse nach volljüdischen Großeltern“ abstammte. Als „jüdischer Mischling“ wurde klassifiziert wer ein („jüdischer Mischling II. Grades“) oder zwei („jüdischer Mischling I. Grades“) „der Rasse nach volljüdische“ Großelternanteile hatte. Den „Volljuden“ gleichgestellt wurden nach § 5 Abs. 2 der Ersten VO zum RBG die so genannten „Geltungsjuden“. Als solche wurden die von zwei „volljüdischen“ Großelternanteilen abstammenden „Mischlinge“ klassifiziert, wenn sie jüdischer Konfession waren oder einen jüdischen Ehepartner hatten, da hierin ein Bekenntnis zur „jüdischen Rasse“ gesehen wurde. Wie schon bei der Durchführung des BBG wurde der Anwendungsbereich des RBG durch § 1 Abs. 3 der Zweiten VO zum RBG auf alle Statusgruppen des Lehrkörpers an wissenschaftlichen Hochschulen ausgeweitet. Auch „volljüdischen“ Emeriti wurde gemäß § 1 Abs. 3 die Lehrbefugnis entzogen.

Auslöser der dritten Etappe der Vertreibungen war der „Flaggenerlass“ von 1937. Nachdem Ende 1936 „jüdisch versippten“ Beamten das Hissen der Reichsflagge verboten worden war, leitete das Reichsministerium des Innern daraus am 8. April 1937 die Konsequenz ab, diese Beamten – von Ausnahmefällen abgesehen – in den Ruhestand zu versetzen³⁵. Einige Tage später übernahm das Reichserziehungsministerium die Durchführung dieses Erlasses für den eigenen Zuständigkeitsbereich und stellte klar: „Die Belassung jüdisch ver-

sippter Beamter im Dienst kann nur auf wirkliche Ausnahmen beschränkt sein.“³⁶ Im August 1937 ging das Reichsministerium des Innern auf Drängen radikaler Parteikreise unter Federführung des Stabes Heß noch einen Schritt weiter und ordnete an, auch beamtete „Mischlinge I. Grades“ und die Ehepartner von „Mischlingen I. Grades“ in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen sollten, wie schon im Falle der „jüdisch versippten“ Beamten, nur dann gemacht werden, wenn der betreffende Beamte „nicht nur fachlich besonders tüchtig,



Technische Hochschule Charlottenburg, TU Berlin, Eingang Chemie, 2007

sondern auch wegen besonderer Zuverlässigkeit, wegen schwerer Kriegsbeschädigung oder wegen besonderer Verdienste um die Partei oder sonstiger Verdienste der Belassung im Amte [...] würdig ist.“ Bezüglich der „Mischlinge II. Grades“ oder der mit „Mischlingen II. Grades“ Verheirateten konnte das Reichsministerium des Innern seinen Standpunkt durchsetzen, diese Beamten „in der Regel im Dienst“ zu belassen³⁷.

Diese dritte Phase der Entlassungen war stark geprägt durch das Auslaufen des BBG infolge des Inkrafttretens des Deutschen Beamtengesetzes

33 RGBl. I 1935, S. 1146. Zur Entstehung des RBG vgl. Andreas Rethmeier, „Nürnberger Rassegesetze“ und Entrechtung der Juden im Zivilrecht, Frankfurt a.M. u.a. 1995; Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn 2002.

34 Erste VO zum RBG vom 14.11.1935, RGBl. I 1935, S. 1333 f., und Zweite VO zum RBG vom 21.12.1935, RGBl. I 1935, S. 1524 f.

35 Zum „Flaggenerlass“ vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 175 f.

36 BA Berlin, R 4901/309, Bl. 255, Runderlass des REM, 19.4.1937.

37 BA Berlin, R 4901/312, Bl. 171f., Schreiben des Reichsministeriums des Innern an den Reichserziehungsminister, 16.8.1937.



Technische Hochschule Charlottenburg, TU Berlin, Alter Hörsaal Chemie, 2007

(DBG)³⁸. Entlassungsverfügungen nach § 6 BBG bzw. Verfügungen über Versetzung und Zuweisung einer Stelle nach § 5 BBG mussten spätestens zum 30. September 1937 zugestellt worden sein. Danach konnten „nichtarische“ Beamte nicht mehr ohne weiteres aus ihrer bisherigen Position entfernt werden³⁹, da die §§ 59 und 72 des nunmehr geltenden DBG nur zur Anwendung kamen, wenn sich *nach der Ernennung* des Beamten herausstellte, dass er oder sein Ehegatte „nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ waren oder wenn der Beamte „eine Person nicht deutschen oder artverwandten Blutes“ ohne die hierfür erforderliche Genehmigung geheiratet hatte. Dadurch waren beamtete Hochschullehrer künftig besser vor Entlassung oder Pensionierung geschützt. Das neue Beamtenrecht in Form des DBG, konzipiert für die Zeit nach dem Ende der „Säuberungsmaßnahmen“, bot für ein Vorgehen gegen sie keine Handhabe mehr. Demgegenüber blieben nichtbeamtete Hochschullehrer, wenn sie oder ihre Ehepartner als „Mischlinge“ qualifiziert worden waren, der weiteren Anwendung von § 18 der RHO von 1934 schutzlos ausgeliefert.

Von den 85 Wissenschaftlern aller Universitäten und Technischen Hochschulen, die Anfang 1938 als „Mischlinge“, „jüdisch versippt“ oder „mit Mischlingen verheiratet“ eingestuft worden waren, wurden daraufhin im Laufe des Jahres 1938 die meisten nichtbeamteten Hochschullehrer und praktisch alle „Mischlinge I. Grades“⁴⁰ aus ihren Ämtern entfernt – darunter auch die beiden letz-

ten im Amt verbliebenen „halbjüdischen“ Ordinarien, der Göttinger Jurist Julius von Giercke und der Kölner Mathematiker Ernst Fischer, die sich zu einer vorzeitigen Entpflichtung bewegen ließen⁴¹.

Eine letzte, alle Privatdozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren umfassende fachliche und politische Überprüfung löste die neue Reichshabilitationsordnung vom 17. Februar 1939 aus, in deren Verlauf es erneut zu politisch motivierten Entlassungen kam. Die Zahl der Opfer blieb jedoch relativ gering. An der Universität Berlin führte die neue RHO zum Ausscheiden von vier Dozenten, deren *Venia legendi* aus politischen Gründen für „erloschen“ erklärt wurde.

Erst 1939, kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, kam die systematische „Säuberung“ der Hochschulen zu einem gewissen Stillstand. Zu denen, die diese sechs Jahre im Amt überstanden hatten, gehörten neben einer unbekanntem Zahl von „politisch unzuverlässigen“ Wissenschaftlern noch etwa vier Dutzend Hochschullehrer, die dem Regime aufgrund seiner Rassenideologie ein Dorn im Auge waren – meist beamtete Professoren deren Ehefrauen als „Nichtarierinnen“ eingestuft wurden, und einige „Mischlinge II. Grades“⁴². Wie viele von ihnen auch bei Ende des Krieges noch an einer deutschen Hochschule lehrten, lässt sich nicht genau sagen. Ihr Status war aber keineswegs gesichert, sondern blieb bis zum Ende der NS-Diktatur äußerst prekär. Für eine Reihe von Parteifunktionären war es schlicht unerträglich,

38 DBG vom 27.1.1937, in: RGBl 1937 I, S. 41 f.

39 Vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 187, Erlass des REM vom 2.9.1937.

40 Die einzigen Ausnahmen bildeten ein Mediziner, der zwar als „mischblütig“ galt, aber nicht „Halbjude“ sondern syrischer Herkunft war, und ein Bibliotheksrat, der keine Lehrbefugnis hatte.

41 Vgl. BA Berlin, R 4901/312, Bl. 417 f.

42 Vgl. die Namenslisten in: BA Berlin, R 4901/312, Bl. 417 f.

dass einige wenige „nichtarische“ bzw. „nichtarisch versippte“ Wissenschaftler auch während des Krieges in ihren Ämtern verblieben.

Dies verdeutlicht das Beispiel des Dresdener Botanikers Friedrich Tobler, der mit einer „Volljüdin“ verheiratet war⁴³. Eine solche „Mischehe“ führte in den meisten Fällen schon 1937 zur Entlassung. Toblers Fall gestaltete sich jedoch komplizierter als andere. Erstens war Tobler politisch betont „national“; er hatte nicht nur dem „Stahlhelm“ angehört, sondern war jahrelang Vorsitzender des Nationalen Klubs von Sachsen gewesen. Zweitens hatte er neben der deutschen auch die Schweizer Staatsbürgerschaft, eine Tatsache, die zu außenpolitischen Verwicklungen führen konnte. Drittens war Tobler anerkannter Fachmann für Faserstoffe und arbeitete als solcher eng mit der Industrie zusammen. Für Tobler setzte sich daher nicht nur der Rektor der TH Dresden ein. Auch das Auswärtige Amt, Görings Vierjahresplanbehörde und Vertreter der Wehrmacht schlugen vor, in seinem Fall eine Ausnahme zu machen. Daraufhin entschied das Reichserziehungsministerium 1937, Tobler im Amt zu belassen und blieb auch in der Folgezeit bei diesem Entschluss. Diese Regelung ließ jedoch die sächsischen Staats- und Parteistellen nicht ruhen. In den folgenden Jahren bedrängten sie das Reichserziehungsministerium mit immer neuen Schreiben, den „jüdisch versippten“ Professor endlich zu entpflichten. Noch im Februar 1945 forderte der Gauleiter und Reichsstatthalter von Sachsen, Martin Mutschmann, den Reichserziehungsminister in einem Fernschreiben auf, „nun endlich Prof. Dr. Tobler auf schnellstem Wege aus seinem Amt zu entfernen“⁴⁴. Da auch dieses Schreiben keinen Erfolg hatte, schritt Mutschmann schließlich selber zur Tat und enthob Tobler am 8. März 1945 „mit sofortiger Wirkung“ von seinen Dienstgeschäften⁴⁵. Zwei Monate später marschierte die Rote Armee in Dresden ein.

4. Die Opfer der Entlassungspolitik und ihr weiteres Schicksal

Jahrzehntlang lag nur eine detaillierte Studie über die destruktiven Folgen nationalsozialistischer Personalpolitik im Hochschulbereich vor, eine bereits 1937 erschienene Publikation des amerikanischen Soziologen Edward Yarnall Hartshorne⁴⁶. Nach seinen Berechnungen wurden 14,3% des Lehrkörpers der wissenschaftlichen Hochschulen entlassen⁴⁷. Der überwiegende Teil dieser Entlassungen – mehr als 80% – traf die Universitäten, die laut Hartshorne 16,3% ihres Lehrkörpers verloren. Demgegenüber hatten die Technischen Hochschulen ebenso wie die Handelshochschulen nach seinen Angaben eine niedrigere Verlustquote (10–11%).

Tab. 1: Entlassungen an den deutschen wissenschaftlichen Hochschulen nach Hartshorne, 1933–1936¹

Wissenschaftliche Hochschulen	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen bis April 1936	
		absolut	In %
Universitäten ¹	5.752	939	16,3
Technische Hochschulen	1.476	158	10,7
Handelshochschulen	263	28	10,6
Andere	488	20	4,1
Zusammen	7.979	1.145	14,3

¹ Ohne Medizinische Akademie Düsseldorf und Akademie Braunschweig.
Quelle: Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, S. 95; eigene Berechnungen.

Ein großer Vorteil von Hartshornes Studie bestand darin, dass er aufgrund seines Materials in der Lage war, Daten zu jeder einzelnen deutschen Universität zu liefern. Unglücklicherweise enthielt aber gerade diese Tabelle eine Reihe von Druckfehlern. So waren die Angaben über die personellen Verluste der Universitäten Bonn und Leipzig fehlerhaft, während Zahlen zu den Entlassungen in Gießen, Münster und Würzburg gänzlich fehlten. Ein dem Buch beigelegter Korrekturzettel ist in vielen Bibliotheken offenbar abhanden gekommen. Da auch ein

43 Zum Folgenden vgl. die Personalakte des REM in: BA Berlin, Berlin Document Center (künftig: BDC), REM Friedrich Tobler.

44 Ebenda, Mutschmann an Reichserziehungsminister Rust, 12.2.1945.

45 Ebenda, Reichsstatthalter Mutschmann an Prof. Dr. Tobler, 8.3.1945.

46 Edward Y. Hartshorne, *The German Universities and National Socialism*, London 1937, S. 37 ff.

47 Maßstab für Hartshornes Berechnungen waren die Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich. Vgl. Hartshorne, S. 87 f., S. 95.

1982 publizierter Reprint diese Korrekturen ignorierte, ist Hartshornes Entlassungsstatistik bislang fast ausschließlich in dieser verstümmelten Version rezipiert und reproduziert worden⁴⁸. Tabelle 2 zeigt die korrigierte Fassung von Hartshornes Übersicht. Bemerkenswert sind vor allem die ganz erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen. Während einige Universitäten einen Großteil des Lehrkörpers verloren, blieben andere von den Entlassungen nahezu unberührt.

Tab. 2: Entlassungen an den deutschen Universitäten nach Hartshorne, 1933–1936¹

Wissenschaftliche Hochschulen	Lehrkörper im Winter 1932/33	Entlassungen bis April 1936	
		absolut	In %
Berlin	746	242	32,4
Frankfurt/M.	334	108	32,3
Heidelberg	247	60	24,3
Breslau	311	68	21,9
Göttingen	238	45	18,9
Freiburg	202	38	18,8
Hamburg	302	56	18,5
Köln	241	43	17,4
Kiel	207	25	12,1
Gießen	180	21	11,7
Leipzig	369	43	11,6
Königsberg	203	23	11,3
Halle	220	22	10,0
Greifswald	144	14	9,7
Bonn	277	24	8,7
Münster	207	18	8,7
Marburg	172	15	8,7
Jena	199	17	8,5
München	387	32	8,3
Erlangen	115	8	7,0
Würzburg	146	9	6,2
Rostock	120	5	4,2
Tübingen	185	3	1,6
Zusammen	5.752	939	16,3

1 Ordinarien, a. o. Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne Emeriti und nichthabilitierte Assistenten.

Quelle: Hartshorne, *German Universities*, S. 94; Korrekturzettel.

Hartshornes Pionierstudie hatte freilich auch Schwächen, die sich unter den gegebenen Bedingungen nicht vermeiden ließen. So war das ihm zu Verfügung stehende Material – hauptsächlich der „Kalender der reichsdeutschen Universitäten und Hochschulen“ sowie die Unterlagen der britischen *Society for the Protection of Science and Learning* – nicht immer zuverlässig. Die in der Emigration kursierenden Listen entlassener Wissenschaftler beruhten teilweise auf Hörensagen und Fehlinformationen⁴⁹. Der größte Nachteil von Hartshornes Arbeit war aber ihr Publikationsdatum. Das Buch erschien vier Jahre nach der „Machtergreifung“ – zu einem Zeitpunkt, als die nazistische Säuberungspolitik noch keineswegs abgeschlossen war. Schon aus diesem Grunde konnte sein Buch die Vertreibungsverluste der deutschen Universitäten nicht vollständig erfassen.

Unsere eigene Untersuchung bietet verlässliche Daten für 15 Universitäten (von insgesamt 23), also für etwa zwei Drittel der damals in Deutschland bestehenden Universitäten, die den gesamten Zeitraum von 1933 bis 1945 abdecken (Tabelle 3). Für acht weitere Universitäten stehen genaue Zahlen noch aus. In fünf Fällen (Berlin, Frankfurt, Greifswald, Halle, Hamburg) beruhen unsere Zahlen auf eigenen, umfangreichen Recherchen in verschiedenen Archiven⁵⁰. Für weitere zehn Universitäten stützen wir uns überwiegend auf bereits veröffentlichte Listen entlassener Hochschullehrer. Diese Listen wurden jedoch nicht einfach übernommen, sondern überprüft und nach unseren Kriterien ergänzt oder korrigiert⁵¹. Dabei haben wir nicht nur Publikationen zur Geschichte einzelner Universitäten, sondern auch zahlreiche Monographien und biographische Nachschlagewerke ausgewertet, die sich mit der Geschichte verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen beschäftigen. Die Ergebnisse unserer Recherchen wurden in einer biographischen Datei zusammengefasst, die mehr als 1.000 Einträge enthält. Auf der Auswertung dieser Datei beruhen, sofern nicht anders angegeben, die folgenden statistischen Angaben.

48 Vgl. z. B. Ute Deichmann, *Flüchten, Mitmachen, Vergessen. Chemiker und Biochemiker in der NS-Zeit*, Weinheim 2001, S. 108; Dieter Langewiesche/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. V: 1918–1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989, S. 226

49 Dies zeigt der Nachdruck zweier Listen aus den Jahren 1936 und 1937 in: *Emigration. Deutsche Wissenschaftler nach 1933*. Irrtümlich als entlassen gemeldet werden dort u. a. Heinrich von Ficker (Berlin), Wilhelm Flitner (Hamburg), Eberhard von Künssberg (Heidelberg), Karl Kötschau (Jena), Robert Rössle (Berlin) und August Skalweit (Kiel).

50 Genaue Quellenangaben befinden sich im Anhang.

51 Abweichungen von den bislang vorliegenden Publikationen werden im Anhang näher erläutert.



Technische Hochschule Charlottenburg, TU Berlin Lichthof, 2007

Tab. 3: Entlassungen an 15 deutschen Universitäten, 1933–1945

Universität	Lehrkörper im Winter 1932/33 ¹	Entlassungen 1933–1945	
		absolut	In %
Frankfurt	351	128	36,5
Berlin	797	278	34,9
Heidelberg	256	64	25,0
Hamburg	309	66	21,4
Göttingen	253	52	20,6
Köln	250	51	20,4
Kiel	222	38	17,1
Halle	245	38	15,5
Gießen	195	27	13,8
Bonn	309	40	12,9
Münster	218	26	11,9
Leipzig	398	47	11,8
Greifswald	164	18	11,0
Marburg	186	20	10,8
Tübingen	200	8	4,0
Zusammen	4.358	901	20,7

¹ Ordinarien einschließlich Emeriti, a.o. Professoren, Honorarprofessoren, Privatdozenten, Lektoren, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne nichthabilitierte Assistenten.

Tabelle 3 bestätigt die schon bei Hartshorne erkennbaren großen Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten. Ein ganz erheblicher Teil der Entlassungen konzentrierte sich auf zwei Universitäten (Berlin und Frankfurt) für die wir hier erstmals genaue Zahlen vorlegen können. Beide Hochschulen

büßten durch Entlassungen mehr als ein Drittel ihres Lehrkörpers ein⁵². Überdurchschnittlich viele Entlassungen verzeichneten auch die Universitäten Heidelberg und Hamburg, die 25,0 bzw. 21,4 Prozent des Lehrkörpers verloren. Das auffälligste Gegenstück zu den vier genannten Hochschulen bildete die Universität Tübingen, die mit insgesamt acht vertriebenen Hochschullehrern (4 Prozent des Lehrkörpers) nur am Rande von der Entlassungspolitik betroffen war.

Wie Tabelle 3 zeigt, haben die 15 Universitäten, für die uns genauere Zahlen vorliegen, während der NS-Diktatur 20,7 Prozent ihres Lehrkörpers durch Entlassungen verloren. Da die Tabelle fast zwei Drittel aller deutschen Universitäten auflistet, liegt die Annahme nahe, dass diese Entlassungsquote repräsentativ ist für die Gesamtheit der deutschen Universitäten. Bei genauerem Hinsehen wird eine solche Schlussfolgerung allerdings fraglich. Ein Blick auf die Tabellen 2 und 3 zeigt, dass die acht Universitäten, für die noch keine Gesamtzahlen vorgelegt werden können⁵³, mit zwei Ausnahmen (Breslau und Freiburg) zu jenen Hochschulen gehörten, die von der nationalsozialistischen Entlassungspolitik weniger stark betroffen waren. Dies gilt insbesondere für die Universitäten Jena, München, Erlangen, Würzburg und Rostock, die nach den Berechnungen Hartshornes allesamt nur relativ wenige Entlassungen zu verzeichnen hatten. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich, dass die Gesamtverluste der deutschen Universitäten geringer waren als 20,7 Prozent.

⁵² Noch größer waren die Vertreibungsverluste in Wien. Dort verloren nach 1938 sogar 45% des Lehrkörpers ihren Arbeitsplatz. Vgl. Kurt Mühlberger, *Vertriebene Intelligenz. Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945*, Wien² 1993, S. 9.

⁵³ Dies sind die Universitäten Breslau, Erlangen, Freiburg, Jena, Königsberg, Rostock, München, Würzburg.

Wir überprüfen diese Vermutung, indem wir Hartshornes Zahlen (Tabelle 2) mithilfe unserer eigenen Daten hochrechnen. Für die in Tabelle 3 aufgelisteten Universitäten ergibt sich dabei folgendes Bild: Diese 15 Universitäten verloren bis 1936 nach den Berechnungen Hartshornes 739 Dozentinnen und Dozenten. Für die Gesamtzeit der NS-Diktatur lag der Verlust nach unseren Berechnungen bei 901 Personen. Dies ist eine Steigerung von 21,9 Prozent. Wenn wir von dieser Steigerungsrate ausgehend Hartshornes Gesamtzahlen für die Jahre 1933 bis 1936 hochrechnen, dann erhöht sich die Summe der Entlassungen an den 23 deutschen Universitäten zwischen 1933 und 1945 von 939 auf 1.145. Bei einem Lehrkörper von insgesamt 6.140 Personen (einschließlich der von Hartshorne nicht berücksichtigten Emeriti)⁵⁴ entspricht dies einer Entlassungsquote von 18,6 Prozent. Diese Quote dürfte näher an der Realität liegen als die etwas höheren Zahlen der Tabelle 3.

Tatsächlich war der personelle Verlust, den die deutschen Universitäten durch die nationalsozialistische Politik erlitten, aber noch größer. Denn zu diesem Verlust gehören auch jene Wissenschaftler, deren Ausscheiden wir als „freiwilligen Rücktritt mit politischem Hintergrund“ bezeichnet haben, also Hochschullehrer, die unter dem Eindruck der politischen Veränderungen freiwillig aus dem deutschen Universitätssystem ausschieden, ohne selber von einer Entlassung bedroht zu sein. Zahlenmäßig war diese Gruppe allerdings relativ klein. An den 15 Universitäten, für die wir genauere Zahlen vorlegen können, lassen sich insgesamt 29 (0,7 Prozent) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieser Gruppe zuordnen. Insgesamt haben die deutschen Universitäten demnach zwischen 1933 und 1945 19,3 Prozent ihres Lehrkörpers aufgrund der nationalsozialistischen Machtübernahme verloren.

Tab. 4: Entlassungen von Dozentinnen an 18 deutschen Universitäten, 1933–1945

Universität	Lehrkörper im Winter 1932/1933	Darunter Dozentinnen ¹		Davon wurden entlassen
		absolut	In %	
Berlin	797	14	1,8	8
Bonn	309	1	0,3	0
Erlangen	121	0	0,0	0
Frankfurt	351	3	0,9	1
Freiburg	232	1	0,4	1
Gießen	195	4	2,1	1
Göttingen	253	2	0,8	1
Greifswald	164	1	0,6	0
Halle	245	1	0,4	1
Hamburg	309	13	4,2	3
Heidelberg	256	5	2,0	2
Jena	210	5	2,4	3
Kiel	222	2	0,5	1
Köln	250	2	0,8	1
Königsberg	212	0	0,0	0
Leipzig	398	5	1,3	0
Marburg	186	2	1,1	0
Münster	218	0	0	0
Tübingen	200	0	0	0
Zusammen	5.128	60	1,2	23

1 Professorinnen, Privatdozentinnen, Lektorinnen, Lehrbeauftragte und sonstige Lehrkräfte. Ohne nichthabilitierte Assistentinnen.

Quellen: Anhang; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1933, S. 524; eigene Berechnungen.

Tabelle 4 betrachtet eine relativ kleine Gruppe innerhalb des Lehrkörpers, die Dozentinnen. Unter den insgesamt 6.140 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in der Endphase der Weimarer Republik an deutschen Universitäten lehrten, befanden sich nur 74 Frauen, 1,2 Prozent des Lehrkörpers. An einigen Universitäten (Erlangen, Königsberg, Münster, Tübingen) bestand der Lehrkörper sogar ausschließlich aus Männern, wie Tabelle 4 zeigt. Wie stark war diese kleine Gruppe von Wissenschaftlerinnen von der „Säuberung“ der Universitäten nach 1933 betroffen? Wir können in Tabelle 4 genaue Daten für 19 (von 23) Universitäten vorlegen⁵⁵. Dieses Material zeigt, dass die Dozentinnen von den Entlassungen viel stärker betroffen waren als ihre männlichen Kollegen: Von insgesamt 60 Wissenschaftlerinnen wurden 23 (38,3 Prozent) entlassen⁵⁶. Wenn wir darüber

54 Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1933, S. 524.

55 Für zusätzliche Auskünfte zu den Dozentinnen der Universität Jena danken wir Frau Margit Hartleb (Universitätsarchiv Jena).

56 Noch höhere Zahlen bei Hiltrud Häntzschel, Kritische Bemerkungen zur Erforschung der Wissenschaftsemigration unter geschlechterdifferenzierendem Blickwinkel, in: Exilforschung 14 (1996), S. 150–163.



Robert Remak 1888 (Berlin) – 1942 (Auschwitz), bedeutender Mathematiker an der Friedrich-Wilhelms-Universität

hinaus drei Wissenschaftlerinnen berücksichtigen, die aus eigenem Entschluss die Universität verließen („freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund“) [berücksichtigen], dann ergibt sich sogar eine Verlustquote von 43,8 Prozent.

Was wurde aus den entlassenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, nachdem sie die Hochschule verlassen mussten? Die Forschung hat sich in den vergangenen Jahren vor allem auf jene Hochschullehrerinnen und -lehrer konzentriert, die nach 1933 emigrierten und in der Emigration mitunter eine zweite glanzvolle Karriere starteten⁵⁷. Die Biographien vieler – aber keineswegs aller – Emigranten sind durch das „Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“ gut erschlossen⁵⁸. Dagegen wissen wir über diejenigen, die Deutschland während der NS-Diktatur nicht verlassen haben, relativ wenig – von prominenten Ausnahmen wie Victor Klemperer abgesehen. Dabei ist die Zahl der nicht emigrierten Wissenschaftler keineswegs gering, wie unsere Un-

tersuchung zeigt. Von den insgesamt 901 Entlassenen, deren Biographie wir genauer recherchiert haben, sind 560 emigriert (62,2 Prozent), während 337 Entlassene in Deutschland blieben (37,4 Prozent). Für vier entlassene Dozenten lagen uns keine Informationen vor.

Völlig unklar war bislang, wie viele der entlassenen Wissenschaftler Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik wurden und wie viele von ihnen sich in einer ausweglos erscheinenden Situation selbst das Leben genommen haben. Wir können an dieser Stelle für die 15 Universitäten, mit denen wir uns im Detail beschäftigt haben, erstmals verlässliche Zahlen vorlegen. Von den 901 Entlassenen sind, wie unsere Untersuchung gezeigt hat, 38 (4,2 Prozent) Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik geworden. Diese Wissenschaftler starben in Lagern, wurden als Gegner des Regimes hingerichtet oder fielen auf andere Weise nationalsozialistischer Gewalt zum Opfer. Die meisten von ihnen (30) wurden umgebracht, weil sie Juden bzw. „Nichtarier“ waren.

Neben den Opfern nationalsozialistischer Vernichtungspolitik gab es eine zweite Gruppe von Wissenschaftlern, die nach der Entlassung oder angesichts der bevorstehenden Entlassung aus eigenem Entschluss ihr Leben beendeten. Suizide entwickelten sich während der NS-Diktatur unter den drangsalierten Juden zu einem Massenphänomen⁵⁹. Dennoch ist es überraschend, dass diese Gruppe von indirekten Opfern fast genauso groß ist wie die der direkten Gewaltopfer: Nach unseren Recherchen haben 36 Entlassene (4,0 Prozent) sich zwischen 1933 und 1945 das Leben genommen⁶⁰.

Dabei handelt es sich vermutlich um Minimalzahlen. Bei Suiziden muss wohl immer von der Existenz einer gewissen Dunkelziffer ausgegangen werden, und manchmal sind Selbsttötungen aus Gründen der Pietät oder aus pragmatischen Motiven auch bewusst vertuscht worden. Nur durch Zufall ist uns beispielsweise der Suizid des 1933 entlassenen Hamburger Juristen Gerhard Lassar bekannt gewor-

57 Zur neueren Emigrationsforschung vgl. Krohn u.a. (Hrsg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945; Mitchell Ash, Emigration und Wissenschaftswandel als Folgen der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, in: Doris Kaufmann (Hrsg.), Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 2, Göttingen 2000, S. 610–631.

58 Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und von der Research Foundation for Jewish Immigration unter der Gesamtleitung von Werner Röder und Herbert A. Strauss, Bd. II, Teile 1 u. 2, München 1983.

59 Vgl. Ursula Baumann, Suizid im „Dritten Reich“ – Facetten eines Themas, in: Michael Grüttner/Rüdiger Hachtmann/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt a.M. 1999, S. 482–516.

60 Auch nach 1945 hat es noch vereinzelte Selbsttötungen gegeben, die wir unberücksichtigt lassen, weil sie nicht unbedingt als Spätfolgen nationalsozialistischer Verfolgung angesehen werden können.

den, der sich 1936 vergiftete. In seinem Falle wurde die Selbsttötung mit Hilfe des befreundeten Hausarztes als Fischvergiftung ausgegeben, da die Witwe fürchtete, die Pension zu verlieren⁶¹.

5. Entlassungsgründe

Im Folgenden werfen wir einen genaueren Blick auf die Entlassungsgründe und konzentrieren uns dabei auf die 901 entlassenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der 15 Universitäten, mit denen wir uns näher beschäftigt haben. Diese Gruppe umfasst, wenn wir die oben angestellten Berechnungen zur Gesamtzahl der Entlassungen zugrunde legen, fast 80 Prozent aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Dritten Reich von den deutschen Universitäten vertrieben wurden.

Ein erster Überblick zu den Entlassungsgründen findet sich in Tabelle 5. Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, dass die bei weitem größte Gruppe der Entlassenen (71,6 Prozent) Juden bzw. „Nichtarier“ waren. Eine zweite, sehr viel kleinere Gruppe von Entlassenen (8,8 Prozent) wurde von den Universitäten vertrieben, weil sie mit jüdischen bzw. „nichtarischen“ Ehepartnern verheiratet waren. Beide Gruppen zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass mehr als 80 Prozent aller Entlassenen Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden.

Tab. 5: Entlassungen an 15 deutschen Universitäten nach Entlassungsgründen (1933–1945)

Entlassungsgründe	Entlassungen	
	absolut	In %
Juden und „Nichtarier“	645	71,6
Jüdischer bzw. „nichtarischer“	79	8,8
Andere Entlassungsgründe	177	19,6
Zusammen	901	100,0

Als Residualkategorie der Tabelle 5 bleibt eine dritte Gruppe („andere Entlassungsgründe“), die nahezu 20 Prozent der Entlassenen umfasste. Bei genauerem Hinsehen lassen sich in dieser sehr heterogenen Gruppe fünf Untergruppen erkennen: 1. Angehörige der Linksparteien, 2. Opfer des Kirchenkampfes, 3. Liberale, 4. Konservative und 5. Homosexuelle. Im Folgenden werden wir auf diese fünf Untergruppen etwas genauer eingehen. Auf präzise Angaben zur zahlenmäßigen Stärke der einzelnen Gruppierungen verzichten wir dabei aus zwei Gründen: Zum einen entziehen sich viele entlassene Wissenschaftler einer eindeutigen politischen Kategorisierung. Das gilt insbesondere für jene, die nicht wegen ihrer Mitgliedschaft in einer politischen Organisation entlassen wurden, sondern aufgrund kritischer Äußerungen zu bestimmten Ereignissen oder Personen. Darunter befanden sich gelegentlich sogar Mitglieder der NSDAP⁶². Zum anderen gab es zwischen den verschiedenen Opfergruppen vielfältige Überschneidungen, denn viele entlassene Juden und „Nichtarier“ gehörten einer linken oder liberalen Partei an, und nicht wenige Angehörige der Bekennenden Kirche lassen sich auch als Konservative, als Liberale oder als Sozialdemokraten identifizieren.

1. Entlassene Anhänger der Linksparteien gehörten, soweit sie parteipolitisch organisiert waren, ganz überwiegend der SPD an, vereinzelt auch der KPD oder einer der linken Splitterparteien⁶³. Während alle KPD-Anhänger sofort nach der „Machtergreifung“ entlassen wurden, verfuhr der NS-Staat mit Sozialdemokraten, soweit sie „Arier“ waren, nicht ganz so rigide. Einige wenige SPD-Mitglieder überstanden die Phase der Säuberungen und konnten ihre Lehrtätigkeit fortsetzen. In Marburg profitierte der sozialdemokratische Theologe Georg Wünsch davon, dass der NSDAP-Kreisleiter sich für ihn einsetzte⁶⁴. Wer Anpassungsbereitschaft signalisierte, konnte ebenfalls darauf hoffen, von den neuen Machthabern verschont zu werden. So wurde der Hamburger Jurist Rudolf Laun im Amt belassen, nachdem er in einer Rechtfertigungsschrift erklärt hatte, er sei der SPD beigetreten, um innerhalb der Partei auf eine „Vereinigung des Nationalen mit dem Sozialistischen“ hinzuwirken, eine Argumentation, die ihn fast schon zum Vorkämpfer der neuen Zeit machte⁶⁵.

61 Die Einzelheiten zum Tode Lassars wurden uns von einem Freund der Familie Lassar mitgeteilt: Dr. Arnold Köster (München) an Michael Grüttner, 12.10.1988.

62 So z. B. der Kölner Philologe Goswin Frenken, der 1944 im KZ Flossenbürg starb.

63 Zahlreiche entlassene Sozialdemokraten sind aufgelistet bei Gerstengarbe, Entlassungswelle, S. 35 f.

64 Vgl. Anne Christine Nagel (Hrsg.), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000, S. 42 f.

65 Rudolf Laun an die Hamburgische Unterrichtsbehörde, 27.8.1933, in: Staatsarchiv Hamburg, Universität I A.1.6., Bl. 104 f.

2. Unter den Hochschullehrern, die im Zuge des Kirchenkampfes entlassen wurden, waren sowohl Katholiken als auch Protestanten. Die Evangelisch-Theologischen Fakultäten waren vom Kirchenkampf auf sehr unterschiedliche Weise betroffen. In einigen Fällen blieb der überkommene Personalbestand weitgehend erhalten. Andere Fakultäten wurden dagegen grundlegend verändert. Vor allem die Evangelisch-Theologischen Fakultäten in Kiel und Bonn, erhielten durch zahlreiche Entlassungen und Zwangsversetzungen ein völlig neues Gesicht. In Bonn, wo unter anderem Karl Barth lehrte, wurden von 17 Angehörigen des Lehrkörpers (ohne Emeriti) sieben entlassen und drei weitere an andere Universitäten versetzt⁶⁶. Andere Mitglieder der Bekennenden Kirche blieben dagegen unbehelligt, und einige von ihnen – wie z. B. der Rassenhygieniker Otmar Freiherr von Verschuer – stellten sich sogar sehr entschieden in den Dienst des Regimes⁶⁷.

Die Vertreibung von katholischen Wissenschaftlern, die den Nationalsozialisten wegen „klerikaler Einstellung“ suspekt waren, konzentrierte sich auf einige wenige Hochschulen, die in Zentren des deutschen Katholizismus lagen. Am stärksten betroffen waren die Universitäten Bonn und Köln, wo jeweils sieben zum katholischen Milieu gehörende Wissenschaftler die Hochschule verlassen mussten.

3. Von den Hochschullehrern, die während der Weimarer Republik liberalen Parteien angehört hatten, waren vor allem Mitglieder der DDP bzw. der Staatspartei gefährdet, weil sie das verhasste Weimarer „System“ repräsentierten. Auch für diese Gruppe gilt jedoch, dass allein die Mitgliedschaft in der DDP nicht automatisch zur Entlassung führte. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Marburger Verhältnisse: Dort hatte sich während der Weimarer Republik eine achtköpfige Gruppe liberaldemokratischer Professoren herauskristallisiert, die öffentlich für die Ziele der DDP bzw. der Staatspartei eintraten⁶⁸. Von diesen acht Wissenschaftlern starb der Staatswissenschaftler Walter Troeltsch (1866–1933) noch im Februar 1933. Der Germanist Hermann Jacobsohn (1879–1933) wurde als Jude vom Dienst suspendiert und nahm sich daraufhin das Leben. Vier ehemalige DDP-Mitglieder wurden entlassen,

obwohl sie „Arier“ waren. Neben ihrer demokratischen Vergangenheit spielten dabei aber meist noch andere Gründe mit: Der Staatswissenschaftler Wilhelm Röpke (1899–1966) brachte 1933 in einer Trauerrede seine Ablehnung der neuen Machthaber unmissverständlich zum Ausdruck. Der Jurist Alfred Manigk (1873–1942) wurde 1934 vorzeitig emeritiert, nachdem er in seinem Repetitorium „abfällige“ Bemerkungen über den Nationalsozialismus gemacht hatte. Das gleiche Schicksal erlitt 1935 der Kirchenhistoriker Heinrich Hermelink (1877–1958), wobei vermutlich seine Haltung im „Kirchenkampf“ der ausschlaggebende Faktor war. Letztlich konnten von ehemals acht liberaldemokratischen Professoren in Marburg nur zwei (Max Deutschbein und Wilhelm Mommsen) ihre Lehrtätigkeit fortsetzen.

4. Konservative Hochschullehrer mussten nur dann mit einer Entlassung rechnen, wenn sie sich öffentlich als Gegner oder Kritiker des Nationalsozialismus exponierten. Einer dieser frühen konservativen Kritiker war der Hamburger Historiker Justus Hashagen (1877–1961), der sich in der Weimarer Republik als Deutschnationaler und scharfer Kritiker der „Kriegsschuldlüge“ exponiert hatte, nach der „Machtergreifung“ aber aus seiner Ablehnung der Nationalsozialisten keinen Hehl machte. Nachdem Hashagen mehrfach denunziert worden war, wurde er zunächst beurlaubt und schließlich vorzeitig pensioniert⁶⁹. Zu den konservativen Gegnern des Nationalsozialismus gehörten ferner jene Hochschullehrer, die im Umkreis der Widerstandsgruppen des 20. Juli 1944 tätig waren. Zu nennen ist hier insbesondere der „Freiburger Kreis“, dessen Angehörige nach dem missglückten Attentat teilweise inhaftiert und entlassen wurden⁷⁰.



Issai Schur, Mathematiker (*10. Januar 1875 in Mahiljou, †10. Januar 1941 in Tel Aviv) Bild 1920

66 Unter den Entlassenen waren auch einige SPD-Mitglieder. Vgl. Hans-Paul Höpfner, Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn 1999, S. 34 f. u. S. 146 f. Zu Kiel siehe Ralph Uhlig (Hrsg.), Vertriebene Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach 1933, Frankfurt a.M. 1991, S. 99 f. Siehe auch Kurt Meier, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich, Berlin 1996, S. 365 f.

67 Stieve, Der Einfluss ... 1942, a. a. O., 71.

68 Zum Folgenden vgl. Nagel (Hrsg.), Philipps-Universität, S. 42 f. u. passim.

69 Vgl. Staatsarchiv Hamburg, Hochschulwesen Personalakten I 208, Bd. 3. Siehe auch Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, Teil 1, München 1991, S. 307 f.

70 Vgl. Ebenda, S. 188 f.

5. Homosexuelle Opfer nationalsozialistischer Vertreibungspolitik spielen in der Literatur zur Universitätsgeschichte im Dritten Reich fast keine Rolle⁷¹. Dies liegt wohl vor allem an der geringen Zahl der Betroffenen. Von den 901 entlassenen Wissenschaftlern, deren Biographie wir genauer recherchiert haben, mussten nach unserer Kenntnis vier wegen des Vorwurfs der Homosexualität ihre Lehrtätigkeit aufgeben. Hinzu kommt die irritierende Tatsache, dass diese Wissenschaftler allesamt



Hermann Jacobsohn (*30. August 1879 in Lüneburg, †27. April 1933 in Marburg)

aktive Nationalsozialisten waren: Dies gilt für die Hamburger Historiker Otto Westphal (1891–1950) und Alfred Schütz (1892–1957)⁷² ebenso wie für den Leipziger Japanologen Johannes Ueberschaar (1885–1965), einen der wenigen Hochschullehrer, die schon vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren⁷³, oder für den Orientalisten Anton Baumstark (1872–1948), der sich 1933 als Leiter einer Säuberungskommission an der Universität Münster exponierte⁷⁴. Kurz, in dieser speziellen Gruppe verschwimmen die Grenzen zwischen Verfolgern und Verfolgten – ein Befund, der dazu beigetragen hat, dass sie in der Literatur manchmal ignoriert wird.

6. Schlussüberlegungen

Unsere Analyse hat gezeigt, dass nach der „Macht-ergreifung“ 18,6 Prozent des Lehrkörpers der deutschen Universitäten – bezogen auf den Stand im Wintersemester 1932/33 – entlassen worden sind. Wenn wir in diese Statistik auch jene Wissenschaftler einbeziehen, die den deutschen Universitäten aus politischen Gründen freiwillig den Rücken gekehrt haben, dann ergibt sich eine Verlustquote von insgesamt 19,3 Prozent. Mehr als doppelt so hoch (43,8 Prozent) lag diese Verlustquote bei der – quantitativ allerdings sehr kleinen – Gruppe der Dozentinnen. Von den insgesamt 901 entlassenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wurden 38 (4,2 Prozent) Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik, während 36 Entlassene (4,0 Prozent) sich das Leben nahmen.

Politisch waren die entlassenen Dozentinnen und Dozenten eine äußerst heterogene Gruppe. Neben Sozialdemokraten und einzelnen Kommunisten finden sich unter ihnen Angehörige der Bekennenden Kirche, Katholiken, die angesichts der kirchenfeindlichen Tendenzen des Regimes auf Distanz zur Diktatur gegangen waren, Liberale, die die Weimarer Demokratie gestützt hatten, aber auch Nationalkonservative, die zum Untergang der Republik von Weimar beigetragen hatten, ohne sich aber mit dem neuen Regime anfreunden zu können. Die weitaus größte Gruppe der Entlassenen bestand freilich aus Wissenschaftlern, die völlig unabhängig von ihren politischen Ansichten betroffen waren: Etwa vier Fünftel der Entlassenen wurden Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie. 71,7 Prozent der vertriebenen Wissenschaftler waren Juden oder (teilweise) jüdischer Herkunft. Weitere 8,8 Prozent wurden wegen ihrer jüdischen bzw. „nichtarischen“ Ehefrau vertrieben.

Vor diesem Hintergrund sind die Statistiken über die Entlassungszahlen der einzelnen Universitäten (Tabelle 2 und 3) höchst instruktiv. Diese Zahlen reflektieren nicht, wie man vermuten könnte, die unterschiedliche Härte im Umgang mit realen oder vermeintlichen Gegnern des NS-Regimes. Zwar verfügten die lokalen oder regionalen Wissenschaftspolitiker des Regimes über einen gewissen Handlungsspielraum im Umgang mit ehemaligen Liberalen,

71 Eine Ausnahme: Henrik Eberle, Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945, Halle 2002, S. 110 f.

72 Vgl. Peter Borowsky, Geschichtswissenschaft an der Hamburger Universität 1933 bis 1945, in: Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, Bd. 3, Teil II: Philosophische Fakultät Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Berlin 1991, S. 542 f.

73 Vgl. Parak, Hochschule, S. 211 u. S. 231.

74 Vgl. Michael Grüttner, Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, Heidelberg 2004, S. 19.



Bestuhlung Hörsaal HU Berlin, 2007

störrischen Konservativen oder mit dem religiös motivierten Dissens. Im Falle der jüdischen Hochschullehrer, die den weitaus größten Teil der Entlassenen bildeten, bestand ein solcher Handlungsspielraum jedoch nicht. Sie wurden seit 1933 ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Leistungen, Beziehungen oder politische Einstellungen vertrieben.

Die Entlassungsstatistiken geben daher in erster Linie Auskunft über die Personalpolitik der Hochschulen vor der nationalsozialistischen Machtübernahme. Genauer gesagt, sie sind ein Indikator für die sehr unterschiedliche Bereitschaft der einzelnen Universitäten und Fakultäten während der Weimarer Republik, jüdische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu habilitieren oder zu berufen. Daraus ergibt sich ein differenziertes Bild der deutschen Universitätslandschaft während der Weimarer Republik mit ganz erheblichen Unterschieden zwischen nationalkonservativen Hochburgen auf der einen Seite und relativ liberalen Universitäten auf der anderen.

Eine nationalkonservative Universität wie Tübingen war von den Entlassungen nur marginal betroffen, weil diese Hochschule schon vor 1933 keine oder fast keine Juden in den Lehrkörper aufgenommen hatte. Man habe in Tübingen „die Judenfrage [dadurch] gelöst, dass man nie davon gesprochen“ habe, so umschrieb der Kanzler der Universität im

Februar 1933 diesen Sachverhalt⁷⁵. Wenn dann in den zwanziger Jahren doch einmal ein jüdischer Wissenschaftler eine Assistentenstelle erhalten hatte, musste er Tübingen schon bald wieder verlassen, weil sich herausstellte, dass eine Habilitation dort für ihn unmöglich war⁷⁶.

Dagegen erscheinen die Universitäten in Berlin, Frankfurt, Heidelberg, Hamburg, Göttingen und Köln, die nach 1933 mehr als ein Fünftel, teilweise sogar mehr als ein Drittel des Lehrkörpers verloren, als relativ liberale Hochschulen. Um diesen Eindruck erhärten zu können, bedarf es freilich noch detaillierter Untersuchungen: Erstreckte sich die Bereitschaft zur Aufnahme jüdischer Wissenschaftler auf die gesamte Universität oder nur auf einzelne Fakultäten? Und: Wie weit ging diese Aufnahmebereitschaft tatsächlich? Blieben jüdische Hochschullehrer auf den Status eines Privatdozenten bzw. eines nichtbeamteten a. o. Professors beschränkt⁷⁷, oder wurden sie auch bei Berufungen gemäß ihren wissenschaftlichen Leistungen berücksichtigt? Hatten konvertierte Juden bessere Chancen, habilitiert oder berufen zu werden als Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft? Die Antworten auf diese Fragen müssen wir künftigen, vergleichend angelegten Lokalstudien überlassen.

75 Vgl. Uwe Dietrich Adam, Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977, S. 30 f.

76 So der Psychiater Alfred Storch, der sich schließlich in Gießen habilitierte. Vgl. Martin Leonhardt, Herrmann F. Hoffmann (1891–1944), Sigmaringen 1996, S. 47 f.

77 Dies war eine häufige Konstellation. Vgl. Grüttner, Die deutschen Universitäten, in: Connelly/Grüttner (Hrsg.), Zwischen Autonomie und Anpassung, S. 69 f.



Lesesaal im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Otto-Warburg-Haus 2007, ehemaliges KWI für Zellphysiologie, Berlin-Dahlem

Die wichtigsten Folgen der Massenentlassungen können in drei Punkten zusammengefasst werden:

1. der Verlust an wissenschaftlicher Substanz;
2. die Umwälzung des akademischen Arbeitsmarktes;
3. die Stärkung des wissenschaftlichen Potentials von Deutschlands künftigen Kriegsgegnern.

1. Zwar rechtfertigen die von uns vorgelegten Zahlen es nicht, von einer „geistigen Enthauptung Deutschlands“ zu sprechen. Doch gibt es gute Gründe anzunehmen, dass der durch die Entlassungen verursachte Verlust an wissenschaftlicher Substanz deutlich höher war, als die schiere Zahl der entlassenen Wissenschaftler vermuten lässt. Insbesondere die Arbeiten von Ute Deichmann und Klaus Fischer⁷⁸ zeigen, dass wissenschaftliche Spitzenkräfte unter den emigrierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weit überproportional vertreten waren. Dafür spricht nicht zuletzt die große Zahl der Nobelpreisträger unter den vertriebenen Naturwissenschaftlern. Wenn wir auch jene Wissenschaftler mit berücksichtigen, die den Nobelpreis erst nach der Emigration erhielten, dann ergibt sich eine Zahl von insgesamt 24 Nobelpreisträgern, die vor dem NS-Regime aus Deutschland und später aus Österreich geflohen sind⁷⁹. 2. Für viele Zeitgenossen standen beim Blick auf die Entlassungen nicht die Verluste im Vordergrund, sondern die Auswirkungen dieser

Politik auf den akademischen Arbeitsmarkt, der sich zu Beginn der dreißiger Jahre in einer eklatanten Krisensituation befand. Über einen längeren Zeitraum hatte sich im Lehrkörper der deutschen Universitäten der Anteil der Ordinarien relativ kontinuierlich verringert, während gleichzeitig die Zahl der in ungesicherten Verhältnissen lebenden habilitierten Nachwuchskräfte erheblich angestiegen war. 1931 standen den 1.721 Ordinarien 2.665 Privatdozenten und nichtbeamtete außerordentliche Professoren gegenüber. Mithin kamen auf zwei Ordinarien drei habilitierte Nachwuchswissenschaftler, die hofften, irgendwann einmal ein Ordinariat zu erhalten, obwohl die statistische Wahrscheinlichkeit, dieses Ziel jemals zu erreichen, gering war. Nach Berechnungen des Hochschulverbandes konnte von den Privatdozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren der Philosophischen Fakultäten Anfang der dreißiger Jahre nur etwa ein Drittel darauf hoffen, jemals einen Lehrstuhl zu erhalten; an den Medizinischen Fakultäten war es sogar nur ein Siebtel⁸⁰.

Aus der Perspektive dieser in ungesicherten Verhältnissen lebenden Wissenschaftler, die Anfang der dreißiger Jahre schon als „verlorene Generation“ galten, eröffnete sich 1933 gewissermaßen eine zweite Chance. Aufgrund der Massenentlassungen konnte das NS-Regime dieser jünge-

78 Vgl. Ute Deichmann, *Biologen unter Hitler, Portrait einer Wissenschaft im NS-Staat*, erweiterte Ausgabe, Frankfurt a.M. 1995, S. 47 f.; dies., *Flüchten*, S. 138 f.; Fischer, *Emigration*, S. 541 f.

79 Vgl. Horst Möller, *Exodus der Kultur. Schriftsteller, Wissenschaftler und Künstler in der Emigration nach 1933*, München 1984, S. 70.

80 Vgl. Michael Grüttner, *Machtergreifung als Generationskonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus*, in: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hrsg.), *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik*, Stuttgart 2002, S. 342 f.

ren Wissenschaftlergeneration stark verbesserte Karrierechancen bieten, die in vielen Fällen sicher darüber hinweghalfen, dass die Hochschulen im „Dritten Reich“ an Autonomie und Prestige verloren. Schon aus diesem Grunde war eine geschlossene Abwehrreaktion der deutschen Hochschulen gegenüber den Entlassungen unrealistisch. Max Planck, der sich für eine ganze Reihe bedrohter Kollegen einsetzte, hat diesen Zusammenhang im Juli 1933 illusionslos formuliert. Als Otto Hahn ihm vorschlug, eine möglichst große Zahl prominenter Professoren zusammenzubringen, um gegen die Behandlung der jüdischen Kollegen zu protestieren, antwortete Planck: „Wenn heute 30 Professoren aufstehen und sich gegen das Vorgehen der Regierung einsetzen, dann kommen morgen 150 Personen, die sich mit Hitler solidarisch erklären, weil sie die Stellen haben wollen.“⁸¹

3. Schließlich haben die Entlassungen und die folgende Emigration auch Deutschlands zukünftige Kriegsgegner gestärkt, denn die meisten Emigranten zog es in die USA oder nach Großbritannien. Bezeichnenderweise ist diese Entwicklung an den Schalthebeln national-sozialistischer Politik lange Zeit nicht als ein mögliches Problem wahrgenommen worden. Erst ab 1942/43 wurden auch im nationalsozialistischen Deutschland die wissenschaftspolitischen Konsequenzen der Entlassungspolitik jenseits der offiziellen Feindbilder reflektiert. Zu diesem Zeitpunkt war klar geworden, dass die Zeit der Blitzkriege der Vergangenheit angehörte. Zudem ließ sich nicht mehr leugnen, dass die Wehrmacht auf waffentechnisch zentralen Forschungsfeldern (Radartechnik) gegenüber den Alliierten ins Hintertreffen geraten war. Vor diesem Hintergrund begann in Deutschland eine Diskussion über die Defizite der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, an der sich auch hochrangige Parteiführer wie Hermann Göring und Joseph Goebbels beteiligten. Interessanterweise wurden im Zuge dieser Debatte nun auch die Massenentlassungen der Anfangsjahre mit anderen Augen gesehen. Auf der Salzburger Rektorenkonferenz von 1943 wies der Freiburger Rektor Wilhelm Süss in einem ausführlichen Referat über die Probleme

deutscher Wissenschaftspolitik unter anderem darauf hin, „dass wir [...] mit den ins feindliche Ausland gegangenen wissenschaftlichen Emigranten der Gegenseite einen nicht unbedeutenden Potentialgewinn geliefert haben“⁸². Noch erstaunlicher ist eine Rede, die Göring im Sommer 1942 hielt, nachdem er die Leitung des neugegründeten Reichsforschungsrats übernommen hatte. Darin erklärte er ausdrücklich, es sei falsch, bedeutende Forscher nur wegen ihrer jüdischen Herkunft oder einer jüdischen Ehefrau zu entlassen.⁸³ Zu einem Zeitpunkt, als die meisten jüdischen Wissenschaftler Deutschland längst verlassen hatten und der Massenmord an den europäischen Juden bereits Hunderttausende von Opfern gefordert hatte, mussten Görings Äußerungen freilich ausgesprochen realitätsfremd wirken.

Weder Göring noch Süß ahnten zu diesem Zeitpunkt, in welchem Ausmaß einige Emigranten tatsächlich an militärischen Forschungen beteiligt waren, welche die Kriegführung revolutionieren sollten. Bis 1945 lagen in Deutschland keine Informationen über das größte militärische Forschungsprojekt der Alliierten vor, das Manhattan Project: Es waren die aus Deutschland geflüchteten Physiker Albert Einstein (bis 1933 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik in Berlin), Leo Szilard (bis 1933 Privatdozent an der Universität Berlin) und Eduard Teller (bis 1933 Hilfsassistent in Göttingen), die zusammen mit Eugen(e) Wigner (bis 1933 a. o. Prof. an der Technischen Hochschule Berlin) das amerikanische Atombomben-Projekt in Gang brachten, indem sie den amerikanischen Präsidenten auf das militärische Potential der Kernenergie hinwiesen. Angetrieben von dem Alptraum, Hitler könne als erster über die Atombombe verfügen, beteiligten sich darüber hinaus zahlreiche europäische Emigranten in führender Position an den Forschungen, die dann tatsächlich zur Entwicklung der ersten Atombombe führten. Zu ihnen gehörten neben Szilard und Teller u. a. Hans Bethe (bis 1933 Privatdozent in München und Tübingen), Otto Robert Frisch (bis 1933 am Institut für Physikalische Chemie der Universität Hamburg), Victor Weisskopf (1931/32 Assistent von Erwin Schrödinger in Berlin),

81 Zit. in: Otto Hahn, *Mein Leben*, München 1968, S. 145.

82 BA Berlin, R 43 II 942b, Bl. 82, W. Süss, Die gegenwärtige Lage der deutschen Wissenschaft und der deutschen Hochschulen. Vortrag gehalten auf der Rektoren-Konferenz in Salzburg am 26.8.1943 (MS), S. 4. Zu Süss vgl. Volker R. Remmert, *Zwischen Universitäts- und Fachpolitik: Wilhelm Süss, Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1940–1945) und Vorsitzender der Deutschen Mathematiker-Vereinigung (1937–1945)*, in: Karen Bayer/Frank Sparing/Wolfgang Woelk (Hrsg.), *Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und in der frühen Nachkriegszeit*, Stuttgart 2004, S. 147–165.

83 Vgl. Kristie Macrakis, *Surviving the Swastika. Scientific Research in Nazi Germany*, New York/Oxford 1993, S. 92 f.

Rudolf Peierls (ein Doktorand von Werner Heisenberg), aber auch Enrico Fermi und Emilio Segrè, die nach den italienischen Rassegesetzen von 1938 in die USA emigriert waren⁸⁴.

Man muss nicht so weit gehen wie Sebastian Haffner, der 1978 mutmaßte, dass „ohne Hitlers Antisemitismus wahrscheinlich Deutschland, und nicht Amerika, als erste Macht eine Atombombe entwickelt“ hätte⁸⁵, um zu dem Ergebnis zu kommen, dass die Massenentlassungen der Jahre 1933 bis 1935 die folgenreichste wissenschaftspolitische Maßnahme der Nationalsozialisten gewesen sind.

Universität Berlin

Statistische Daten

Entlassungen (einschl. entlassungsähnliche Fälle):	278 (von 797)
Darunter Opfer der Rassenideologie:	252
Aus anderen Gründen entlassen:	26
Von den Entlassenen sind emigriert:	198
Nicht emigriert:	77
Keine Information über Emigration:	3
Freiwilliger Rücktritt mit politischem Hintergrund:	9
Davon sind emigriert:	5
Vertreibungsverlust insgesamt:	287
Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:	14
Suizide:	16

Opfer nationalsozialistischer Vernichtungspolitik:

1. *Bonhoeffer, Dietrich* geb. am 4.2.1906 in Breslau, evangelischer Konfession, Privatdozent (Systematische Theologie), 1936 Entzug der Lehrbefugnis wegen seiner Betätigung für die Bekennende Kirche, 1943 wegen seiner Zusammenarbeit mit dem militärischen Widerstand gegen Hitler verhaftet. Am 8.4.1945 wurde Bonhoeffer im KZ Flossenbürg hingerichtet.

2. *Buschke, Abraham* geb. am 27.9.1868 in Nakel, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Dermatologie), bis 1933 Chefarzt am Rudolf-Virchow-Krankenhaus, 1934 Entzug der Lehrbefugnis, 1942 Deportation in das KZ Theresienstadt, dort am 25.2.1943 gestorben.

3. *Byk, Alfred* geb. am 4.3.1878 in Berlin, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Physik) an der Universität Berlin und der TH Berlin (Physik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Juni 1942 Deportation. Byk starb im Vernichtungslager Majdanek. Das Datum seines Todes ist nicht bekannt.

4. *Herrmann, Max* geb. am 14.5.1865 in Berlin, jüdischer Konfession, o. Prof. (Darstellung des Zeitalters des Humanismus und der Renaissance sowie das Fach der Theatergeschichte), im Mai 1933 Antrag auf Emeritierung aus Protest gegen die antisemitische Kampagne „wider den undeutschen Geist“, 1933 in den Ruhestand versetzt, nicht emigriert, im September 1942 Deportation nach Theresienstadt. Herrmann starb am 17.11.1942 im KZ Theresienstadt.

5. *Herzfeld, Ernst* geb. am 24.2.1880 in Berlin, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Innere Medizin), planmäßiger Assistent an der III. Medizinischen Universitätsklinik, 1935 Beurlaubung, 1936 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Mai 1943 Deportation nach Theresienstadt, am 19.10.1944 Deportation nach Auschwitz. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt.

6. *Hirschfeld, Hans* geb. am 20.3.1873 in Berlin, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Innere Medizin), Leiter der Poliklinik am Institut für Krebsforschung der Charité, 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert, im

84 Vgl. Richard Rhodes, Die Atombombe oder die Geschichte des 8. Schöpfungstages, Nördlingen 1988.

85 Vgl. Sebastian Haffner, Anmerkungen zu Hitler, München 1978, S. 130.

Oktober 1942 Deportation nach Theresienstadt. Hirschfeld starb am 26.8.1944 im KZ Theresienstadt.

7. *Magnus, Julius* geb. am 6.9.1867 in Berlin, jüdischer Konfession, Lehrbeauftragter (Patentrecht), im Hauptberuf Rechtsanwalt und Notar, Schriftleiter der „Juristischen Wochenschrift“, 1933 Entzug des Lehrauftrags, 1939 Emigration in die Niederlande, 1943 verhaftet, im Januar 1944 nach Theresienstadt deportiert, dort am 15.5.1944 gestorben.

8. *Perels, Ernst* geb. am 2.8.1882 in Berlin, evangelischer Konfession, o. Prof. (Historische Hilfswissenschaften), 1935 als „Mischling I. Grades“ auf eigenen Antrag emeritiert, 1944 wegen Beteiligung seines Sohnes Friedrich Justus Perels am Widerstand gegen Hitler verhaftet, seit April 1945 im KZ Flossenbürg. Perels starb am 10.5.1945 im KZ Flossenbürg, kurz nach der Befreiung des Lagers durch amerikanische Truppen.

9. *Pick, Ludwig* geb. am 31.8.1868 in Landsberg/Warthe, jüdischer Konfession, 1920–1929 Mitglied der DDP, Honorarprofessor (Pathologische Anatomie), im Hauptamt Prosektor des Pathologischen Instituts des Städtischen Krankenhauses in Friedrichshain, 1936 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert; 1943 nach Theresienstadt deportiert. Pick starb am 3.2.1944 im KZ Theresienstadt.

10. *Popitz, Johannes* geb. am 2.12.1884 in Leipzig, evangelischer Konfession, Honorarprofessor (Steuerrecht und Finanzwesen), im Hauptberuf preußischer Finanzminister, am 21.7.1944 nach dem Attentat auf Hitler verhaftet (war von den Verschwörern als Finanz- und Kultusminister vorgesehen). Popitz wurde vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 2.2.1945 in Berlin-Plötzensee gehängt.

11. *Remak, Robert* geb. am 14.2.1888 in Berlin, jüdischer Konfession, 1918–1928 Mitglied der DDP, Privatdozent (Reine Mathematik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis; 1939 Emigration in die Niederlande, 1942 Deportation nach Auschwitz. Remak starb am 13.11.1942 in Auschwitz.

12. *Simons, Arthur* geb. am 11.10.1877 in Düsseldorf, jüdischer Konfession, Privatdozent (Neurologie), Entzug der Lehrbefugnis nach § 3 BBG, nicht emigriert, im Oktober 1942 in den „Osten“ deportiert, in Reval verschollen. Die genauen Umstände und das Datum seines Todes sind nicht bekannt.

13. *Strauss, Hermann* geb. am 28.4.1868 in Heilbronn, jüdischer Konfession, Mitglied der DDP, nichtbeamteter a.o. Prof. (Innere Medizin), Direktor der Inneren Abteilung des Jüdischen Krankenhauses in Berlin, 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert, im Juli 1942 Deportation nach Theresienstadt. Strauss starb am 17.10.1944 im KZ Theresienstadt.

14. *Traube, Wilhelm* geb. am 10.1.1866 in Ratibor/Schlesien, konfessionslos, Mitglied der SPD, o. Prof. (Anorganische und organische Chemie), 1934 emeritiert, 1936 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, 1942 von Gestapoleuten zusammengeschlagen, weil er die Wohnungstür nicht freiwillig öffnete. Traube starb am 28.9.1942 in Berlin, vermutlich an den Folgen der erlittenen Verletzungen.

Suizide:

1. *Alsberg, Max* geb. am 16.10.1877 in Bonn, konfessionslos („Volljude“), Honorarprofessor (Strafrecht, Strafprozessrecht) seit 1919 Mitglied der DVP, zählte zu den bekanntesten deutschen Strafverteidigern; 1933 Flucht in die Schweiz, wo er sich am 12.9.1933 in Samaden erschoss.

2. *Bernhard, Ludwig* geb. am 4.7.1875 in Berlin, evangelischer Konfession, Vertrauter Hugenberg, o. Prof. (Staatswissenschaften), galt als „Halbjude“ und wäre daher spätestens 1937/38 entlassen worden, am 16.1.1935 Freitod in Berlin.

3. *Caspar, Erich* geb. am 14.11.1879 in Potsdam, evangelischer Konfession, o. Prof. (Mittlere und neuere Geschichte). Caspar, der seine teilweise jüdische Herkunft verschwiegen hatte, beging am 22.1.1935 in Berlin Suizid.

4. *Fraenckel, Paul* geb. am 14.6.1874 in Neapel, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (gerichtliche Medizin), Gerichtsarzt, 1935 beurlaubt, 1936 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert. Fraenckel vergiftete sich kurz vor Inkrafttreten der Verordnung zum Tragen des Judensterns. Er starb am 10.9.1941 in Berlin.

5. *Freund, Richard* geb. am 1.8.1872 in Breslau, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Geburtshilfe und Gynäkologie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert. Freund nahm sich am 21.9.1942 in Berlin das Leben.

6. *Friedenthal, Hans W. K.* geb. am 9.7.1870 in Breslau, konfessionslos, zeitweise Mitglied der SPD, nichtbeamteter a.o. Prof. (Physiologie), 1933 Ent-

zug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert. Friedenthal beging 1942 nach Aussage seines Sohnes Suizid wegen der drohenden Deportation.

7. *Heymann, Emil* geb. am 15.4.1878 in Altona, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Chirurgie), Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Augusta-Hospitals Berlin, 1935 als „Nichtarier“ beurlaubt, Freitod am 11.1.1936 in Berlin.

8. *Joseph, Eugen* geb. am 26.4.1879 in Bad Landeck/Schlesien, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Chirurgie/Urologie), Leiter der urologischen Abteilung der Chirurgischen Universitäts-Poliklinik, 1933 Entzug der Lehrbefugnis. Joseph erschoss sich am 24.12.1933 in Berlin.

9. *Koppel, Ivan* geb. am 21.4.1879 in Hamburg, jüdischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Chemie), 1933 Entzug der Lehrbefugnis, nicht emigriert. Koppel verübte am 4.12.1941 in Hamburg Suizid.

10. *Kraus, Paul* geb. am 11.12.1904 in Prag, jüdischer Konfession, Privatdozent (Semitistik und Islamwissenschaft), tschechoslowakische Staatsangehörigkeit, 1933 Emigration nach Frankreich. Kraus beging wegen fehlender beruflicher Möglichkeiten und anderer schwer lösbarer Konflikte am 14.10.1944 in Kairo Suizid.

11. *Kronfeld, Arthur* geb. am 9.1.1886 in Berlin, französisch-reformierter Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Psychiatrie), seit 1926 Privatpraxis als Nervenarzt, Mitglied der SPD, 1935 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, 1936 Emigration in die Sowjetunion. Kronfeld und seine Frau nahmen sich nach Beginn der deutschen Offensive auf Moskau am 16.10.1941 in Moskau das Leben.

12. *Langstein, Leopold* geb. am 13.4.1876 in Wien, evangelischer Konfession, nichtbeamteter a.o. Prof. (Kinderheilkunde), Leiter des Kaiserin-Augusta-Victoria-Hauses, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Langstein, der jüdischer Herkunft war, nahm sich nach Aussage seiner Ehefrau am 7. Juni 1933 in Berlin das Leben

13. *Lipmann, Otto* geb. am 6.3.1880 in Breslau, konfessionslos, Lehrbeauftragter (Psychologie der Arbeit), im Hauptamt Leiter des Instituts für angewandte Psychologie in Berlin, 1933 Entzug des Lehrauftrags als „Nichtarier“, Freitod am 7.10.1933 in seiner Wohnung in Neubabelsberg.

14. *Magnus, Werner* geb. am 22.12.1876 in Berlin, evangelischer Konfession, 1918 Mitglied der DVP, nichtbeamteter a.o. Prof. (Botanik), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Volljude“, nicht emigriert. Magnus nahm sich am 3.8.1942 in Berlin vor der drohenden Deportation das Leben.

15. *Nicolaier, Arthur* geb. am 4.2.1862 in Cosel/Schlesien, konfessionslos, nichtbeamteter a.o. Prof. (Innere Medizin), 1933 Entzug der Lehrbefugnis als „Nichtarier“, nicht emigriert, am 29.8.1942 Freitod in Berlin angesichts der bevorstehenden Deportation.

16. *Wámoscher, László* geb. am 7.9.1901 in Zombor/Ungarn, römisch-katholischer Konfession, Privatdozent (Hygiene und Bakteriologie), als früherer Angehöriger eines Freikorps zunächst vor dem Entzug der Lehrbefugnis geschützt, im April 1934 Ablehnung des Antrags auf weitere Beurlaubung als Privatdozent. Wámoscher, der jüdischer Herkunft war, vergiftete sich am 14.8.1934 in der Schweiz.

Forscherinnen und Forscher, die ab 1933 aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften vertrieben wurden¹

Prof. Dr. Reinhard Rürup

1. *Max Adler* (24.7.1907, Haßfurth – ?), KWI für Strömungsforschung, Göttingen, Doktorand/wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, Emigration nach Großbritannien (vermutlich 1934), keine weiteren Informationen.

2. *Charlotte Auerbach* (14.5.1899, Krefeld – 17.3.1994, Edinburgh), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, Doktorandin; rassistisch verfolgt, Emigration nach Großbritannien im Oktober 1933; Professorin an der Edinburgh University, daneben Leiterin der Abteilung für Mutationsforschung des Medical Research Council (Fellow of the Royal Society); nach 1945 zögernde Aufnahme wissenschaftlicher Kontakte mit deutschen Kollegen.

3. *Hans Jakob von Baeyer* (16.8.1912, München – 16.9.1998, Low, Quebec), wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt; seit dem Spätjahr 1935 bei Telefunken, überlebt als „Mischling“ mit seiner Familie in Berlin, 1945 in die Schweiz, 1951 nach Kanada; Computer- und Kommunikationswissenschaftler in der Privatindustrie und Regierungsberater („Hall of Fame“ der Telekommunikation).

4. *Walter Beck* (7.12.1901, Berlin – ?), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Privatdozent an der TH Berlin; vermutlich rassistisch verfolgt, emigrierte nach Polen, später in die Niederlande; genauere Angaben fehlen.

5. *Max Bergmann* (12.2.1886, Fürth – 7.11.1944, New York), KWI für Lederforschung, Dresden, Institutsdirektor; rassistisch verfolgt, Emigration 1933 in die USA; Direktor des Chemischen Labors des Rockefeller Institute for Medical Research; Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft („Max-Bergmann-Gesellschaft“, „Max-Bergmann-Medaille“).



Denkmal an der Humboldt-Universität zu Berlin, 2007

6. *Hans Beutler* (13.4.1896, Reichenbach im Vogtland – 14.12.1942, Chicago), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent, Privatdozent an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, musste im Winter 1933/34 aus dem Institut ausgeschieden, Emigration in die USA 1936; Research Associate im Ryerson Physical Laboratory der University of Chicago.

7. *Max Bielschowsky* (19.2.1869, Breslau – 15.8.1940, London), KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch, Wissenschaftliches Mitglied und Abtei-

1 Für weitere Informationen zur Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, zu den Vertreibungsvorgängen und den Biographien der Vertriebenen siehe Reinhard Rürup (unter Mitwirkung von Michael Schüring): Schicksale und Karrieren. Gedenkbuch für die von den Nationalsozialisten aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vertriebenen Forscherinnen und Forscher (erscheint im Winter 2007/08 im Wallstein Verlag, Göttingen).

lungsleiter; rassistisch verfolgt, mußte das Institut 1933 verlassen, Emigration in die Niederlande, 1936–38 aus Krankheitsgründen wieder in Berlin, August 1939 Flucht nach Großbritannien; keine feste Stelle mehr.

8. *Jacob Joseph Bikermann* (Bikerman) (8.11.1898, Odessa – 11.6.1978, Cleveland, Ohio), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, Emigration 1934/35 nach Großbritannien, 1945 in die USA; wissenschaftliche Tätigkeiten in der Privatindustrie, Adjunct Professor an der Case Western Reserve University in Cleveland, Ohio.

9. *Vera Birstein* (14.10.1898, Brest – ?), KWI für Faserstoffchemie, Berlin-Dahlem, Gastforscherin; vermutlich rassistisch verfolgt, im Frühsommer 1933 aus dem Institut Ausgeschieden; keine weiteren Informationen.

10. *Herman (Hugh) Blaschko* (4.1.1900, Berlin – 18.4.1993, Oxford), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, 1933 Emigration nach Großbritannien; Tätigkeit im Physiological Laboratory der Cambridge University, später Leiter einer Forschungsgruppe im Biochemical Pharmacology der Oxford University und Reader in Biochemical Pharmacology (Fellow of the Royal Society).

11. *Dietrich Bodenstein* (1.2.1908, Corwingen, Ostpreußen – 5.1.1984, Charlottesville, Virginia), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, Doktorand und Laborant; rassistisch verfolgt, 1933 entlassen 1934 Emigration in die USA; Forschungen im Department of Biology der Stanford University, an der Columbia University, New York, in der medizinischen Abteilung des Army Chemical Center, im National Heart Institute in Baltimore; Professor und Chairman des Department of Biology der University of Virginia, Charlottesville (Forschungspreis der Alexander von Humboldt-Stiftung).

12. *Fritz Buchthal* (19.8.1907, Witten/Ruhr – 25.12.2003, Santa Barbara, California), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, im Sommer 1933 entlassen, Emigration nach Dänemark 1933; Forschungen im Institut für Arbeitsphysiologie der Universität Kopenhagen, 1943 Flucht nach Schweden, nach 1945 Professor für Physiologie und Direktor des Neurophysiologischen Instituts der Universität Kopenhagen („Lifetime Achievement Award“ der World Federation of Neurology).

13. *Hans (Hanan) Bytinski-Salz* (24.6.1903, Karlsruhe – 25.10.1986, Tel Aviv), Deutsch-Italienisches Institut für Meeresbiologie in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Rovigno, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, Emigration 1934 nach Großbritannien, später nach Italien, Spanien und Palästina/Israel; nach vielen Zwischenstationen Professor für Zoologie an der Universität Tel Aviv.

14. *Max Delbrück* (4.9.1906, Berlin – 9.3.1981, Pasadena, California), KWI für Chemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent in der Abteilung für Theoretische Physik; aus politischen Gründen in seiner wissenschaftlichen Karriere behindert, ging er 1937 mit einem Stipendium in die USA, von wo er nicht mehr in das nationalsozialistische Deutschland zurückkehrte; Professor für Theoretische Physik an der Vanderbilt University in Nashville, Tennessee, Mitbegründer der „Phagen-Gruppe“ in Cold Spring Harbor auf Long Island, Professor für Biologie am California Institute for Technology in Pasadena (Nobelpreis für Medizin und Physiologie 1969, „Max-Delbrück-Zentrum für molekulare Medizin“ in Berlin-Buch).

15. *Adam Deutsch* (18.11.1907, Pécs – 30.5.1976, vermutlich in Lund), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, 1933 entlassen, 1934 Emigration nach Großbritannien, 1938 nach Schweden; Leitender Chemiker eines pharmazeutischen Unternehmens in Helsingborg, seit 1946 Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Universität Lund.

16. *Fritz Duschinsky* (26.2.1907, Gablonz – 1.12.1942, Auschwitz), KWI für Physik, Berlin, Stipendiat des Instituts; rassistisch verfolgt, 1933 mußte er das Institut verlassen; für die Zeit danach sind nur wenige Informationen verfügbar; in der Emigration hielt er sich zweitweise in der Sowjetunion und in der Tschechoslowakei, später in Frankreich auf; nach einer Denunziation wurde er von Paris nach Auschwitz deportiert.

17. *Felix Eckstein* (10.1.1904, Ratibor – ?), KWI für ausländisches und internationales Privatrecht, Berlin-Mitte, Referent; rassistisch verfolgt, nach der Kündigung im Herbst 1933 vermutlich als Rechnungsprüfer in Berlin tätig, 1939 Emigration nach Großbritannien; er lebte nach 1945 offenbar in Kanada, genauere Daten sind nicht bekannt.

18. *Albert Einstein* (14.3.1879, Ulm – 18.4.1955, Princeton), KWI für Physik, Berlin, Institutsdirektor, hauptamtliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Professor der Universität Berlin; rassistisch

verfolgt, kehrte er unter Protest gegen das NS-Regime von einem USA-Aufenthalt im Frühjahr 1933 nicht mehr nach Deutschland zurück, gleichzeitig gab er alle Ämter und Funktionen in Berlin auf; seit 1933 Permanent Fellow des neu gegründeten Institute for Advanced Study in Princeton (Nobelpreis für Physik 1921, Ehrungen in aller Welt).

19. *Robert Karl Eisenschütz* (14.1.1898, Wien – 15.7.1968, London), KWI für Chemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent in der Abteilung für Theoretische Physik; rassistisch verfolgt, Oktober 1933 Emigration nach Großbritannien; zunächst Forschungsassistent am Davy Faraday Laboratory der Royal Institution in London, später Professor of Physics im Queen Mary College der London University.

20. *Hans Edward Eisner* (29.9.1892, Hindenburg, Oberschlesien – [nach 1983], Ithaca, New York), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, stellvertretender Abteilungsleiter; rassistisch verfolgt, angesichts der bevorstehenden Entlassung bereits im April 1933 Emigration nach Spanien, 1947 in die USA; führende Positionen in der New Yorker pharmazeutischen Industrie, im Ruhestand Research Associate des Department of Biological Sciences der Cornell University in Ithaca, New York.

21. *Margot Engel* (Borodeanski) (15.8.1902, Berlin – ?), KWI für Biochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftliche Mitarbeiterin; rassistisch verfolgt, von 1934 an leitete sie eine private Chemie-Schule in Berlin, ehe sie Ende der dreißiger Jahre nach Palästina/Israel emigrierte; sie lebte vermutlich in Jerusalem, genauere Angaben fehlen.

22. *Friedrich (Fritz) Epstein* (27.1.1882, Breslau – 22.12.1943, Auschwitz), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Wissenschaftlichen Mitglied und Geschäftsführer; rassistisch verfolgt, schied Ende 1933 aus dem Institut aus und emigrierte offenbar nach Frankreich; im September 1942 in Südfrankreich verhaftet und nach Auschwitz deportiert; für die Zeit ab 1933 fehlen nähere Informationen

23. *Georg Ettisch* (8.1.1890, Posen – ?), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent, Privatdozent für Physiologie an der Berliner Universität; rassistisch verfolgt, im Sommer 1934 entlassen, 1935 Emigration nach Portugal; dort zunächst an der Universität Lissabon tätig (Leitung des Onkologischen Instituts und Aufbau einer Forschungsstelle für physikalisch-chemische Biologie), später möglicherweise in den USA (Kansas City).

24. *Ladistaus (László) Farkas* (10.5.1904, Dunaszerdahely, Ungarn – 31.12.1948, Flugzeugabsturz in der Nähe von Rom), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, Kündigung im April 1933, Emigration im Oktober 1933 nach Großbritannien, 1936 Auf Einladung von Chaim Weizmann Einwanderung nach Palästina/Israel; Professor für Physikalische Chemie, Gründer und Leiter des Physikalisch-Chemischen Instituts der Hebräischen Universität Jerusalem; auch wissenschafts- und wirtschaftspolitisch erfolgreich.

25. *Irvin Fisher* (18.10.1900, Guatemala-Stadt – 2.12.1989, Tel Aviv), KWI für Arbeitsphysiologie, Dortmund, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, zum 31.8.1933 entlassen, entschied er sich als Zionist für die Einwanderung nach Palästina/Israel; seit 1935 Leiter des chemischen Laboratoriums des Städtischen Krankenhauses Tel Aviv, Tätigkeit in der Aus- und Weiterbildung der Mediziner, ab Mitte der fünfziger Jahre Lehrtätigkeit an der Hebräischen Universität Jerusalem.

26. *Georg von Franck* (26.4.1899, St. Petersburg – ?), KWI für Faserstoffchemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, Emigration nach Belgien (Brüssel), später Frankreich (Paris), in den fünfziger Jahren wieder Belgien; vermutlich in der Industrie tätig; nähere Angaben fehlen.

27. *Herbert Max Fintay Freundlich* (28.1.1880, Charlottenburg – 30.3.1941, Minneapolis, Minnesota), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, Wissenschaftliches Mitglied und Abteilungsleiter, Honorarprofessor an der Universität Berlin und der TH Berlin; kündigte im April 1933 wegen der antisemitischen Bestimmungen des nationalsozialistischen „Berufsbeamtengesetzes“, emigrierte 1933 nach Großbritannien („Honorary Research Associate“ des University College London), 1938 in die USA; „Distinguished Service Professor of Colloid Chemistry“ an der Graduate School der University of Minnesota in Minneapolis (1981 „Freundlich Centennial“ in Cleveland, Ohio).

28. *Erich Friedländer* (Eric Charles Flint) (13.5.1901, Frankfurt am Main – 4.11.1997, Bern), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, im April 1933 aus dem Institut ausgeschieden, Emigration 1933 nach Frankreich, 1934 in die Schweiz, 1940 in die USA; er war als Wissenschaftler in der pharmazeutischen Industrie tätig.

29. *Ida Frischeisen-Köhler* (19.2.1897, Berlin – 17.10.1956, Berlin), KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dahlem, wissenschaftliche Mitarbeiterin; 1933 als „politisch unzuverlässig“ entlassen; bis 1945 in einer privaten, kirchlich unterstützten Forschungsstelle bis 1945 in Berlin tätig, in den Nachkriegsjahren Mitarbeit im „Institut für Geistes- und naturwissenschaftliche Anthropologie in Berlin-Dahlem“.

30. *Leopold Frommer* (15.1.1894, Leipzig – 27.1.1943, Slough, Berkshire), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, April 1933 gekündigt, 1934 Emigration nach Großbritannien; als Research Metallurgist in der Industrie erfolgreich (Fellow des British Institute of Metals).

31. *Hans Gaffron* (17.5.1902, Lima – 18.8.1979, Falmouth, Massachusetts), KWI für Biochemie in Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent bis 1936, danach Gastforscher im KWI für Biologie; da er das NS-Regime ablehnte, nutzte er Ende 1937 eine Einladung in die USA zur Emigration; „Research Associate“, später Professor of Biochemistry an der University Chicago, seit 1960 Professor und Leiter des Institute of Molecular Biophysics an der Florida State University in Tallahassee (1965 „Award for Excellence in the Field of Photosynthesis“).

32. *Paul Goldfinger* (10.1.1905, Szászrégen, Ungarn – 25.3.1970, Brüssel), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, Emigration nach Belgien im Mai 1933; Forschungstätigkeit an der Université de Liège und in der Industrie, während der deutschen Besatzung „untergetaucht“, war er aktiv im belgischen Widerstand; seit 1946 Forschungen im Rahmen des CNRS an der Université de Nancy, später Direktor des Laboratoire de chimie physique moléculaire und Inhaber des Lehrstuhls „Chapitres approfondis de chimie physique“ der Université libre de Bruxelles (hohe Auszeichnungen des belgischen Staates für seine Tätigkeit in der Résistance).

33. *Richard Benedikt Goldschmidt* (12.4.1878, Frankfurt am Main – 24.4.1958, Berkeley), KWI für Biologie, Wissenschaftliches Mitglied und 2. Direktor; rassistisch verfolgt, zum 31.12.1935 zwangspensioniert, 1936 Emigration in die USA; Professor of Genetics and Zytology an der University of California in Berkeley, nach der Emeritierung (1946) Vortrags- und Konferenzeinladungen in mehr als zwei Dutzend Länder (Ehrenmitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften, Auswär-

tiges Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft).

34. *Fabius Gross* (5.8.1906, Krosno, Galizien – 18.6.1950, Edinburgh), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, im Herbst 1933 Emigration nach Großbritannien; Lecturer in „Experimental Zoology“ an der University of Edinburgh, später Aufbau und Leitung der Marine Biological Station der University of Wales bei Bangor (Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Meeresbiologie).

35. *Kurt Martin Guggenheimer* (4.2.1902, München – [nach August 1975, vermutlich in Basel]), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, Herbst 1933 Emigration nach Frankreich, Tätigkeit am Collège de France, wegen einer schweren Erkrankung 1935 Rückkehr nach München, November 1938–Januar 1939 KZ Dachau, August 1939 Emigration nach Großbritannien; nach mehreren Zwischenstationen Lecturer für Theoretische Physik an der University of Glasgow.

36. *Fritz Haber* (9.12.1869, Breslau – 20.1.1934, Basel), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, Institutsdirektor, Mitglied des Senats der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Vizepräsident der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“, Aufsichtsrat der IG Farben; rassistisch verfolgt, kündigte wegen der antisemischen Bestimmungen des „Berufsbeamtengesetzes“ im April 1933 seine Stellung als Institutsdirektor, im Herbst 1933 Emigration nach Großbritannien; Professor (ohne Forschungsausstattung) an der Cambridge University (Nobelpreis für Chemie 1918, „Fritz-Haber-Institut“ der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin-Dahlem, „Fritz Haber Center for Molecular Dynamics Research“ der Hebräischen Universität Jerusalem).

37. *Wilfried Hetter* (13.12.1903, Bad Dürkheim – 6.6.1982, Oakland, Michigan), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, Stipendiat und wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, im Herbst 1933 Emigration nach Frankreich (Tätigkeit an der Université Paris-Sud), 1938 in die USA; zunächst Lecturer und Research Fellow an der University of Minnesota in Minneapolis und an der University of Chicago, später Professor im Department of Physical Chemistry der Wayne State University in Detroit, Berater großer Unternehmen und Regierungsbehörden.

38. *Gertrud(e) Hente*, geb. Szpingier (3.4.1912, Mannheim – 1.9.2006, Newtown Square, Pennsylvania), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, Doktorandin; vermutlich rassistisch verfolgt (ihre Mutter wurde 1943 von den Nationalsozialisten ermordet), 1937 folgte sie ihrem Verlobten Werner Henle in die USA; zunächst Instructor, später Professor of Virology an der Medical School der University of Pennsylvania in Philadelphia, Mitglied der Virologischen Forschungsabteilung des Children's Hospital of Philadelphia, Beraterin des National Cancer Institute (zahlreiche wissenschaftliche Ehrungen).

39. *Werner Hente* (27.8.1920, Dortmund – 6.7.1987, Philadelphia), Kaiser-Wilhelm-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, 1936 Emigration in die USA; 1936 Instructor, 1939 Professor of Virology an der School of Medicine der University of Pennsylvania in Philadelphia, Leiter der virologischen Forschungsabteilung des Children's Hospital of Philadelphia, Direktor des Virus Diagnostic Laboratory des Department of Health des Staates Pennsylvania; nationale Beratertätigkeit auf dem Gebiet von Public Health (zahlreiche wissenschaftliche Auszeichnungen, davon viele gemeinsam mit Gertrude Henle).

40. *Mathilde Carmen Hertz* (14.1.1891, Bonn – 20. 11. 1975, Cambridge), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, wissenschaftliche Assistentin, Privatdozentin für Zoologie an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, im Spätjahr 1935 Emigration nach Großbritannien; Forschungen im Department of Zoology der Cambridge University, auch Gastforscherin im Zoologischen Institut der Universität Bern, finanziert aus Mitteln des „Hertz Fund“, einer Stiftung britischer Radiounternehmen im Gedenken an ihren Vater Heinrich Hertz gestiftet hatten; 1939/40 aus persönlichen und familiären Gründen Abbruch der wissenschaftlichen Arbeiten, die auch in den folgenden Jahrzehnten nicht wieder aufgenommen wurden; auf eigenen Wunsch in der Familiengrabstätte in Hamburg begraben.

41. *William Herz* (12.1.1908, (Berlin-)Charlottenburg – 1.5.1940, London), KWI für Faserstoffchemie, Doktorand; rassistisch verfolgt, nach der Promotion 1934 aus dem Institut ausgeschieden; Tätigkeit in einem Berliner Privatlabor, frühe Emigrationsbemühungen scheiterten; Widerstand gegen das NS-Regime, 1937 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ verurteilt, Anfang August 1939 aus der Haft entlassen, Ende August Emigration nach Großbritannien; Tod im Londoner „German Hospital“.

42. *Reginald Oliver Herzog* (20.5.1878, Wien – 4.2.1935, Zürich), KWI für Faserstoffchemie in Berlin-Dahlem, Institutsdirektor; rassistisch verfolgt, im Herbst 1933 zwangspensioniert (im Frühjahr 1934 wurde das Institut geschlossen), Emigration in die Türkei; Professor für Technische Chemie an der Universität Istanbul; während einer Reise in die Schweiz, die aus gesundheitlichen Gründen erfolgte, nahm er sich das Leben. Aus den seit 1920 im KWI für Faserstoffchemie unter seiner Leitung durchgeführten Forschungen resultierten ca. 200 Patente und Patenanmeldungen.

43. *Lore Hirsch* (8.7.1908, Mannheim – 15.10.1998, Dearborn, Michigan), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, Doktorandin; rassistisch verfolgt, Emigration im August 1939 in die Schweiz, im Mai 1940 in die USA; nach Abschluß ihrer fachärztlichen Ausbildung Leiterin der psychiatrischen Abteilung des Wayne County General Hospital, dann Direktorin der psychiatrischen Ambulanz des Northville Regional Psychiatric Hospital in Dearborn, Michigan, später (und bis in ihr hohes Alter) niedergelassene Ärztin mit psychiatrischer Praxis.

44. *Max Hoffer* (4.12.1906, Gablonz – 13.4.1983, Nutley, New Jersey), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, nach erfolglosen Bemühungen um eine Fortsetzung seiner Arbeiten im universitären Bereich des europäischen Auslands ab Oktober 1934 bei Hoffmann-La Roche in Basel, ab 1941 bei dem gleichen Unternehmen in den USA (Nutley, New Jersey); wissenschaftlich und wirtschaftlich bedeutende Forschungsergebnisse (Hoffmann-La Roche begründete nach seinem Tod eine jährliche „Max Hoffer Lecture“).

45. *Kurt Paul Jacobsohn* (31.10.1904, Berlin – 22.9.1991, Haifa), KWI für Biochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, schon vor 1933 für den Aufbau eines biochemischen Labors im Forschungsinstitut Bento da Rocha Cabral in Lissabon beurlaubt, kehrte er wegen der politischen Verhältnisse und der antisemitischen Gesetzgebung nicht mehr nach Deutschland zurück; Mitbegründer und Hauptvertreter der Biochemie in Portugal, 1955 Professor für Organische Chemie, 1954 Professor für Biochemie, 1966–1971 stellvertretender Rektor der Universität Lissabon; seine letzten Lebensjahre verbrachte er bei seiner Tochter in Israel.

46. *Viktor Jollos* (12.8.1887, Odessa – 5.7.1941, Madison, Wisconsin), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, ständiger Gastforscher, außerordentlicher Professor an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, im Herbst 1933 aus dem Institut vertrieben, Emigration in die USA; 1933–1935 Gastprofessor für Zoologie und Genetik an der University of Wisconsin in Madison, danach bis zu seinem Tod Forschungsarbeiten ohne feste Anstellung und ohne angemessene wissenschaftliche Ausstattung.

47. *Hartmut Paul Kallmann* (5.2.1896, Berlin – 11.6.1976, München), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent (mit eigener Forschungsgruppe), Privatdozent für Physik an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, im Herbst 1933 entlassen; danach Forschungsarbeiten bei der AEG, 1939 Publikationsverbot; er überlebte mit seiner Familie in Berlin, weil er als „Mischling“ galt und eine „arische“ Ehefrau hatte; 1945 bis 1948 führend an den Versuchen eines Wiederaufbaus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin-Dahlem beteiligt, ab 1946 Professor für Theoretische Physik an der TU Berlin; aus politischen Gründen, wegen der unbewältigten NS-Vergangenheit, 1948 Emigration in die USA, Professor of Physics der New York University; nach der Emeritierung kehrte er 1968 nach Deutschland zurück, wo er noch ein Jahr lang als Gastprofessor an der TH München wirkte.

48. *Erich Kaufmann* (21.9.1880, Demmin, Pommern – 5.11.1972, Karlsruhe), KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin-Mitte, Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftlicher Berater, Rechtsberater des Auswärtigen Amtes, Honorarprofessor an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, mußte 1934 aus dem Institut ausscheiden, Emigration in die Niederlande 1939; während des Krieges in Den Haag „untergetaucht“; 1945 Professor an der Universität München, 1950–1958 Rechtsberater des Bundeskanzlers und des Auswärtigen Amtes, Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftlicher Berater des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg (Kanzler des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste).

49. *Walter Kempner* (25.1.1903, Berlin – 27.9.1997, Durham, North Carolina), KWI für Zellphysiologie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, 1934 Emigration in die USA; 1934 Associate Professor, später Professor der Medical School der Duke University in Durham, North Carolina, Gründer und Leiter eines national und international erfolgreichen, in den USA außerordentlichen populären „Rice Diet Center“.

50. *Alfred Klopstock* (5.2.1896, Berlin – 4.4.1968, Tel Aviv), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, ständiger Gastforscher im Teilinstitut für Serologie, außerordentlicher Professor an der Universität Heidelberg; rassistisch verfolgt, im Herbst 1933 aus dem Institut vertrieben, Emigration und Einwanderung nach Palästina/Israel; wo er in Tel Aviv mit seiner Frau Elisabeth, geb. Scheyer, ein privates bakteriologisches Laboratorium gründete, später war er für den Bereich der Medizin an der Gründung der Universität Tel Aviv beteiligt, 1955 Professor für Mikrobiologie, 1959–64 Rektor der Universität Tel Aviv.

51. *Felix Klopstock* (13.8.1881, Berlin – [nach 1950 in Großbritannien]), KWI für Biochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Mitarbeiter und niedergelassener praktischer Arzt; rassistisch verfolgt, 1936 Emigration nach Großbritannien; bis 1942 Clinical Tuberculosis Officer und Assistant Medical Officer tätig; über seine späteren Jahre ist nichts bekannt.

52. *János (Johan) Kudar* (17.7.1902, Ráckeve, Ungarn – ?), KWI für Faserstoffchemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, mußte er das Institut zum Jahresende 1933 verlassen; danach Beraterstätigkeit für private Unternehmen (Telefunken, Klangfilm, Tobias), Ende der dreißiger Jahre Emigration nach Schweden, 1944 arbeitete er für die schwedische Botschaft in Budapest (die sich u. a. um die Rettung ungarischer Juden bemühte), 1945 versuchte er vergeblich, sich in Großbritannien niederzulassen, 1946 wieder in Schweden; für die Zeit danach fehlen weitere Informationen.

53. *Wladimir (Vladimir) Lasareff* (25.3.1904, St. Petersburg – ?), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, schon im April 1933 gekündigt, Emigration nach Belgien; wissenschaftliche Tätigkeit seit 1935 an der Université de Liège; 1942 im Konzentrationslager Breendonck inhaftiert, danach im belgischen Widerstand aktiv, ab Oktober 1944 auch in der US-Armee; über sein Leben nach den ersten Nachkriegsjahren ist nichts Näheres bekannt.

54. *Hans Laser* (12.3.1899, Königsberg – 20.1.1980, Cambridge), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, wissenschaftlicher Assistent, Privatdozent für Experimentelle Pathologie an der Universität Heidelberg; rassistisch verfolgt, zum Jahresende im Institut 1933 gekündigt, Emigration nach Großbritannien 1934; Forschungstätigkeit im Molteno Institute of Biology and Parasitology der Cambridge University, seit 1953 Permanent Mem-

ber des Scientific Staff des britischen Medical Research Council, für den er in Cambridge tätig war.

55. *Edgar Lederer* (5.6.1908, Wien – 20.10.1988, Sceaux, Hauts-de-Seine), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch und politisch verfolgt, schon im März 1933 Flucht nach Frankreich; 1935–1937 in Leningrad, seit 1937 im Centre national de la recherche scientifique (CNRS) tätig, seit 1940 im biochemischen Laboratorium der Université de Lyon, wo er in der Schlußphase der deutschen Besatzung „untertauchen“ mußte; seit 1947 in Paris im Institut de biologie physico-chimique, 1958 Professeur de biochimie an der Sorbonne und Direktor des Institut de chimie des substances naturelles des CNRS in Gif-sur Yvette; seit 1961 baute er für die Sorbonne eine neues Institut für Biochemie in Orsay auf (zahlreiche wissenschaftliche und politische Auszeichnungen).

56. *Hermann Lehmann* (8.7.1910, Halle an der Saale – 13.7.1985, Cambridge), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, April 1936 Emigration nach Großbritannien; Forschungstätigkeiten an der Cambridge University, Kriegsdienst im Royal Army Medical Corps in Indien, von 1947 an forschte er als Colonial Medical Research Fellow in Uganda, ehe er Lecturer, später Reader im St. Bartholomew's Hospital in London wurde; 1965 berief ihn Cambridge University als University Biochemist an das Addenbrooke's Hospital, 1967 erhielt er einen Personal Chair; wichtige Aufgaben übernahm er außerdem im Rahmen der World Health Organization (Ehrenmitglied Hämatologischer Gesellschaften in zehn europäischen und außereuropäischen Ländern, Präsident der British Association for the Advancement of Science, Präsident der Cambridge Philosophical Society).

57. *Hilde Levi* (9.5.1909, Frankfurt am Main – 26.7.2003, Kopenhagen), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, Doktorandin; rassistisch verfolgt, Emigration 1934 nach Dänemark; in in Niels Bohrs Kopenhagener Institut wissenschaftliche Assistentin von James Franck, dann Georg von Hevesy, 1943 Flucht nach Schweden; nach 1945 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Dozentin am Zoophysiological Institut der Universität Kopenhagen; Pionierin der Carbon-14-Methode zur Altersbestimmung abgestorbener Pflanzen und anderer toter Organismen; nach der Pensionierung wandte sie sich wissenschaftshistorischen Forschungen zu.

58. *Flora Alice Lilienfeld* (1886, Lemberg, Galizien – 1977, vermutlich in Japan), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, wissenschaftliche Mitarbeiterin; rassistisch verfolgt, 1934/35 Emigration nach Japan; Forschungen an der Kaiserlichen Universität in Kyoto, später im National Institute of Genetics in Mishima; genauere Informationen fehlen.

59. *Hans Löwenbach* (Lowenbach) (31.1.1905, Duisburg – 19.10.1983, Durham, North Carolina), KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, November 1934 entlassen, Emigration nach Norwegen (Schiffsarzt auf einem Walfangschiff), 1938 in die USA; 1939 Assistant Professor, 1953 Professor of Neuropsychiatry der Duke University in Durham, North Carolina; 1947 Informationsreise im Auftrag des United States Department of Commerce, um die während des Krieges in Deutschland geleistete medizinische Forschung zu evaluieren; in späteren Jahren war er für das Office of Scientific Research and Development der US-Regierung tätig und im United States Army Medical Corps aktiv.

60. *Walter Marx* (26.6.1907, Karlsruhe – August 1984, Los Angeles), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, Stipendiat und wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, 1934 Emigration in die USA; nach vielen Zwischenstationen (Research Fellow des Mount Sinai Hospital in New York, Research Associate der School of Medicine der Duke University in Durham, North Carolina, Research Associate des Institute for Experimental Biology der University of California in Berkeley, Mitarbeiter des Office of Scientific Research and Development des National Defense Research Committee, Research Associate im California Institute of Technology in Pasadena) wurde er 1946 Assistant Professor, 1954 Professor im Department of Biochemistry der University of Southern California in Los Angeles; 1970 Gastprofessor in Bern.

61. *Lise Meitner* (17.11.1878, Wien – 27.10.1968, Cambridge), KWI für Chemie, Berlin-Dahlem, Wissenschaftliches Mitglied und Abteilungsleiterin, außerordentliche Professorin der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, Juli 1938 Flucht über die Niederlande und Dänemark nach Schweden; Gastwissenschaftlerin am Nobel-Institut für Experimentalphysik in Stockholm, 1947 Professorin an der TH Stockholm, Ruhesitz in Cambridge (USA 1946: „Woman of the Year“, Orden pour le mérite für Wissenschaft und Künste, Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft, „Hahn-Meitner-Institut“ (Institut für Kernforschung, Berlin), „Meitnerium“ [Element Nr. 109]).

62. *Otto Fritz Meyerhof* (12.4.1884, Hannover – 6.10.1951, Philadelphia), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, Direktor des Teilinstituts für Physiologie, Honorarprofessor an der Universität Heidelberg; rassistisch verfolgt, August 1938 Emigration nach Frankreich (Directeur de recherche im Institut de biologie physico-chimique in Paris), Mai 1940 Flucht über Spanien und Portugal in die USA; Forschungsprofessor (mit eigenem Laboratorium) an der School of Medicine der University of Pennsylvania in Philadelphia; während der Sommermonate Forschungen im Marine Laboratory in Woods Hole (Nobelpreis für Medizin 1922, Ehrenmitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften, Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft, „Otto-Meyerhof-Zentrum“ des Universitätsklinikums in Heidelberg).

63. *Hermann Muckermann* (30.8.1877, Bückeberg – 27.10.1962, Berlin), KWI für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dahlem, Wissenschaftliches Mitglied und Abteilungsleiter; politisch verfolgt, im Sommer 1933 „beurlaubt“, 1936 entlassen; private Forschungen in Berlin mit Unterstützung der katholischen Kirche, 1937 Rede- und Publikationsverbot; 1948 Professor an der TU Berlin, 1949 Honorarprofessor an der FU Berlin, Leiter des Instituts für natur- und geisteswissenschaftliche Anthropologie in Berlin (Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft).

64. *Carl Neuberg* (29.7.1877, Hannover – 30.5.1956, New York), KWI für Biochemie, Berlin-Dahlem, Direktor des Instituts, Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Honorarprofessor an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, Herbst 1934 „beurlaubt“, kommissarische Leitung des Instituts bis 1936, Gründung einer privaten Forschungseinrichtung in Berlin, August 1939 Emigration nach Palästina (Professur an der Hebräischen Universität und Leiter der Abteilung für Krebsforschung im Chemischen Institut, seit 1941 in den USA; wechselnde Forschungspositionen (New York University, Brooklyn Polytechnical Institute, New York Medical College, Industrieunternehmen), ohne feste Anstellung (Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft, „Carl Neuberg Medal“ in den USA).

65. *Irene Stephanie Neuberg* (Rabinowitsch/Roberts, Forrest) (20.8.1908, Berlin – 22.12.1994, Menlo Park, California), KWI für Biochemie, Berlin-Dahlem, Doktorandin; Emigration 1933/34 nach Frankreich (Institut Pasteur) und mit Bruno Rabinowitsch in die Türkei (Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Reginald Oliver Herzog an der Universität Istanbul), 1936 mit Zwischenstationen (Sowjetu-

nion, Palästina) in die USA; nach unterschiedlichen Beschäftigungen ab 1948 kontinuierlich in der Wissenschaft tätig, zuletzt als Leiterin des Biochemical Research Laboratory des Veterans Administration Hospital in Palo Alto, California, auch Research Associate der School of Medicine der Stanford University und Senior Research Scientist der University of San Francisco.

66. *Karl Theodor Neubürger* (5.3.1890, Frankfurt am Main – 7.3.1972, Denver, Colorado), Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (KWI), München, Leiter der Prosektur der DFA in Haar-Egfling, Privatdozent für pathologische Anatomie an der Universität München; rassistisch verfolgt, Ende 1935 entlassen, August 1938 Emigration die USA; Instructor, später Professor (1946) für Neuropathologie an der Medical School der University of Colorado in Denver („Goldene Kraepelin-Medaille“ der Stiftung Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie).

67. *Käte Pariser* (17.3.1893, Berlin – 2.8.1953, Sydney), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, wissenschaftliche Mitarbeiterin; rassistisch verfolgt, 1933 Emigration in die Schweiz und nach Spanien; 1933 bis 1936 Tätigkeit im Laboratorio de Biología des Museo de Ciencias Naturales in Madrid; nach einem Aufenthalt in Palästina (Tel Aviv) Übersiedlung nach Australien; über ihren weiteren Lebensweg ist nichts bekannt.

68. *Lydia Leonidovna Pasternak* (Slater) (21.3.1902, Moskau – 4.5.1989, Oxford), Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (KWI), München, wissenschaftliche Mitarbeiterin; rassistisch verfolgt, Entlassung 1935, nach der Heirat mit dem englischen Mediziner und Psychologen Eliot Trevor Oakeshott Slater Emigration nach Großbritannien; ihre wissenschaftlichen Arbeiten fanden in Oxford keine Fortsetzung, sie zog vier Kinder groß und trat in ihren späteren Jahren als Lyrikerin und Übersetzerin (u.a. ihres Bruders Boris Pasternak) hervor.

69. *Tibor Péterfi* (22.6.1883, Dés, Ungarn – 13.1.1953, Budapest), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, ständiger Gastforscher (seit 1921), Redakteur der „Zeitschrift für Wissenschaftliche Biologie“, wissenschaftlicher Berater der Carl-Zeiss-Werke in Jena; rassistisch verfolgt, Emigration 1934 nach Großbritannien (Zoological Laboratory der Cambridge University), 1936 nach Dänemark (Medizinisch-Physiologisches Institut der Universität Kopenhagen) und 1939 in die Türkei als Professor und (ab 1944) Direktor des Instituts für Histologie und Embryologie der Universität Istanbul, 1946 Professor an der Universität Budapest.

70. *Ursula Philip* (6.9.1908, Berlin – [nach 1977, vermutlich in Newcastle-upon-Tyne]), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, Doktorandin; rassistisch verfolgt, Emigration nach Großbritannien 1934; Department of Zoology des University College London, ab 1947 Lecturer, ab 1961 Senior Lecturer für Zoologie im King's College der Newcastle University in Newcastle-upon-Tyne; für ihre späteren Jahre fehlen nähere Informationen.

71. *Felix Plaut* (7.7.1877, Kassel – 27.6.1940, Epsom, Surrey), Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (KWI), München, Wissenschaftliches Mitglied und Abteilungsleiter, außerordentlicher Professor für Psychiatrie an der Universität München; rassistisch verfolgt, Ende 1935 entlassen; nach der Entlassung konnte er zunächst mit Hilfe der Rockefeller Foundation noch einige Forschungen in München durchführen, 1939 Emigration nach Großbritannien; dort gelang es ihm nicht mehr, eine feste Anstellung zu erhalten, als ihm als „feindlichem Ausländer“ die Einlieferung in ein Internierungslager drohte, nahm er sich das Leben.

72. *Michael Polanyi* (12.3.1891, Budapest – 22.2.1976, Northampton), KWI für physikalische Chemie, Berlin-Dahlem, Wissenschaftliches Mitglied und Abteilungsleiter; rassistisch verfolgt, kündigte seine Stellung im April 1933, Emigration nach Großbritannien im Herbst 1933; Professor für physikalische Chemie (mit eigener Forschungsgruppe) an der University of Manchester, in den vierziger Jahren Verlagerung der Forschungstätigkeiten von der physikalischen Chemie zur Wissenschaftstheorie und den Sozialwissenschaften, 1948 Wechsel auf einen „Personal Chair“ für „Social Studies“ an der University of Manchester; nach der Emeritierung Senior Research Fellow des Merton College in Oxford (zahlreiche wissenschaftliche Auszeichnungen, Auswärtiges Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft).

73. *Ernst Rabel* (28.1.1874, Wien – 7.9.1955, Zürich), KWI für ausländisches und internationales Privatrecht, Berlin-Mitte, Direktor des Instituts, Professor an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, zum 15.2.1937 als Direktor entlassen, 1939 Emigration über die Niederlande in die USA; dort keine feste Anstellung mehr, Forschungsarbeiten als „Research Associate“ der Law School der University of Michigan in Ann Arbor (mit Unterstützung des American Law Institute und der Law School der Harvard University); ab 1950 Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Tübingen, 1950/51 Vorsitzender der Geisteswissenschaftlichen

Sektion der Max-Planck-Gesellschaft (Ehrenmitglied der American Foreign Law Association und der Gesellschaft für Rechtsvergleichung).

74. *Bruno Rabinowitsch* (Bruno R. Roberts) (5.4.1903, Wien – 16.10.1968, Los Angeles), KWI für Chemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, 1933 entlassen, Emigration 1933 nach Frankreich (Institut de biologie physico-chimique der Foundation Rothschild in Paris); 1934 mit Stephanie Rabinowitsch, geb Neuberger, in die Türkei (Lehrstuhl von Reginald Oliver Herzog, Universität Istanbul), 1935 nach weiteren Zwischenstationen (Sowjetunion, Palästina) in die USA, dort Forschungstätigkeit für große Unternehmen, zuletzt „Information Specialist“ des Chemstrand Research Center, Inc.

75. *Alfred (J.) Reis* (1.11.1882, Wien – 19.5.1951, New Brunswick, New Jersey), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie in Berlin-Dahlem, ständiger Gastforscher, außerordentlicher Professor der TH Berlin; rassistisch verfolgt, April 1933 Emigration nach Frankreich (Forschungstätigkeit in den Laboratorien von Georges Urbain und Paul Langevin an der Sorbonne); 1941 Flucht in die USA, 1942 Adjunct Professor (Physical Metallurgy) am Cooper Union College, seit 1945 selbständig als „Consulting metallurgist“, ab 1947 Research Specialist im Institute for Materials Research der Rutgers University in New Brunswick, New Jersey.

76. *Max Rheinstein* (5.7.1899, Bad Kreuznach – 9.7.1977, Bad Gastein), KWI für ausländisches und internationales Privatrecht, Berlin-Mitte, Referent, Privatdozent an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, nutzte er 1933/34 einen Forschungsaufenthalt in den USA zur Emigration; 1935 Assistant Professor, 1937 Associate Professor und 1940 Professor of American and Foreign Law and of Political Science der University of Chicago, zahlreiche Gastprofessuren (auch in der Bundesrepublik), nationale und internationale Beratertätigkeit (Ehrenmitglied der American Bar Association und der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Vizepräsident der Académie internationale de droit comparé, Honorarprofessor der Universität Freiburg, „Max Rheinstein Chair for Family Law“ der University of Chicago).

77. *Boris Rosen* (31.8.1900, St. Petersburg – 2.2.1974, Liège), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, im Herbst 1933 Emigration nach Belgien; Forschungstätigkeit im Institut d'astrophysique der Université de Liège; während der deutschen Besatzung mußte er sich und seine

Familie verstecken; seit 1945 als Chef de travaux wieder im Institut d'astrophysique, 1959 außerdem Maître des conférences, 1963 außerordentlicher Professor an der Université de Liège.

78. *Hans Sachs* (6.6.1877, Kattowitz, Schlesien – 28.3.1945, Dublin), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, Wissenschaftliches Mitglied, Direktor des Teilinstituts für Serologie, Professor für Immunitäts- und Serumforschung an der Universität Heidelberg; rassistisch verfolgt, zum Jahresende 1935 zwangspensioniert, 1936 Emigration über die Schweiz und Großbritannien nach Irland; wissenschaftliche Tätigkeit, jedoch ohne feste Anstellung, im Trinity College der University of Dublin.

79. *Leo Salzmänn* (1.4.1904, Olmütz – 1960, vermutlich Petrolia, Pennsylvania), KWI für Lederforschung, Dresden, wissenschaftlicher Mitarbeiter; rassistisch verfolgt, als „Staatenloser“ (der die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt hatte) schon im Frühjahr 1933 entlassen, Juni 1934 Emigration in die USA; Forschungs- und Managementpositionen in der Privatwirtschaft (Daugherty Refining, Butler, Pennsylvania).

80. *Karl Schön* (8.11.1907, Vacha, Rhön – 25.6.1995, Los Angeles), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, Gastforscher; rassistisch verfolgt, 1934 Emigration nach Portugal (Leitender Chemiker für physikalische Chemie und Biochemie an der Universität von Coimbra); 1941 in die USA, Forschungsarbeiten in der pharmazeutischen Industrie (Endo Products, Inc., New York).

81. *Ludwig Seligsberger* (3.7.1904, Fürth – 20.3.1991, vermutlich Newtown Center, Massachusetts), KWI für Lederforschung, Dresden, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, zum 31.5.1934 entlassen, 1934 Emigration in die Türkei (Landwirtschaftliche Hochschule in Ankara, Leitender Chemiker in einem Unternehmen in Izmir), 1937 in die USA; nach einer längeren Tätigkeit in der Privatwirtschaft (Allied Kid Leather Company in Wilmington, Delaware) ab 1954 wissenschaftlicher Mitarbeiter, ab 1958 Leiter der „Leather Section“ der Abteilung für Forschung und Entwicklung des Quartermaster der US-Army („Alsop Award for outstanding scientific or technical contributions to the leather industry“).

82. *Ernst (Eytan) Simon* (11.7.1902, Berlin – 31.3.1973, Rehovot, Israel), KWI für Biochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Oberassistent; rassistisch verfolgt, Juni 1933 Emigration nach Frankreich (Gastforscher in der Station biologique

der Universität Bordeaux in Arcachon, Institut de biologie physico-chimique der Fondation Rothschild in Paris), Januar 1935 Einwanderung in Palästina/Israel; als Biochemiker maßgeblich am Aufbau und der Weiterentwicklung des Daniell Sieff Research Center in Rehovot (später Weizmann Institute of Science) beteiligt.

83. *Karl Söllner* (Sollner) (9.1.1903, Wien – 14.6.1986, Chevy Chase, Maryland), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent, Privatdozent an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, Sommer 1933 Emigration nach Großbritannien (Gastforscher im Chemistry Department des University College London, Consultant der Imperial Chemical Industries); 1937 in die USA, 1938 Assistant Chemist, 1947 Professor im Department of Physiological Chemistry der University of Minnesota in Minneapolis, seit 1947 später in leitenden Stellungen, zuletzt als Chef der Sektion für Elektrochemie und Kolloid-Physik, in den National Institutes of Health in Bethesda, Maryland.

84. *Berthold Schenk Graf von Stauffenberg* (15.3.1905, Stuttgart – 10.8.1944, Berlin), KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin-Mitte, Wissenschaftliches Mitglied und Abteilungsleiter; politisch verfolgt; ab 1929 als Referent im Institut, 1931 beurlaubt und bis Ende 1933 am Ständigen Internationalen Gerichtshof in Den Haag tätig; mit Kriegsbeginn 1939 wurde er, der seit 1937 die neu geschaffene Abteilung für Kriegs- und Wehrrecht leitete, zum Oberkommando der Marine abgeordnet, wo er in der Seekriegsleitung für völkerrechtliche Fragen zuständig war; als Angehöriger des Widerstandskreises um seinen Bruder Klaus Schenk Graf von Stauffenberg, wurde am 20. Juli 1944 verhaftet, am 10. August zum Tode verurteilt und am gleichen Tag in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

85. *Gertrud Stein* (30.7.1905, Göttingen – ?), KWI für medizinische Forschung, Heidelberg, wissenschaftliche Mitarbeiterin; vermutlich rassistisch verfolgt, zum 31.8.1933 aus dem Institut ausgeschieden; anschließend Forschungstätigkeit bei den IG Farben in Wolfen (Sachsen-Anhalt); über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

86. *Curt Stern* (30.8.1902, Hamburg – 23.10.1981, Sacramento, California), KWI für Biologie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent, Privatdozent an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, nutzte er 1933 einen Forschungsaufenthalt in den USA zur Emigration; 1933 Research Associate, dann Assistent und Associate Professor und ab 1941 Pro-

fessor an der University of Rochester, New York, seit 1947, als Nachfolger von Richard Goldschmidt, Professor für Zoologie und Genetik an der University of California in Berkeley (zahlreiche wissenschaftliche Auszeichnungen, Präsident der Genetics Society of America, der American Society for Human Genetics, der American Society of Sociology).

87. *Karl Stern* (8.4.1906, Cham, Bayern – 7.11.1975, Westmount, Kanada), Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie (KWI), München, Stipendiat und wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, 1935 Emigration nach Großbritannien (ab 1936 Forschungen im National Hospital for Diseases of the Nervous System), 1939 nach Kanada, ab 1940 Lecturer für Neurologie, später Assistant Professor für Psychiatrie an der McGill University in Montreal, seit 1952 Professor of Psychiatry an der University of Ottawa, außerdem Associate Professor of Psychiatry an der Université de Montreal (1946–1975), Leiter der Psychiatern des St. Mary's Hospital in Montreal, Vertreter Kanadas im UNESCO Institute of Education und Autor vieler gelehrter Bücher (Mitglied des PEN-Club, „Christopher Award“ 1951 und 1954, „Newman Award“ 1961).

88. *Estera (Esther) Tenenbaum* (27.1.1904, Warschau – 1963, Jerusalem), KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch, wissenschaftliche Assistentin; rassistisch verfolgt, 1934 Emigration nach Palästina/Israel; seit 1934 an der Medical School der Hebräischen Universität Jerusalem tätig, zuletzt (ab 1959) als Lecturer in Experimental Pathology.

89. *Sergej Stepanovich Tschachotin* (13.9.1883, Konstantinopel – 24.12.1973, Moskau), KWI für medizinische Forschung; Heidelberg, mehrjähriger Gastforscher; als politisch aktiver Sozialdemokrat verfolgt, Anfang Mai 1933 Emigration nach Dänemark, wo er sich vor allem politisch-publizistischen Aufgaben im Kampf gegen das NS-Regime widmete; 1934 nach Frankreich, Forschungsarbeiten im Laboratoire d'évolution des êtres organisés der Sorbonne, dem Krebsforschungsinstitut des CNRS und dem Institut de biologie physico-chimique; 1941 sieben Monate lang im Lager Compiègne interniert, nach 1945 Fortsetzung der wissenschaftlichen und auch politischen Arbeiten; 1975 Übersiedlung in die Sowjetunion, Forschungen in den Akademie-Instituten in Leningrad und Moskau.

90. *Max Ufer* (2.12.1900, Hamburg – 19.3.1983, Rom), KWI für Züchtungsforschung, Müncheberg, Abteilungsleiter; rassistisch verfolgt, im September 1933 wegen seiner jüdischen Ehefrau entlassen, danach Tätigkeit in der Berliner Saatgut-Erzeugungsgesellschaft, die offenbar aus den gleichen rassistischen Gründen 1939 beendet wurde, Emigration nach Rumänien, dort ebenfalls privatwirtschaftlich tätig; Frau und Tochter mußten sich während des Krieges versteckt halten; in der Nachkriegszeit zunächst in einem sowjetischen Lager interniert, Flucht nach Wien, 1948 bis 1951 als Regierungsberater für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung in Afghanistan, der Versuch, in das Institut für Züchtungsforschung der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft zurückzukehren, scheitert; 1952 erneute Emigration nach Brasilien, später Italien; Gutachter für die Food and Agriculture Organisation der UNO.

91. *Cécile Vogt, geb. Mugnier* (27.3.1875, Anancy, Savoyen – 4.5.1962, Cambridge, KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch, Wissenschaftliches Mitglied und Abteilungsleiterin; politisch verfolgt, mußte sie im Frühjahr 1937 das Institut verlassen; sie konnte einen Teil ihrer Forschungen in dem gemeinsam mit Oskar Vogt aufgebauten und geleiteten privaten „Institut für Hirnforschung“ in Neustadt, Schwarzwald fortsetzen (zahlreiche Ehrungen, Ehrenmitglied mehrerer Fachgesellschaften, u. a. der American Neurological Society).

92. *Marguerite Vogt* (19.2.1913, Berlin – 6.7.2007, San Diego, California), KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch, Doktorandin; politisch verfolgt, mußte sie das Institut 1937 mit ihren Eltern verlassen; bis 1955 wissenschaftliche Mitarbeiterin im „Institut für Hirnforschung“ in Neustadt, anschließend Emigration in die USA; zuerst Senior Research Assistant im Virology Laboratory des California Institute of Technology in Pasadena, von 1963 bis zu ihrem Tod im Jahre 2007 Tätigkeit im Molecular and Cell Biology Laboratory des Salk Institute for Biological Studies in La Jolla/San Diego (akademische Lehrerin und Betreuerin von fünf späteren Nobelpreisträgern).

93. *Marthe Louise Vogt* (8.9.1903, Berlin – 9.9.2033, San Diego), KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch, Abteilungsleiterin; politisch verfolgt, 1935 nutzte sie einen Forschungsaufenthalt in Großbritannien zur Emigration; nach mehreren Forschungsstationen (Department of Pharmacology der Cambridge University, Laboratories der Pharmacology Society in London) ab 1947 Lecturer, später Reader mit einer eigenen Arbeitsgruppe im Pharmacology Department der University of Edinburgh, seit 1960 Leiterin der pharmakologischen Abteilung des Institute of Animal Physiology in Brabham bei Cambridge (sie gehörte zu den ersten Frauen unter den Fellows der Royal Society und war Ehrenmitglied zahlreicher Wissenschaftlicher Gesellschaften).

94. *Oskar Vogt* (6.4.1876, Husum – 31.7.1959, Freiburg), KWI für Hirnforschung, Berlin-Buch, Direktor des Instituts; politisch verfolgt, nach politischen Auseinandersetzungen im Institut ab November 1934 nur noch kommissarischer Leiter des Instituts, das er im Frühjahr 1937 endgültig verlassen mußte, auch nach dem Weggang von führenden NS-Zeitungen („Völkischer Beobachter“, „Schwarzes Korps“) öffentlich angegriffen; Gründung und Leitung (mit Cécile Vogt) des privaten, u. a. von der Familie Krupp finanzierten „Instituts für Hirnforschung“ in Neustadt, Schwarzwald, von 1937 bis zu seinem Tod (zahlreiche Ehrungen, u. a. „Goldene Kraepelin Medaille“, „Cécile und Oskar Vogt-Institut für Hirnforschung“ in Neustadt, „Oskar Vogt Institute for Neuro-Psycho-Physiological Research and Therapy“ in Fukuoka, Japan).

95. *Albert Wassermann* (4.12.1901, Wien – 2.10.1971, Aarsele, Belgien), KWI für Chemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent, Privatdozent für Chemie an der TH Karlsruhe; rassistisch verfolgt, Kündigung zum 30.9.1933, im gleichen Jahr Emigration nach Großbritannien; nach ersten Stationen (Assistententätigkeit im University College London, Lecturer im University College Southampton) ab 1939 Mitglied des University College London; während des Krieges rüstungsrelevante Forschungen im Imperial College for Science and Technology und im Research and Experiments Department des Ministry of Home Security, 1955 Lecturer, 1958 Reader für Chemie im University College London; er starb bei einem Flugzeugabsturz.

96. *Joseph Joshua Weiss* (30.8.1905, Wien – 9.4.1972, Newcastle-upon-Tyne), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftlicher Assistent; rassistisch verfolgt, Entlassung im Herbst 1933, Emigration nach Großbritannien; 1933/34 Forschungsstätigkeit an der Cambridge University, danach für drei Jahre am University College London, ab 1937 als „Demonstrator“ im Chemistry Department des King’s College der Durham University, dann Assistant Lecturer (1939), Lecturer (1944), Reader (1944) und Professor of Radiation Chemistry (1956) an der University of Newcastle-upon-Tyne; nach der Emeritierung folgte er 1970 der Einladung, im Max-Planck-Institut für Kohlenforschung in Mülheim/Ruhr drei Jahre lang eine Arbeitsgruppe zu leiten (die Association of Radiation Research verleiht jährlich eine „J.J.Weiss Medal“).

97. *Karl Weissenberg* (11.6.1893, Wien – 6.4.1976, Den Haag), KWI für Physik, Berlin, Wissenschaftliches Mitglied und wissenschaftlicher Berater der KWI für

physikalische Chemie und Elektrochemie, für Faserstoffchemie und für Metallforschung, außerordentlicher Professor an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt, zum Herbst 1933 entlassen; Emigration 1933 nach Frankreich (Gastprofessor für Physik an der Sorbonne), bis 1938 weiterhin Beratung großer deutscher Unternehmen; 1936 Übersiedlung nach Großbritannien (Gastforscher an der University of Southampton), 1937/38 als wissenschaftlicher Berater in Paris, 1939/40 als „enemy alien“ interniert, seit Ende 1940 im Shirley Institute, Didsbury, Manchester, 1943–1946 auch im Imperial College als „Scientific Adviser“ des Petroleum Warfare Department tätig; seit 1948 Head des Department of Mathematics der Rayon Research Association in Manchester, Beratung von Regierungsbehörden und großen Unternehmen in Großbritannien und den USA (Ehrenmitglied mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften, die European Rheology Society vergibt regelmäßig einen „Weissenberg Award“).

98. *Wilhelm Wengler* (12.6.1907, Wiesbaden – 31.7.1995, Berlin), KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin-Mitte, Referent; politisch verfolgt; 1935–1938 Referent im KWI für ausländisches und internationales Privatrecht, wechselte er 1938 in das Völkerrechtsinstitut; 1942 vom Institut als ständiger völkerrechtlicher Berater in das „Amt Ausland/Abwehr“ des Oberkommandos der Wehrmacht abgeordnet, wo er mit Helmuth James Graf von Moltke zusammenarbeitete; aufgrund kritischer Äußerungen über das NS-Regime im Januar 1944 verhaftet und von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft fristlos entlassen; nach der Niederschlagung des Verfahrens wurde er zur Wehrmacht eingezogen; seit 1949 Professor für Internationales Recht, Rechtsvergleichung und Allgemeine Rechtslehre an der FU Berlin.

99. *Woldemar Anatol Weyl* (13.6.1901, Darmstadt – 30.7.1975, State College, Pennsylvania), KWI für Silikatforschung, Berlin-Dahlem, Abteilungsleiter; politisch kritisch gegenüber dem NS-Regime, nutzte er 1936/37 eine Einladung zur Vorbereitung seiner Emigration in die USA; seit 1938 Professor für Non-Metallic Technology des Pennsylvania State College, später Research Professor in Physical Science der Pennsylvania State University (der International Congress of Glass vergibt alle drei Jahre einen „Woldemar Weyl International Glass Science Award“).

100. *Ida Margarete Willstätter* (Bruch-Willstätter) (9.4.1906, Zürich – 9.7.1964, Winnebago, Illinois), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem, wissenschaftliche Mitarbeiterin;

rassistisch verfolgt, 1933 mußte sie das Institut verlassen, 1936 emigrierte sie in die USA; zunächst Assistententätigkeit an der Duke University in Durham, North Carolina, und an der University of Wisconsin in Madison, ab 1939 Rückzug in die Familie (vier Kinder), ab 1953 Mitarbeit im Laboratorium für medizinische Radioisotope ihres Ehemanns.

1938/39 in Berlin als Privatgelehrte und mußte danach Zwangsarbeit leisten; ihre Emigrationsbemühungen ab 1938 blieben erfolglos, als die Deportation der Berliner Juden begann, nahm sie sich das Leben.

101. *Ernst (Ernest) Witebsky* (3.9.1901, Frankfurt am Main – 7.12.1969, Buffalo, New York), KWI für medizinische Forschung, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Privatdozent für Immunitätslehre und Serologie an der Universität Heidelberg; rassistisch verfolgt, 1933 Emigration in die Schweiz, wo er keine Beschäftigungsmöglichkeit fand, 1934 in die USA; 1934/35 Fellow am Mount Sinai Hospital in New York, 1935/36 Tätigkeit als Serologe und Bakteriologe im New Yorker Beth Israel Hospital, 1936 Associate Professor 1940 Professor für Bakteriologie und Immunologie an der State University of New York in Buffalo, seit 1967 auch Direktor des von ihm geschaffenen Immunologiezentrums der Universität („Ernest Witebsky Center for Immunology“ der State University of New York in Buffalo).

102. *Marguerite Wolff*, geb. Jolowicz (10.12.1883, London – 21.5.1964, Hampstead, London), KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Berlin-Mitte, Referentin; rassistisch verfolgt, 1933 entlassen, 1935 Emigration nach Großbritannien (Rückkehr in das elterliche Haus in London), sie unternahm fortan keine selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten mehr, unterstützte Martin Wolff bei seinen Forschungen und arbeitete als Übersetzerin, u.a. für die Nachrichtensendungen des BBC und bei den Nürnberger Kriegsverfahren.

103. *Martin Wolff* (26.9.1872, Berlin – 20.7.1953, London), KWI für ausländisches und internationales Privatrecht, Berlin-Mitte, Wissenschaftliches Mitglied und Wissenschaftlicher Berater, Professor an der Universität Berlin; rassistisch verfolgt; seine Tätigkeit im Institut mußte er Ende 1937 einstellen, 1938 emigrierte er nach Großbritannien fand wegen seines fortgeschrittenen Alters jedoch keine feste Anstellung mehr; Forschungsarbeiten im All Souls College in Oxford von 1938 bis zu seinem Tod (1952 Festschrift zum 80. Geburtstag, Großes Bundesverdienstkreuz und Ehrendoktor der Oxford University).

104. *Marie Wreschner* (20.9.1887, Hohensalza – 17.11.1941, Berlin), KWI für physikalische Chemie und Elektrochemie, wissenschaftliche Mitarbeiterin; rassistisch verfolgt, 1933 entlassen; arbeitete bis

Impressum

Herausgeber:

Senatsverwaltung für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Beuthstraße 6–8
10117 Berlin
www.berlin.de/sen/bwf

Redaktion: Frank Schulenberg

V.i.S.d.P.:

Frank Schulenberg
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030/9026 5985
eMail: frank.schulenberg@senbwf.verwalt-berlin.de

Fotos: Peter Groth/www.in-output.de

Gestaltung: www.a-vitamin.de

Druck:

Oktoberdruck AG
Auflage 2.000

2. Auflage
Dezember 2007

Bildnachweise:

Titelseite: Cecile und Oskar Vogt,
Kunst auf dem Campus Buch
Oskar Vogt: 1930–1937 Direktor des KWI-Hirnforschung, Sozialist, 1937 von den Nationalsozialisten entlassen.
Cecile Vogt: Bis 1937 Abteilungsleiterin im KWI-Hirnforschung, verließ mit ihrem Mann Oskar nach dessen Entlassung Berlin.
Rückseite: Mahnmal von Franziska Schwarzbach,
Kunst auf dem Campus Buch
Historische Fotos: Humboldt-Universität zu Berlin
Archiv der Max-Planck-Gesellschaft

Autoren und Textbeiträge:

Prof. Dr. Reinhard Rürup
(ehem. Direktor der Topographie des Terrors, Vorsitzender der Präsidentenkommission „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“ der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.)

- Statements aus „Abgeordnetenhaus Berlin, 15. Wahlperiode, Plenar- und Ausschussdienst, Wortprotokoll WissForsch 15/51, 51. Sitzung, 4. Mai 2005“
- „Forscherinnen und Forscher, die ab 1933 aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften vertrieben wurden“

Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch
(Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte, Präsident der Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte)

- Statements aus „Abgeordnetenhaus Berlin, 15. Wahlperiode, Plenar- und Ausschussdienst, Wortprotokoll WissForsch 15/51, 51. Sitzung, 4. Mai 2005“
- „Die Berliner Universitäten in der NS-Zeit“ in „Die Berliner Universitäten 1933–1945 in der Erinnerungskultur nach 1945“, Hrsg: Christoph Jahr, 1. Band, S. 227–234, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2005

Prof. Dr. Andreas Heinz
(Geschäftsführender Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Charité)

- Statements aus „Abgeordnetenhaus Berlin, 15. Wahlperiode, Plenar- und Ausschussdienst, Wortprotokoll WissForsch 15/51, 51. Sitzung, 4. Mai 2005“
- „Geschichte der Psychiatrischen und Nervenambulanz an der Charité: Erfahrungen und Implikationen“, A. Heinz, V. Hess, F. Napo, T. Beddies, Klinik für Psychiatrie & Psychotherapie CCM und Institut für Geschichte der Medizin, Charité – Universitätsmedizin Berlin
- „Psychopathen und Volksgenossen – zur Konstruktion von Rasse und Gesellschaftsfeinden“ in Kopke, C.: Medizin und Verbrechen, S. 22–43, Klemm und Oelschläger Ulm 2001

Dr. Udo Schagen
(Leiter der Forschungsstelle „Zeitgeschichte“ im Institut für Geschichte der Medizin; Charité/UBKF)

- Statements aus „Abgeordnetenhaus Berlin, 15. Wahlperiode, Plenar- und Ausschussdienst, Wortprotokoll WissForsch 15/51, 51. Sitzung, 4. Mai 2005“
- „Die Forschung an menschlichen Organen nach ‚plötzlichem Tod‘ und der Anatom Hermann Stieve (1886–1952)“ in „Die Berliner Universität in der NS-Zeit“, Band II, Fachbereiche und Fakultäten. Hrsg: Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch unter Mitarbeit von Rebecca Schaarschmidt, S. 35–54, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2005

Prof. Dr. Michael Grüttner und Sven Kinas
- „Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945“ in „Vierteljahreshefte“, Institut für Zeitgeschichte, München 2007

Wir danken den Verlagen Oelschläger und Franz Steiner sowie dem Institut für Zeitgeschichte für die Genehmigung zum Abdruck der Texte.



Zur
Erinnerung
an die Opfer
national-
sozialistischer
Euthanasie-
verbrechen.

Von 1939
bis 1944 haben
Wissenschaftler
des Kaiser-
Wilhelm-Instituts
für Hirnforschung
in Berlin-Buch
Gehirne
von Opfern
der Mordtaten
für Forschungs-
zwecke benutzt.

Als Verpflichtung
und Mahnung
für Wissenschaftler
und Ärzte
zu ethischem Handeln,
zur Achtung der
unveräußerlichen
Rechte aller Menschen
und zur Wahrnehmung
gesellschaftlicher
Mitverantwortung.